

BEITRÄGE ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut

Reduktion der Abhängigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen von der Sozialhilfe

Forschungsbericht Nr. 7/18



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Département fédéral de l'intérieur DFI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Office fédéral des assurances sociales OFAS

NATIONALES PROGRAMM
**GEGEN
ARMUT**

Das Nationale Programm gegen Armut

Das Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut (Nationales Programm gegen Armut) will die Wirkung der bestehenden Präventions- und Bekämpfungsmassnahmen verstärken und dazu beitragen, dass die Massnahmen besser koordiniert sind. Es dient der Stärkung des Austauschs unter Fachpersonen, und es stellt Informationen bereit zu Themen wie der frühen Förderung bis zum Übergang in den Beruf aber auch zur Nachholbildung (Berufsabschluss für Erwachsene), zur sozialen und beruflichen Integration, zum Wohnen, zur Familienarmut, zur Verschuldung und zum Armutsmonitoring. Das Nationale Programm gegen Armut ist auf fünf Jahre befristet (2014–2018) und wird getragen von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden sowie Organisationen der Zivilgesellschaft.

Weitere Informationen unter www.gegenarmut.ch

Die präsentierten Folgerungen und Empfehlungen geben nicht notwendigerweise die Meinung des Bundesamtes für Sozialversicherungen oder der Steuergruppe wieder.

- Autoren/Autorinnen:** Sabina Schmidlin, Emilienne Kobelt, Urezza Caviezel, Rebecca Clerc, across concept GmbH
Elisabeth Allemann, at durch-blick consulting GmbH
- across concept GmbH
Landstrasse 104
CH-3904 Naters
Tel. +41 (0) 32 323 00 49
E-Mail: info@acrossconcept.ch
Internet: www.acrossconcept.ch
- Auskünfte:** Talitha Schärli Petersson
Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft
Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20
CH-3003 Bern
Tel. +41 (0) 58 462 75 91
E-Mail: talitha.petersson@bsv.admin.ch
- ISSN:** 1663-4659 (e-Bericht)
1663-4640 (Druckversion)
- Copyright:** Bundesamt für Sozialversicherungen, CH-3003 Bern
Auszugsweiser Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – unter Quellenangabe und Zustellung eines Belegexemplares an das Bundesamt für Sozialversicherungen gestattet.
- Vertrieb:** BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch
- Bestellnummer:** 318.010.7/18D

«Reduktion der Abhängigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen von der Sozialhilfe»

Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut in
der Schweiz

Sabina Schmidlin, Emilienne Kobelt, Urezza Caviezel
across•concept GmbH

unter Mitarbeit von

Elisabeth Allemann, **at durch-blick consulting GmbH**

Rebecca Clerc, *across•concept* GmbH

Vorwort

Die vom Parlament überwiesene Motion der Sozialdemokratischen Fraktion (14.3890) verlangt vom Bundesrat die Erarbeitung einer Strategie zur Reduktion der Abhängigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen von der Sozialhilfe. Als Grundlage dafür hat das Nationale Programm für Prävention und Bekämpfung von Armut untersuchen lassen, welche Unterstützungsmassnahmen in der Schweiz vorhanden sind und inwiefern diese geeignet sind, die Bildungs- und Erwerbsintegration von jungen Menschen zu fördern.

Die Studie zeigt, dass in den Kantonen bereits ein differenziertes Unterstützungsangebot am Übergang von Schule in die Berufsausbildung, während der Ausbildung sowie beim Übertritt in das Erwerbsleben besteht. Unterschiedliche Systeme (insbesondere Berufsbildung, Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe) sind in die Bereitstellung des Angebots involviert. Dies ist erfreulich, kann jedoch aufgrund unterschiedlicher Anspruchsvoraussetzungen und Zuständigkeiten zu Zugangsbarrieren und Abstimmungsproblemen führen. Die Autorinnen der Studie empfehlen deshalb die Schaffung einer zentralen Triagestelle auf Kantonsebene, um eine bedarfsgerechte Zuweisung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu den geeigneten Angeboten sicherzustellen. Weiter schlagen sie vor, Sozialhilfe und Stipendienwesen zu harmonisieren, damit existenzsichernde Ausbildungsbeiträge erzielt und Barrieren für einen Berufsabschluss beseitigt werden. Schliesslich fordern sie die Ausarbeitung von kantonalen Gesamtstrategien, welche insbesondere die Schnittstellen zwischen Volksschule, Berufsbildungs- und Sozialsystem in den Blick nehmen, alle beteiligten Departemente, Ämter und Stellen auf kantonaler und kommunaler Ebene einbeziehen und Verantwortlichkeiten, Ressourcen und die Zusammenarbeit verbindlich regeln. Die Studie weist zudem darauf hin, dass für spezifische Gruppen von gefährdeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, beispielsweise für junge Mütter sowie für Flüchtlinge nicht genügend adäquate Angebote bestehen.

Aus Sicht der Steuergruppe bietet die Studie eine wertvolle Auslegeordnung zum Stand der Unterstützungsangebote und identifiziert den Handlungsbedarf auf Ebene Kantone und Gemeinden. Diese sollten die Empfehlungen zum Anlass nehmen, das bestehende Unterstützungssystem zu überprüfen und falls notwendig, entsprechende Verbesserungen an die Hand zu nehmen. Auf Bundesebene stellt die Studie hingegen keinen Bedarf hinsichtlich regulierender Massnahmen oder der Schaffung neuer Formen der interinstitutionellen Zusammenarbeit fest.

Im Namen der Steuergruppe des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut

Ludwig Gärtner

Vizedirektor Bundesamt für Sozialversicherungen und
Leiter des Geschäftsfeldes Familie, Generationen und Gesellschaft

Avant-propos

La motion du groupe socialiste (14.3890) transmise par le Parlement demande au Conseil fédéral d'élaborer une stratégie visant à réduire la dépendance des jeunes et des jeunes adultes par rapport à l'aide sociale. Pour ce faire, le programme national de prévention et de lutte contre la pauvreté a mandaté une étude afin d'examiner si les mesures de soutien telles qu'elles existent en Suisse sont adaptées pour favoriser l'intégration des jeunes et des jeunes adultes dans la formation et la vie professionnelle.

L'étude montre qu'il existe déjà dans les cantons une offre différenciée pour accompagner les jeunes lors de la transition de l'école vers la formation professionnelle, durant cette formation, puis lors de l'entrée dans la vie active. Différents systèmes (en particulier la formation professionnelle, l'assurance-chômage et l'aide sociale) sont impliqués dans la mise à disposition de cette offre. Malgré ce constat réjouissant, la pluralité des conditions d'admissibilité et des compétences peut créer des obstacles à l'accès et des problèmes de coordination. Les auteurs de l'étude recommandent par conséquent la création, dans chaque canton, d'un service central chargé de veiller à ce que les jeunes et les jeunes adultes soient aiguillés vers les offres qui répondent à leurs besoins. Ils proposent également d'harmoniser l'aide sociale et les bourses d'études de façon à garantir des allocations de formation couvrant le minimum vital et à éliminer les obstacles à la qualification professionnelle. Enfin, ils appellent à l'élaboration de stratégies cantonales globales qui tiennent compte en particulier des interfaces entre l'école, la formation professionnelle et les affaires sociales, qui associent l'ensemble des départements, des offices et des services compétents au niveau cantonal et communal, et qui règlent de manière contraignante les compétences, les ressources et la collaboration. L'étude met également en évidence les lacunes de l'offre adéquate pour certaines catégories de jeunes et jeunes adultes à risque, notamment les jeunes mères et les réfugiés.

Selon le comité de pilotage, l'étude offre un état des lieux précieux des offres de soutien et identifie les besoins d'action au niveau des cantons et des communes. Il appartient désormais à ces derniers de saisir l'occasion de revoir le système de soutien existant et d'y apporter, le cas échéant, des améliorations. Pour ce qui est de l'échelle fédérale, l'étude ne reconnaît pas la nécessité de nouvelles mesures réglementaires ou de nouvelles formes de collaboration interinstitutionnelle.

Au nom du groupe de pilotage du programme national de prévention et de lutte contre la pauvreté,

Ludwig Gärtner

Vice-directeur de l'Office fédéral des assurances sociales et
chef du domaine Famille, générations et société

Premessa

La mozione del Gruppo socialista (14.3890), adottata dal Parlamento, incarica il Consiglio federale di elaborare una strategia per ridurre la dipendenza dei minorenni e dei giovani adulti dall'aiuto sociale. Per creare le basi necessarie a tal fine, il Programma nazionale di prevenzione e lotta contro la povertà ha commissionato uno studio volto a indicare quali misure di sostegno sono disponibili in Svizzera e in che misura esse sono adeguate per promuovere l'integrazione formativa e professionale dei giovani.

Dallo studio emerge che i Cantoni dispongono già di un'offerta di sostegno differenziata per quanto concerne la transizione dalla scuola dell'obbligo alla formazione professionale, la fase della formazione e il passaggio al mondo del lavoro. La predisposizione dell'offerta coinvolge diversi sistemi (in particolare il settore della formazione professionale, l'assicurazione contro la disoccupazione e l'aiuto sociale). Pur essendo un elemento positivo, questo può tuttavia causare ostacoli nell'accesso alle offerte e problemi di coordinamento dovuti all'eterogeneità delle condizioni di diritto e delle competenze. Le autrici dello studio raccomandano pertanto di istituire un punto di triage centralizzato a livello cantonale, al fine di garantire che gli adolescenti e i giovani adulti vengano indirizzati verso le misure adeguate ai loro bisogni. Esortano inoltre ad armonizzare le norme sull'aiuto sociale e sulle borse di studio in modo da assicurare sussidi all'istruzione in grado di garantire la copertura del fabbisogno vitale e abbattere gli ostacoli che impediscono la conclusione di una formazione professionale. Infine, chiedono l'elaborazione di strategie globali cantonali che tengano conto in particolare dei punti di contatto tra i sistemi della scuola dell'obbligo, della formazione professionale e della sicurezza sociale, coinvolgano tutti i dipartimenti, dicasteri, uffici e servizi cantonali e comunali interessati e disciplinino in modo vincolante le responsabilità, le risorse e la collaborazione dei diversi attori. Dallo studio emerge anche che per determinati gruppi di adolescenti e giovani adulti a rischio, quali ad esempio le giovani madri e i rifugiati, il numero delle offerte adeguate è insufficiente.

Dal punto di vista del gruppo di gestione strategica, lo studio fornisce una preziosa panoramica della situazione delle offerte di sostegno esistenti e individua la necessità d'intervento per i Cantoni e i Comuni. Le raccomandazioni formulate in questo contesto dovrebbero quindi dar loro l'occasione di valutare il proprio sistema di sostegno e, se del caso, apportare i miglioramenti necessari. A livello federale, per contro, lo studio non constata alcuna necessità d'intervento né per quanto concerne misure normative né per l'istituzione di nuove forme di collaborazione interistituzionale.

In nome del gruppo di gestione strategica del Programma nazionale contro la povertà

Ludwig Gärtner

Vicedirettore dell'Ufficio federale delle assicurazioni sociali e
capo dell'Ambito Famiglia, generazioni e società

Preface

The motion of the Social Democratic parliamentary group (14.3890) forwarded by Parliament requires the Federal Council to draw up a strategy for reducing dependence among adolescents and young adults from social welfare. As a basis for this, the National Programme for Preventing and Combating Poverty commissioned research into the support provision available in Switzerland and the extent to which it is suitable for promoting the educational and occupational integration of young people.

The study shows that the support provision varies from canton to canton with regard to the transition from school to vocational training, the time spent in vocational training, and the transition to working life. Different systems are involved in the provision (in particular vocational training, unemployment insurance and social welfare). While this is good news, it can lead to access barriers and coordination problems due to differing eligibility requirements and responsibilities. The authors of the study therefore recommend that a central triage point be created at cantonal level to ensure that young people and young adults are assigned to suitable measures. They also propose that social welfare and grants be harmonised so that adequate training allowances enough to provide a livelihood can be awarded and in order to remove barriers to obtaining vocational qualifications. Finally, they call for overall cantonal strategies to be drawn up that specifically take account of the interfaces between the educational, vocational training and social systems, bring together all the departments, offices and agencies involved at a cantonal and communal level, and provide binding regulations for responsibilities, resources and collaboration. The study also indicates that not enough suitable provision exists for specific groups of young people and young adults at-risk such as young mothers and refugees.

The steering group's opinion is that the study provides a valuable overview of the current state of provision and identifies areas where action needs to be taken at a cantonal and municipal level. The cantons and municipalities should now take these recommendations on board, review their existing support system and, if necessary, instigate appropriate improvements. At a Federal level, however, the study does not establish any need for regulatory measures or the creation of new forms of inter-institutional collaboration.

On behalf of the steering group of the National Programme for the Prevention and Eradication of Poverty

Ludwig Gärtner

Vice Director of the Federal Social Insurance Office and
Head of the Family, Generations and Society Domain

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abkürzungsverzeichnis	V
Abbildungsverzeichnis	VII
Tabellenverzeichnis	IX
Zusammenfassung	XI
Résumé	XIX
Riassunto	XXVII
Summary	XXXV
1. Einleitung	1
1.1 Ausgangslage und Zielsetzung	1
1.2 Eingrenzung des Untersuchungsgegenstands	2
1.3 Begriffsklärungen	3
1.4 Aufbau des Berichts	7
2. Untersuchungsdesign	9
2.1 Fragestellungen	9
2.2 Methodisches Vorgehen	10
2.2.1 Modul 1: Literaturrecherche und -analyse	10
2.2.2 Modul 2: Sekundäranalysen	12
2.2.3 Modul 3: Deskrecherche zu Angeboten und Massnahmen	12
2.2.4 Modul 4: Kurzbefragung der kantonalen Berufsbildungs- und Sozialämter	13
2.2.5 Modul 5: Armutsberichte und Gesetzestexte	13
2.2.6 Modul 6: Fallstudien	14
2.2.7 Modul 7: Expertenworkshop	19
3. In der Literatur identifizierte Faktoren für eine erfolgreiche Ausbildungs- und Erwerbsintegration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen	21
3.1 In der Literatur identifizierte Faktoren für eine erfolgreiche Ausbildungs- und Erwerbsintegration	21
3.1.1 Zielgruppenerreichung und Zugangswege	21
3.1.2 Lebensweltorientierte Methode in der Übergangsbegleitung	23
3.1.3 Bildungsketten und Case Management	24
3.1.4 Angebotsqualität	25
3.1.5 Verbesserung der Angebotsstruktur durch Koordination der Angebote	26
3.1.6 Aufbau von Kooperationsstrukturen	27
3.2 Zusammenstellung der Erfolgsfaktoren zur beruflichen Integration	28
4. Merkmale und Probleme von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe	31
4.1 Entwicklung der Sozialhilfequote von jungen Erwachsenen	31
4.1.1 Entwicklung der Sozialhilfequoten	31

4.1.2	Unterschiedliche Sozialhilfequoten von jungen Erwachsenen zwischen den Kantonen	32
4.1.3	Zusammenhang zwischen Sozialhilfequote und Kontextfaktoren	33
4.2	Merkmale und Probleme von sozialhilfeabhängigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen	35
4.2.1	Sechs Typen von jungen Sozialhilfebeziehenden	36
4.2.2	Personen mit Migrationshintergrund in der Sozialhilfe	41
4.2.3	Exkurs: Sozialhilfebeziehende Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen	42
4.3	Junge Sozialhilfebeziehende mit besonderem Unterstützungsbedarf	43
5.	Bestehende Angebote in den Kantonen und Städten	47
5.1	Überblick über bestehende Angebote in den Kantonen und Städten	47
5.1.1	Unterstützung am Übergang I	49
5.1.1.1	Berufsorientierung	49
5.1.1.2	Berufsvorbereitende Angebote	50
5.1.1.3	Lehrstellenvermittlung	50
5.1.1.4	Ausbildungsintegrative Angebote	51
5.1.2	Unterstützung während der Ausbildung	52
5.1.2.1	Individuelle Begleitung und Förderung	52
5.1.2.2	Unterstützung bei einem Lehrabbruch	52
5.1.2.3	Nachqualifizierung von jungen Erwachsenen	52
5.1.2.4	Lehrbetriebsverbund	53
5.1.3	Unterstützung beim Übergang II	53
5.1.3.1	Vermittlung in den Arbeitsmarkt	53
5.1.3.2	Vorbereitung auf/ Begleitung am Übergang II	53
5.1.3.3	Berufspraktika	53
5.1.4	Zielgruppen	55
5.1.5	Finanzierung, Trägerschaft und Durchführung	56
5.2	Beurteilung der bestehenden Angebote	57
5.2.1	Beurteilung des Umfangs des bestehenden Unterstützungsangebots in Kantonen und Städten	58
5.2.2	Erfolgreiche Projekte aus Sicht der Befragten	58
5.2.3	Bedarfsgerechtigkeit des Angebots hinsichtlich des Unterstützungsbedarfs der sozialhilfebeziehenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen	60
6.	Ausgestaltung und Beurteilung des Angebotes (und Massnahmen) in den Kantonen und Städten	63
6.1	Regulatorische Ausgestaltung und Beurteilung des Hilfs- und Unterstützungssystems an den Übergängen I und II	63
6.1.1	Gesetzliche Rahmenbedingungen, Akteure und Zuständigkeiten	63
6.1.1.1	Berufsbildung	63
6.1.1.2	Arbeitslosenversicherung (ALV)	65
6.1.1.3	Öffentliche Sozialhilfe	65
6.1.1.4	Strukturelle Komplexität an den Übergängen ins Berufsleben	66
6.1.2	Beurteilung der regulatorischen Ausgestaltung des Hilfs- und Unterstützungssystems	67

6.2	Ausgestaltung und Beurteilung der Angebotsstruktur hinsichtlich Organisation, Zusammenarbeit und Qualität der Unterstützung	71
6.2.1	Ausgestaltung der Angebotsstruktur hinsichtlich Organisation, Zusammenarbeit, Umfang und Qualität der Unterstützung	71
6.2.1.1	Ausgestaltung hinsichtlich der Organisation des Unterstützungsangebots	71
6.2.1.2	Organisatorische Ausgestaltung hinsichtlich Zugangssteuerung und Zielgruppenerreichung	76
6.2.1.3	Ausgestaltung hinsichtlich der Qualität der Unterstützungsangebote	77
6.2.1.4	Ausgestaltung der Angebotsstruktur hinsichtlich Zusammenarbeit	80
6.2.2	Beurteilung der Ausgestaltung der Angebotsstruktur hinsichtlich Organisation, Zusammenarbeit, Umfang und Qualität der Unterstützung	82
6.2.2.1	Beurteilung der Ausgestaltung hinsichtlich Organisation des Unterstützungsangebots	83
6.2.2.2	Beurteilung der organisatorischen Ausgestaltung hinsichtlich Zugangssteuerung und Zielgruppenerreichung	84
6.2.2.3	Beurteilung der Ausgestaltung hinsichtlich Qualität der Unterstützungsangebote	85
6.2.2.4	Beurteilung der Ausgestaltung der Angebotsstruktur hinsichtlich der Zusammenarbeit	87
6.3	Regulatorische Ausgestaltung der Ausbildungsbeiträge (Stipendien) und Koordination mit der Sozialhilfe	89
6.3.1	Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge (Stipendienkonkordat)	90
6.3.1.1	Regulatorische und finanzielle Zuständigkeit	90
6.3.1.2	Stipendienkonkordat	91
6.3.2	Kantonale Lösungsansätze hinsichtlich der Koordination zwischen Stipendienwesen und Sozialhilfe	93
6.3.2.1	Stipendienwesen und Sozialhilfe im Vergleich	93
6.3.2.2	Kantonale Lösungsansätze zur Koordination des Stipendienwesens und der Sozialhilfe	94
6.3.3	Beurteilung der regulatorischen Rahmenbedingungen für eine Harmonisierung der Stipendien- und Sozialhilfegesetzgebung	96
7.	Synthese der Ergebnisse	99
7.1.1	Regulatorische Ausgestaltung des Hilfs- und Unterstützungssystems, des Stipendien- und Sozialhilfewesens	100
7.1.2	Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von adäquaten unterstützenden Massnahmen	101
7.1.3	Ausgestaltung der Angebotsstruktur und Qualität der Unterstützung	102
8.	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	105
8.1	Identifizierte Angebotslücken	105
8.2	Optimierungsbedarf und Good-Practice-Empfehlungen	107
8.2.1	Optimierungsbedarf und Good-Practice-Empfehlungen hinsichtlich des regulatorischen Rahmens	107
8.2.1.1	Optimierungsbedarf und Empfehlungen: «Stipendien statt Sozialhilfe»	107
8.2.1.2	Optimierungsbedarf und Empfehlungen: Zugang und Ausrichtung von Stipendien	108
8.2.2	Optimierungsbedarf und Good-Practice-Empfehlungen hinsichtlich der Verwaltungspraxis und Zusammenarbeit	109
8.2.2.1	Optimierungsbedarf und Empfehlungen hinsichtlich Früherkennung und systematischer Erfassung von gefährdeten Jugendlichen	109

8.2.2.2	Optimierungsbedarf und Empfehlungen hinsichtlich Zugangs- und Finanzierungslogik	110
8.2.2.3	Optimierungsbedarf und Empfehlungen für eine bessere Zusammenarbeit	111
8.2.3	Optimierungsbedarf und Good-Practice-Empfehlungen hinsichtlich der Ausgestaltung und Qualität der Unterstützung	112
8.2.3.1	Optimierungsbedarf und Empfehlungen: Anschlussfähigkeit und Koordination des Angebots	112
8.2.3.2	Optimierungsbedarf und Empfehlungen: Kontinuität in der Begleitung und Fallführung aus einer Hand	113
9.	Bibliographie	115
	Anhang 1: Zusammenstellung Angebote aus der Kurzbefragung	123
	Anhang 2: Zusätzliche Good Practice Beispiele	141
	Anhang 3: Zusammenstellung Fallstudien	143
	Anhang 4: Teilnehmende Expertenworkshop	147

Abkürzungsverzeichnis

ABV	Ausbildungsbeitragsverordnung
ALV	Arbeitslosenversicherung
AVIG	Arbeitslosenversicherungsgesetz
AVIV	Verordnung über die Arbeitslosenversicherung
AMM	Massnahmen zur Arbeitsintegration
AWA	Kantonales Amt für Wirtschaft und Arbeit
BBG	Bundesgesetz über die Berufsbildung
BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (heute SBFI)
BBV	Verordnung über die Berufsbildung
BFS	Bundesamt für Statistik
BIAS	Beschäftigungs- und Integrationsangebote
BIZ	Berufsinformationszentrum
BKSB	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, Kanton Baselland
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BV	Bundesverfassung
CEDEFOP	Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung
CM BB	Case Management Berufsbildung
COFOP	Centre d'orientation et de formation professionnelle, Canton de Vaud
DEAS	Département de l'emploi, des affaires sociales et de la santé
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DIP	Département de l'instruction publique, de la culture et du sport
EBA	Eidgenössisches Berufsattest
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
ERZ	Erziehungsdirektion, Kanton Bern
ESF	Europäischer Sozialfonds
FiB	Fachkundige individuelle Begleitung
FJE	Fachstelle junge Erwachsene
FORJAD	Formation pour le jeune adulte en difficulté
GEF	Gesundheits- und Fürsorgedirektion; Kanton Bern
HarmoS	Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule
IDES	Informations- und Dokumentationszentrum
ILO	International Labour Organization
IV	Invalidenversicherung
IVG	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung
IIZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit
kBBG	kantonales Berufsbildungsgesetz
kBBV	kantonale Berufsbildungsverordnung
KoBrA	Koordination Brückenangebote
Lustat	Statistik Luzern

MBA	kantonales Mittelschul- und Berufsbildungsamt
NGO	Nichtregierungsorganisation
OFIJ	Office de l'insertion des jeunes en formation professionnelle
OFPC	Office pour l'orientation, la formation professionnelle et continue, Canton de Genève
OCE	Office cantonal de l'emploi, Genève
RAV	Regionale Arbeitsvermittlungsstellen
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SEM	Staatssekretariat für Migration
SEMO	Motivationssemester
SGB	Schweizerischer Gewerbeverband
SHG	Sozialhilfegesetz
SHV	Sozialhilfeverordnung
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
VSG	Volksschulgesetz
VVS	Volkschulverordnung
UTT	Unité de Transition au Travail
ZBI	Zentrum für Berufsintegration
ZESO	Zeitschrift für Sozialhilfe

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Berufliches Übergangssystem	6
Abbildung 2:	Säulenmodell zur integrierten Qualitätsentwicklung nach Meinhold und Matul (2003)	18
Abbildung 3:	Ablauf Expertenworkshop	19
Abbildung 4:	Bildungskette und Case Management	24
Abbildung 5:	Entwicklung der Sozialhilfequote in Bezug auf die gesamte ständige Wohnbevölkerung und auf die jungen Erwachsenen, 2006-2015	32
Abbildung 6:	Veränderung der Sozialhilfequote in Bezug auf die jungen Erwachsenen und auf die gesamte ständige Wohnbevölkerung nach Kanton im zehnjährigen Vergleich zwischen 2006 und 2015	33
Abbildung 7:	Jugendarbeitslosenquote und Sozialhilfequote von jungen Erwachsenen nach Kanton, 2015	34
Abbildung 8:	Anteil an Lernenden in Übergangsausbildungen und Sozialhilfequote von jungen Erwachsenen nach Kanton, 2015	35
Abbildung 9:	Ausbildungssituation der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe nach Altersjahr, 2015	38
Abbildung 10:	Junge Erwachsene in der Sozialhilfe nach Erwerbsstatus und Ausbildungsstand (ohne Personen in Ausbildung), 2015 (N=20'955)	39
Abbildung 11:	Erwerbsstatus von jungen Sozialhilfebeziehenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit und ständigem Wohnsitz in der Schweiz, 2015	41
Abbildung 12:	Veränderung gegenüber dem Vorjahr der sozialhilfebeziehenden Flüchtlinge bis 5 Jahre und der vorläufig aufgenommenen Personen bis 7 Jahre, 2010 – 2015	43
Abbildung 13:	Berufliches Übergangssystem am Übergang I, während der Ausbildung und am Übergang II	48
Abbildung 14:	Stipendien für die Sekundarstufe II: Vergabepaxis der Kantone im Vergleich 2015	91
Abbildung 15:	Stand der Beitrittskantone zum Stipendienkonkordat 2017	92
Abbildung 16:	Überblick über den Optimierungsbedarf und die Empfehlungen	114

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Fragestellungen und Methoden	9
Tabelle 2:	Rücklauf Kurzbefragung kantonale Berufsbildungs- und Sozialdienste	13
Tabelle 3:	Darstellung der ausgewählten Fallstudienkantone/-städte, der Angebote/Projekte/ Massnahmen und der Anzahl durchgeführter Interviews (N)	16
Tabelle 4:	Sechs Typen von jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe, 2015	37
Tabelle 5:	Entwicklung der Sozialhilfebeziehenden im Flüchtlingsbereich (Flüchtlinge B bis 5 Jahre und vorläufig aufgenommene Personen F bis 7 Jahre)	42
Tabelle 6:	Anzahl Angebote/Projekte nach Angebotstyp (Mehrfachnennungen möglich)	54
Tabelle 7:	Finanzierung und Durchführung der Angebote	57
Tabelle 8:	Erfolgreiche Angebote/Projekte aus Sicht der Befragten	59
Tabelle 9:	Gesetzliche Grundlagen, Akteure und Zuständigkeiten an den Übergängen I und II	67
Tabelle 10:	Sozialhilfe und Stipendienwesen im Vergleich	94
Tabelle A1:	Angebotsübersicht zu den in der Kurzbefragung genannten Angeboten in den Kantonen (mit genannten SEMO) sowie match-prof. ohne Brückenangebote	123
Tabelle A2:	Weitere Beispiele und Weblinks zu Massnahmen	141
Tabelle A3:	Auswahl Fallstudien nach ausgewählten Merkmalen	143
Tabelle A4:	Teilnehmende am Expertenworkshop	147

Zusammenfassung

Ausgangslage und Zielsetzung

Das Parlament hat durch Annahme der Motion der Sozialdemokratischen Fraktion (14.3890) vom 25. September 2014 den Bundesrat beauftragt, gemeinsam mit den Kantonen und den zuständigen Fachorganisationen eine Strategie zur Reduktion der Abhängigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen von der Sozialhilfe auszuarbeiten. Die vorliegende Studie bildet die Grundlage zur Erfüllung der Motion. Sie hat zum Ziel: *Erstens* aufzuzeigen, welche Massnahmen in der Bildungs- und Erwerbsintegration geeignet sind, die Sozialhilfeabhängigkeit von Jugendlichen und junge Erwachsene zu verhindern oder zu reduzieren. *Zweitens* soll untersucht werden, welche bestehenden Angebote und Massnahmen in den Kantonen vorhanden sind und wie diese hinsichtlich des regulatorischen Rahmens, ihrer Verfügbarkeit sowie ihrer Ausgestaltung und Qualität zu beurteilen sind. *Drittens* sollen Vorschläge hinsichtlich der Optimierung des bestehenden Angebots sowie Empfehlungen zu Good Practices für die verschiedenen Akteure formuliert werden.

Methodisches Vorgehen

Zur Beantwortung der Fragestellungen wurden sowohl quantitative Analysen als auch qualitative Forschungsmethoden eingesetzt. Dabei wurde ein Vorgehen in mehreren Phasen gewählt: Die erste Phase diente einerseits der Identifizierung der in der nationalen und internationalen Forschungsliteratur dokumentierten Faktoren, die massgeblich zu einer erfolgreichen Bildungs- und Erwerbsintegration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen beitragen. In die Analyse einbezogen wurden aktuelle Publikationen zu den Themenfeldern Ausbildungs- und Erwerbsintegration, Übergangsmanagement, Jugendliche und junge Erwachsene in der Sozialhilfe und zu Übergängen im Ausbildungs- und Erwerbssystem. Andererseits umfasste diese Forschungsphase Sekundäranalysen der Daten der Schweizer Sozialhilfestatistik sowie eine Deskrecherche, um einen ersten Überblick über die Angebote und Massnahmen in den Kantonen zu erhalten. In der zweiten Phase wurden ergänzend zur Deskrecherche alle kantonalen Berufsbildungs- und Sozialämter mit einem Kurzfragebogen befragt. Die Befragung sollte einen umfassenderen Überblick über die Angebotsstruktur in den Kantonen sowie über die Projekte, die auf den kantonalen Webseiten nicht publiziert sind, geben. In der dritten Phase fanden in acht Kantonen und Städten Fallstudien statt. Ziel der Fallstudien war es, beispielhaft darzustellen, wie sozial benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene möglichst nachhaltig auf ihrem Weg in Ausbildung und Erwerbstätigkeit unterstützt werden können. Im Rahmen der Fallstudien wurden 36 leitfadengestützte Interviews mit Schlüsselpersonen aus Berufsbildung, aus Arbeits- und Sozialämtern (betrieblich-strategische Ebene) sowie mit an der Durchführung der Angebote beteiligten Personen (fachlich-operative Ebene) geführt. Die Erkenntnisse aus den Sekundäranalysen, der Kurzbefragung bei den kantonalen Berufsbildungs- und Sozialämtern und den leitfadengestützten Interviews im Rahmen der Fallstudien wurden schliesslich in einem Workshop mit Vertretern und Vertreterinnen der Bildungs-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik diskutiert. Die Auswertung sämtlicher leitfadengestützter Interviews sowie des Workshops erfolgte mit einer strukturierenden Inhaltsanalyse (Kuckhartz 2014).

Im Folgenden werden die Hauptergebnisse aus den verschiedenen Untersuchungsphasen zusammengefasst.

Junge Sozialhilfebeziehende mit besonderem Unterstützungsbedarf

Der Übergang von der Jugend zum Erwachsenenalter zeichnet sich durch viele Veränderungen aus: der Abschluss der obligatorischen Schulzeit und der Übertritt in eine weiterführende Ausbildung, der Einstieg in die Erwerbsarbeit, der Auszug aus dem Elternhaus oder die Gründung einer eigenen Familie. Dabei verlaufen die Übergänge von der obligatorischen Schule in eine nachobligatorische Ausbildung (Übergang I) oder von der Ausbildung ins Berufsleben (Übergang II) nicht immer linear und zeichnen sich vor allem bei jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe häufig durch eine hohe Komplexität aus (Schaffner/Drilling 2013, Fluder et al. 2010). Entsprechend beeinflussen Bildungsbiographien, Staatsangehörigkeit oder Erziehungspflichten die Möglichkeiten der jungen Menschen zur selbständigen Existenzsicherung. Im Jahr 2015 waren gesamtschweizerisch 41'160 Personen im Alter von 15 bis 25 Jahren auf Sozialhilfe angewiesen, davon rund 11'000 Jugendliche und 30'000 junge Erwachsene. Die Sozialhilfequote beträgt gemessen an der gleichaltrigen ständigen Wohnbevölkerung bei den 15- bis 17-Jährigen 4,3 Prozent bzw. 3,9 Prozent bei den 18- bis 25-Jährigen. Probleme der Bildungs- und Berufsintegration zählen zu den wichtigsten Ursachen für Sozialhilfeabhängigkeit bei jungen Menschen: Wie die Zahlen der Schweizer Sozialhilfestatistik zeigen, verfügen knapp ein Viertel (23,3 %) der 15- bis 17-Jährigen und gut zwei Fünftel (43,4 %) der 18- bis 25-Jährigen in der Sozialhilfe über keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss und befinden sich auch nicht in Ausbildung. Im Vergleich dazu liegt der Anteil der 18- bis 24-Jährigen ohne nachobligatorische Ausbildung, die auch nicht an einer Bildungsaktivität teilnehmen, in der ständigen Wohnbevölkerung gleichen Alters bei 5,9 Prozent. Das Risiko, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein, ist bei ausbildungslosen Personen überdurchschnittlich hoch. Folglich ist die erfolgreiche Bewältigung des Übergangs von der Schule in eine Ausbildung und später ins Erwerbsleben eine entscheidende Voraussetzung für ökonomische Unabhängigkeit und ein selbstbestimmtes Leben.

Handlungsbedarf besteht zwar bei allen jungen Sozialhilfebeziehenden, denn alleine die Tatsache, dass sie auf Sozialhilfe angewiesen sind, verweist auf soziale Benachteiligung. Dennoch konnten anhand der vorgenommenen Sekundäranalysen der Sozialhilfestatistik drei Gruppen identifiziert werden, die besonders in den Fokus rücken, weil sie entweder den höchsten Anteil unter den jungen Sozialhilfebeziehenden ausmachen (Ausbildungslose), gute Aussichten auf eine berufliche Integration haben (junge Mütter) oder für die Bildungs- und Sozialpolitik künftig eine Herausforderung darstellen werden (Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen)¹. Bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne Ausbildungsabschluss sollte das Augenmerk insbesondere auf die folgenden drei Aspekte gerichtet werden:

1. *Jugendliche und junge Erwachsene mit Lehrabbruch*: Dieser Gruppe ist der Start in eine Ausbildung bereits einmal gelungen. Die meisten von ihnen bringen wahrscheinlich auch das notwendige Potential für eine berufliche Ausbildung mit. Damit sie das Ausbildungssystem in Folge eines Lehrabbruchs nicht verlassen, sollten sie bei einem Abbruch möglichst rasch identifiziert und bei der Reintegration in eine Ausbildung unterstützt werden.

¹ Wobei sich unter zwei der vorgenannten Gruppen (junge Mütter, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene) sowohl Personen mit als auch ohne Ausbildungsabschluss befinden.

2. *Jugendliche und junge Erwachsene mit Mehrfachproblematik*: Ausbildungslose Jugendliche und junge Erwachsene weisen häufig eine Mehrfachproblematik auf. Bei ihnen steht zunächst nicht zwingend die berufliche Integration im Vordergrund, sondern es drängen sich andere Probleme wie Suchtproblematiken, versteckte psychische und familiäre Probleme auf, die gelöst werden müssen. Damit sie den Einstieg in eine Berufsausbildung dennoch schaffen, benötigen diese jungen Menschen eine längerfristige und kontinuierliche Begleitung.
3. *Jugendliche und junge Erwachsene aus bildungsfernen Familien*: Sie sind besonders gefährdet, dauerhaft ausbildungslos zu bleiben und auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Diesen Jugendlichen und jungen Erwachsenen fehlt häufig der Bezug zur Bildung und Arbeitswelt, was sich schliesslich in unrealistischen Vorstellungen von der Arbeitswelt und den persönlichen Berufschancen äussert. Sie sollten möglichst frühzeitig – bereits während der obligatorischen Schulzeit – identifiziert und mit geeigneten Massnahmen, die einen hohen Bezug zu Bildung und Arbeitsmarkt haben, unterstützt werden.

Regulatorische Ausgestaltung des Hilfs- und Unterstützungssystems, des Stipendien- und Sozialwesens

Die regulatorische Ausgestaltung des Hilfs- und Unterstützungssystems wird durch die an den Übergängen von der Schule ins Erwerbsleben beteiligten Systeme definiert. Dazu zählen das Berufsbildungssystem, das Stipendienwesen sowie die Systeme der sozialen Sicherheit (ALV, IV, Sozialhilfe). Neben den erwähnten Systemen und ihren Akteuren ist auch die Volksschule mit ihren Massnahmen – wenn auch lediglich in Bezug auf den Übergang I und in der letzten Phase der Sekundarstufe I – am Unterstützungssystem beteiligt. Der Föderalismus und die Subsidiarität, als zentrale Strukturmerkmale der Schweiz, prägen somit die Fragen rund um Zuständigkeiten und Finanzierung wesentlich mit. Die Zugehörigkeit der Angebote zu unterschiedlichen Systemen und Trägern, verbunden mit unterschiedlichen Zuständigkeiten für verschiedene Phasen der Berufsintegration, erschwert den Überblick und die Koordination zwischen den Angeboten. Darüber hinaus basiert die Finanzierung der Angebote je nach Zielgruppe und Übergangsphase auf unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen. Für eine erfolgreiche Berufsintegration von sozial benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen resultieren daraus Herausforderungen, die in ihrer Form nicht neu, jedoch in der Lösung komplex sind. Dennoch zeigen die Erkenntnisse der Studie, dass in mehreren Kantonen Lösungsansätze vorhanden sind, um den Herausforderungen zu begegnen. Dazu zählen neben rein finanziellen Aspekten und regulatorischen Massnahmen auch Rahmenbedingungen, die die Zusammenarbeit der wesentlichen Akteure an den Systemschnittstellen unterstützen.

1. Gesetzlich und finanziell abgesicherte und institutionalisierte Zugangssteuerung

Im System der sozialen Sicherheit gilt das Prinzip, dass Kostenbeteiligungen oder –übernahmen und das Anrecht auf Massnahmen nur bei Personen mit einem entsprechenden Leistungsanspruch erfolgen können. Darüber hinaus wenden die meisten Anbieter von Massnahmen noch zusätzliche Zugangskriterien oder Zugangsvoraussetzungen an, die für eine Teilnahme zu erfüllen sind: Sei dies, weil sie sich an eine spezifische Zielgruppe richten (Frauen, über 18-Jährige, Migranten und Migrantinnen etc.). Sei dies, weil gewisse Anforderungen wie beispielsweise Motivation oder Sprachkenntnisse für eine Teilnahme vorausgesetzt werden. Zu eng definierte Zugangsregelungen können zu Situationen führen,

in denen ein geeignetes Angebot zwar vorhanden wäre, die Betroffenen jedoch keinen Anspruch darauf haben, dieses zu besuchen, weil sie die Voraussetzungen nicht erfüllen. Gleichzeitig stellte sich in den Analysen heraus, dass die Teilnahme an einem geeigneten Angebot häufig auch vom Informationsstand der zuweisenden Fachstellen abhängt und die gewählten Massnahmen nicht immer dem individuellen Bedarf der Betroffenen entsprechen. In der Praxis erweisen sich insbesondere Triagestellen oder Eingangsportale als erfolgversprechend, um Zufälligkeiten in der Angebotszuweisung oder ungelösten Finanzierungsfragen entgegenzuwirken. Sie bieten den Vorteil, dass die Zuweisungskompetenz zu allen Bildungs- und Berufsintegrationsangeboten einer Stelle übertragen wird. Den Triagestellen steht so eine breite Vielfalt an Angeboten zur Verfügung, um die Jugendlichen und jungen Erwachsenen einem für sie geeigneten Angebot zuweisen zu können.

2. Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge und Abstimmung mit der Sozialhilfe

Mit dem Stipendienkonkordat, das am 1. März 2013 in Kraft gesetzt wurde, sollen die 26 kantonalen Stipendiengesetze in wichtigen Punkten harmonisiert werden. Die Beitrittskantone (bis anhin 18 Kantone) passen bis Ende 2018 ihre kantonalen Stipendiengesetze gemäss den im Stipendienkonkordat festgehaltenen Grundsätzen und Mindeststandards an. Dazu zählt beispielsweise, dass der Höchstansatz für eine Ausbildung auf Sekundarstufe II mindestens² 12'000 Franken pro Jahr beträgt. Wie die Ausführungen in diesem Bericht zeigen, ist der Höchstansatz der Stipendienbeiträge in den Kantonen, die dem Stipendienkonkordat beigetreten sind, gestiegen. Dennoch sind Stipendien in der Regel nicht existenzsichernd. Insbesondere für Personen, welche keine Unterstützung durch die Eltern erfahren, ist eine Ausbildung mit Lehrlingslohn oder Stipendien ohne Unterstützung durch die Sozialhilfe kaum zu realisieren. Wie die Erfahrungen aus dem Kanton Waadt zeigen, ist eine vollständige Harmonisierung der Stipendien- und Sozialhilfenormen eine wesentliche Voraussetzung für existenzsichernde Ausbildungsbeiträge und die Vermeidung von Schwelleneffekten. Einer Anpassung der Sozialhilfe- und Stipendiengesetzgebung stehen vor allem die befragten Sozialdienste positiv gegenüber. Dabei steht nicht nur das Argument existenzsichernder Ausbildungsbeiträge im Raum, sondern auch ein einfacherer Zugang zu Stipendien für Sozialhilfebeziehende sowie der Abbau von bürokratischen Hürden. Die Stipendienregelung wird von den Befragten allgemein als sehr kompliziert empfunden und ist mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden.

3. Gesamtstrategie und verbindliche Kooperationsstrukturen

Zuständigkeitsdefizite akzentuieren sich vorwiegend an den Systemübergängen: wenn Ausbildungsabschnitte enden und Anschlusslösungen fehlen. Der Eintritt in eine nachobligatorische Ausbildung basiert in den meisten Kantonen auf Freiwilligkeit (eine Ausnahme bildet der Kanton Genf, der ab dem Schuljahr 2018/19 eine Ausbildungspflicht bis 18 Jahre kennt). Verlassen Jugendliche und junge Erwachsene aufgrund fehlender Anschlusslösungen die Regelstrukturen, sind sie für die Beratungsstellen und Unterstützungsangebote kaum mehr erreichbar. Eine kohärente Zusammenarbeit an den

² Gemäss Artikel 15 im Stipendienkonkordat liegt der minimale Höchstansatz für ein Stipendium bei 16 000 Franken (Tertiärstufe) resp. 12 000 Franken (Sekundarstufe II) pro Jahr. Das bedeutet, dass ein maximales Jahresstipendium auf Sekundarstufe mindestens 12 000 Franken betragen muss (mehr ist möglich). Dieser Mindeststandard wird heute von 20 Kantonen erfüllt. Vor Beginn der Arbeiten am Stipendienkonkordat im Jahr 2005 waren es zwei Kantone. Vergleichen mit https://educodoc.ch/static/web/arbeiten/stip_kurzinfo_d.pdf

Schnittstellen zwischen den Institutionen des Systems der sozialen Sicherheit und der Berufsbildung ist gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit mehrfachen Problemlagen entscheidend. Als Gelingensbedingung, um Zuständigkeitsdefiziten und Friktionen an den Systemschnittstellen entgegenzuwirken, nennen sowohl die befragten Fachpersonen als auch die Fachliteratur eine langfristig angelegte Gesamtstrategie, die politisch getragen wird, sämtliche kantonalen oder kommunalen Schlüsseldepartemente in den Prozess einbezieht und die personellen und finanziellen Ressourcen der beteiligten Leistungsträger und Akteure in einem gemeinsamen Konzept verbindlich bündelt. Eine funktionierende Zusammenarbeit auf übergeordneter Ebene unterstützt die Zusammenarbeit auf der operativen Ebene. Der strategischen Ebene kommt dabei eine Schlüsselfunktion zu, da die verschiedenen Institutionen und Systeme unterschiedliche Aufträge und finanzielle Zuständigkeiten haben, denen sie gerecht werden müssen, deren gegenseitige Abstimmung aber nicht auf operativer Ebene geleistet werden kann.

Verfügbarkeit adäquater Unterstützungsangebote und Angebotslücken

In den Kantonen und Städten ist in den letzten Jahren eine Vielfalt an Angeboten und Projekten entstanden, die Jugendliche und junge Erwachsene mit Schwierigkeiten beim Einstieg in eine Ausbildung und ins Erwerbsleben unterstützen. Gemäss den Erkenntnissen ist ein breites Angebot an den Übergängen in Ausbildung und Berufsleben zwar wichtig, um den individuellen Bedürfnissen und Lebenssituationen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe gerecht zu werden, eine zu umfangreiche Angebotspalette kann jedoch auch negative Auswirkungen haben: Wenn beispielsweise die Angebote zu wenig aufeinander abgestimmt und koordiniert sind, kann dies zu Doppelspurigkeiten führen. Unübersichtlichkeit und ungenügende Kenntnisse des vorhandenen Angebots führen zudem zu einer nicht immer bedarfsgerechten Angebotszuweisung der Betroffenen.

Insgesamt bestehen also ausreichend Angebote, deren Abstimmung und Koordination kann aber verbessert werden. Künftig sollte daher darauf geachtet werden, dass nicht neue Angebote oder Projekte entwickelt werden, sondern dass die erfolgreichen Angebote/Projekte ausgebaut und in den bestehenden Strukturen verankert werden. Die von den Befragten als erfolgreich benannten Angebote/Projekte zeichnen sich insbesondere durch individuelle oder intensive Begleitung sowie durch eine gute Vernetzung in den Lehrstellen- oder Arbeitsmarkt aus. Ähnliche Erkenntnisse erwähnt auch die Fachliteratur, wenn davon die Rede ist, dass sich erfolgreiche Angebote sowohl am individuellen Unterstützungsbedarf als auch an den Anforderungen des Lehrstellen- und Arbeitsmarktes orientieren, damit sie zielorientiert und sinnstiftend sind.

In den Befragungen haben die Fachpersonen nur selten auf Angebotslücken hingewiesen. Nannten sie dennoch zu schliessende Lücken, so handelt es sich vorwiegend um Angebote, die sich an bestimmte Zielgruppen richten. Dazu zählen beispielsweise fehlende Angebote für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen, für junge Mütter oder für Jugendliche mit psychischen Problemen.

Ausgestaltung der Angebotsstruktur und Qualität der Unterstützung

Aus der Auswertung der leitfadengestützten Interviews kristallisierten sich drei Faktoren heraus, die eine kohärente Angebotsstruktur und die Qualität der Unterstützung fördern und letztlich zu einer erfolgreichen Bildungs- und Erwerbsintegration von jungen Menschen beitragen.

1. Transparenz und Anschlussfähigkeit

Als ideal erweist sich eine flexibel ausgestaltete Struktur mit Angeboten, die transparent und anschlussfähig sind, so dass Bildungs- oder Förderketten am Übergang Schule – Beruf möglich sind. Aus organisatorischer Sicht erleichtert eine räumliche oder organisatorische Bündelung des Beratungs- und Unterstützungsangebots die Koordination und Steuerung der Angebote verschiedener Träger. Im Gesamtkontext sollte das Einzelangebot indes in einen umfassenden Förder- und Unterstützungszusammenhang eingebettet sein, damit sich vor- und nachgelagerte Angebote einfacher aufeinander abstimmen lassen. Transparente Strukturen schaffen zudem Klarheit, sowohl für die Zielgruppen als auch für die Beratungs- und Fachpersonen, und sie steigern die Effizienz, da eine Stelle den Überblick hat und die Angebote koordiniert.

2. Langfristige individuelle Begleitung

Wie die Analysen zeigen, sind viele Angebote auf eine bestimmte Ausbildungs- oder Übergangsphase ausgerichtet und zeitlich beschränkt - grösstenteils dauern sie ein halbes bis ein Jahr. Endet eine Massnahme, erachten es die Beratungs- und Unterstützungsangebote in der Regel nicht als ihren Auftrag, (unmotivierte) Jugendliche mit Problemen in mehreren Lebensbereichen und ohne Anschlusslösung über einen längeren Zeitraum hinweg zu begleiten. Zuständigkeitswechsel führen in der Regel zu wechselnden Bezugspersonen, was bei den Betroffenen den Eindruck geringer Verlässlichkeit erzeugt und zu Motivations- und Orientierungsverlust führen kann. Gleichzeitig fördern dauernde Wechsel inkohärente Begleitprozesse. Um solche Zuständigkeitswechsel und zusätzliche Brüche in den Biographien der Betroffenen zu verhindern, bietet sich gemäss den Studienerkenntnissen nur eine individuelle Begleitung an, die langfristig angelegt ist und die Fallführung aus einer Hand koordiniert - wie es im Rahmen des Case Management Berufsbildung (CM BB) vorgesehen ist.

3. Zielgruppenerreichung und systematische Erfassung

Ein Instrument, das vor allem in den Leitfadeninterviews von mehreren Befragten als erfolgsversprechend eingestuft und auch verstärkt gefordert wurde, ist die systematische Identifizierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die aufgrund fehlender Anschlusslösungen auf dem Weg von der Schule ins Berufsleben zu scheitern drohen. Ansätze für ein solches Monitoring sind in einzelnen Kantonen bereits vorhanden. Da die Teilnahme an einer nachobligatorischen Ausbildung jedoch auf Freiwilligkeit basiert, fehlt derzeit eine entsprechende gesetzliche Grundlage, die eine lückenlose Nachverfolgung erlauben würde. Zudem müsste vor Einführung eines entsprechenden Monitoringinstruments Datenschutzfragen zwischen den beteiligten Systemen und Institutionen umfassend geklärt werden.

Optimierungsbedarf und Empfehlungen

Anhand der Erkenntnisse der vorliegenden Studie konnte ein Optimierungsbedarf in Bezug auf fünf Handlungsfelder abgeleitet werden. Für jeden Bereich wurden Empfehlungen formuliert, die auf Good-Practice-Beispielen und erprobten Lösungsansätzen in den Kantonen basieren.

1. Optimierung der Angebotspalette

Trotz eines umfangreichen und vielfältigen Unterstützungsangebots für sozial benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene beim Einstieg ins Berufsleben gibt es in einzelnen Kantonen noch Lücken

in Bezug auf spezifische Zielgruppen (junge Mütter, Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen oder Jugendliche mit psychischen Problemen).

Empfehlung 1 – Schliessen von zielgruppenspezifischen Angebotslücken: Diese sollten zielgerichtet mit Blick auf das vorhandene Angebot und die föderalen Strukturen der Kantone geschlossen werden.

2. Optimierung auf der regulatorischen Ebene

Bisher wurden einzig in den beiden Kantonen Waadt und Bern Massnahmen umgesetzt, um die beiden Rechtskreise Sozialhilfe und Stipendienwesen zu harmonisieren bzw. anzunähern. Die meisten anderen Kantone setzen auf den Beitritt zum Stipendienkonkordat und die Anpassung der kantonalen Stipendiengesetze an die Grundsätze und Mindeststandards des Konkordats.

Empfehlung 2 – «Stipendien statt Sozialhilfe»: Nur eine vollständige Harmonisierung der Stipendien- und Sozialhilfenormen garantiert existenzsichernde Ausbildungsbeiträge und vermeidet Fehlansätze aufgrund von Schwelleneffekten.

Empfehlung 3 – Berechnung Stipendienanspruch und Beratung: Dabei sollte möglichst das steuerbare Einkommen der Stipendiaten zugrunde gelegt werden und nicht jenes der Erziehungsberechtigten. Bürokratische Hürden sind bei der Stipendienbeantragung abzubauen, und die Betroffenen sind bei der Antragsstellung fachlich zu beraten und zu unterstützen.

3. Optimierung hinsichtlich systematischer Erfassung und Früherkennung

Verlassen Jugendliche und junge Erwachsene aufgrund fehlender Anschlusslösungen die Regelstrukturen, sind sie für die Beratungsstellen und Unterstützungsangebote kaum mehr erreichbar. Junge Menschen mit einer Mehrfachproblematik sind von solchen Rückzugstendenzen in besonderem Masse betroffen.

Empfehlung 4 – Früherkennung von gefährdeten Jugendlichen sollte in den Schulen allenfalls bereits auf der Primarstufe, spätestens aber auf der Sekundarstufe I stattfinden. Die Sozialdienste sollten diesen Jugendlichen ebenfalls besondere Aufmerksamkeit schenken und sie möglichst frühzeitig aus den Elterndossiers herausfiltern.

Empfehlung 5 – Systematische Erfassung bei fehlenden Anschlusslösungen, indem zentrale Anlaufstellen in den Kantonen eingerichtet werden und die Akteure im Bildungs- und Sozialbereich dafür sensibilisiert werden, Jugendliche und junge Erwachsene ohne Anschlusslösung konsequent der entsprechenden Stelle zu melden. Dabei ist zu klären, wie den Anforderungen des Datenschutzes Rechnung zu tragen ist.

4. Optimierung hinsichtlich Zugangssteuerung und Zusammenarbeit

Zugangsregelungen, die auf einem Leistungsanspruch basieren, sowie ungenügende Informationen der zuweisenden Fachstellen hinsichtlich des bestehenden Angebots können zu Situationen führen, in denen die gewählten Massnahmen nicht dem eigentlichen Bedarf der Betroffenen entsprechen und

daher auch nicht zielführend sind. Mit der Einrichtung einer zentralen Steuerungsinstanz, die mit umfassenden Zuweisungskompetenzen zu den Angeboten des Bildungsbereichs und der Sozialversicherungen ausgestattet ist, können Synergien besser genutzt und/oder die Finanzierung von Massnahmen besser koordiniert werden.

Empfehlung 6 – Zugangssteuerung und bedarfsgerechte Zuweisung: Triagestellen oder Eingangsportale sollten Zuweisungskompetenzen zu den Angeboten aller Träger (Bildung, ALV, Sozialhilfe etc.) erhalten.

Empfehlung 7 – interinstitutionell geteilte Gesamtstrategie, in der die beteiligten kantonalen oder kommunalen Departemente und Institutionen verbindliche Handlungsweisen für Abläufe, Prozesse und Finanzierungsmechanismen sowie die Verantwortlichkeiten gemeinsam festlegen.

5. Optimierung hinsichtlich Koordination des Angebots und Kontinuität in der Begleitung

Umfang und Vielfalt der Angebote führen vermehrt zu Unübersichtlichkeit sowie zur unkoordinierten und ineffektiven Nutzung. Optimierungsbedarf besteht daher vor allem in einer besseren Koordination und Anschlussfähigkeit der Angebote. Darüber hinaus wird nach wie vor das Fehlen einer Instanz beklagt, die individuell abgestimmte Massnahmen wirksam über längere Zeiträume hinweg steuert und die Leistungen der beteiligten Akteure aus den unterschiedlichen Lebensbereichen der Betroffenen aus einer Hand koordiniert.

Empfehlung 8 – Anschlussfähigkeit und bessere Koordination der Angebote: Einrichtungen, die Angebote unter einem Dach vereinen oder in denen Fachpersonen unterschiedlicher Bereiche und Träger zusammenarbeiten, sollten stärker gefördert werden.

Empfehlung 9 - Kontinuität in der Begleitung und Fallführung aus einer Hand: Die Zusammenarbeit zwischen den Sozialdiensten und den CM BB ist zu stärken und allenfalls auszubauen. Die beiden Dienste sollten zudem ihre Rollen bei der Fallführung verbindlich klären.

Résumé

Contexte et objectif

En adoptant la motion du groupe socialiste (14.3890) du 25 septembre 2014, le Parlement a chargé le Conseil fédéral d'élaborer, en collaboration avec les cantons et les organisations spécialisées compétentes, une stratégie visant à réduire la dépendance des jeunes et des jeunes adultes par rapport à l'aide sociale. La présente étude constitue la base pour répondre à la motion. Elle poursuit trois objectifs. *Premièrement*, elle entend montrer quelles mesures sont appropriées en matière d'intégration dans la formation et la vie professionnelle pour prévenir ou réduire la dépendance des jeunes et des jeunes adultes par rapport à l'aide sociale. *Deuxièmement*, elle cherche à identifier les offres et les mesures existantes dans les cantons, puis à les évaluer en tenant compte de leur cadre réglementaire, de leur disponibilité, de leur organisation et de leur qualité. *Troisièmement*, elle formule des propositions visant à optimiser l'offre et recommande des bonnes pratiques aux différents acteurs.

Méthode

Des analyses quantitatives et des méthodes de recherche qualitatives ont été utilisées pour répondre à ces différentes problématiques. La procédure retenue comportait plusieurs phases. La première a permis d'identifier les facteurs qui, selon la littérature scientifique nationale et internationale, contribuent de manière significative au succès de l'intégration des jeunes et des jeunes adultes dans la formation et la vie professionnelle. Les publications récentes sur les thématiques de l'insertion en formation et de l'insertion professionnelle, de la gestion des transitions, de la situation des jeunes et des jeunes adultes à l'aide sociale et des transitions à l'intérieur ou à la sortie du système éducatif ont été analysées. Cette première phase comprenait également des analyses secondaires des données de la statistique suisse de l'aide sociale ainsi qu'une analyse documentaire visant à obtenir un premier aperçu des offres et des mesures dans les cantons. Pour la deuxième phase, un questionnaire succinct a été adressé à tous les offices cantonaux de la formation professionnelle et des affaires sociales. L'objectif était d'obtenir une vue d'ensemble de la structure de l'offre dans les cantons et d'identifier les projets qui ne sont pas publiés sur les sites Internet cantonaux. Lors de la troisième phase, des études de cas ont été réalisées dans huit villes et cantons. L'objectif était d'illustrer comment les jeunes et les jeunes adultes socialement défavorisés peuvent bénéficier du soutien le plus durable possible sur la voie vers la formation et la vie professionnelle. Dans le cadre des études de cas, 36 entretiens semi-directifs ont été menés avec des personnes clés de la formation professionnelle, des offices du travail et des affaires sociales (niveau stratégique) et des personnes impliquées dans la mise en œuvre des offres (niveau opérationnel). Les conclusions tirées des analyses secondaires, de l'enquête succincte auprès des offices cantonaux de la formation professionnelle et des affaires sociales ainsi que des entretiens semi-directifs menés dans le cadre des études de cas ont finalement été discutées lors d'un atelier qui a réuni des représentants de la politique en matière de formation, d'aide sociale et d'intégration professionnelle. Les entretiens semi-directifs comme l'atelier ont fait l'objet d'une analyse de contenu structurée (Kuckhartz 2014).

Les principaux résultats de ces différentes phases de recherche sont résumés dans ce qui suit.

Jeunes bénéficiaires de l'aide sociale ayant besoin d'un soutien particulier

Le passage de l'adolescence à l'âge adulte se caractérise par de nombreux changements : fin de la scolarité obligatoire et début d'une formation complémentaire, entrée dans la vie active, départ du domicile parental ou fondation d'une famille. Les transitions entre l'école obligatoire et l'enseignement post-obligatoire (transition I) ou entre la formation et la vie professionnelle (transition II) ne se déroulent pas toujours sans heurts, en particulier pour les jeunes adultes bénéficiant de l'aide sociale (Schaffner/Drilling 2013, Fluder et al. 2010). Les parcours de formation, la nationalité ou les obligations familiales sont des facteurs qui influencent la capacité des jeunes à subvenir à leurs moyens. En 2015, 41 160 personnes âgées de 15 à 25 ans dépendaient de l'aide sociale en Suisse, dont 11 000 jeunes et 30 000 jeunes adultes. Rapporté à la population résidente du même âge, le taux d'aide sociale est de 4,3 % pour les jeunes de 15 à 17 ans et de 3,9 % pour les jeunes adultes de 18 à 25 ans. Les problèmes d'intégration dans la formation et la vie professionnelle sont une des principales causes de recours à l'aide sociale chez les jeunes : les chiffres de la statistique suisse de l'aide sociale indiquent que près d'un quart (23,3%) des 15-17 ans qui bénéficient de l'aide sociale n'ont aucun diplôme de formation post-obligatoire et ne sont pas en formation ; cette proposition est encore plus élevée (43,4 %) dans le cas des jeunes de 18 à 25 ans. Par comparaison, les jeunes de 18 à 24 ans sans formation post-obligatoire et qui ne sont pas actuellement en formation ne représentent que 5,9 % de la population résidente du même âge. Le risque de dépendre de l'aide sociale est supérieur à la moyenne pour les personnes sans formation. La réussite des transitions vers une formation après l'école, puis vers la vie professionnelle est par conséquent une condition essentielle de l'indépendance économique et de l'autonomie.

Certes, des mesures doivent être prises pour tous les jeunes bénéficiaires de l'aide sociale, puisque cette condition indique déjà en elle-même l'existence d'un désavantage social. Les analyses secondaires effectuées sur la statistique de l'aide sociale mettent toutefois en évidence trois groupes qui appellent une attention particulière, parce qu'ils présentent la plus forte proportion de jeunes bénéficiaires de l'aide sociale (jeunes sans formation), ont de bonnes perspectives d'insertion professionnelle (jeunes mères) ou poseront à l'avenir un défi pour la politique sociale et la politique de la formation (réfugiés et personnes admises à titre provisoire)³. Pour ce qui est des jeunes et des jeunes adultes sans qualifications, une attention particulière doit être portée aux trois aspects suivants :

1. *Jeunes et jeunes adultes ayant interrompu leur apprentissage* : les membres de ce groupe ont déjà réussi une fois à trouver une place d'apprentissage et la plupart d'entre eux ont probablement aussi le potentiel nécessaire pour suivre une formation professionnelle. Pour éviter qu'ils ne quittent le système de formation, ils doivent être identifiés le plus rapidement possible après l'abandon de leur apprentissage et soutenus lors de leur réinsertion dans une formation.
2. *Jeunes et jeunes adultes présentant des problématiques multiples* : les jeunes et les jeunes adultes sans formation ont souvent des problématiques multiples. Le plus important dans leur cas n'est pas nécessairement l'insertion professionnelle, mais la résolution d'autres problèmes tels que des

³ On notera que deux de ces groupes (jeunes mères, réfugiés et personnes admises à titre provisoire) comprennent à la fois des personnes avec et sans qualifications.

addictions ou des problèmes psychologiques et familiaux cachés. Ces jeunes ont besoin d'un soutien continu à long terme pour pouvoir entreprendre une formation professionnelle.

3. *Jeunes et jeunes adultes issus de familles désavantagés sur le plan social ou culturel* : ces jeunes sont particulièrement exposés au risque de rester durablement sans formation et de dépendre de l'aide sociale. L'absence de lien avec le monde de la formation et avec la vie professionnelle fait qu'ils ont souvent des représentations irréalistes du monde du travail et de leurs propres possibilités de carrière. Les membres de ce groupe devraient être identifiés le plus tôt possible – déjà pendant la scolarité obligatoire – et soutenus par des mesures appropriées et en lien étroit avec la formation et le marché du travail.

Organisation réglementaire du système d'assistance et de soutien, du système de bourses d'études et du système social

L'organisation réglementaire du système d'assistance et de soutien est définie par les systèmes impliqués dans les transitions entre l'école et la vie professionnelle, à savoir ceux de la formation professionnelle, des bourses d'études et de la sécurité sociale (AC, AI, aide sociale). Outre ces systèmes et leurs acteurs, l'école obligatoire et ses mesures sont également concernées, même si c'est seulement en lien avec la transition I et lors de la dernière phase du secondaire I. Caractéristiques structurelles de la Suisse, le fédéralisme et le principe de subsidiarité ont un impact considérable sur la répartition des compétences et le financement. Le fait que les offres relèvent de systèmes différents et que les diverses phases de l'insertion professionnelle fassent intervenir des compétences multiples complique la capacité à acquérir une vue d'ensemble des offres et à en assurer la coordination. Par ailleurs, le financement des offres repose sur des bases légales différentes selon le groupe cible et la phase de transition considérés. Il en résulte plusieurs défis pour le succès de l'insertion professionnelle des jeunes et des jeunes adultes socialement défavorisés. Bien qu'ils ne soient pas nouveaux dans leur forme, ces défis s'avèrent complexes à relever. Les résultats de l'étude montrent néanmoins que des pistes de solution existent dans plusieurs cantons. En font partie des aspects purement financiers, des mesures réglementaires, mais aussi l'instauration d'un cadre général favorable à la collaboration entre les acteurs clés aux interfaces du système.

1. Gestion des accès : un processus institutionnalisé, avec des garanties légales et financières

Le principe qui prévaut dans le système de la sécurité sociale est que la participation respectivement la prise en charge des coûts et l'accès aux mesures sont réservés aux personnes ayant droit aux prestations. Au-delà, la plupart des prestataires d'offres appliquent des critères d'accès ou de conditions d'admission, que cela soit parce qu'elles s'adressent à un groupe particulier (femmes, plus de 18 ans, migrants, etc.) ou parce que certaines exigences telles que la motivation ou des compétences linguistiques sont nécessaires à la participation. Des règles d'accès trop strictes peuvent conduire à des situations dans lesquelles une offre appropriée existe, mais ne peut pas bénéficier aux personnes qui en auraient besoin, car elles ne remplissent pas les conditions d'accès. Parallèlement, les analyses ont mis en évidence que l'orientation vers une offre appropriée dépend, dans une large mesure, du niveau d'information des services chargés d'attribuer ces offres et que les mesures proposées ne correspondent pas toujours aux besoins individuels des participants. En pratique, la mise en place d'un portail ou d'un service d'aiguillage s'avère être un instrument particulièrement prometteur pour résoudre les

difficultés liées à l'attribution des offres ou au financement. L'avantage est le transfert à un seul service de la compétence d'attribuer toutes les offres visant à favoriser l'intégration dans la formation et la vie professionnelle. Les services d'aiguillage rassemblent une large variété d'offres de façon à pouvoir les attribuer de la façon la plus pertinente possible aux jeunes et aux jeunes adultes.

2. Harmonisation des allocations de formation et coordination avec l'aide sociale

Le concordat sur les bourses d'études, entré en vigueur le 1^{er} mars 2013, vise à harmoniser, sur les points principaux, les 26 législations cantonales en matière de bourses d'études. Les cantons signataires (actuellement au nombre de 18) ont jusqu'à la fin de l'année 2018 pour adapter leur législation aux principes et aux normes minimales définis dans le concordat. Ainsi, le montant d'une allocation complète pour une personne en formation du degré secondaire II doit être d'au moins⁴ 12 000 francs par année. Comme le montre le présent rapport, le montant des bourses d'études dans les cantons qui ont adhéré au concordat a augmenté. Malgré cela, les bourses d'études ne suffisent pas, en règle générale, à couvrir le minimum vital. En particulier pour les personnes qui ne reçoivent aucun soutien de leurs parents, il n'est quasiment pas possible de suivre une formation avec un salaire d'apprenti ou une bourse d'études sans le soutien de l'aide sociale. L'expérience du canton de Vaud montre qu'une harmonisation complète des normes en matière de bourses d'études et d'aide sociale est un préalable essentiel si l'on entend verser des allocations de formation couvrant le minimum vital et éviter les effets de seuil. Les services sociaux interrogés se déclarent particulièrement favorables à l'adaptation de la législation en matière d'aide sociale et de bourses d'études. Outre le montant des allocations de formation couvrant le minimum vital, un accès simplifié aux bourses d'études pour les bénéficiaires de l'aide sociale et l'élimination des tracasseries administratives sont des points également mis en avant. La réglementation sur les bourses d'études est généralement perçue comme très compliquée et très bureaucratique.

3. Stratégie globale et structures de coopération contraignantes

Les lacunes dans la définition des compétences sont particulièrement problématiques lors des phases de transition, lorsqu'une période de formation s'achève et que les solutions de raccordement font défaut. Dans la plupart des cantons, l'accès à l'enseignement post-obligatoire est facultatif (à l'exception du canton de Genève, qui prévoit dès la rentrée 2018 une obligation de formation jusqu'à l'âge de 18 ans). Lorsque des jeunes ou de jeunes adultes quittent les structures ordinaires faute de solution de raccordement, les centres de conseil et les services de soutien n'ont quasiment plus de possibilité d'entrer en contact avec eux. Une collaboration cohérente entre les institutions de la sécurité sociale et de la formation professionnelle à ces interfaces est cruciale, en particulier dans le cas des jeunes et des jeunes adultes aux prises avec des problématiques multiples. Selon les spécialistes interrogés et la littérature spécialisée, une stratégie globale à long terme est nécessaire si l'on entend lutter efficacement contre les frictions et les lacunes dans la définition des compétences au niveau des interfaces du système. Cette stratégie globale doit bénéficier d'un soutien politique, impliquer l'ensemble des services cantonaux ou communaux compétents, et regrouper les ressources humaines et financières des

⁴ Selon l'article 15 du concordat sur les bourses d'études, le montant annuel d'une allocation complète est d'au moins 16 000 francs (degré tertiaire) ou 12 000 francs (degré secondaire II). Une personne en formation au degré secondaire II et qui bénéficie d'une allocation **complète** reçoit donc au moins 12 000 francs par an (il est possible pour un canton de verser davantage). A l'heure actuelle, 20 cantons respectent ce standard minimum. Ils étaient 2 à le faire en 2005, avant que ne débutent les travaux en vue de l'élaboration du concordat sur les bourses d'études. Comparez avec https://edudoc.ch/static/web/arbeiten/stip_kurzinfo_f.pdf

différents acteurs et prestataires dans une stratégie commune. Une collaboration fructueuse à un niveau supérieur est bénéfique à la collaboration au niveau opérationnel. Le niveau stratégique joue un rôle clé à cet égard, car chaque système et institution a des missions et des responsabilités financières propres, mais dont la coordination ne peut pas être réalisée au niveau opérationnel.

Disponibilité d'offres de soutien adéquates et lacunes

Ces dernières années, une variété d'offres et de projets ont vu le jour dans les cantons et les villes pour aider les jeunes et les jeunes adultes en difficulté à accéder à la formation et à la vie professionnelle. Selon les conclusions de la présente étude, l'existence d'un large éventail d'offres lors des transitions vers la formation et la vie professionnelle est certes importante pour répondre aux besoins individuels et aux situations de vie des jeunes et des jeunes adultes qui dépendent de l'aide sociale. Une palette trop étendue peut toutefois aussi avoir des effets négatifs, puisqu'elle risque notamment de conduire à des redondances si l'harmonisation ou la coordination sont insuffisantes. En outre, la complexité et une connaissance insuffisante des offres peuvent conduire à attribuer les aides d'une manière qui n'est pas toujours adaptée aux besoins des personnes concernées.

Dans l'ensemble, le volume des offres est suffisant, mais leur harmonisation et leur coordination peuvent être améliorées. À l'avenir, il faudra donc veiller à ne pas développer de nouvelles offres ou de nouveaux projets, mais à consolider ceux qui ont déjà fait leurs preuves et à les ancrer dans les structures existantes. Les offres ou les projets jugés convaincants par les personnes interrogées se caractérisent en particulier par un accompagnement individuel ou intensif et par une bonne mise en réseau sur le marché des places d'apprentissage ou des places de travail. On trouve des conclusions similaires dans la littérature spécialisée, selon laquelle les offres concluantes sont celles qui sont efficaces et pertinentes parce qu'elles tiennent compte tant des besoins individuels en matière de soutien que des exigences sur le marché des places d'apprentissage et des places de travail.

Les spécialistes interrogés ont rarement mis en évidence l'existence de lacunes dans les offres, sinon en ce qui concerne les offres destinées à des groupes cibles spécifiques : réfugiés et personnes admises à titre provisoire, jeunes mères ou jeunes atteints dans leur santé psychique.

Structuration de l'offre et qualité du soutien

L'exploitation des entretiens semi-directifs a mis en évidence trois facteurs qui contribuent à une structuration cohérente de l'offre et à la qualité du soutien, et donc, en fin de compte, à la réussite de l'intégration des jeunes dans la formation et la vie professionnelle.

1. Transparence et continuité

L'existence d'une structure flexible avec des offres transparentes et offrant des possibilités de raccordement s'avère idéale pour assurer une continuité de la formation et du soutien lors de la transition entre l'école et la vie professionnelle. Sur le plan organisationnel, un regroupement spatial ou organisationnel des offres de conseil et de soutien facilite la coordination et le pilotage des offres des différents prestataires. Chaque offre devrait s'insérer dans un système global de façon à pouvoir être plus facilement coordonnée avec celles situées en amont et en aval. Des structures transparentes contribuent également à la clarté, pour les groupes cibles comme pour les conseillers et les spécialistes. À ce titre,

elles sont aussi source d'efficacité, puisqu'un service a une vue d'ensemble de la situation et peut coordonner les offres.

2. Accompagnement individuel à long terme

Comme le montrent les analyses, de nombreuses offres sont adaptées à une période de formation ou à une phase de transition spécifique et sont limitées dans le temps, leur durée étant le plus souvent comprise entre six et douze mois. Lorsqu'une mesure prend fin, les offres de conseil et de soutien ne considèrent généralement pas qu'il est de leur mission d'accompagner sur une plus longue période des jeunes (non motivés) avec des problématiques multiples et sans solution de raccordement. Les changements de compétences entraînent généralement des changements de personnes de référence, ce qui donne aux personnes concernées l'impression d'un manque de fiabilité et peut entraîner une perte de motivation et de repères. Cette situation ne favorise pas la cohérence du processus d'accompagnement. Afin d'éviter de tels problèmes et de ne pas accentuer les ruptures dans le parcours des personnes concernées, les conclusions de l'étude soulignent la pertinence d'instaurer un accompagnement individuel à long terme, dans lequel un seul acteur assure la gestion coordonnée du cas, comme cela est déjà prévu dans le case management « Formation professionnelle » (CM FP).

3. Accès aux groupes cibles et recensement systématique

L'identification systématique des jeunes et des jeunes adultes qui, faute de solution de raccordement, présentent un risque particulier d'échouer pendant la transition entre l'école et la vie professionnelle est un instrument qui a été jugé prometteur lors des entretiens semi-directifs et qui est de plus en plus demandé. Des pistes pour un tel monitoring existent déjà dans certains cantons. Puisque la participation à l'enseignement post-obligatoire est facultative, il n'existe toutefois pas actuellement de base légale permettant d'assurer un suivi ininterrompu. Enfin, l'introduction d'un tel instrument de monitoring suppose que l'on clarifie au préalable la question de la protection des données entre les systèmes et les institutions concernés.

Besoin d'optimisation et recommandations

Sur la base des conclusions de la présente étude, un besoin d'optimisation a pu être identifié dans cinq champs d'action. Pour chacun d'entre eux, des recommandations ont été formulées sur la base d'exemples de bonnes pratiques et de solutions éprouvées dans les cantons.

1. Optimisation de la gamme des offres

Malgré une gamme étendue et variée d'offres de soutien aux jeunes et aux jeunes adultes socialement défavorisés lors de l'entrée dans la vie professionnelle, des lacunes subsistent dans certains cantons en ce qui concerne certains groupes cibles spécifiques (jeunes mères, réfugiés et personnes admises à titre provisoire ou jeunes ayant des problèmes psychiques).

Recommandation 1 : Comblers les lacunes de l'offre pour certains groupes cibles

Ces lacunes devraient être comblées en tenant compte de l'offre existante et des structures spécifiques des cantons.

2. Optimisation au niveau réglementaire

Jusqu'à présent, seuls les cantons de Vaud et de Berne ont pris des mesures visant à harmoniser ou à rapprocher les systèmes juridiques de l'aide sociale et des bourses d'études. La plupart des autres cantons se sont engagés à adhérer au concordat sur les bourses d'études et à adapter leur législation aux principes et aux normes minimales qui y sont définis.

Recommandation 2 : « Des bourses d'études à la place de l'aide sociale »

Seule une harmonisation complète des normes relatives aux bourses d'études et à l'aide sociale garantit des allocations de formation couvrant le minimum vital et permet d'éviter les incitations négatives à cause des effets de seuil.

Recommandation 3 : Calcul du droit aux bourses d'études et conseils

Dans la mesure du possible, c'est le revenu imposable du boursier qui devrait être déterminant, et non celui de ses représentants légaux. Les tracasseries administratives doivent être éliminées lors des demandes de bourse, et les personnes concernées doivent bénéficier de conseils et d'un soutien professionnels lors du dépôt de leur demande.

3. Optimisation concernant le recensement systématique et la détection précoce

Lorsque des jeunes ou de jeunes adultes quittent les structures ordinaires faute de solution de raccordement, les centres de conseil et les services de soutien n'ont quasiment plus de possibilité d'entrer en contact avec eux. Les jeunes ayant des problématiques multiples sont particulièrement exposés à ce risque.

Recommandation 4 : Détection précoce des jeunes à risque

Une telle détection devrait, si possible, avoir lieu dès l'école primaire et au plus tard lors du secondaire I. Les services sociaux devraient également accorder une attention particulière à ces jeunes et les extraire le plus tôt possible des dossiers de leurs parents.

Recommandation 5 : Recensement systématique des jeunes sans solution de raccordement

Il s'agit de mettre en place un service central dans les cantons et de sensibiliser les acteurs des domaines de la formation et des affaires sociales à l'importance de signaler systématiquement à ce service les jeunes et les jeunes adultes sans solution de raccordement. Un tel recensement suppose que soit clarifiée la manière dont les exigences de la protection des données doivent être prises en compte.

4. Optimisation concernant la gestion des accès et la collaboration

Les règles d'accès fondées sur l'existence d'un droit aux prestations et le manque d'information du service chargé d'attribuer les offres peuvent conduire à des situations dans lesquelles les mesures choisies ne répondent pas aux besoins des personnes concernées et ne sont donc pas non plus efficaces. La mise en place d'une instance centrale dotée de compétences étendues pour l'attribution des offres relevant du domaine de la formation et des assurances sociales permettra de mieux exploiter les synergies et de mieux coordonner le financement des mesures.

Recommandation 6 : Gestion des accès et prise en compte des besoins

Un portail ou un service d'aiguillage devrait se voir accorder des compétences pour attribuer les offres de tous les prestataires (formation, AC, aide sociale, etc.).

Recommandation 7 : Une stratégie globale au niveau interinstitutionnel

Les institutions et les départements compétents au niveau cantonal ou communal y définissent conjointement leurs responsabilités respectives ainsi que des manières d'agir contraignantes pour les procédures, les processus et les mécanismes de financement.

5. Optimisation concernant la coordination de l'offre et la continuité de l'accompagnement

La multiplication des offres est source de confusion et nuit à la coordination et à l'efficacité de leur utilisation. Un besoin d'optimisation existe donc en particulier pour assurer des possibilités de raccordement et une meilleure coordination des offres. Par ailleurs, l'absence d'une instance qui gère efficacement et sur la durée des mesures individualisées et qui coordonne les prestations des divers acteurs impliqués dans les différentes sphères de la vie des personnes concernées continue d'être déplorée.

Recommandation 8 : Possibilités de raccordement et meilleure coordination des offres

Les institutions qui regroupent des prestations sous un même toit ou qui font travailler ensemble des spécialistes de différents domaines et organismes devraient être davantage soutenues.

Recommandation 9 : Continuité de l'accompagnement et gestion centralisée des cas

La collaboration entre les services sociaux et le CM FP doit être renforcée et, si nécessaire, élargie. Les deux services devraient également clarifier leur rôle dans la gestion des cas.

Riassunto

Contesto e obiettivi

Adottando la mozione del Gruppo socialista (14.3890) del 25 settembre 2014, il Parlamento ha incaricato il Consiglio federale di elaborare, in collaborazione con i Cantoni e le organizzazioni specializzate competenti, una strategia per ridurre la dipendenza dei minorenni e dei giovani adulti dall'aiuto sociale. Il presente studio funge da base per l'adempimento della mozione. I suoi obiettivi sono tre: *in primo luogo*, indicare quali misure d'integrazione formativa e professionale sono atte a prevenire o ridurre la dipendenza degli adolescenti e dei giovani adulti dall'aiuto sociale; *in secondo luogo*, individuare le offerte e le misure esistenti nei Cantoni e valutarle per quanto concerne il quadro normativo, la disponibilità, l'impostazione e la qualità; *in terzo luogo*, formulare proposte per ottimizzare l'offerta esistente e raccomandazioni di buone pratiche per i diversi attori coinvolti.

Metodo

Per rispondere alle questioni oggetto dello studio è stato scelto un approccio basato sia su analisi quantitative che su ricerche qualitative, secondo una procedura a più fasi. Nella prima fase sono stati individuati i fattori documentati nella letteratura scientifica nazionale e internazionale che contribuiscono in modo determinante alla riuscita dell'integrazione formativa e professionale di adolescenti e giovani adulti. Nell'analisi sono state incluse pubblicazioni attuali sui campi tematici seguenti: integrazione formativa e professionale, gestione delle fasi di transizione, situazione degli adolescenti e dei giovani adulti all'aiuto sociale e passaggi al sistema di formazione e a quello professionale. Questa fase di ricerca comprendeva anche analisi secondarie dei dati della statistica svizzera dell'aiuto sociale nonché una ricerca a tavolino (*desk research*) per ottenere una prima visione d'insieme delle offerte e delle misure a livello cantonale. Nella seconda fase, per completare la ricerca a tavolino è stato inviato un breve questionario a tutti gli uffici cantonali per la formazione professionale e il sostegno sociale. L'indagine mirava a fornire una più ampia panoramica della struttura delle offerte nei Cantoni nonché dei progetti non pubblicati sui siti web cantonali. Nella terza fase sono stati condotti studi di casi in otto Cantoni e Città, con l'obiettivo di illustrare, a titolo d'esempio, come adolescenti e giovani adulti socialmente svantaggiati possano essere sostenuti nel modo più duraturo possibile nel loro percorso formativo e professionale. Nel quadro degli studi di casi sono state condotte 36 interviste guidate con figure di riferimento del settore della formazione professionale, degli uffici del lavoro e del sostegno sociale (livello strategico aziendale) nonché con persone coinvolte nell'attuazione delle offerte (livello operativo specialistico). Alla fine, le conoscenze tratte dalle analisi secondarie, dalla breve indagine condotta presso gli uffici cantonali per la formazione professionale e il sostegno sociale e dalle interviste guidate nel quadro degli studi di casi sono state discusse durante un workshop con rappresentanti della politica sociale, della formazione e del mercato del lavoro. La valutazione di tutte le interviste guidate e del workshop è stata svolta mediante un'analisi strutturata del loro contenuto (Kuckhartz 2014).

Qui di seguito sono riassunti i principali risultati delle diverse fasi dello studio.

Giovani beneficiari dell'aiuto sociale con necessità di sostegno particolari

Il passaggio dall'adolescenza all'età adulta è caratterizzato da numerosi cambiamenti: la fine della scuola dell'obbligo, l'inizio di una formazione postobbligatoria, l'ingresso nel mondo del lavoro, il fatto di lasciare i genitori per andare a vivere da soli o di fondare una propria famiglia. Le transizioni dalla scuola dell'obbligo a una formazione postobbligatoria (transizione I) e dalla formazione alla vita professionale (transizione II) non sempre sono lineari e soprattutto per i giovani adulti all'aiuto sociale avvengono in situazioni spesso molto complesse (Schaffner/Drilling 2013, Fluder et al. 2010). Il percorso formativo, la nazionalità o i doveri di educazione influenzano così le possibilità dei giovani di provvedere autonomamente al proprio sostentamento. Nel 2015, in Svizzera 41 160 persone di età compresa tra i 15 e i 25 anni dipendevano dall'aiuto sociale, di cui circa 11 000 erano adolescenti e 30 000 giovani adulti. Rispetto alla popolazione residente permanente nella stessa fascia di età, la quota di aiuto sociale ammonta al 4,3 per cento per i giovani compresi tra i 15 e i 17 anni e al 3,9 per cento per quelli tra i 18 e i 25 anni. I problemi derivanti dall'integrazione formativa e professionale sono una delle principali cause della dipendenza dei giovani dall'aiuto sociale: come emerge dai dati della statistica svizzera dell'aiuto sociale, quasi un quarto (23,3 %) dei giovani tra i 15 e i 17 anni e oltre due quinti (43,4 %) di quelli tra i 18 e i 25 anni che beneficiano dell'aiuto sociale non hanno un diploma postobbligatorio e non sono nemmeno in formazione. A titolo di confronto, rispetto alla popolazione residente permanente nella stessa fascia d'età la quota dei giovani tra i 18 e i 24 anni senza formazione postobbligatoria e che non partecipa ad alcuna attività formativa si attesta al 5,9 per cento. Il rischio di dipendere dalle prestazioni dell'aiuto sociale è al di sopra della media per le persone prive di formazione. Di conseguenza, superare con successo il passaggio dalla scuola dell'obbligo a una formazione e in seguito al mondo del lavoro è una premessa determinante per garantire l'indipendenza economica e una vita autonoma.

È necessario intervenire presso tutti i giovani beneficiari dell'aiuto sociale, perché il semplice fatto di dipendere da tali prestazioni apre la strada a svantaggi sociali. Le analisi secondarie della statistica dell'aiuto sociale hanno tuttavia permesso di individuare tre gruppi cui va prestata particolare attenzione, ovvero le persone senza formazione (poiché costituiscono la quota più elevata fra i giovani beneficiari dell'aiuto sociale), le giovani madri (poiché hanno buone prospettive d'integrazione professionale) e i rifugiati e le persone ammesse provvisoriamente (poiché in futuro rappresenteranno una sfida per la politica educativa e sociale)⁵. Per gli adolescenti e i giovani adulti che non hanno concluso una formazione l'accento andrebbe posto in particolare sui tre aspetti seguenti.

1. *Adolescenti e giovani adulti che hanno interrotto il tirocinio*: le persone che rientrano in questo gruppo sono riuscite già una volta a iniziare una formazione. La maggior parte di esse ha verosimilmente anche il potenziale necessario per svolgere una formazione professionale. Per evitare che escano dal sistema formativo in seguito all'interruzione del tirocinio, andrebbero individuate il più rapidamente possibile e sostenute affinché ricomincino una formazione.
2. *Adolescenti e giovani adulti con problematiche multiple*: gli adolescenti e i giovani adulti senza formazione presentano spesso problematiche multiple. Per loro la questione principale non è ne-

⁵ Anche se in due dei gruppi summenzionati (quello delle giovani madri e quello dei rifugiati e delle persone ammesse provvisoriamente) vi sono sia persone che hanno una formazione sia persone che non ne hanno.

cessariamente l'integrazione professionale, bensì districarsi da altre situazioni difficili quali i problemi di dipendenza e i problemi psichici e familiari latenti. Affinché riescano ad iniziare una formazione professionale, questi giovani hanno però bisogno di un accompagnamento costante e a lungo termine.

3. *Adolescenti e giovani adulti provenienti da famiglie con un basso livello d'istruzione*: essi sono particolarmente esposti al rischio di rimanere durevolmente senza formazione e di dover ricorrere all'aiuto sociale. Spesso, questi adolescenti e giovani adulti non hanno alcuna idea della formazione e del mondo del lavoro, il che per finire si traduce in concezioni irrealistiche di quest'ultimo nonché delle proprie opportunità professionali. L'ideale sarebbe individuarli il prima possibile – già durante la scuola dell'obbligo – e sostenerli con misure adeguate che abbiano un forte nesso con la formazione e al mercato del lavoro.

Impostazione normativa dei sistemi di aiuto e di sostegno, delle borse di studio e dell'assistenza sociale

L'impostazione normativa del sistema di aiuto e di sostegno è definito dai sistemi interessati dal passaggio dalla scuola dell'obbligo alla formazione e poi al mondo del lavoro. Tra questi rientrano il sistema di formazione professionale, le borse di studio e i sistemi della sicurezza sociale (assicurazione contro la disoccupazione, assicurazione invalidità, aiuto sociale). Oltre ai sistemi menzionati e ai loro attori, nel sistema di sostegno entra in linea di conto anche la scuola dell'obbligo con le sue misure, anche se esse si applicano solo alla transizione I e all'ultima fase del livello secondario I. I principi del federalismo e della sussidiarietà, due caratteristiche strutturali fondamentali della Svizzera, incidono dunque in misura sostanziale sulle questioni relative alle competenze e al finanziamento. In tal senso, due elementi ostacolano una visione d'insieme e il coordinamento delle offerte: il fatto che queste ultime siano riconducibili a diversi sistemi ed enti responsabili e che le competenze cambino nelle varie fasi dell'integrazione professionale. Inoltre, il finanziamento delle offerte è basato su basi legali differenti, in funzione del gruppo target e della fase di transizione in questione. Per consentire il successo dell'integrazione professionale di adolescenti e giovani adulti socialmente svantaggiati bisogna far fronte a diverse sfide che, pur non essendo nuove, restano complesse da risolvere. I risultati dello studio mostrano tuttavia che diversi Cantoni dispongono di possibili approcci per affrontare tali sfide. Tra questi rientrano, oltre ad aspetti puramente finanziari e misure di regolamentazione, anche condizioni quadro a sostegno della collaborazione dei principali attori nei punti di contatto tra i vari sistemi.

1. Gestione strategica dell'accesso alle offerte istituzionalizzata, garantita giuridicamente e finanziariamente

Nel sistema della sicurezza sociale vale il principio secondo cui solo le persone che hanno diritto alle prestazioni possono beneficiare delle relative misure e della partecipazione ai costi o dell'assunzione di questi ultimi. La maggior parte dei fornitori di prestazioni prevede inoltre ulteriori criteri o condizioni di accesso da adempiere per potervi ricorrere, o perché sono destinate a gruppi target specifici (donne, ultradiciottenni, migranti ecc.) o perché per farlo sono richiesti determinati requisiti quali ad esempio motivazione e conoscenze linguistiche. Regole di accesso troppo severe possono creare situazioni in cui esiste in realtà un'offerta adeguata, ma gli interessati non vi hanno diritto poiché non adempiono le condizioni necessarie. Allo stesso tempo, dalle analisi è emerso che la partecipazione a

un'offerta adeguata dipende spesso anche dal grado d'informazione del servizio specializzato competente per l'assegnazione delle offerte e che le misure scelte non sempre rispondono ai bisogni specifici dei diretti interessati. Nella prassi, per contrastare eventuali casualità nell'assegnazione delle offerte o questioni di finanziamento irrisolte, si sono rivelati particolarmente promettenti punti di triage o portali di accesso. Essi permettono di trasferire la competenza per l'assegnazione di tutte le offerte nell'ambito dell'integrazione formativa e professionale a un unico servizio. In tal modo, i punti di triage dispongono di una grande varietà di offerte per poter indirizzare gli adolescenti e i giovani adulti verso quella giusta per loro.

2. Armonizzazione dei sussidi all'istruzione e coordinamento con l'aiuto sociale

Con il concordato sulle borse di studio, entrato in vigore il 1° marzo 2013, le 26 leggi cantonali in materia andranno armonizzate nei punti più importanti. Entro la fine del 2018, i Cantoni aderenti (finora 18) adegueranno la loro legge sulle borse di studio secondo i principi e gli standard minimi stabiliti nel concordato. Uno di questi prevede per esempio l'introduzione di un importo massimo di almeno⁶ 12 000 franchi l'anno per una formazione di livello secondario II. Come emerge dalle spiegazioni fornite nel presente rapporto, nei Cantoni che hanno aderito al concordato l'importo massimo dei sussidi per le borse di studio è aumentato. Di regola, queste ultime non garantiscono tuttavia la copertura del fabbisogno vitale. La situazione è particolarmente difficile per coloro che non hanno alcun sostegno da parte dei genitori: seguire una formazione con un salario d'apprendista o una borsa di studio è praticamente impossibile se non si beneficia dell'aiuto sociale. Come mostrano le esperienze maturate nel Cantone di Vaud, una completa armonizzazione delle norme sulle borse di studio e sull'aiuto sociale è essenziale se si vogliono assicurare sussidi all'istruzione che garantiscano la copertura del fabbisogno vitale ed evitare effetti soglia. A un adeguamento della legislazione sull'aiuto sociale e sulle borse di studio sono favorevoli soprattutto i servizi sociali interpellati. In quest'ambito non si tratta soltanto di prevedere sussidi all'istruzione in grado di garantire la copertura del fabbisogno vitale, ma anche di agevolare l'accesso alle borse di studio ai beneficiari dell'aiuto sociale e di snellire la burocrazia. In generale, gli interpellati ritengono che la regolamentazione in materia di borse di studio sia molto complicata e implichi un onere amministrativo elevato.

3. Strategia globale e strutture di cooperazione vincolanti

Le lacune nell'ambito delle competenze si accentuano prevalentemente nelle fasi di transizione, quando termina un periodo di formazione e mancano soluzioni successive. Nella maggior parte dei Cantoni, l'inizio di una formazione postobbligatoria è facoltativo (eccezion fatta per il Cantone di Ginevra, dove dall'anno scolastico 2018/2019 vige un obbligo di formazione fino all'età di 18 anni). Gli adolescenti e i giovani adulti che escono dalle strutture ordinarie a causa della mancanza di soluzioni successive sono difficilmente raggiungibili dai servizi che offrono consulenza e sostegno. Proprio per gli adolescenti e i giovani adulti con problematiche multiple è determinante una collaborazione coerente nei punti di contatto tra le istituzioni del sistema della sicurezza sociale e della formazione professionale. Per far fronte alle lacune in materia di competenze e ai problemi nei punti di

⁶ In base all'articolo 15 del Concordato sulle borse di studio, una borsa di studio intera ammonta ad almeno 16 000 franchi (livello terziario) o 12 000 franchi (livello secondario II) all'anno. Ciò significa che l'importo annuo massimo di una borsa di studio per le formazioni di livello secondario II non può essere inferiore a 12 000 franchi (sono possibili invece importi maggiori). Questo standard minimo è oggi soddisfatto da 20 Cantoni, mentre prima dell'avvio dei lavori sul Concordato, nel 2005, i Cantoni che lo rispettavano erano solo due. Si veda in proposito https://edudoc.ch/static/web/arbeiten/stip_kurzinfo_i.pdf.

contatto fra i sistemi, gli specialisti interpellati e la letteratura specialistica menzionano quale chiave del successo una strategia globale a lungo termine, che possa contare sul sostegno del mondo politico e coinvolga nel processo tutti i dicasteri o dipartimenti chiave a livello comunale o cantonale, riunendo in modo vincolante in un unico piano le risorse finanziarie e di personale dei fornitori di prestazioni e degli attori coinvolti. Una collaborazione efficace a livello sovraordinato sostiene la collaborazione a livello operativo. Il livello strategico svolge un ruolo chiave, dato che i vari sistemi e istituzioni hanno incarichi e competenze finanziarie diversi, di cui bisogna tener conto, ma il cui coordinamento non può avvenire a livello operativo.

Disponibilità di offerte di sostegno adeguate e relative lacune

Negli ultimi anni, nei Cantoni e nelle Città sono sorte numerose offerte e sono stati avviati diversi progetti a sostegno di adolescenti e giovani adulti con difficoltà ad iniziare una formazione o ad entrare nel mondo del lavoro. Dai risultati dello studio emerge che per tener conto dei loro bisogni e situazioni di vita specifici è sì importante disporre di un'ampia gamma di offerte per le fasi di passaggio a una formazione e a un'attività professionale, ma d'altro canto se questa è troppo vasta può anche avere effetti negativi: per esempio, se le offerte non sono abbastanza coordinate tra loro possono venirsi a creare ridondanze. Inoltre, la mancanza di trasparenza e l'insufficienza di conoscenze sulle possibili soluzioni comportano un'assegnazione delle offerte non sempre corrispondente ai bisogni dei diretti interessati.

Nel complesso, le offerte sono sufficienti, ma bisogna migliorarne il coordinamento. In futuro si dovrà dunque badare ad ampliare le offerte e i progetti che hanno dato buoni risultati, integrandoli nelle strutture esistenti, anziché svilupparne di nuovi. Le offerte e i progetti ritenuti di successo dagli interpellati si contraddistinguono in particolare per un accompagnamento individuale o intenso e per una buona rete di contatti nei mercati del lavoro e dei posti di tirocinio. Risultati simili emergono anche dalla letteratura specialistica, in cui si sottolinea che, per essere mirate e soddisfacenti e quindi avere successo, le offerte devono tener conto sia del bisogno di sostegno specifico dei diretti interessati che delle esigenze dei mercati del lavoro e dei posti di tirocinio.

Nelle inchieste, sono rari i casi in cui gli specialisti hanno segnalato lacune, riscontrate prevalentemente nelle offerte destinate a determinati gruppi target. Tra queste vi sono ad esempio le offerte per i rifugiati e le persone ammesse provvisoriamente, per le giovani madri e per i giovani affetti da problemi psichici.

Impostazione della struttura delle offerte e qualità del sostegno

L'analisi delle interviste guidate ha messo in evidenza tre fattori in grado di promuovere una struttura delle offerte coerente e un sostegno di qualità e di contribuire così in definitiva al successo dell'integrazione formativa e professionale dei giovani.

1. Trasparenza e possibilità di sbocco

La struttura ideale dev'essere impostata in modo flessibile con offerte trasparenti e in grado di offrire soluzioni successive tali da permettere una serie di misure di formazione e di promozione nelle fasi di passaggio dalla scuola dell'obbligo alla formazione e al mondo del lavoro. Dal punto di vista organizzativo, un accentramento a livello geografico e amministrativo agevolerebbe il coordinamento e la

gestione strategica delle prestazioni offerte dai diversi enti responsabili. Nel contesto generale, la singola offerta dovrebbe inoltre essere inserita in un sistema di promozione e di sostegno globale per poter coordinare meglio la successione delle varie soluzioni. Va infine rilevato che strutture trasparenti creano chiarezza per i gruppi target, i consulenti e gli specialisti attivi nel settore e aumentano l'efficienza, dato che un unico servizio ha la visione d'insieme delle offerte e le coordina.

2. Accompagnamento individuale a lungo termine

Dalle analisi svolte risulta che molte delle offerte esistenti sono pensate per una determinata fase di formazione o transizione, su un arco di tempo limitato (nella maggior parte dei casi, 6–12 mesi). Al termine di un provvedimento, chi si occupa della consulenza e del sostegno ritiene di regola che non sia compito suo continuare ad assistere a lungo giovani (demotivati) con problemi in diversi ambiti della vita e senza soluzioni successive. Un cambiamento al livello delle competenze significa generalmente dover cambiare la propria persona di riferimento, il che genera un senso d'insicurezza presso gli interessati, con una possibile conseguente perdita di motivazione e di orientamento. Allo stesso tempo, troppi cambiamenti favoriscono processi di accompagnamento incoerenti. Per evitare queste situazioni ed ulteriori interruzioni nelle biografie di queste persone, l'unica soluzione secondo i risultati dello studio è garantire un accompagnamento individuale impostato sul lungo periodo e una gestione dei casi centralizzata, come previsto nel quadro del Case Management Formazione Professionale (CM FP).

3. Raggiungimento dei gruppi target e rilevamento sistematico

Uno strumento considerato promettente da diversi interpellati e richiesto a gran voce soprattutto nelle interviste guidate è l'identificazione sistematica di adolescenti e giovani adulti che, in mancanza di soluzioni successive, rischiano di non riuscire a compiere la transizione dalla scuola dell'obbligo fino al mondo del lavoro. In alcuni Cantoni vi sono già approcci per un monitoraggio in tal senso. Tuttavia, poiché la partecipazione a una formazione postobbligatoria avviene su base volontaria, attualmente non esiste una base legale che permetta un controllo costante e completo. Inoltre, prima d'introdurre un tale strumento di monitoraggio, le istituzioni e i sistemi coinvolti dovrebbero discutere tra loro questioni concernenti la protezione dei dati.

Necessità di ottimizzazione e raccomandazioni

Sulla scorta delle informazioni raccolte nel quadro del presente studio si è potuto determinare un bisogno di ottimizzazione in cinque campi di azione. Per ognuno di essi sono state formulate raccomandazioni sulla base di esempi di buone pratiche e soluzioni sperimentate nei vari Cantoni.

1. Ottimizzare la gamma di offerte

Sebbene la gamma di offerte di sostegno per l'ingresso nel mondo del lavoro destinata agli adolescenti e ai giovani adulti socialmente svantaggiati sia ampia e variegata, in alcuni Cantoni vi sono ancora lacune per quanto concerne determinati gruppi target (giovani madri, rifugiati e persone ammesse provvisoriamente o giovani affetti da problemi psichici).

Raccomandazione 1 – Colmare le lacune nell'offerta specifica per determinati gruppi target

Le lacune dovrebbero essere colmate in modo mirato tenendo conto dell'offerta esistente e delle strutture federali dei Cantoni.

2. *Ottimizzare il contesto normativo*

Finora solo nei Cantoni di Vaud e Berna sono state applicate misure per armonizzare o avvicinare gli ambiti giuridici dell'aiuto sociale e delle borse di studio. La maggior parte degli altri Cantoni punta sull'adesione al concordato sulle borse di studio e sull'adeguamento delle proprie leggi in materia ai principi e agli standard minimi del concordato.

Raccomandazione 2 – «Borse di studio anziché aiuto sociale»

Solo una completa armonizzazione delle norme sulle borse di studio e sull'aiuto sociale può assicurare sussidi all'istruzione in grado di garantire la copertura del fabbisogno vitale ed evitare disincentivi derivanti dagli effetti soglia.

Raccomandazione 3 – Modificare le basi di calcolo per il diritto alle borse di studio e fornire consulenza

In questo contesto ci si dovrebbe basare il più possibile sul reddito imponibile dei borsisti e non su quello di chi detiene l'autorità parentale. Per quanto riguarda le richieste di borse di studio, bisogna snellire la burocrazia e fornire sostegno e consulenza specialistica ai diretti interessati.

3. *Ottimizzare il rilevamento sistematico e l'individuazione tempestiva*

Gli adolescenti e i giovani adulti che escono dalle strutture ordinarie a causa della mancanza di soluzioni successive sono difficilmente raggiungibili dai servizi che offrono consulenza e sostegno. I giovani con problematiche multiple sono particolarmente esposti alla tendenza a ripiegarsi su se stessi.

Raccomandazione 4 – Individuare tempestivamente i giovani a rischio

Questo dovrebbe avvenire eventualmente già al livello della scuola primaria, ma al più tardi al livello secondario I. I servizi sociali dovrebbero prestare particolare attenzione anche a questi giovani e separarli quanto prima dall'incarto dei genitori.

Raccomandazione 5 – Rilevare sistematicamente i giovani senza soluzioni successive

Questo dovrebbe avvenire grazie all'istituzione di un servizio di riferimento centralizzato a livello cantonale e alla sensibilizzazione degli attori operanti nei settori dell'educazione e degli affari sociali, affinché segnalino sistematicamente al servizio competente gli adolescenti e i giovani adulti senza soluzioni successive. In tale contesto va chiarito come tener conto delle esigenze in materia di protezione dei dati.

4. *Ottimizzare la gestione strategica dell'accesso alle offerte e la collaborazione*

Regole di accesso basate su un diritto alle prestazioni e un grado d'informazione insufficiente del servizio specializzato competente per le assegnazioni per quanto riguarda le offerte esistenti possono creare situazioni in cui le misure scelte non rispondono al bisogno reale dei diretti interessati e pertanto non producono nemmeno i risultati auspicati. Istituyendo un'autorità centrale di gestione strategica dotata di competenze generali per l'assegnazione delle offerte nei settori della formazione e delle assicurazioni sociali, si potrebbero ottimizzare le sinergie e/o coordinare meglio il finanziamento delle misure.

Raccomandazione 6 – Garantire una gestione strategica dell'accesso alle offerte e un'assegnazione adeguata ai bisogni

Ai punti di triage o ai portali di accesso andrebbero conferite competenze per assegnare le offerte di tutti gli enti (settore della formazione, assicurazione contro la disoccupazione, aiuto sociale ecc.)

Raccomandazione 7 – Elaborare una strategia globale interistituzionale

Con questa strategia le istituzioni e i dicasteri o dipartimenti comunali o cantonali coinvolti dovrebbero definire congiuntamente modalità d'intervento vincolanti per le procedure, i processi e i meccanismi di finanziamento nonché le responsabilità.

5. Ottimizzare il coordinamento delle offerte e la continuità nell'accompagnamento

La quantità e la varietà delle possibili soluzioni fa sì che sia sempre più difficile avere una buona visione d'insieme delle offerte ed evitare che queste ultime siano utilizzate in modo sordinato e inefficace. Il bisogno di ottimizzazione concerne dunque soprattutto il coordinamento e la possibilità di sbocco delle offerte. Inoltre si continua a deplorare la mancanza di un'autorità che gestisca strategicamente in modo efficace, su un lasso di tempo più lungo, misure individuali e coordini da sola le prestazioni che gli attori coinvolti forniscono ai diretti interessati in diversi ambiti della vita.

Raccomandazione 8 – Garantire possibilità di sbocco e un miglior coordinamento delle offerte

Le strutture che riuniscono varie offerte sotto lo stesso tetto o in cui collaborano specialisti di diversi settori o enti andrebbero promosse maggiormente.

Raccomandazione 9 – Garantire la continuità nell'accompagnamento e una gestione dei casi centralizzata

La collaborazione tra i servizi sociali e il CM FP va rafforzata ed eventualmente estesa. Questi due attori dovrebbero inoltre chiarire in modo vincolante i rispettivi ruoli nella gestione dei casi.

Summary

Background and objectives

By accepting the Social Democratic parliamentary group's motion no. 14.3890 on 25 September 2014, parliament tasked the Federal Council, together with the cantons and the competent specialist organisations, with developing a strategy to reduce the dependence of adolescents and young adults on social welfare. The present study forms the basis for fulfilling this motion. It has the following objectives: *Firstly*, to demonstrate what measures to integrate adolescents and young adults into the education system and employment market are suitable for preventing or reducing their dependence on social welfare. *Secondly*, to examine the services and measures already in place in the cantons and assess them in terms of their regulatory framework, availability, design and quality. *Thirdly*, to make suggestions to optimise the existing range of services, and formulate recommendations for good practice for the various parties involved.

Methodology

In order to address these aspects, both quantitative analyses and qualitative research methods were deployed, and a multi-phase approach was taken. In the first phase, the authors identified the factors documented in Swiss and international research literature that are key to the successful integration of adolescents and young adults into the education system and employment market. The analyses included the latest publications on training and occupational integration, transition management, adolescents and young adults in social welfare, and the interfaces between the education system and the working world. This research phase also comprised secondary analyses of Swiss social welfare statistics as well as desk research aimed at gaining an initial overview of the services and measures provided in the individual cantons. In the second phase, the desk research was supplemented by a brief questionnaire directed to all cantonal vocational-training and social-welfare offices. The purpose of the survey was to gain a comprehensive overview of the structure of the services and measures in the individual cantons and of the projects that are not published on cantonal websites. In the third phase, case studies were carried out in eight cantons and municipalities. The objective of these was to provide illustrative examples of how socially disadvantaged adolescents and young adults can be given the most effective support possible on their path to training and the employment market. The case studies also involved 36 structured interviews with people in key positions in the vocational training field, at employment and social welfare offices (strategic level) as well as with those involved in implementing and delivering services (operational level). The findings from the secondary analyses, from the brief survey of cantonal vocational-training and welfare offices, and from the structured interviews carried out in the course of the case studies were then discussed in a workshop held with educational, social-welfare and employment-market policy-makers. Structured data analysis (Kuckhartz 2014) was the method used to evaluate the structured interviews and the workshop.

In the following, we will summarise the main findings from the various phases of the study.

Young welfare recipients requiring special support

The transition from adolescence to adulthood is marked by many changes: they include the completion of compulsory schooling and the start of further training, the commencement of gainful employment,

leaving the parental home and establishing one's own family. The transition from compulsory schooling to post-compulsory training (Interface I) and from training to working life (Interface II) is not always linear and, particularly in the case of young welfare recipients, often highly complex (Schaffner/Drilling 2013, Fluder et al. 2010). These young people's educational biographies, nationalities and own parenting obligations have a corresponding influence on their chances of independently earning a living. In 2015, 41,160 persons aged 15 to 25 relied on social welfare across Switzerland; around 11,000 of these were adolescents and 30,000 young adults. Compared with permanent residents of the same age group, the social welfare ratio was 4.3 percent for the cohort of 15-to-17-year-olds and 3.9 percent for the cohort of 18-to-25-year-olds. Problems with educational and vocational integration are one of the main causes of social-welfare dependence among young people. As Swiss social welfare statistics demonstrate, almost one-quarter (23.3%) of 15-to-17-year-old welfare recipients and a good two-fifths (43.4%) of 18-to-25-year-old welfare recipients have neither completed, nor are taking part in, post-compulsory training. By comparison, 18-to-24-year-olds with no post-compulsory training and who are not taking part in some sort of educational activity account for 5.9 percent of the same age group of the permanent resident population. People without training have an above-average risk of becoming reliant on social welfare. Consequently, successfully managing the transition from compulsory schooling to training and, later, to working life is a decisive prerequisite for achieving economic independence and leading a self-determined life.

Action is required with all young social-welfare recipients – after all, the fact alone that they are reliant on welfare is an indicator that they are socially disadvantaged. Nevertheless, the secondary analyses of social welfare statistics identified three groups on which efforts should be focused, either because they account for the highest proportion of young social-welfare recipients (those with no training), because their prospects of occupational integration are good (young mothers) or because they represent a challenge for educational and social policy-makers (refugees and temporarily admitted aliens)⁷. In the case of adolescents and young adults with no qualifications, attention should be focused on the following three aspects:

1. *Adolescents and young adults who have broken off a course of training:* The members of this group have already succeeded in commencing a course of training, and the majority probably also have the potential required to complete it. To prevent them withdrawing from the system after breaking off a training course, it is essential to identify them quickly and give them reintegration support.
2. *Adolescents and young adults with multiple problems:* Adolescents and young adults with no training qualifications often suffer from multiple problems. With this group, the focus should not necessarily be on occupational integration; other problems – such as addictions or latent psychological or family issues – need to be resolved first. These young people need ongoing, long-term support in order to manage the transition to vocational training.

⁷ Although two of the aforementioned groups (young mothers, refugees and temporarily admitted aliens) include persons with and without training qualifications.

3. *Adolescents and young adults from uneducated families*: This group is particularly at risk of remaining without qualifications in the long run and becoming reliant on social welfare. They often have no affinity with education and the working world, which ultimately results in unrealistic expectations of the latter and of their personal career opportunities. These young people must be identified as early as possible – ideally during their compulsory schooling – and supported with measures that are strongly geared to education and the employment market.

Regulatory design of the help/support system, the scholarship system and social security

The regulatory design of the help/support system is defined by the systems involved in the interfaces between school and working life. These include the vocational training system, scholarship system and social security systems (ALV, IV, social welfare). In addition to these systems and the parties involved in delivering the corresponding services, the elementary education system also provides flanking measures for the help/support system – though only in relation to Interface I and in the final phase of lower secondary school. Thus, federalism and subsidiarity, two central characteristics of the Swiss political structure, have a key influence on all matters related to responsibilities and financing. The fact that the services belong to different systems and are funded by different organisations, and that different parties are responsible for different phases of the occupational integration process, makes it difficult to gain a clear overview of, and coordinate, the services and offerings. What is more, depending on the target group and transition phase, financing of the services is based on different sets of laws and regulations. All this results in challenges for the successful occupational integration of socially disadvantaged adolescents and young adults. While none of these challenges is new, they are still complex and difficult to resolve. Nevertheless, the results of the study show that several cantons have found potential solutions to these challenges. In addition to purely financial aspects and regulatory measures, they include parameters that support collaboration between the key parties at the interfaces between the systems.

1. Institutionalised access management that is legally and financially secure

A basic principle of the social security system is that only those persons with a corresponding entitlement can claim services and have the cost of those services partly or completely covered. Furthermore, in most cases service providers apply additional criteria or prerequisites for accessing these services: whether because the services target a specific group (e.g. women, those over 18, migrants, etc.) or because the courses presuppose certain abilities or experience, e.g. motivation, language skills, etc. If the access requirements are too restrictive, that can lead to situations in which a suitable service may be offered, but those who need it cannot avail themselves of it because they do not meet the prerequisites. At the same time, the analyses revealed that participation in suitable measures often depends on the information available to the authorities allocating them, and that the chosen measures do not always match the individuals' needs. Triage units and entry portals, in particular, are promising ways of combating such contingencies in the allocation of services or when it comes to unresolved questions of financing. They have the advantage that one unit is granted the authority to allocate all educational and vocational integration services. That ensures that the triage units have a broad range of services at their disposal, from which they can select the right ones to allocate to adolescents and young adults.

2. Harmonisation of scholarships and coordination with social welfare

The purpose of the Intercantonal Treaty on the Harmonisation of Scholarships that came into force on 1 March 2013 was to align key areas of the 26 different cantonal laws governing scholarships. The cantons that are signatories to the treaty (18 thus far) have until the end of 2018 to amend their cantonal laws on scholarships to reflect the principles and minimum standards of the treaty. These include, for example, fixing the maximum amount for scholarship for upper secondary education at no less⁸ than 12,000 francs per year. As the information in this report shows, the maximum amount of scholarships has risen in the cantons that are signatories to the treaty. Nevertheless, a scholarship is generally insufficient to cover a beneficiary's vital needs. Particularly for those who rely on social welfare and do not receive any support from their parents it is virtually impossible to complete an apprenticeship on just the apprentice wage and a scholarship. Experience in Canton Vaud shows that the full harmonisation of scholarship and social welfare standards is a key prerequisite for guaranteeing scholarship payments that cover a person's vital needs and avoid threshold effects. In particular, the welfare services surveyed responded positively as regards amending social welfare and scholarship legislation, not just because of the argument that scholarships should cover vital needs, but also to ease welfare recipients' access to scholarships and cut red tape. In general, the respondents consider the rules governing scholarships to be very complicated and bureaucratic.

3. Overall strategy and binding collaborative structures

Responsibility deficits are generally more pronounced at the interfaces between systems: when phases of education end and follow-on solutions are missing. In most cantons, the transition to post-compulsory education is voluntary (Canton Geneva, where schooling/training is mandatory until the age of 18, is an exception). Once adolescents and young adults leave the regular education and training system owing to a lack of follow-on solutions, it is very hard for the guidance and support services to reach them. Effective collaboration at the interfaces between the relevant institutions of the social security and vocational training systems is a decisive factor, especially for adolescents and young adults with multiple problems. In order to counteract responsibility deficits and frictional losses at the system interfaces, both the specialist literature and the experts surveyed recommend a long-term overall strategy – one that has political backing, includes all key cantonal and municipal departments, and brings together the personnel and financial resources of all the providers and parties involved in a binding joint concept. If collaboration functions well at a superordinate level that will enhance collaboration at the operational level. The strategic level has a key role to play, especially given that the various institutions and systems have different duties to perform and financial responsibilities to meet, which cannot be coordinated at the operational level.

Availability of adequate support services; gaps in services

In recent years, a wide variety of services and projects have arisen in the cantons and municipalities that provide support to adolescents and young adults who are having difficulties starting a course of training or entering the employment market. According to the findings, a broad range of services is

⁸ According to article 15 of the scholarship concordat, the minimal maximum rate for a scholarship is 16,000 francs (tertiary level) resp. 12,000 francs (upper secondary education) per year. This means that a maximum annual scholarship at secondary level must be at least CHF 12,000 (more is possible). This minimum standard is fulfilled today by 20 cantons. Before the work on the scholarship concordat began in 2005, this was the case for two cantons. Compare with https://educodoc.ch/static/web/arbeiten/stip_kurzinfo_d.pdf

important at the interfaces to training and the employment market in order to do justice to the individual needs and circumstances of adolescents and young adults on welfare. However, if the range of services is too broad, that can have negative consequences. If, for example, the services are not properly coordinated with each other, it can lead to duplication. What is more, a complex range, coupled with a lack of knowledge of the services on offer, can result in those concerned being allocated a service or measure that is not always apposite to their needs.

On the whole, then, there are enough services on offer, but they could be better coordinated. In future, therefore, attention should be paid not to developing new services and projects, but to building on successful ones and entrenching them in the existing structures. The services/projects the respondents consider to be successful are characterised, in particular, by close personalised support and by strong networking with the trainee/employment market. The specialist literature mentions similar findings when it states that services can be considered successful, targeted and meaningful only if they are geared to the individual needs of the persons concerned and to the requirements of the trainee/employment market.

The specialists surveyed only rarely referred to gaps in services. When they did, the services mentioned were mainly those targeting particular groups. They included, for instance, a lack of services for refugees and temporarily admitted aliens, young mothers, or adolescents with psychological problems.

Structure of services offered and quality of support

An analysis of the structured interviews revealed three factors that are conducive to an effective service structure and to the quality of the support provided – and which ultimately contribute to the successful educational and vocational integration of young people.

1. Transparency and connectivity

The ideal situation is one in which the services are flexibly structured, transparent and connect seamlessly with each other, enabling educational/support chains at the interface between schooling and vocational training. From an organisational standpoint, the bundling of counselling and support services at a single location or with a single institution makes it easier to coordinate and manage the services of different providers. On the whole, individual offerings should be embedded in a comprehensive support context so that downstream and upstream services can be dovetailed more easily. In addition, transparent structures not only create clarity, both for the target groups and for the counsellors and other specialists, but also enhance efficiency, as one office can maintain an overview of and coordinate the services.

2. Long-term personalised support

As the analyses of the available services demonstrate, many offers and services are tailored to a specific educational phase or period of transition and are of a temporary nature, with the majority lasting six months to a year. Once a measure ends, the providers of counselling and support services do not generally see it as their task to continue supporting (unmotivated) adolescents – who have problems in different areas of their lives and are without a follow-on solution – over a longer period of time. When responsibility passes to another institution or agency, the contact persons usually change as well: the adolescents in question feel a lack of stability in this situation, with negative consequences

for their motivation and orientation. Constant changes also result in less effective support processes. According to the study findings, the only way to prevent changes in responsibility and additional breaks in the biographies of those concerned is to offer personalised support that is geared to the long term and to ensure that cases are managed by a single unit – as provided for in the vocational training case management system.

3. Reaching the target groups; systematic recording

One instrument that many respondents – especially in the structured interviews – considered promising, and that they are increasingly calling for, is the systematic identification of adolescents and young adults who are in danger of failing due to the lack of follow-on solutions after their compulsory schooling. Individual cantons have already made attempts at this type of monitoring. However, as participation in a training course following compulsory schooling is voluntary, there is currently no legal basis for end-to-end monitoring of this kind. What is more, before the introduction of such a monitoring instrument, it would be necessary to thoroughly clarify the data privacy issues between the systems and institutions involved.

Need for optimisation; recommendations

On the basis of the findings of the present study, five areas needing optimisation were identified. Recommendations based on examples of good practice and on tried-and-tested solutions in the cantons were formulated for each of these.

1. Optimised range of services

Despite a comprehensive and varied range of support services for socially disadvantaged adolescents and young adults on the threshold to working life, individual cantons still have gaps when it comes to specific target groups (young mothers, refugees and temporarily admitted aliens, adolescents with psychological problems).

Recommendation 1 – Closing gaps in services for specific target groups: Such gaps should be closed systematically, taking into account the portfolio of services on offer and the federal structures of the cantons.

2. Optimisation at the regulatory level

To date, only the cantons of Vaud and Bern have taken steps to harmonise or converge the different laws governing social welfare and scholarships. The majority of the other cantons have opted to join the Intercantonal Treaty on the Harmonisation of Scholarships and to adapt their cantonal laws governing scholarships to the principles and minimum standards of that treaty.

Recommendation 2 – Scholarships, not social welfare: Only the complete harmonisation of scholarship and social-welfare laws can guarantee education grants that are high enough to cover vital needs and rule out disincentives as a result of threshold effects.

Recommendation 3 – Calculation of scholarship entitlement; counselling: Where possible, the basis for calculation should be the scholarship holders' taxable income and not that of their parents or guardians. Red tape should be slashed to make applying for scholarships easier, and applicants should receive professional guidance and support.

3. *Optimisation as regards systematic recording and early identification*

Once adolescents and young adults leave the regular education and training system owing to a lack of follow-on solutions, it is very hard for the guidance and support services to reach them. Young people with multiple problems are particularly likely to withdraw from the system altogether.

Recommendation 4 – High-risk adolescents should be identified early during their compulsory schooling, where possible while they still in primary school, but at the latest in lower secondary. The welfare services should also give these adolescents special attention and filter them out of the parental files as early as possible.

Recommendation 5 – Systematic recording of cases where no follow-on solution has been found: Central offices should be set up in the cantons, and those responsible in the education and welfare systems made aware of the fact that adolescents and young adults with no follow-on solution must be systematically reported to the relevant office. In this context, data privacy requirements need to be clarified and addressed.

4. *Optimised access management and collaboration*

Access rules based on an entitlement to benefits, and ignorance of the full range of services available on the part of the offices allocating such services, can lead to situations in which the chosen measures do not satisfy the true needs of those concerned and are thus not expedient. The establishment of a central case management office with broad powers to grant educational and social security services would ensure better utilisation of synergies and/or better coordination of financing sources.

Recommendation 6 – Access management and needs-based allocation: Triage units and entry portals should be granted the power to allocate the measures and services of all providers (education, unemployment insurance, social welfare, etc.).

Recommendation 7 – An overall interinstitutional strategy, in which the cantonal and municipal departments and institutions involved jointly determine binding procedures, processes and responsibilities.

5. *Optimisation as regards coordination of services and continuity of support*

The number and diversity of the services are increasingly a source of confusion and result in uncoordinated and ineffective utilisation. Consequently, there is a heightened need to optimise coordination and ensure connectivity between the services. Beyond that, the respondents regret the lack of an entity that can effectively manage and monitor personalised measures over longer periods and function as a central coordinator for the services provided by all parties from the adolescents' different areas of life.

Recommendation 8 – Connectivity and better coordination of services: There should be greater promotion of institutions that offer services from a single source or in which specialists from different areas and different providers cooperate with one another.

Recommendation 9 - Continuity of support and centralised case management: Collaboration between the welfare services and the vocational training case management system should be strengthened and, where necessary, expanded. Further, these two services should definitively clarify their respective case management roles.

1. Einleitung

Jugendliche im Alter von 15 bis 17 Jahren und junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren tragen ein überdurchschnittliches Sozialhilferisiko. Wie die Zahlen der gesamtschweizerischen Sozialhilfestatistik 2015 zeigen, lagen die Sozialhilfequoten bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit 4,3 Prozent bzw. 3,9 Prozent über derjenigen der Gesamtbevölkerung (3,2 %). 2015 unterstützte die Sozialhilfe gesamtschweizerisch 41'160 Personen im Alter von 15 bis 25 Jahren, davon rund 11'000 Jugendliche und 30'000 junge Erwachsene. Knapp ein Viertel (23,3 %) der 15- bis 17-jährigen und gut zwei Fünftel (43,4 %) der 18- bis 25-jährigen Sozialhilfebeziehenden verfügen über keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss und befinden sich auch nicht in Ausbildung⁹.

Probleme der Bildungs- und Berufsintegration sind eine der wichtigsten Ursachen für hohe Sozialhilfequoten bei jungen Erwachsenen. Folglich ist die erfolgreiche Bewältigung des Übergangs von der obligatorischen Schule in die nachobligatorische Ausbildung (Übergang I) eine entscheidende Voraussetzung für die künftige Erwerbsbiographie, ökonomische Unabhängigkeit und ein selbstbestimmtes Leben. Wie die Studie des BFS aus dem Jahr 2009 über «junge Erwachsene in der Sozialhilfe» zeigt, ist die Sozialhilfeabhängigkeit zudem eng mit den familiären Verhältnissen verknüpft: Bei mehr als drei Vierteln der jungen Sozialhilfebeziehenden zwischen 18 und 25 Jahren, die noch zu Hause leben, beziehen bereits die Eltern Sozialhilfe (BFS 2009, S. 19).

Bund, Kantone, Gesellschaft und Wirtschaft haben ein grosses Interesse, dass möglichst alle Jugendlichen einen nachobligatorischen Abschluss erreichen. 2011 haben Bund und Kantone gemeinsam das bildungspolitische Ziel festgelegt, eine Abschlussquote auf Sekundarstufe II von 95 Prozent bei der unter 25-jährigen Bevölkerung zu erreichen. Im letzten Jahrzehnt sind an den Nahtstellen von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung (Übergang I) sowie von der Ausbildung ins Erwerbsleben (Übergang II) verschiedene Unterstützungsangebote entstanden. Im Zuge der Einführung des Case Management Berufsbildung (CM BB) wurden zunehmend Lücken und Überschneidungen der Angebote am Übergang I festgestellt. Verschiedene Kantone haben darauf reagiert, indem sie beispielweise die Brückenangebote stärker bedarfsorientiert ausgerichtet haben oder Triagestellen eingerichtet haben, um Jugendliche ohne Anschlusslösungen nach der obligatorischen Schule konsequent zu erfassen.

1.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Das Parlament hat durch Annahme der Motion der Sozialdemokratischen Fraktion (14.3890) vom 25. September 2014 den Bundesrat ersucht, gemeinsam mit den Kantonen und den zuständigen Fachorganisationen eine Strategie zur Reduktion der Abhängigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen von der Sozialhilfe auszuarbeiten. Die Bearbeitung der Motion ist in das Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut 2014-2018 eingebettet. Die vorliegende Studie bildet die Grundlage zur Erfüllung der Motion. Ergänzend zu den Tätigkeiten des SBFi hinsichtlich des Übergangs I soll im Rahmen der Motion vor allem untersucht werden, wie die Sozialhilfe und die Stipen-

⁹ Für 29 Prozent der 15- bis 17-Jährigen in der Sozialhilfe fehlen Angaben zur Ausbildungssituation.

dien aufeinander abgestimmt sind und wie die sozialhilfebeziehenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen während der Ausbildung und beim Eintritt in den Arbeitsmarkt begleitet werden (vgl. Stellungnahme des Bundesrats vom 5. Dezember 2014).

Der Fokus des vorliegenden Forschungsauftrags liegt somit auf Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe und ist als Ergänzung zu den im Auftrag verschiedener Bundesstellen jüngst erschienenen Studien (Schmidlin/Borer 2017, Dittmann et al. 2016, Neuenschwander et al. 2016, Stutz et al. 2016, Baer et al. 2015, Egger et al. 2015, Landert/Eberli 2015) zu verstehen, die jeweils unterschiedliche Aspekte der Berufs- und Erwerbsintegration in Bezug auf spezifische Zielgruppen untersucht haben.

Im Rahmen der vorliegenden Studie soll aufgezeigt werden,

1. welche Massnahmen in der Bildungs- und Erwerbsintegration geeignet sind, den Sozialhilfebezug durch Jugendliche und junge Erwachsene zu verhindern oder zu reduzieren oder die Ablösung von der Sozialhilfe zu beschleunigen.
2. welche bestehenden Angebote und Massnahmen in den Kantonen existieren und wie diese hinsichtlich des regulatorischen Rahmens, ihrer Verfügbarkeit sowie ihrer Ausgestaltung und Qualität zu beurteilen sind. Zudem soll untersucht werden, wo allfällige Lücken vorhanden sind.
3. Abschliessend sollen Vorschläge hinsichtlich der Optimierung des bestehenden Angebots, des regulatorischen Rahmens, der Verfügbarkeit sowie der Ausgestaltung und Qualität formuliert werden. Ausgehend davon sind Empfehlungen für Good Practice für die verschiedenen Akteure zu entwickeln.

1.2 Eingrenzung des Untersuchungsgegenstands

Die nachfolgende Eingrenzung des Untersuchungsgegenstands basiert auf der Ausschreibung des BSV zum Forschungsprojekt. Demnach liegt der Hauptfokus der vorliegenden Studie auf der Ausbildungs- und Erwerbsintegration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, wobei Jugendliche und junge Erwachsene in der Sozialhilfe speziell betont werden. Vor diesem Hintergrund wird die Zielgruppe gemäss folgenden Kriterien eingegrenzt:

- **Jugendliche** zwischen 15 und 17 Jahren, die aufgrund schulischer, sozialer oder persönlicher Defizite Schwierigkeiten haben, eine nachobligatorische Ausbildung zu absolvieren. Dazu zählen auch Jugendliche, die in der Sozialhilfe noch im Dossier der Eltern geführt werden.
- **Junge Erwachsene** im Alter von 18 bis 25 Jahren in der Sozialhilfe. Dabei wird auf die jungen Erwachsenen ohne Abschluss auf Sekundarstufe II ein besonderes Augenmerk gerichtet.

Thematisch fokussiert die Studie auf die Bildungs- und Erwerbsintegration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Entscheidende Momente sind dabei der Übergang von der Schule in eine nachobligatorische Ausbildung (Übergang I) sowie der Übergang von der Ausbildung in die Erwerbstätigkeit (Übergang II). Eine erfolgreiche Bildungs- und Erwerbsintegration hängt von mehreren Faktoren ab. Gemäss Ausschreibung soll der vorliegende Untersuchungsbericht insbesondere drei Faktoren beleuchten (BSV 2016, S. 4ff.):

1. **Die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von adäquaten unterstützenden Massnahmen.** Dies betrifft vor allem die auf die Übergänge I und II ausgerichtete Angebotsstruktur der drei Systeme (Berufsbildung, ALV, Sozialhilfe). Angebote und Massnahmen, die sich an Kinder richten oder Familien in der Erziehungsarbeit unterschützen, wie beispielsweise Frühförderung, familienergänzende Kinderbetreuung, Elternbildung etc., sind nicht Thema der vorliegenden Untersuchung.
2. **Die regulatorische Ausgestaltung von Hilfs- und Unterstützungssystemen.** Für den vorliegenden Untersuchungszusammenhang sind die drei Systeme Berufsbildung, Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe relevant. Hinsichtlich der regulatorischen Ausgestaltung von finanziellen Unterstützungsleistungen werden das Stipendienwesen und die Sozialhilfe einbezogen. In den Analysen nicht berücksichtigt werden der Sozialhilfe vorgelagerte Bedarfsleistungen, wie etwa Ergänzungsleistungen für Familien, und damit verbundene Systemeffekte. Fragestellungen hinsichtlich der Ausgestaltung und Harmonisierung der Sozialhilfe mit anderen bedarfsabhängigen Leistungen oder in Bezug auf Fehlanreize im Steuer- und Sozialsystem wurden unlängst in anderem Zusammenhang beantwortet (vgl. Bericht des Bundesrats 2015, Abrassart et al. 2015, Baumgartner et al. 2014, Neukomm et al. 2012, Ehrler 2010). Sie werden im vorliegenden Bericht nicht mehr aufgegriffen.
3. **Der Ausgestaltung und Qualität von konkreten Begleitmassnahmen.** Auch in Bezug auf diesen Faktor richtet sich das Augenmerk auf die Ausgestaltung der Hilfs- und Unterstützungssysteme an den Übergängen I und II hinsichtlich Organisation, Umfang und Qualität der Unterstützung. Es werden sowohl Angebote in die Analyse einbezogen, die sich direkt an die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen richten, als auch Massnahmen, die zur Netzwerkbildung, Kooperation oder interinstitutionellen Zusammenarbeit beitragen.

Wir sind uns bewusst, dass mit der beschriebenen Eingrenzung des Untersuchungsgegenstands und der Fokussierung auf die Bildungs- und Erwerbsintegration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen nur ein Teil der Ursachen und Problemstellungen im Zusammenhang mit der Sozialhilfeabhängigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen abgedeckt wird. Die Eingrenzung - wie oben beschrieben - scheint uns dennoch für den vorliegenden Kontext wesentlich; insbesondere, weil die Gründe für die Sozialhilfeabhängigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mehrschichtig sind, und daher auch unterschiedliche Lösungsansätze gefragt sind. Eine umfassende Kausalanalyse hinsichtlich der Sozialhilfeabhängigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen war nicht vorgesehen und würde den Rahmen des vorliegenden Untersuchungsdesigns sprengen.

1.3 Begriffsklärungen

Im Folgenden werden einige für die Studie zentrale Begriffe und Konzepte erläutert.

Sozial benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene

Jugendliche und junge Erwachsene gelten im vorliegenden Untersuchungszusammenhang dann als sozial benachteiligt, wenn sie aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation, familiärer Zusammenhänge (bildungsferne Eltern), ethnischer und kultureller Herkunft ungleiche Zugangschancen zu weiteren Bildungsaktivitäten oder Lehrstellen haben, das heisst, bildungs- und arbeitsmarktbenachteiligt sind. Wie in verschiedenen Studien festgestellt wird, sind die sozial benachteiligten jungen Menschen eine

sehr heterogene Gruppe (Spies/Tredop 2006, Lauer-Ernst 2000). Gemeinsames Element ist jedoch ein besonderer Unterstützungsbedarf beim Einstieg in eine nachobligatorische Ausbildung (Übergang I) und/oder in eine stabile Erwerbstätigkeit (Übergang II). Zu unterscheiden gilt es zudem, zwischen jungen Menschen, die aufgrund sozialer, ethnischer oder ökonomischer Disparitäten einen Förderbedarf haben und jungen Menschen mit einem besonderen Bildungsbedarf aufgrund einer gesundheitlichen Einschränkung. Letztere haben bei einer IV-relevanten Beeinträchtigung einen eindeutigen Rechtsanspruch auf Fördermassnahmen (Schmidlin et al. 2017). Sie sind nicht Gegenstand der vorliegenden Studie. Allerdings lässt sich die Abgrenzung zwischen den beiden Gruppen nicht immer trennscharf vollziehen. So bewegen sich gewisse Benachteiligte durchaus in einer Grauzone¹⁰: Die Kausalität ihrer Benachteiligung kann zwar nicht eindeutig definiert werden, drückt sich aber in der Folge in Ausbildungslosigkeit aus.

Bildungsferne

Bildungsferne bedeutet, dass die betreffende Person über keinen oder nur einen niederen Schulabschluss verfügt. In der Bildungsstatistik werden beispielsweise jene Lernende als bildungsfern definiert, deren Eltern maximal über einen obligatorischen Schulabschluss verfügen. In der Regel korrelieren sozialer Statuts der Eltern und formales Bildungsniveau der Kinder positiv miteinander. Tiefe Bildungsabschlüsse sind vor allem in den unteren Gesellschaftsschichten anzutreffen (vgl. Bourdieu 1973). Bildungsanstrengungen sind jedoch immer auch das Ergebnis von Umwelteinflüssen und individuellen Entscheidungen (Bohon et al. 2006). Es muss somit nicht zwingend ein Zusammenhang zwischen bildungsfernen Eltern und tiefen Bildungsaspirationen für ihre Kinder bestehen. So können beispielsweise auch Eltern mit einem tiefen Bildungsniveau Wert auf Schule legen. Im vorliegenden Zusammenhang wird der Begriff «bildungsfern» dann verwendet, wenn sich die Eltern willentlich von schulischer Bildung fernhalten, indem sie sich nicht um die Schule ihrer Kinder kümmern oder eine gute Schulbildung nicht als wichtig erachten. In der wissenschaftlichen Literatur wird ein bildungsfernes Elternhaus mit negativer Einstellung gegenüber Bildung als einen wesentlichen Risikofaktor für die Nicht-Teilnahme an einer nachobligatorischen Ausbildung definiert (Becker 2010).

Angebot

Als Angebot gilt im vorliegenden Kontext eine konkrete Unterstützung, die in der Regel freiwillig ist und genutzt werden kann oder nicht. Da die Angebote teilweise sehr unterschiedlich organisiert und ausgerichtet sind, ist eine Kategorisierung in weitere Untergruppen sinnvoll. Dabei kann zwischen nieder-, mittel- und hochschwelligem Angeboten unterschieden werden:

- *Niederschwellige Angebote* können spontan, aus dem Moment heraus besucht werden und sind leicht zugänglich. Sie bieten den Klienten und Klientinnen verschiedene Möglichkeiten an, wie beispielsweise Kontakte zu knüpfen, sich beraten zu lassen oder Räume und Angebote individuell zu nutzen. Beispiele hierfür sind «La cité des métiers» im Kanton Genf oder die kantonalen Berufsinformationszentren (BIZ).
- *Mittelschwellige Angebote* sind in der Regel gesellschaftlich breit akzeptiert und sie sprechen oft verschiedene Zielgruppen an. Häufig handelt es sich dabei um Veranstaltungen, die an einem

¹⁰ Dies trifft insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene zu, die sich zwischen Normalbiographie und IV-Anspruch bewegen. Dazu zählen etwa Jugendliche und junge Erwachsene mit psychischen Problemen, Suchtproblemen oder mit einem IQ, der knapp über dem Grenzwert für einen IV-Anspruch (IQ ≤ 70) liegt.

fixen Ort und Termin stattfinden. Beispiele sind Elternabende, Informationsveranstaltungen zu bestimmten Berufen, Tisch- oder Berufsmessen.

- *Hochschwellige Angebote* sind themen- und zielorientiert. Sie haben daher spezifische Inhalte und sind auf bestimmte Zielgruppen zugeschnitten. Der Besuch der Angebote ist oft mit Zugangsvoraussetzungen verbunden und die Zuweisung erfolgt häufig durch eine andere Institution oder eine Fachperson. Beispiele sind Brückenangebote, Motivationssemester (SEMO), Stützkurse.

Eine weitere Unterscheidung, die für den vorliegenden Zusammenhang wesentlich ist, ist die Differenzierung zwischen Standardangeboten und Projekten.

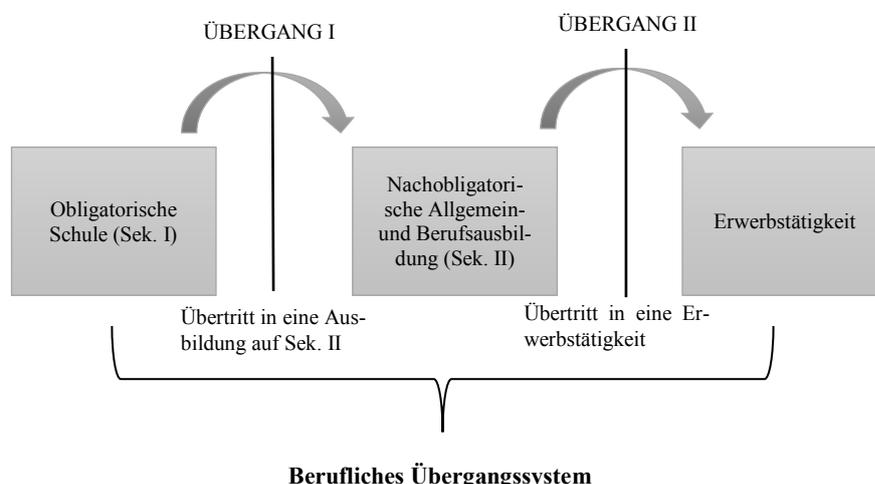
- *Standardangebote* beziehen sich auf Angebote, die feste Bestandteile der Regelstrukturen sind. Sie basieren entweder auf einem gesetzlichen Auftrag – müssen angeboten werden – oder sind fixer Bestandteil des Finanzplans, weil sie beispielsweise bereits seit mehreren Jahren bestehen oder ins Regelangebot aufgenommen wurden. Kennzeichnend für Standardangebote ist, dass die Finanzierung und somit auch die Langfristigkeit gesichert sind. Darüber hinaus können Standardangebote in Bezug auf die Durchführungsstellen zwischen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Anbietern differenziert werden: Öffentlich-rechtliche Angebote werden von der öffentlichen Verwaltung selbst durchgeführt (z.B. Brückenangebote). Privatrechtliche Anbieter (z.B. Vereine) können die Angebote entweder im Leistungsauftrag der öffentlichen Verwaltung (z.B. SEMO) durchführen oder aus privater Initiative und mit privater Finanzierung (z.B. Sponsoring) anbieten.
- *Projekte* sind zeitlich begrenzt, sie haben einen Anfang und ein Ende. Das heisst, sie werden solange angeboten, wie sie Fördergelder erhalten. Ist die Förderphase vorbei, werden die Projekte entweder eingestellt oder der Kanton oder ein privater Träger (z.B. Stiftung) integriert sie in die Regelstrukturen. Beispiele für Projekte sind Vorhaben, die im Rahmen der Projektförderung des Bundes unterstützt werden (z.B. Match-Prof) oder durch private Sponsoren gefördert werden (z.B. Netzwerk EBA).

Berufliches Übergangssystem

Der Begriff berufliches Übergangssystem wird erstmals im Nationalen Bildungsbericht 2006 «Bildung in Deutschland» erwähnt. Gemäss dieser Definition zählen zum beruflichen Übergangssystem Bildungsangebote, die unterhalb einer qualifizierten Berufsausbildung liegen bzw. zu keinem anerkannten Ausbildungsabschluss auf Sekundarstufe II führen, sondern auf eine Verbesserung der individuellen Kompetenzen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung zielen und teilweise das Nachholen eines allgemein bildenden Schulabschlusses ermöglichen (Konsortium Bildungsberichterstattung 2006, S. 79). Wird diese Definition auf den schweizerischen Kontext übertragen, umfasst das berufliche Übergangssystem alle Institutionen und Angebote, die Jugendliche und junge Erwachsene an den Übergängen von der Schule in eine Ausbildung oder ins Berufsleben vorbereiten, begleiten, unterstützen und fördern. Im vorliegenden Untersuchungszusammenhang bezieht sich das berufliche Übergangssystem auch auf den Übergang II von

der Ausbildung ins Erwerbsleben¹¹. Die folgende Abbildung veranschaulicht die Übergänge von der Schule ins Erwerbsleben.

Abbildung 1: Berufliches Übergangssystem



Quelle: in Anlehnung an Kraus (2010)

Drehtüreffekt

Der Begriff «Drehtüreffekt» ist im vorliegenden Zusammenhang eine Metapher für die Weiterreichung der betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen an die nächste Institution. Davon betroffen sind insbesondere die Institutionen der sozialen Sicherheit (ALV/IV/Sozialhilfe). Von Drehtüreffekten kann aber auch dann gesprochen werden, wenn ziellos von einem Unterstützungsangebot zum nächsten gewechselt wird und eine langfristige Integrationsstrategie in eine berufliche Ausbildung fehlt.

Hilfs- und Unterstützungssystem

Das berufliche Übergangssystem grenzt sich vom Hilfs- und Unterstützungssystem insofern ab, da letzteres umfassender zu verstehen ist und auch die wirtschaftliche Unterstützung der Sozialhilfe oder des Stipendienwesens dazu zählen. Das berufliche Übergangssystem bezieht sich indessen lediglich auf die Angebote und Massnahmen zur beruflichen Integration (z.B. Brückenangebote, Lehrstellenvermittlung etc.).

Massnahmen

Eine Massnahme wird im Duden als Handlung, Regelung definiert, die etwas Bestimmtes bewirken soll. Das heisst, Massnahmen sind zweckbestimmte Handlungen. Zu den Massnahmen zählen im vorliegenden Kontext vorwiegend strategische Handlungen oder organisatorische Aktivitäten, die beispielsweise zu einer besseren Koordination der Angebote beitragen oder die Zugangssteuerung zu den Angeboten verbessern etc.

¹¹ Die Abbildung 13 gibt einen umfassenden Überblick über die Angebote am Übergang I, während der Ausbildung und am Übergang II.

Regelstrukturen

Regelstrukturen ergeben sich aus einem gesetzlichen Auftrag, gewisse Angebote anbieten zu müssen (z.B. Berufsberatung, Brückenangebote, SEMO etc.). Der Begriff Regelstruktur bezieht sich somit auf die strukturelle Zusammensetzung von festen Angeboten, die entweder explizit in der Gesetzgebung verankert sind oder die dazu beitragen, einen gesetzlichen Auftrag erfüllen zu können (z.B. Integration von benachteiligten Jugendlichen in eine berufliche Ausbildung). Eine weitere Eigenschaft von Regelstrukturen ist, dass für die zugehörigen Angebote in der Regel auch die Finanzierung gesichert ist.

Schweleneffekt in der Sozialhilfe

Schweleneffekt bedeutet in der Sozialhilfe, wenn mehr Lohn zu einer Reduktion des frei verfügbaren Einkommens führt, weil mit dem Überschreiten einer Einkommensschwelle beispielsweise keine Verbilligung auf die Krankenkassenprämie mehr gewährt wird. Nach dem Abzug solcher Fixkosten kann sich deshalb das frei verfügbare Einkommen, das einer Person zur Verfügung steht, reduzieren (SKOS 2014). Mit anderen Worten: Schafft der Schweleneffekt «negative Anreize» eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen oder auszudehnen, da mit dem durch die Erwerbstätigkeit generierten Einkommen auch die Fixkosten (Krankenkassenprämien, Steuern etc.) steigen. Diese werden ab einer gewissen Einkommenshöhe nicht mehr von der Sozialhilfe übernommen, sondern müssen selber bezahlt werden. Dadurch kann bei einem gewissen Einkommensintervall das frei verfügbare Einkommen geringer ausfallen, als wenn man Sozialhilfe beziehen würde.

Tagesstruktur

Tagesstruktur bezieht sich auf die Fähigkeit, dem Alltag selbständig Struktur zu verleihen. Dafür ist eine selbständige Tagesplanung und Lebensstrukturierung Voraussetzung. Insbesondere die ausbildungsintegrativen Angebote sind bestrebt, den Teilnehmenden Tagesstrukturfähigkeit zu vermitteln. Dabei liegt der Schwerpunkt häufig auf dem Erwerb von berufsbezogenen Kompetenzen wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Motivation sowie der Entwicklung von Sozialkompetenzen.

Übergangsmanagement

Übergangsmanagement umfasst individuelle und institutionelle Aspekte. In einem kooperativen Prozess wird die Unterstützung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit dem vor Ort zugänglichen Angebot an Bildung, Ausbildung, Arbeit und sozialpädagogischer Förderung zusammengebracht. Die Angebote und Bildungsanbieter werden vernetzt, öffentlich legitimierte Stellen steuern die Übergangsprozesse und das kantonale Gesamtangebot.

1.4 Aufbau des Berichts

Der vorliegende Bericht gliedert sich in acht Kapitel. Nach der Einleitung und der Darstellung des Untersuchungsdesigns werden im dritten Kapitel Erkenntnisse aus der Literaturanalyse zu wesentlichen Faktoren für eine erfolgreiche Bildungs- und Erwerbsintegration präsentiert. Das vierte Kapitel befasst sich mit den Merkmalen und Problemen von sozialhilfeabhängigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dafür wurden im Rahmen von Sekundäranalysen die Daten der Schweizer Sozialhilfestatistik sowie die Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich aufbereitet. Kapitel fünf gibt einen

Überblick über die in der Schweiz bestehenden Unterstützungs- und Förderangebote an den Übergängen I und II. In Kapitel sechs wird in verschiedenen Unterkapiteln die Ausgestaltung des Hilfs- und Unterstützungssystems hinsichtlich der regulatorischen und organisatorischen Rahmenbedingungen sowie des Umfangs und der Qualität der Angebote behandelt. Eine Synthese aller Erkenntnisse (Kapitel 7) und Empfehlungen zu *Good Practices* (Kapitel 8) schliessen den Bericht ab.

2. Untersuchungsdesign

2.1 Fragestellungen

Im Rahmen der Projektausschreibung hat das BSV verschiedene Fragestellungen formuliert, die durch die Studie beantwortet werden sollen. Die untenstehende Tabelle 1 fasst die formulierten Fragen zusammen. Im Laufe der fortschreitenden Forschungsarbeiten zeigte sich, dass gewisse Fragestellungen für ein besseres Verständnis weiter präzisiert werden müssen. Die gegenüber der Ausschreibung vorgenommenen Änderungen sind in der untenstehenden Tabelle 1 in kursiver Schrift markiert.

Für eine umfassende Beantwortung der Fragestellungen wurde eine Kombination verschiedener methodischer Zugänge gewählt. Dadurch sollen im Sinne einer Triangulation nicht nur unterschiedliche Aspekte des Untersuchungsgegenstands, sondern auch divergente Perspektiven erfasst werden (Kuckhartz 2014a, Giel 2013, Flick 2000) – etwa die Wahrnehmung von unterschiedlichen Fachpersonen hinsichtlich Zuständigkeit und Zusammenarbeit an den Schnittstellen der involvierten Institutionen oder zwischen den vor- und nachgelagerten Angeboten und den tatsächlichen Koordinationsleistungen. Der Vergleich und die Verbindung unterschiedlicher Perspektiven ermöglichen, Muster und Unterschiede in Bezug auf die Ausgestaltung der Angebote, die regulatorischen Rahmenbedingungen sowie hinsichtlich wirkungsvoller Massnahmen herauszuarbeiten.

Tabelle 1: Fragestellungen und Methoden

	Literaturrecherche	Sekundäranalyse	Deskrecherche	Kurzbefragung	Armutsberichte & Gesetzestexte	Fallstudien	Workshops mit Expert/innen
1. Erfolgsfaktoren, Merkmale junger Sozialhilfebeziehender, bestehende Angebote/Projekte/Massnahmen							
1.1 <i>Welche Faktoren, die in der Literatur bekannt sind, führen zu einer erfolgreichen Ausbildungs- und Erwerbsintegration und tragen dazu bei, die Sozialhilfeabhängigkeit zu reduzieren?</i>	X		X				
1.2 <i>Wie hat sich die Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen in den letzten Jahren entwickelt?</i>		X					
1.3 Welche Merkmale weisen die sozialhilfeabhängigen, jungen Erwachsenen und Jugendlichen auf? Wie haben sich ihre <i>Problemlagen</i> in den letzten Jahren verändert?		X				X	X
1.4 <i>Welche Angebote/Projekte wurden in den letzten Jahren in den Kantonen geschaffen? An welche Zielgruppen richten sich die Angebote/Projekte?</i>	X		X	X		X	
1.5 Wie sind die Zuständigkeiten, die Prozesse und gesetzlichen Rahmenbedingungen geregelt?	X				X		
1.6 <i>Welche Massnahmen hinsichtlich Ausgestaltung, Organisation und Qualität der Unterstützung sind in den letzten Jahren in den Kantonen getroffen worden?</i>			X			X	
1.7 <i>Wie sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf die Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge geregelt?</i>		X			X	X	
1.8 <i>Welche [regulatorischen] Massnahmen hinsichtlich der Koordination der Ausbildungsbeiträge mit der Sozialhilfe sind in den letzten Jahren in den Kantonen getroffen worden?</i>		X			X	X	

2 Beurteilung der bestehenden Angebote/Projekte und Massnahmen						
2.1 Welche Angebote/Projekte und Massnahmen, die in den letzten Jahren in den Kantonen etabliert wurden, führen zu einer erfolgreichen Ausbildungs- und Erwerbsintegration und tragen dazu bei, die Sozialhilfeabhängigkeit zu reduzieren?	X			X	X	
2.2 Wie angemessen und erfolgreich sind die Angebote/Projekte hinsichtlich ihrer Zielgruppen?		X		X	X	
2.3 Wie sind die bestehenden Angebote zu beurteilen? Sind sie bedarfsgerecht?			X		X	X
2.4 Wie sind die regulatorischen Rahmenbedingungen für die Massnahmen zu beurteilen? Inwiefern unterstützen oder behindern sie eine erfolgreiche Umsetzung adäquater Angebote?				X	X	X
2.5 Wie ist die Ausgestaltung der Angebotsstruktur hinsichtlich Organisation der Unterstützung zu beurteilen? Welche Wirkungen können beobachtet werden?	X			X	X	
2.6 Welche Qualität (fachliche Angemessenheit, Koordination mit anderen Angeboten) weisen die Angebote/Projekte auf und wie erfolgsversprechend sind sie? Welche Wirkungen können beobachtet werden?	X			X	X	
2.7 Wie gut funktionieren die Strukturen der Zusammenarbeit?			X		X	
2.8 Wie ist der regulatorische Rahmen für die Harmonisierung der Stipendien und Sozialhilfegesetzgebung in Bezug auf die Finanzierung der direkten Ausbildungskosten zu beurteilen?					X	X
2.9 Welche Lösungsansätze sind weshalb besonders erfolgreich?	X			X	X	X
3 Schlussfolgerungen und Empfehlungen						
3.1 Gibt es Angebotslücken, welche im Hinblick auf eine wirksame Reduktion der Sozialhilfeabhängigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu schliessen sind? Welche sind diese? Welche Auswirkungen werden erwartet?				X	X	X
3.2 Gibt es Anpassungsbedarf im Bereich der Gesetzgebung (Bund, Kantone, Gemeinden)? Inwieweit und weshalb kann dadurch die Sozialhilfeabhängigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen reduziert werden?					X	X
3.3 Mit welchen Massnahmen lassen sich die bestehenden Angebote optimieren, damit der Eingliederungserfolg verbessert wird?	X				X	X
3.4 Welche Good-Practice-Empfehlungen lassen sich hinsichtlich der gesetzlichen Grundlagen (zuhanden der gesetzgebenden Behörden), hinsichtlich der Verwaltungspraxis (zuhanden der kantonalen Zuständigkeiten) sowie hinsichtlich der Ausgestaltung und Qualität (zuhanden der Verantwortlichen für die Durchführung der Massnahmen) formulieren, um die Sozialhilfeabhängigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu reduzieren? Wie können erfolgreiche Projekte in anderen Kantonen umgesetzt werden?					X	X
3.5 Womit und wie kann die Zusammenarbeit zwischen den kantonalen und kommunalen Akteurinnen und Akteuren gefördert, optimiert und ausgebaut werden?					X	X

2.2 Methodisches Vorgehen

Das Untersuchungsdesign gliedert sich in 7 Module, die jeweils unterschiedliche methodische Zugänge beinhalten und sich gegenseitig ergänzen oder aufeinander aufbauen, um so ein Gesamtbild des Untersuchungsgegenstands zu erhalten. Mit welchen methodischen Ansätzen die einzelnen Fragen beantwortet werden, zeigt Tabelle 1.

2.2.1 Modul 1: Literaturrecherche und -analyse

Die Literaturrecherche und -analyse diente der Identifikation der in der nationalen und internationalen Forschungsliteratur dokumentierten Faktoren, die massgeblich zu einer erfolgreichen Bildungs- und Erwerbsintegration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen beitragen. In die Analyse einbezogen wurden aktuelle Publikationen zu den Themenfeldern Berufs- und Erwerbsintegration, Übergangsmangement, Jugendliche und junge Erwachsene in der Sozialhilfe und zu Übergängen im Ausbildungssystem. Die Recherche konzentrierte sich auf nationaler Ebene auf aktuelle Veröffentlichungen aus

dem deutsch- und französischsprachigen Raum der Schweiz. Dafür wurde hauptsächlich auf dem Schweizerischen Dokumentenserver Bildung¹² (edudoc.ch) sowie auf der Webseite des Schweizerischen Dienstleistungszentrums Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (sdbb.ch) mit folgenden Schlagwörtern recherchiert:

- Übergang von der Schule in eine Ausbildung
- Erwerbsintegration von jungen Erwachsenen
- Berufsintegration und Förderung von sozial benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Jugendliche und junge Erwachsene in der Sozialhilfe
- Übergangsmanagement, Kooperationen und Netzwerke
- Schwierigkeiten am Übergang I
- Mehrfachproblematik bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Schwierigkeiten beim Einstieg in eine Erwerbstätigkeit (Übergang II)

In die Recherchen einbezogen wurden zudem die Jahrgänge 2013 bis 2016 der beiden Zeitschriften «Panorama» und «Folio», für den Bildungsbereich, und der Zeitschrift für Sozialhilfe (ZESO). Von den zahlreichen Dokumenten und Hinweisen, die sich aufgrund der Deskrecherchen und der Konsultation der einschlägigen Zeitschriften ergaben, wurden für die weitere Analyse nur noch Forschungsberichte, wissenschaftliche Studien und Evaluationsberichte berücksichtigt. Diese sollten sich mit mindestens einem Aspekt zu den Themen «Bildungs- und Erwerbsintegration von sozial benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen», «Jugendliche und junge Erwachsene in der Sozialhilfe» oder «Übergangsmanagement Schule-Beruf» befassen.

Auf internationaler Ebene konzentrierte sich die Literaturrecherche hauptsächlich auf Deutschland und Österreich, da das Berufsbildungs- und Übergangssystem in diesen beiden Ländern ähnlich strukturiert ist wie das Schweizer System. Zudem zeigte die Recherche auf der Projektdatenbank des Europäischen Sozialfonds (ESF) unter den Schlagwörtern «Bildung», «Integration» und «Jugend», dass die Unterstützung von benachteiligten Jugendlichen am Übergang I vor allem in Deutschland und teilweise auch in Österreich thematisiert wird¹³. Insbesondere für Deutschland liegen heute aufgrund mehrjähriger Erfahrung und wissenschaftlicher Begleitung von Pilotprojekten zahlreiche Veröffentlichungen in Form von Gutachten, Forschungsarbeiten oder Evaluationsberichten vor, die sich mit dem Übergangssystem zwischen Schule und Beruf befassen.

Für die Auswahl der internationalen Literatur wurde einerseits auf der Projektdatenbank des ESF recherchiert, wobei vor allem Veröffentlichungen zu Projekten unter den Förderlinien «*Chancen für junge Menschen*» und «*Bessere Bildung*» gesichtet wurden. Für Deutschland wurde zudem die Projektdatenbank des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) konsultiert. Der Fokus lag auf den beiden vom BMBF und ESF geförderten Programmen «*Perspektive Berufsabschluss 2008-2013*» sowie «*Berufseinstiegsbegleitung 2014-2022*». Das Programm «*Perspektive Berufsabschluss*»

¹² Edudoc.ch ist der Bildungsserver für die Schweiz. Darauf werden verschiedene Sammlungen wie Monographien, wissenschaftliche Artikel, Zeitschriften, kantonale Dokumente etc. veröffentlicht und integriert. Edudoc.ch ist zudem eine Literaturlistenbank der IDES-Bibliothek.

¹³ Der Einstieg in eine nachobligatorische Ausbildung oder in die Erwerbstätigkeit ist zwar auch in anderen europäischen Ländern ein Thema, wird jedoch häufig vor dem Hintergrund einer hohen Jugendarbeitslosigkeit und nicht explizit in Bezug auf sozial benachteiligte oder sozialhilfegefährdete Jugendliche und junge Erwachsene beleuchtet.

war für die vorliegende Studie deshalb interessant, da vor allem Projekte zum Aufbau und zur Verbesserung von Kooperationsstrukturen gefördert wurden. Diese Projekte hatten zum Ziel, Bildungsakteure vor Ort, in den Regionen und Gemeinden, institutionenübergreifend zusammenzubringen und nachhaltige Steuerungs- und Managementstrukturen in der örtlichen Verwaltung zu etablieren. Im Vordergrund des aktuellen Förderprogramms *«Berufseinstiegsbegleitung»* stehen indes Projekte, die Bildungsketten an den Übergängen von der Schule ins Berufsleben fördern. Da ein grosser Teil der Projekte wissenschaftlich begleitet wurde/wird, konnten zahlreiche Evaluations-, Schluss- und Zwischenberichte zu den Programmen und den einzelnen Projekten in die Literaturanalyse einbezogen werden.

2.2.2 Modul 2: Sekundäranalysen

Modul 2 umfasst die Sekundäranalyse der Daten der schweizerischen Sozialhilfestatistik sowie der Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich¹⁴. Die Analyse der Sozialhilfestatistik diene einerseits dazu, das Phänomen «Sozialhilfeabhängigkeit von jungen Erwachsenen» zu quantifizieren sowie die Entwicklung der Sozialhilfequote von jungen Erwachsenen im zehnjährigen Vergleich abzubilden. Darüber hinaus dienten die statistischen Analysen dazu, Merkmale von sozialhilfeabhängigen jungen Erwachsenen aufzuzeigen. Die Erkenntnisse aus den Sekundäranalysen wurden schliesslich als Orientierungsgrundlage zur Identifikation von Angebotslücken sowie für die Auswahl der Fallstudienkantone genutzt.

2.2.3 Modul 3: Deskrecherche zu Angeboten und Massnahmen

Ziel der Deskrecherche war es, einen ersten Überblick über Angebote und Massnahmen zu erhalten, die in den letzten Jahren in den Kantonen umgesetzt wurden. Dafür wurde auf den Webseiten sämtlicher kantonalen Berufsbildungsämter und Sozialämter sowie in der Datenbank der EDK¹⁵ recherchiert. Überdies wurde in edudoc.ch (Schweizerischer Dokumentenserver Bildung) nachgeforscht sowie die nationalen Webseiten der Tripartiten Agglomerationskonferenz, der Städteinitiative Bildung und der Schweizerischen Stiftung für Jugendförderung gesichtet. Aufgrund langjähriger Erfahrungen und Auseinandersetzung mit dem Thema in ähnlich gelagerten Studien verfügt das Forschungsteam bereits über gute Kenntnisse der kantonalen Angebotsstrukturen und konnte diese insbesondere für die Recherchen im Bildungsbereich nutzen. Um auch Projekte von gemeinnützigen Institutionen in die Analysen einzubeziehen, wurde auf google.ch nach Schlagwörtern wie «Jugendliche und junge Erwachsene in der Sozialhilfe», «Benachteiligtenförderung», «Jugendliche mit Schwierigkeiten beim Einstieg in eine Berufsausbildung», «Übergang Schule/Beruf», «Jugendarbeitslosigkeit» gesucht.

¹⁴ Die Analysen basieren hauptsächlich auf aggregierten Daten, die auf der Webseite des BFS zur Verfügung stehen: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/sozialhilfe/empfaenger-innen-sozialhilfe-weiterer-sinn/wirtschaftliche-sozialhilfe.html>. Für ausgewählte Aspekte erstellte das BFS Spezialauswertungen auf Basis von Individualdaten.

¹⁵ Die EDK führt jährlich eine IDES-Kantonsumfrage durch und bereitet die Rückmeldungen in einer Datenbank auf. Die Datenbank enthält grundlegende Informationen zu den kantonalen Bildungssystemen nach Themen, Schulstufe etc.

2.2.4 Modul 4: Kurzbefragung der kantonalen Berufsbildungs- und Sozialämter

Ergänzend zur Deskrecherche wurden alle kantonalen Berufsbildungs- und Sozialämter mit einem Kurzfragebogen befragt. Die Befragung sollte einen umfassenderen Überblick über die Angebotsstruktur in den Kantonen sowie zu Projekten, die auf den kantonalen Webseiten nicht publiziert sind, geben. Die Kurzbefragung bot zudem die Möglichkeit, *erstens* bei den Ansprechpersonen nachzufragen, inwiefern die Angebote einen Bezug zur Sozialhilfe haben. *Zweitens* interessierte, welche Projekte aus welchen Gründen besonders erfolgreich sind. *Drittens* diente eine Frage dazu, Kenntnisse über bestehende Netzwerk- und Kooperationsstrukturen zu erhalten. *Viertens* erlaubte die Befragung Angaben darüber zu erhalten, für welche Zielgruppen in den Kantonen derzeit Angebotslücken bestehen.

Von den kantonalen Berufsbildungsämtern haben 24 von den 26 angeschriebenen Ämtern den Fragebogen beantwortet, wobei in 8 Kantonen der Fragebogen von Personen aus verschiedenen Abteilungen (Berufsausbildung, Berufsberatung, Berufsintegration) ausgefüllt wurde. Dies entspricht – nimmt man die 26 Kantone als Grundgesamtheit - einer Rücklaufquote von 92,3 Prozent. Von den angeschriebenen Sozialämtern haben 15 Ämter geantwortet, wobei in 5 Kantonen das Berufsbildungs- und Sozialamt den Fragebogen gemeinsam ausgefüllt haben. In zwei Kantonen haben zusätzlich das Migrationsamt und das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) an der Befragung teilgenommen. In einem Kanton wurde der Fragebogen von einem regionalen Sozialdienst ausgefüllt und ein weiterer Kanton machte Angaben zu speziellen, regionalen Projekten. Ein kleiner Teil der befragten Sozialämter hat zudem im Fragebogen mittels Links auf die regionalen Sozialdienste verwiesen, wodurch eigene Recherchen auf den entsprechenden Webseiten möglich waren. Die Rücklaufquote liegt bei den Sozialämtern (inkl. gemeinsam ausgefüllter Fragebögen und andere Ämter) mit 65,4 Prozent deutlich tiefer als im Bildungsbereich. Insgesamt nutzten 9 Personen das Angebot, telefonisch Auskunft zu geben.

Tabelle 2: Rücklauf Kurzbefragung kantonale Berufsbildungs- und Sozialdienste

	Berufsbildung	Sozialdienst	Andere
Ausgefüllte Fragebogen	24	15	2
davon telefonisch:	5	4	
davon gemeinsam:	5	5	

Quelle: Kurzbefragung kantonale Berufsbildungs- und Sozialämter 2017

Die retournierten Fragebögen wurden laufend ausgewertet, damit die Rückmeldungen der Kantone neben der Identifikation von erfolgreichen Projekten auch als Grundlage für die Auswahl der acht Fallstudien genutzt werden konnten. Neben den Angaben zu den Angebotslücken haben einzelne Befragte eine differenzierte Bedarfsanalyse vorgenommen und Handlungsvorschläge formuliert. Diese Beiträge waren zum einen hilfreich für die Auswahl der Fallstudienkantone. Zum anderen sind einzelne Hinweise in die Empfehlungen eingeflossen.

2.2.5 Modul 5: Armutsberichte und Gesetzestexte

Das Modul 5 bezieht sich auf die regulatorischen Rahmenbedingungen des Hilfs- und Unterstützungssystems. Ein besonderes Augenmerk galt den in den Kantonen erfolgten Anpassungen rechtlicher

Grundlagen, um den Bildungs- und Sozialhilfebereich besser aufeinander abzustimmen, die Zuständigkeiten verbindlich zu regeln oder die interinstitutionelle Zusammenarbeit zu erleichtern. Dafür wurden einerseits die von den kantonalen Berufsbildungs- und Sozialämtern in der Kurzbefragung gemachten Hinweise zu gesetzlichen Neuerungen oder Kooperationsnetzwerken am Übergang I genutzt und mit eigenen Recherchen ergänzt. Überdies wurden Grundlagenpapiere der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und der EDK sowie kantonale Vorlagen zum Thema «junge Erwachsene in der Sozialhilfe» und, falls vorhanden, kantonale Sozial- oder Armutsberichte einbezogen. Bei Letzteren wurden vor allem die Kapitel, die auf Jugendliche und junge Erwachsene eingehen, konsultiert. Zur Vertiefung einzelner Aspekte wurden in ausgewählten Kantonen (GE, NE, VD, BE, ZH) Gesetzestexte zur Sozialhilfe und zum Stipendienwesen konsultiert. Dafür wurden die Webseite der EDK zum Konkordat zur Harmonisierung der kantonalen Stipendiengesetze (Stipendienkonkordat) sowie die Webseiten der kantonalen Sozialämter gesichtet. Überdies wurde auf google.ch mit folgenden Schlagwörtern nach weiteren Grundlagen gesucht:

- Harmonisierung Stipendien und Sozialhilfe
- Harmonisation entre la loi d'aide sociale et le régime des bourses d'études
- Stipendienkonkordat
- Sozial- und Armutsberichterstattung

2.2.6 Modul 6: Fallstudien

Ziel der Fallstudien war im vorliegenden Untersuchungszusammenhang, beispielhaft Umsetzungsmöglichkeiten auf kantonaler und kommunaler Ebene darzustellen, wie benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene möglichst nachhaltig auf ihrem Weg in Ausbildung und Erwerbstätigkeit unterstützt werden können. Dabei wird eine kriteriengeleitete, dichte Beschreibung (vgl. Lamnek 1995) in Bezug auf die Ausgestaltung der Angebote und Massnahmen hinsichtlich Organisation, Umfang der Unterstützung und Qualität in den ausgewählten Kantonen und Städten verfolgt, um anschliessend eine Beurteilung der Fälle hinsichtlich erfolgsversprechender Lösungsansätze und Optimierungsbedarf vornehmen zu können.

Auswahl der Fallstudien

Die Fallstudien wurden einerseits so ausgewählt, dass sie eine Vielfalt bestimmter kantonalen oder regionaler Rahmenbedingungen abbilden. Dazu zählen unterschiedliche Merkmalsausprägungen hinsichtlich der Sprachregion (deutsch-/lateinischsprachig), der Urbanität (Stadt-/Landkanton), der Entwicklung der Sozialhilfequote der 18- bis 25-Jährigen im zehnjährigen Vergleich (Anstieg/Rückgang), des Ausländeranteils (hoch/tief) und der Jugendarbeitslosigkeit (hoch/tief). Andererseits wurden vor dem Hintergrund der recherchierten Erfolgsfaktoren sowie entsprechend dem Säulenmodell zur integrierten Qualitätsentwicklung nach Meinhold und Matul (2003 → Abb. 1) bei der Auswahl der Fallstudien weitere Kriterien berücksichtigt:

- **Regulatorische Ausgestaltung des Hilfs- und Unterstützungssystems**, im Sinne von gesetzlichen Anpassungen oder Abstimmungen zwischen Bildungs- und Sozialbereich sowie einer gut funktionierenden directionsübergreifenden Zusammenarbeit.

- **Der Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von adäquaten Angeboten**, im Sinne einer systematischen Erfassung von Jugendlichen ohne Anschlusslösung, Zuweisung zu den Angeboten über eine Triagestelle oder ein Eingangsportal.
- **Ausgestaltung der Angebotsstruktur und Qualität**, im Sinne von bedarfsgerechten, passgenauen Angeboten, Differenzierung hinsichtlich der Bedürfnisse verschiedener Zielgruppen, Koordination der Angebote, Verankerung des CM BB.

Als weitere Informationsquellen dienten die Sekundäranalysen sowie die Kurzbefragung bei den kantonalen Berufsbildungs- und Sozialämtern. Auf Basis der statistischen Befunde wurden vor allem Kantone ausgewählt, in denen die Sozialhilfequote zwischen 2006 und 2015 deutlich stärker gesunken ist als die Sozialhilfequote gemessen an der gesamten Wohnbevölkerung. Eine Ausnahme bildet dabei der Kanton Neuenburg, in dem die Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen zwar angestiegen ist, jedoch deutlich weniger markant als jene gemessen an der Gesamtbevölkerung. Dieses Vorgehen konnte auf Basis der Erkenntnisse aus der Kurzbefragung untermauert werden. Dabei konnte festgestellt werden, dass insbesondere in jenen Kantonen ein Problembewusstsein vorhanden ist, die stärker mit ungünstigen Rahmenbedingungen wie einer hohen Sozialhilfequote bei jungen Erwachsenen, einer hohen Jugendarbeitslosigkeit oder einem relativ hohen Ausländeranteil konfrontiert sind. Diese Kantone haben häufig besondere Strategien definiert, regulatorische Rahmenbedingungen angepasst, spezielle Projekte angestossen oder eine enge Begleitung der Betroffenen (Coaching) aufgegleist. Zudem sollten sich die für die Fallstudien ausgewählten Kantone/Städte durch besonders gelungene Kooperationsbeziehungen oder Netzwerkstrukturen auszeichnen. Für die Fallstudien wurden schliesslich sowohl Kantone mit städtischen Brennpunkten als auch solche mit eher ländlichem Charakter und einem geringeren Problemdruck ausgewählt¹⁶. Letztere können vor allem auch als Vergleichsfälle herangezogen werden.

Auswahl der Angebote, Projekt und Massnahmen sowie der zu befragenden Personen für die Fallstudien

Bei der Auswahl der Angebote in den Fallstudienkantonen wurde darauf geachtet, ob diese einen Bezug zur Sozialhilfe haben oder in der Kurzbefragung von den Kantonen als erfolgreiche Projekte hinsichtlich Erfolgsquote oder einem spezifischen Ansatz (z.B. Betreuungskette, individuelle Begleitung etc.) in Bezug auf die Ausbildungs- oder Erwerbsintegration von sozial benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen genannt wurden.

Für die Befragung mittels leitfadengestützter Interviews wurden sowohl Personen ausgewählt, die eine Leitungsposition bei einem kantonalen/regionalen Sozialdienst oder in der Berufsbildung innehaben. Bei strategischen Gremien/Netzwerken wurde jeweils die Geschäftsleitung interviewt. Pro Bereich (Soziales, Bildung) wurde zudem mindestens ein Angebot/Projekt und Massnahme ausgewählt, so dass pro Fallstudie sowohl die betrieblich-strategische als auch die fachlich-operative Perspektive eingefangen werden konnte (→ Abb. 2). Die Projekte/Angebote und Massnahmen wurden nach folgenden Kriterien ausgewählt:

1. in der Kurzbefragung als besonders erfolgreiches Projekt/Angebot angegeben,

¹⁶ Eine ausführliche Zusammenstellung der für die Fallstudien ausgewählten Kantone und Städte mit einer Begründung für die Auswahl findet sich in Tabelle A3 im Anhang.

2. Angebote decken gemeinsam pro Fallstudie verschiedene Zielgruppen ab,
3. Angebote, die überregional von Bedeutung sind (z.B. die Chance),
4. enge Zusammenarbeit mit Sozialdienst oder explizites Angebot des Sozialdienstes (z.B. Coaching, CM BB),
5. Massnahmen, die eine konsequente Vernetzung der Angebote anstreben und Good practices für Kooperationsstrukturen sein können.

Die folgende Tabelle 3 gibt einen Überblick über die ausgewählten Fallstudienkantone und die Angebote/Projekte oder spezielle Massnahmen und Strukturen sowie die Anzahl durchgeführter Interviews pro Fallstudie.

Tabelle 3: Darstellung der ausgewählten Fallstudienkantone/-städte, der Angebote/Projekte/ Massnahmen und der Anzahl durchgeführter Interviews (N)

KT/ Stadt	Angebot/Projekt/Massnahme	Kurzbeschreibung	N
BS	Overall	Lehrstellenangebote für junge Menschen mit besonderen Förderbedürfnissen (Coaching).	6
	Enter	Berufsabschluss für Menschen aus der Sozialhilfe.	
	AMIE	Berufseinstieg für junge Mütter.	
BE	Betreuungskette	Zusammenarbeit Sozialdienst/CM BB, insbesondere 15- bis 17-jährige in der Sozialhilfe.	6
	Projekt Junge Mutter	Flexibel gestaltet und umfasst Coaching, Bildungs- und Arbeitsmodule.	
	Pilotprojekt «junge Erwachsene in der Sozialhilfe»	Konsequente Vernetzung und Koordination der Hilfsangebote der mit dieser Altersgruppe befassten Hilfsstellen, strukturell und im Einzelfall.	
	Pool < 26	Coachingkonzept für Jugendliche und junge Erwachsene, Einteilung in 4 Begleitungsintensitäten.	
Stadt SG	Die Chance	Fördert und begleitet Jugendliche in der Ostschweiz, die aufgrund ihrer schulischen Leistungen, ihres sozialen Umfeldes oder ihres Migrationshintergrundes trotz positiver Grundhaltung keinen entsprechenden Ausbildungsplatz finden. SD finanziert Plätze.	2
Winterthur	Fachstelle junge Erwachsene	Langfristige engmaschige Begleitung (Teilprozesse: Intake, Klärungsphase, Integration, Abschluss) → entspricht dem Vorgehen eines Case Managements, Koordination und Vernetzung der Angebote.	4
	Jump/Jumpina	Sozialpädagogisches Jugendprojekt des SD Winterthur, Unterstützung für 13- bis 18-Jährige bei schulischen, familiären oder Übertrittsproblemen.	
ZG	GGZ Berufsintegration	Die Klienten und Klientinnen werden eng begleitet. Breites Angebot, individuell auf Bedürfnisse abgestimmt. Koordinationsstelle IIZ ist ebenfalls hier angesiedelt.	6
	BildungsNetz Zug	Hohe Erfolgsquote, verschiedene Angebote unter einem Dach, enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.	
	Netzwerk EBA	Jobcoaching nach Abschluss einer zweijährigen beruflichen Grundbildung (EBA), Übergang II, Angebot gibt es in verschiedenen Kantonen.	
VD	FORJAD	Les jeunes adultes à l'aide sociale sans formations professionnelle. Kompetenzanalyse, Coaching während der Ausbildung sowie Unterstützung am Übergang II nach erfolgreichem Abschluss.	4
	Unité de Transition au Travail (UTT)	S'adresse à tous les jeunes, filles et garçons de 15 à 21 ans qui ont besoin d'appui pour la mise en place de leur projet professionnelle.	
	Transition école-métier TEM	Favoriser l'insertion ou la réinsertion professionnelle et à anticiper les ruptures de formation, Teil des CMBB im Kanton Waadt.	
NE	Explor'Art (Ateliers Phénix) (18-25 ans)	Prise en charge de qualité. Bon aiguillage vers projet de formation ou projet professionnel. Programmes d'insertion subventionnés par l'ODAS	4

	PIJAD	Programme d'Intégration pour les Jeunes Adultes en Difficultés, Jeunes bénéficiaires de l'aide sociale avec difficultés sociales, éloignés du 1er marché (mesure en amont du CM-FP)	
	CM BB/Coaching	Suivi régulier et individualisé et travail en réseau (interface OFIJ-ODAS via poste de conseillère sociale à l'ODAS)	
GE	Move on !	L'intégration sociale et professionnelle. Remobiliser les jeunes décrocheurs afin de leur donner l'opportunité de mettre en œuvre un vrai projet professionnel. Des places réservées et financées en partie par l'aide sociale.	4
	Point jeunes	Point jeunes est une structure destinée aux jeunes adultes (18-25 ans) ainsi qu'à toute personne concernée par cette classe d'âge (parents, enseignants, travailleurs sociaux etc.).	
	CAP formations	Dispositif interinstitutionnel d'aide à destination des jeunes sans qualification professionnelle	

Leitfadengestützte Telefoninterviews

Für die Fallstudien wurde die Methode des leitfadengestützten Interviews mit Schlüsselpersonen aus Berufsbildung, Arbeits- und Sozialämtern (betrieblich-strategische Ebene) sowie mit an der Durchführung der Angebote beteiligten Personen (fachlich-operative Ebene) gewählt. Je nach Funktion der befragten Personen wurde ein jeweils leicht abgeänderter Leitfaden eingesetzt. Das heisst: Eine Version des Leitfadens richtete sich an die Leitungspersonen der kantonalen oder regionalen Stellen, dadurch soll die betrieblich-strategische Perspektive abgedeckt werden. Eine leicht abgeänderte bzw. ergänzte Version des Leitfadens wurde für die Befragung der Personen der Angebote eingesetzt, um dadurch die fachlich-operative Perspektive einzufangen. Zudem wurde den Fachpersonen der Angebote ein Strukturfragebogen vorgelegt, in dem sie Angaben zum Angebot, Auftraggeber, Ressourcen etc. machen konnten. Die Entwicklung der Interviewleitfäden sowie die daraus resultierende Definition des Kriterienrasters für die inhaltsanalytische Auswertung der Interviews erfolgt auf Basis der Erkenntnisse aus Modul 1: Literaturrecherche und -analyse und Modul 5: Armutsberichte und Gesetzestexte sowie auf der Grundlage der untersuchungsleitenden Fragestellungen. Die beiden Interviewleitfäden wurden in der ersten Sitzung mit der Begleitgruppe des Forschungsprojektes besprochen und anschliessend überarbeitet.

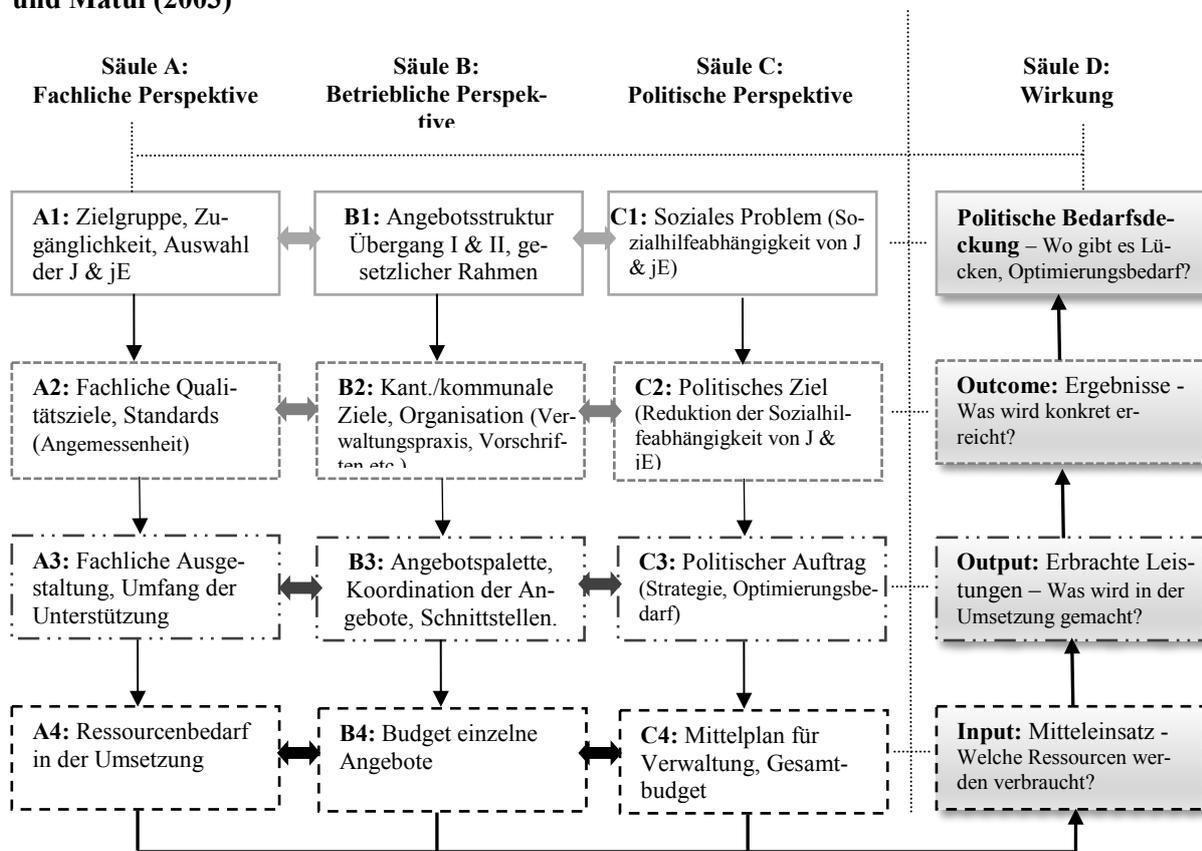
Auswertung der Fallstudien

Die vertiefte Analyse der Fallstudien erfolgt nach dem Säulenmodell zur integrierten Qualitätsentwicklung nach Meinhold und Matul (2003 → Abb. 2). Das Modell berücksichtigt verschiedene Handlungsdimensionen (vertikale Säulen). Indem neben der fachlichen Perspektive auch politische und wirtschaftliche Handlungsaspekte einbezogen werden, wird das Bewusstsein für den Gesamtzusammenhang geschärft. Dabei legt die sozialstaatliche Handlungsebene (Säule C) die institutionellen und professionellen Rahmenbedingungen der sozialen Leistungserbringung fest (Bauer 2001). Diese Rahmenbedingungen manifestieren sich in der politischen Zielsetzung in Bezug auf ein definiertes soziales Problem (Bausteine C1 und C2), die sozialrechtliche Ausgestaltung der Leistungsarten in Bezug auf die Leistungsträger und die Finanzierung (Bausteine C3 und C4). Die institutionelle Handlungsebene (Säule B) definiert die organisatorischen Rahmenbedingungen, innerhalb derer soziale Dienstleistungen erbracht werden, und die ein komplexer, mehrstufiger Handlungszusammenhang aus rechtlicher Sicht (Baustein B1), aus Prozessperspektive (Baustein B3) und aus finanzieller Sicht (Baustein B4) kennzeichnet (ebd. S. 76). Auf der beruflichen Handlungsebene (Säule A) manifestieren sich

schliesslich die professionelle Kompetenz der Fachkräfte und die Leistungserbringung erfolgt in unmittelbarer Zusammenarbeit mit den Klienten und Klientinnen oder zwischen den Fachkräften unterschiedlicher Institutionen.

Die fachliche Perspektive bezieht sich im vorliegenden Untersuchungszusammenhang auf das einzelne Angebot. Die betriebliche Perspektive fokussiert auf die kantonale oder kommunale Organisationseinheit, die für die Koordination, Finanzierung und strategische Zielsetzung des Gesamtangebots verantwortlich ist. Die politische Perspektive ist einerseits durch die Motion der SP-Fraktion vorgegeben, andererseits soll sie durch die Sicht der Schweizerischen Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), des Städteverbands, des Gemeindeverbands, der EDK etc. eingefangen werden (siehe Expertenworkshop Modul 7).

Abbildung 2: Säulenmodell zur integrierten Qualitätsentwicklung nach Meinhold und Matul (2003)



Inhaltsanalyse

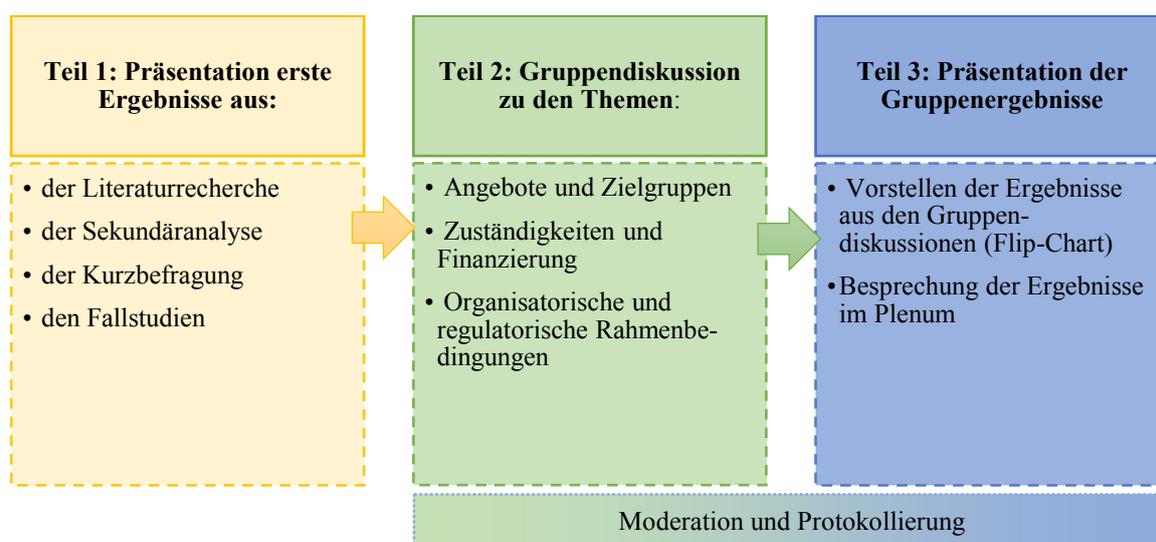
Die Analyse erfolgte gemäss den inhaltlichen Schwerpunkten, welche den Leitfäden für die Befragungen entsprechen. Die Auswertung sämtlicher leitfadengestützter Interviews sowie der Dokumente basiert auf einer strukturierenden Inhaltsanalyse. Dieses Verfahren sieht die Zuordnung einzelner Textäusserungen zu Kategorien vor. Entscheidend ist dabei die Bildung des Kategoriensystems (König und Vollmer 2014). Für den vorliegenden Untersuchungszusammenhang wurde ein deduktives Vorgehen gewählt: Die Kategorien werden mit Blick auf die Fragestellungen festgelegt oder deduktiv aus dem Leitfaden und dem theoretischen Vorwissen der Forschenden (z.B. aufgrund der Literatur-

und Dokumentenanalyse) gebildet. Mit einem induktiven Vorgehen sollen - basierend auf dem Textmaterial - Äusserungen mit derselben Thematik zusammengefasst und neue Kategorien gebildet werden. Sämtliche deduktiv und induktiv gebildeten Kategorien werden mit Ankerbeispielen aus den Interviews und Codierungsregeln in einem Kodierleitfaden zusammengefasst (Kuckartz 2014). Es geht also darum, ein Kategoriensystem mit Haupt- und Unterkategorien zu bilden, das bei der Analyse des Textmaterials (transkribierte Interviews) als «Suchraster» dient, um jene Informationen herauszufiltern, die für die Beantwortung der Fragestellungen nützlich sind. Wobei es im vorliegenden Untersuchungszusammenhang darum geht, Muster oder Ähnlichkeiten in den Merkmalsausprägungen der Angebote und des Gesamtkontexts auf einer oder mehreren Kategorien zu erkennen und jene Kombinationen von Merkmalsausprägungen herauszufiltern, die sich einerseits als erfolgsversprechend herausstellen und andererseits auf einen Handlungsbedarf hinweisen.

2.2.7 Modul 7: Expertenworkshop

Nach den ersten Auswertungen wurde ein Workshop mit Wissensträgern und Wissensträgerinnen (SODK, Städteverband, Gemeindeverband, EDK, VDK, Gewerkschaft, Lehrerverband, SKOS, BSV und SBFI) durchgeführt¹⁷, um erste Erkenntnisse und mögliche Schlussfolgerungen mit den tangierten Akteuren zu spiegeln. Am Workshop beteiligten sich 14 Personen aus dem französischen und deutschen Sprachraum. Der Workshop gliederte sich in drei Teile (→ Abb. 3): Im ersten Teil wurden die Expertinnen und Experten über die Ausgangslage und Ziele der Studie informiert, und es wurden erste Zwischenresultate präsentiert. Im zweiten Teil wurden in zwei Gruppen (D und D/F) Fragestellungen, Hypothesen und die ersten Ergebnisse diskutiert, die in Bezug auf drei Themenbereiche aus den Analysen des erhobenen Datenmaterials resultierten. Die Gruppendiskussionen wurden jeweils von einer Mitarbeiterin des Forschungsteams moderiert. Im dritten Teil wurden die Erkenntnisse aus den Gruppendiskussionen im Plenum vorgestellt und besprochen. Sowohl die Gruppendiskussionen als auch die Gespräche im Plenum wurden jeweils von einer Person protokolliert. Die Ergebnisse aus dem Expertenworkshop wurden ausgewertet und in die Berichterstattung aufgenommen.

Abbildung 3: Ablauf Expertenworkshop



¹⁷ Eine Liste der Teilnehmenden am Workshop findet sich im Anhang in Tabelle A4.

3. In der Literatur identifizierte Faktoren für eine erfolgreiche Ausbildungs- und Erwerbsintegration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Wie verschiedene Studien (Hupka-Brunner 2015, Ryter/Schaffner 2014, Häfeli/Schellenberg 2009) aufzeigen, hängt eine erfolgreiche Berufs- und Erwerbsintegration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen von verschiedenen Faktoren ab (vgl. auch Projektausschreibung): Erstens spielen individuelle Merkmale wie das Potential der Jugendlichen oder das familiäre Umfeld (Mikroebene) eine entscheidende Rolle. Zweitens beeinflussen Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklungen (Makroebene) die Nachfrage nach Auszubildenden oder qualifizierten Arbeitskräften. Drittens kann die Ausgestaltung des Unterstützungssystems (Mesoebene) in Bezug auf Zielgruppenreichung, Organisation und Umfang der Angebote sowie das Zusammenspiel zwischen den verschiedenen Teilsystemen massgeblich dazu beitragen, wie gut den Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein erfolgreicher Einstieg in die Ausbildung oder Erwerbstätigkeit gelingt.

Das Hauptaugenmerk der nachfolgenden Darstellungen liegt auf der Ausgestaltung des Unterstützungssystems (Mesoebene), dabei steht die Frage im Zentrum:

Welche Faktoren, die in der Literatur bekannt sind, führen zu einer erfolgreichen Ausbildungs- und Erwerbsintegration und tragen dazu bei, die Sozialhilfeabhängigkeit zu reduzieren?

3.1 In der Literatur identifizierte Faktoren für eine erfolgreiche Ausbildungs- und Erwerbsintegration

Im Folgenden werden aus der Literatur bekannte Konzepte und Aspekte präsentiert, die im Zusammenhang mit der Ausbildungs- und Erwerbsintegration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen relevant sind. Es handelt sich dabei vor allem um Befunde, welche die Ausgestaltung der Angebotsstruktur und die Zusammenarbeit an den System- und Angebotsschnittstellen (Mesoebene) betreffen.

3.1.1 Zielgruppenreichung und Zugangswege

Die Erreichbarkeit möglichst aller gefährdeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen am Übergang I entscheidet darüber, ob die Betroffenen überhaupt die Möglichkeit haben, sich auf eine Begleit- oder Unterstützungsmassnahme einlassen zu können (Nachtsheim et al. 2014, Kretschmer/Amann 2009). Wie gut die Zielgruppen erreicht werden, hängt massgeblich davon ab, wie bekannt ein Angebot ist und wie niederschwellig der Zugang gestaltet ist. Insbesondere junge Menschen mit Mehrfachproblematiken oder Jugendliche und junge Erwachsene, die sich ausserhalb des Bildungssystems oder der Systeme der sozialen Sicherheit bewegen, weil sie beispielsweise in keiner Ausbildung sind und auch nicht bei der Arbeitslosenversicherung oder Sozialhilfe gemeldet sind, werden häufig nur unzulänglich erreicht. Niederschwelligkeit gilt in der Fachliteratur als ein wichtiges Qualitätsmerkmal und meint leichte Erreichbarkeit im Sinne von örtlicher und zeitlicher Präsenz, wobei Erreichbarkeit nicht alleine von der finanziellen oder personellen Ausstattung der Angebote oder von den offenen Türen vor Ort abhängt (Heeg/Baier 2013). Ebenso können mentale Schwellen die Nutzung eines Angebots

erschweren oder verhindern, beispielsweise wenn sich die Betroffenen nicht getrauen, Hilfe in Anspruch zu nehmen oder das Gefühl haben, die Erwartungen oder Anforderungen nicht erfüllen zu können (Zöllner 2015, Heeg/Baier 2013, Gerber/Schaffner 2011).

Erfahrungen aus dem deutschen Programm «Jugend Stärken» (Aram et al. 2011) zeigen, dass für die Erreichbarkeit der Zielgruppe, an die sich ein bestimmtes Angebot richtet, auf institutionell-strategischer Ebene zwei Dimensionen von Bedeutung sind: Einerseits eine präzise Beschreibung der Merkmale der anvisierten Zielgruppe (welche Merkmale werden der Zielgruppe konkret zugeschrieben?) sowie die Benennung von Indikatoren, die die Identifikation der Merkmale bei den Personen erlauben (wie können die Merkmale festgestellt werden?). Andererseits wird die Erreichbarkeit durch den Zugang zur Zielgruppe über verschiedene Zugangswege beeinflusst. Aram et al. (2011, S. 11) konnten drei Zugangswege identifizieren, die für die Zielgruppenreichung von Bedeutung sind:

- **Erreichung der Zielgruppe über den freien Zugang:** Dabei wendet sich die Zielgruppe selber an die Institution, die das Angebot anbietet (z.B. Berufsberatung, Jugendhilfe, Case Management etc.). Personen, die sich selber bei einem Angebot/einer Institution melden, müssen eigene Ressourcen mobilisieren können. Mit dem freien Zugang werden daher vor allem Personen erreicht, die über ein gewisses Mass an Eigeninitiative oder Motivation verfügen. Der Standort der Einrichtung, Öffnungszeiten oder die Ausstattung der Räumlichkeiten sind für diesen Zugangsweg wesentliche Eigenschaften. Wie die Erkenntnisse aus der Initiative «Jugend Stärken» gezeigt haben, hat sich bei diesem Zugangsweg die Anbindung des Angebots/Projekts an bereits bestehende und öffentlich zugängliche Strukturen bewährt (z.B. die Räumlichkeiten der Berufs- oder Suchtberatung).
- **Erreichung der Zielgruppe über zuweisende Institutionen:** Dieser Zugangsweg hat den Vorteil, dass auch Jugendliche erreicht werden, die besonders benachteiligt sind und allenfalls auch wenig motiviert sind, sich selber bei einem Angebot des Hilfs- und Unterstützungssystems zu melden. Voraussetzung für die Erreichbarkeit der anvisierten Zielgruppe ist bei diesem Zugangsweg, dass zwischen der Institution, die das Angebot anbietet, und den zuweisenden Stellen eine enge Kooperationsbeziehung installiert wurde und ein gemeinsames Verständnis hinsichtlich der Kriterien zur Identifikation der Zielgruppe besteht (Arma et al. 2011). Als ein weiteres Kriterium, damit dieser Zugangsweg gelingt, wird die gegenseitige Akzeptanz der Fachlichkeit des Personals und der unterschiedlichen Kulturen innerhalb der beteiligten Partnerinstitutionen genannt (ebd. S. 13).
- **Aufsuchende Arbeit** geht ausserhalb der eigenen Einrichtung aktiv auf die Zielgruppe zu und ist daher sehr zeit- und personalintensiv. Örtlichkeit und räumlicher Radius sind im Vorfeld zu identifizieren und einzugrenzen, damit jene Zielgruppen, an die sich ein Angebot richtet, auch tatsächlich erreicht werden. Darüber hinaus ist es bei diesem Zugangsweg wichtig, dass die Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen über die Fähigkeit verfügen, an die Lebenswelt der Zielgruppe anzuschliessen (z.B. erlebnispädagogische Veranstaltungen), um Vertrauen zu den jungen Menschen aufbauen zu können (Arma et al. 2011). Die Vorteile der aufsuchenden Arbeit liegen vor allem darin, dass der Zugang zu den Zielgruppen sehr niederschwellig ist.

Alle drei Wege haben ihre Berechtigung. Welche Wege für die Erreichung der anvisierten Zielgruppe gewählt werden, ist eine Frage der strategischen Ausrichtung. Sie muss vor dem Hintergrund der inhaltlichen Ausrichtung sowie der Definition der Zielgruppe, an die sich ein Angebot/Projekt/Massnahme richtet, entschieden werden.

3.1.2 Lebensweltorientierte Methode in der Übergangsbegleitung

Das Konzept der Lebensweltorientierung von Grundwald/Thiersch (2001, S. 1139) fusst auf dem Entwurf der Rekonstruktion der Lebenswelt als Aufgabe der Sozialen Arbeit. Dabei geht es zunächst darum, durch die Rekonstruktion subjektiv erfahrener Wirklichkeit, die Sinnhaftigkeit von Massnahmen zu verstehen und gesellschaftliche wie soziale Abhängigkeiten aufzudecken. Die Berücksichtigung der Komplexität und Unterschiedlichkeit von Lebenswelten spielt beim lebensweltorientierten Ansatz eine tragende Rolle (Rein 2014, S. 219). Wesentliche Maximen des Ansatzes sind (Grundwald/Thiersch 2001, S. 1143 ff):

- **Regionalisierung**, indem die Unterstützungshilfen in die konkreten und lokalen Strukturen eingebettet sind.
- **Alltagsnähe**, indem die Orientierung am Alltag der Zielgruppe und ihrer Selbstdeutung der Lebenswelt erfolgt. Darin enthalten sind auch Erreichbarkeit und Niederschwelligkeit der Angebote.
- **Partizipation**, die sich in vielfältigen Formen von Beteiligung und Mitbestimmung realisiert und die Voraussetzung für gleichberechtigte und offene Aushandlungsprozesse schafft.
- **Integration** zielt auf Nichtausgrenzung, auf Gleichheit in den Grundansprüchen sowie die Anerkennung von Unterschiedlichkeiten.

Insbesondere **Partizipation**, welche darauf ausgerichtet ist, die betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen ernst zu nehmen, wird in der Literatur als wesentlicher Aspekt für eine erfolgreiche Begleitung genannt. Dabei geht es zum einen um Selbstbestimmung, indem beispielsweise der/m Jugendlichen oder jungen Erwachsenen Mitspracherechte über die Verantwortung der finanziellen Unterstützungsleistung zugestanden werden. Das motiviert, eigenverantwortlich zu handeln und kann sich als sehr wirkungsvoll erweisen (Kretschmer/Amann 2009, S. 8). Ähnlich argumentieren Gerber/Schaffner (2011, S. 5), wenn sie eine konsequente Partizipation einfordern, damit Zielsetzung, Entscheidung und deren Umsetzung als eigene biografische Leistungen erlebt werden. Dies bedingt zum einen, die Jugendlichen nicht als Objekte, sondern konsequent als eigenständige Subjekte zu respektieren und einzubinden, zum anderen eine gewisse Offenheit des Beratungsprozesses, der Möglichkeiten schafft, mit Lebensentwürfen und Handlungsstrategien zu experimentieren (**Alltagsnähe**).

Die Beziehungsarbeit (**Integration**) zu den Klienten und Klientinnen im Sinne einer verlässlichen sozialen und pädagogischen Begleitung ist in der direkten Zusammenarbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen unverzichtbar (Zöller 2015, Kowalczyk et al. 2014). Biografische Belastungen können verhindern oder erschweren, dass sich die Teilnehmenden auf ein Angebot einlassen (Rein 2014). In solchen Situationen sollten Gelegenheiten zur Bearbeitung der Vergangenheit geschaffen und eine tragende Beziehung angeboten werden (Gerber/Schaffner 2011). Der Betreuungsaufwand erfordert insbesondere in der Einzelfallarbeit aufgrund der oft multiplen Problemlagen (instabile Wohnsitua-

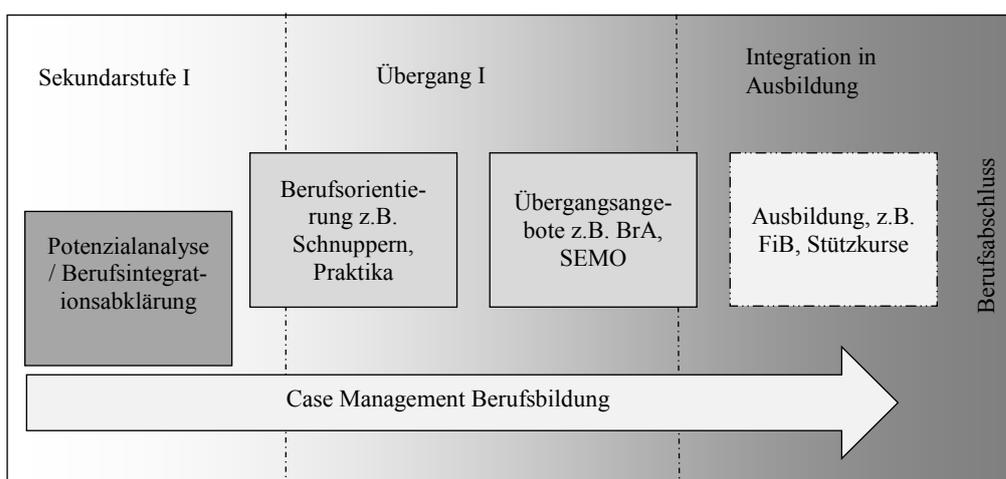
tion, Suchtprobleme etc.) eine intensive Begleitung, gleichzeitig muss an der oft fehlenden Verbindlichkeit im Sinne von «fordern und fördern» gearbeitet werden. Erfahrungen zeigen (Amt für Soziales, Kanton St. Gallen 2013), dass eine engmaschige Begleitung, eine verlässliche Bezugsperson und das Einfordern von Engagement motivierend und ermutigend auf die jungen Menschen wirken und in kleinen Schritten Erfolgserlebnisse ermöglichen.

Netzwerke zur Wirtschaft und der Einbezug von Unternehmen (**Regionalisierung**) gelten bei der Ausgestaltung der Angebote als weitere wesentliche Gelingensbedingung (Niemeyer/Frey-Huppert 2009). Wesentliche Voraussetzungen, damit die sozialpädagogischen Fachpersonen die Anforderungen der Arbeitswelt realitätsnah einschätzen können (**Alltagsnähe**), sind, dass die Fachkräfte über Strukturen und Veränderungen in den zentralen Bereichen des Erwerbslebens gut informiert sind und die unterschiedlichen Qualifikationen und Anschlussmöglichkeiten des Berufsbildungssystems kennen (Diezinger 2015, S.78). Dieses Wissen fehlt bei den Sozialdiensten indes oft (Fritschi 2013).

3.1.3 Bildungsketten und Case Management

In den letzten Jahren haben sich am Übergang Schule – Beruf auch in der Schweiz sogenannte Bildungsketten oder Case Management Berufsbildung (CM BB) als Erfolgsmodelle zur Integration in eine berufliche Ausbildung etabliert. Sie richten sich insbesondere an Jugendliche und junge Erwachsene, die am Übergang in eine berufliche Ausbildung riskieren zu scheitern. Sie werden im Rahmen von Bildungsketten eng begleitet. Die Begleitung beginnt in der Regel auf Sekundarstufe I und dauert bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss. Bildungsketten zeichnen sich oft durch vier Bausteine aus, die wie Glieder einer Kette ineinander greifen. Die folgende Abbildung 4 liefert einen Überblick über die vier Bausteine, die anschliessend beschrieben werden (BMBF 2016, BMBF 2015, Kowalczyk et al. 2014, BBT 2007):

Abbildung 4: Bildungskette und Case Management



Quelle: in Anlehnung an BMBF 2016, BBT 2007

1. **Potenzialanalysen** dienen dazu, die Personal-, Sozial- und Methodenkompetenz der jungen Menschen zu erfassen. Dabei werden das persönliche Verhalten, das Sozialverhalten und das Arbeits- und Lernverhalten der Person untersucht. Bei der Potenzialanalyse geht es jedoch nicht

um die Beurteilung einer Leistung, sondern vielmehr um die Erfassung und Offenlegung der Potenziale der Teilnehmer und Teilnehmerinnen. Auf Basis der Potenzialanalyse werden weitere Massnahmen in die Wege geleitet.

2. In der **Berufsorientierung** sollen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch Schnupperreinsätze oder Praktika ihre Interessen und Neigungen kennenlernen und ihre Berufswünsche gezielt überprüfen und anpassen. Die praktische Erfahrung soll ihnen zudem ermöglichen, Selbstvertrauen zu gewinnen.
3. **Angebote im Übergang I** sind wichtig, wenn der Einstieg in die Ausbildung nicht unmittelbar nach der Schule gelingt. Wichtige Anforderungen an solche Angebote sind Praxisbezug und Zielorientierung. Sie sollen den Jugendlichen und jungen Erwachsenen ermöglichen, die im Beruf geforderten Kompetenzen systematisch zu erweitern. Darüber hinaus ist es wesentlich, dass die Angebotswahl in einen umfassenden Unterstützungs- und Förderzusammenhang eingebettet und auf die vor- und nachgelagerten Angebote abgestimmt ist (Hestermann et al. 2011).
4. Eine zentrale Rolle spielen die **Case Manager/Case Managerinnen**¹⁸, weil sie die jungen Menschen entlang der einzelnen Bildungsabschnitte und Übergänge begleiten. Sie halten engen Kontakt zu allen anderen Akteuren und Akteurinnen – nicht nur zu den Jugendlichen und deren Eltern, sondern auch zur Schule bzw. Berufsfachschule, zur Berufsberatung und zum Ausbildungsbetrieb. Sie kennen die Angebotslandschaft und vermitteln und organisieren bei Bedarf für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Teilnahme an den Angeboten.

Als zentrales Element in der Bildungskette wird in der Fachliteratur das Case Management - auch als Berufseinstiegsbegleitung bezeichnet - beurteilt. Dabei spielt die Konstanz in der Begleitung eine wesentliche Rolle. Kowalczyk et al. (2014) betonen, dass hohe personelle Fluktuationsraten den Erfolg schmälern, da der Vertrauensaufbau zu den Jugendlichen und der Netzwerkaufbau zu den Verfahrensbeteiligten in der Regel Zeit braucht, was bei einem häufigen Personalwechsel schwierig ist.

3.1.4 Angebotsqualität

Qualität lässt sich im institutionellen Kontext in die drei Dimensionen Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität einteilen (Donabedian 2002). Die Strukturqualität bezieht sich zum einen auf die organisatorischen Rahmenbedingungen, unter denen Leistungen erbracht werden, zum anderen auf die Zugänglichkeit und Nutzungsmöglichkeiten sowie die fachlichen Voraussetzungen für professionelles Handeln (Müller 2015). Strukturen sind in der Regel langfristig, überindividuell und zeitlich konstant angelegt (Löcherbach et al. 2010). Die Prozessqualität zeigt sich in der Nutzung dieser Ressourcen bei der Leistungserstellung und -erbringung, der Definition von Standards oder der Planung (Müller 2015, S. 246, Meinhold/Matul 2003). Sie entsteht in der direkten Interaktion mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen und sollte auf den Bedarf des Einzelfalls ausgerichtet sein. Die Ergebnisqualität rückt schliesslich die erzielten Wirkungen und Nebenwirkungen bei den Zielgruppen in den Fokus. Auf der indirekten Wirkungsebene geht es zusätzlich um die Bewertung der nachgelagerten Veränderungen in gesellschaftlichen Subsystemen oder Politikfeldern (Silvestrini/Reade 2008). Qualität ist somit ein Querschnittsthema und hängt eng mit der Ausgestaltung der Angebote/Leistungen

¹⁸ Teilweise tragen sie auch den Namen «Berufswegbegleiter und -begleiterin».

zusammen und davon ab, in welchem Masse die Qualitätsmerkmale bei der Ausgestaltung und Leistungserbringung berücksichtigt werden. Davon betroffen sind verschiedene Aspekte, die in der Fachliteratur als wesentliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Berufs- und Erwerbsintegration gelten.

Neuenschwander et al. (2016, S. 59ff) haben in der Studie zur «Unterstützung sozialbenachteiligter Eltern bei der Berufswahl ihrer jugendlichen Kinder» vier Erfolgsfaktoren identifiziert, die massgeblich zur Angebotsqualität beitragen. Dazu zählen: (1) Strukturqualität im Sinne einer Klärung der Rahmenbedingungen und der Voraussetzungen für eine von allen Beteiligten geteilte Grundkonzeption sowie die Sicherstellung einer bedarfsgerechten und längerfristigen Finanzierung. Zudem sollte das Angebot in eine Gesamtstrategie passen und eine klare interne Organisation mit passender Rollenteilung und Zuständigkeit ausweisen. Überdies verfügt das Personal über die erforderlichen Fachkompetenzen. (2) Hinsichtlich der Prozessqualität achten erfolgreiche Angebote darauf, bei der Erarbeitung der Grundlagen die Ziele, Zielgruppen und den Unterstützungsbedarf – in Sinne einer Situationsanalyse – im Vorfeld zu erfassen. (3) Ergebnisqualität zeigt sich darin, dass das Angebot die Zielgruppen erreicht, den Bedürfnissen angepasst ist und bei den Zielgruppen einen Nutzen erzeugt. (4) Schliesslich beurteilen erfolgreiche Projekte ihre Schwächen und Stärken, ziehen Erkenntnisse daraus und entwickeln sich weiter.

3.1.5 Verbesserung der Angebotsstruktur durch Koordination der Angebote

Am Übergang von der Schule ins Berufsleben hat sich seit den 1990er Jahre ein dichtes Netz an Angeboten verschiedener Träger und Akteure, die auf der Grundlage unterschiedlicher Gesetzgebungen agieren, herausgebildet. Dies führt dazu, dass heute zwar eine umfangreiche aber wenig koordinierte Angebotslandschaft besteht und eine Gesamtperspektive auf das Zusammenspiel der verschiedenen Angebote häufig fehlt. Insbesondere in Deutschland sind in den letzten Jahren unter der «Förderinitiative Regionales Übergangsmangement» verschiedene Anstrengungen zu einer Verbesserung der Angebotsstruktur unternommen worden. Dabei erwies sich die Einrichtung von gemeinsamen Beratungs- und Angebotsstrukturen, die Beratungs- und Unterstützungsleistungen verschiedener Träger räumlich und organisatorisch bündeln, als besonders erfolgsversprechend (Braun et al. 2011). Wesentliche Voraussetzungen, damit die Zusammenführung der verschiedenen Angebote unter einem Dach gelingt, sind verbindliche und verlässliche Strukturen vor Ort sowie Transparenz über die jeweiligen Angebote und Dienstleistungen der einzelnen Träger gegenüber allen beteiligten Anspruchsgruppen (Nachtsheim/Schneider 2014, László 2013). Braun et al. (2011, S. 27) argumentieren, dass sich solche Strukturen besser an den Bedürfnissen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen orientieren können und gleichzeitig verhindern, dass die Betroffenen auf dem Weg zwischen den verschiedenen Beratungsinstanzen «verlorengehen».

Die Koordination und Bündelung der verschiedenen Angebote scheint jedoch nicht immer umfassend zu gelingen. So stellt eine vom BMBF (2010) durchgeführte Evaluationsstudie zum «Übergangsmangement» fest, dass die Koordinationsbemühungen der einzelnen Organisationen oder Institutionen nur selten über die einzelnen professionellen Aufgabenbereiche und Zuständigkeitsstrukturen hinausreichen. Es konnte beobachtet werden, dass sich in Teilbereichen wie berufliche Orientierung oder Vermittlung in Ausbildung jeweils eigene «Koordinationssysteme» herausgebildet haben. Dadurch

wird ein ganzheitliches Vorgehen verhindert und eine an individuellen Lebensläufen orientierte Gestaltung von Übergängen ist kaum möglich (BMBF 2010, S. 28). Die Autoren und Autorinnen des Berichts (ebd. S. 23) empfehlen denn auch, bei einer Neustrukturierung der Unterstützungsangebote für junge Menschen am Übergang zwischen Schule und Erwerbsleben darauf zu achten, nicht nur einseitig auf die verschiedenen Bildungseinrichtungen zu blicken, sondern den Blick auf das gesamte Beratungs- und Unterstützungsangebot an den verschiedenen Übergängen von der Schule ins Erwerbsleben zu richten, um dadurch den konkreten Anforderungen in einer sich ausdifferenzierenden Bildungs- und Berufswelt besser gerecht zu werden.

3.1.6 Aufbau von Kooperationsstrukturen

Im Gegensatz zur Koordination der Angebote, die den Gesamtzusammenhang aller Angebote in den Blick nimmt, beziehen sich Kooperationsstrukturen auf die konkrete Zusammenarbeit zwischen den Akteuren. Sie ist eine Voraussetzung, damit die Koordination der Angebote gelingt.

Die Erkenntnis, dass die Förderung – insbesondere benachteiligter – junger Menschen auf ihrem Weg von der Schule in das Berufsleben ein abgestimmtes Vorgehen aller beteiligten Akteure auch auf strategischer Ebene erfordert, ist nicht neu. Für den vorliegenden Zusammenhang interessieren insbesondere die in der Literatur benannten Faktoren bzw. Voraussetzungen, die für ein effizientes Schnittstellenmanagement und eine kohärente Zusammenarbeit zwischen den an der Bildungs- und Erwerbsintegration von jungen Menschen beteiligten Institutionen unerlässlich sind. Aus der Fachliteratur konnten folgende Aspekte identifiziert werden, die massgeblich zu einem erfolgreichen Aufbau von Kooperationsstrukturen beitragen können:

- **Schrittweises Vorgehen:** Ziele und Aufgaben der Zusammenarbeit sollten niederschwellig (bottom-up) und sukzessive festgelegt werden, damit nicht von vornherein zu hohe Erwartungen entstehen, die durch ausbleibenden Erfolg enttäuscht werden. Zudem benötigt es Zeit, die Partner des künftigen Kooperationsnetzwerkes von den Vorteilen einer Zusammenarbeit zu überzeugen, da verbindliche Zusammenarbeit einen Eingriff in institutionelle oder persönliche Handlungsautonomen darstellt (Sänger/Bennowitz 2001). Der «Turnaround» für einen positiven Verlauf beim Aufbau von Kooperationsbeziehungen ist dann geschafft, wenn die Akteure ein gemeinsames, ihren individuellen Nutzen übergreifendes Interesse an der Bewältigung der strukturellen Probleme erkennen und auf dieser Grundlage gemeinsame Ziele entwickeln und diese als eigenständige Qualitätsmerkmale ihres Netzwerks formulieren können (CEDEFOP 1999, S. 54).
- **Sicherung politischer Unterstützung:** Ein wirkungsvoller Aufbau regionaler oder kommunaler Kooperationen benötigt die Unterstützung und Mitarbeit der politischen Spitze vor Ort. Denn: «Die Netzwerkarbeit ist als Teil der kommunalen Politik zur beruflichen Integration von Jugendlichen zu verstehen und muss als solche institutionalisiert werden» (Sänger 2000, S. 61), was sich hinsichtlich personeller oder finanzieller Aspekte auf die Verwaltungsstrukturen auswirken kann (Sänger/Bennowitz 2001).
- **Schriftliche Vereinbarungen:** Darüber hinaus benötigen funktionierende Kooperationen verlässliche regulatorische Rahmenbedingungen – beispielsweise in Form schriftlicher Vereinbarungen

oder Schnittstellenkonzepten – innerhalb derer sich eine bessere Abstimmung und Kommunikation zwischen den Institutionen entwickeln kann. Ein solcher Rahmen schafft Kontinuität und Verlässlichkeit für alle Beteiligten, was den Abstimmungsprozess fördert und eine institutionsübergreifende, gemeinsame Entwicklung von Massnahmen unterstützt (Kretschmer/Amann 2009).

- **Eine zentrale Steuerungsinstanz, welche die Akzeptanz aller Akteure genießt:** Schriftliche Kooperationsvereinbarung sind zwar wichtig und sinnvoll, stellen aber nur das formale Fundament der Kooperation dar (DGB 2014). Ein wesentlicher Faktor ist dabei, dass erstens Schlüsselpersonen die Initiative ergreifen (Sänger/Bennwitz 2001) und zweitens die Steuerungsorganisation die Anerkennung aller Akteure genießt, damit sie ihre Steuerungsrolle wirksam ausüben kann (Münder 2000). Erfolgreiche Netzwerkarbeit basiert schliesslich auf der Gleichberechtigung und auf dem Konsens der beteiligten Akteure (CEDEFOP 1999, S. 54).
- **Ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen:** Der Aufbau von Kooperationsnetzwerken braucht Zeit und Ressourcen und führt bei den beteiligten Partnern mindestens kurzfristig zu einer Steigerung des Arbeitsaufwands. Das Vorhandensein personeller und finanzieller Ressourcen ist somit eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung gelingender Kooperationsbeziehungen (Münder 2000). Um finanzielle Brüche zu vermeiden, sollten sich die beteiligten Institutionen möglichst gleichberechtigt mit eigenen Sach- und Massnahmenmitteln einbringen (DGB 2014).
- **Transparenz für die Akteure und die Zielgruppe:** Eine wirksame Kooperation setzt Transparenz voraus: Nach innen, indem ein gemeinsames Verständnis zur Transparenz besteht und alle Entscheidungsschritte für alle Kooperationspartner nachvollziehbar sind (Förster et al. 2002). Nach aussen, indem Informationen zur Zielsetzung der einzelnen Angebote, zur Zuständigkeit der Kooperationspartner, zu den Ansprechpartnern und -partnerinnen und Kontaktdaten verständlich aufbereitet werden.
- **Eine (gemeinsame) Anlauf- und Beratungsstelle für die Zielgruppe:** Ein weiterer wichtiger Faktor für ein gut funktionierendes Kooperationsnetzwerk ist die Einrichtung von gemeinsamen Beratungsstrukturen, indem Beratungsangebote unterschiedlicher Träger an einem Ort gebündelt werden. Eine gemeinsame Anlaufstelle hat zudem den Vorteil, dass unterschiedliche Zuständigkeiten nicht auf dem Rücken der Jugendlichen ausgetragen werden, sondern gemeinsam unter den Trägern geklärt werden können (Kretschmer/Amann 2009).

3.2 Zusammenstellung der Erfolgsfaktoren zur beruflichen Integration

In den vorhergehenden Ausführungen wurden verschiedene Konzepte und Gelingensbedingungen hinsichtlich der Organisation und Koordination der Angebote, der Ansätze in Einzelangeboten und Kooperationsstrukturen am Übergang Schule – Beruf erläutert. In den nachfolgenden Darstellungen sollen jene Qualitätsaspekte und Gelingensbedingungen identifiziert werden, die massgeblich zu einer erfolgreichen Ausgestaltung der Angebotsstruktur, des Einzelangebots und dem Aufbau von Kooperationsstrukturen beitragen, damit eine umfassende Ausbildungs- und Erwerbsintegration von sozial benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen gelingt.

A. Erfolgsfaktoren auf Angebotsebene:

- **Zielgruppenerreichung** ist eine wesentliche Voraussetzung, um überhaupt mit den betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten zu können. Für die Zielgruppenerreichung stehen verschiedene Zugangswege zur Wahl, dabei erweisen sich zwei Wege als wesentlich: (1) Der freie Zugang als niederschwelliger Zugangsweg, indem sich die Betroffenen selber beim Angebot melden können. (2) Die Zuweisung über eine Institution als eher hochschwelliger Zugangsweg, der eine enge Zusammenarbeit mit den zuweisenden Institutionen voraussetzt. Der Vorteil liegt in der Erreichbarkeit auch unmotivierter Jugendlicher und junger Erwachsener.
- **Klärung des Unterstützungsbedarfs:** Dies kann entweder über Potenzialanalysen, Berufsintegrationsabklärung oder Situationsanalysen erfolgen. Die Klärung des Ausbildungspotentials und der Bedürfnisse bildet die Grundlage, um eine adäquate Unterstützung bereitstellen zu können.
- **Zielorientierung und Praxisbezug:** aus inhaltlicher Sicht zeichnen sich erfolgreiche Angebote durch eine passgenaue Ausgestaltung im Hinblick auf die individuellen Unterstützungsbedürfnisse und die Verwertbarkeit bereits erworbener Qualifikationen im weiteren Bildungsverlauf aus. Dabei soll sich das Angebot sowohl an den Ressourcen und Defiziten der Zielgruppen auf der einen Seite, als auch an den Anforderungen des Lehrstellen- und Arbeitsmarktes auf der anderen Seite orientieren.
- **Vertrauensaufbau und Sinnhaftigkeit:** In der direkten Zusammenarbeit mit sozialhilfegefährdeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind Angebote vor allem dann erfolgreich, wenn es gelingt, ein Vertrauensverhältnis zwischen den Jugendlichen und den Fachpersonen zu entwickeln und daraus ein Arbeitsbündnis resultiert, das den Teilnehmenden erlaubt, die angebotene Unterstützung in das eigene Lebensbewältigungsmuster einzubinden bzw. mit einer subjektiven Sinnhaftigkeit zu besetzen (Lebensweltorientierung).
- **Frühzeitige und langfristig angelegte Begleitung:** Insbesondere bei Jugendlichen, die aufgrund von Mehrfachproblematik am Übergang in eine Ausbildung zu scheitern drohen, sollte die Begleitung noch während der obligatorischen Schulzeit einsetzen und bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss weitergeführt werden. Langfristigkeit ermöglicht zudem eine verlässliche sozialpädagogische Begleitung, was die Beziehungsarbeit und den Vertrauensaufbau zu den Jugendlichen und jungen Erwachsenen unterstützt.

B. Erfolgsfaktoren hinsichtlich der Ausgestaltung der Angebotsstruktur

- **Eine kohärente Ausgestaltung der Angebotsstruktur**, um von den einzelnen Handlungsfeldern (Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Ausbildung, Erwerbseinstieg) ausgehend zu einer übergreifenden und kohärenten Unterstützung zu gelangen. Als kohärent gilt die Angebotsstruktur, wenn das Einzelangebot in einen umfassenden Unterstützungs- und Förderzusammenhang eingebettet und auf die vor- und nachgelagerten Angebote abgestimmt ist.
- **Eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der Angebotsstruktur**, die ein kompatibles und differenziertes Unterstützungsangebot umfasst, das sich an unterschiedliche Zielgruppen – sowohl in Bezug auf die individuelle Lebenssituation als auch hinsichtlich Geschlecht, Migration etc. – richtet

und dadurch die Voraussetzung für die grosse Vielfalt der real zu bewältigenden Probleme und individualisierbarer Förderwege bietet.

- **Die räumliche und organisatorische Bündelung** gemeinsamer Beratungs- und Unterstützungsleistungen verschiedener Träger, entweder unter einem Dach oder mit einer zentralen Koordinations- und Steuerungsinstanz. Diese Instanz nimmt eine Gesamtperspektive über das Zusammenspiel der verschiedenen Angebote ein und schafft Transparenz über die jeweiligen Angebote und Dienstleistungen der einzelnen Träger gegenüber allen beteiligten Anspruchsgruppen.
- **Eine langfristig gesicherte Finanzierung** ist wesentlich, damit die Nachhaltigkeit der Angebote und Massnahmen sichergestellt ist. Ideal sind daher Angebote, die zur Regelstruktur zählen, oder Projekte, die nach Abschluss der Förderperiode in die Regelstrukturen übernommen werden.

C. Erfolgsfaktoren beim Aufbau von Kooperationsstrukturen

- **Eine Gesamtstrategie**, die einerseits die personellen und finanziellen Ressourcen unterschiedlicher Leistungsträger und Akteure in einem gemeinsamen Konzept verbindlich bündelt und die sich andererseits auf einen **breiten politischen Konsens** stützen kann, erweist sich hinsichtlich des Aufbaus nachhaltiger und kohärenter Kooperationsstrukturen als wesentliche Gelingensbedingung.
- **Ein schrittweises Vorgehen und Transparenz** zwischen den Akteuren sind weitere zentrale Aspekte, damit die Zusammenarbeit an den angebotsbezogenen und institutionellen Schnittstellen gelingt.
- Der Einbezug aller Akteure und deren Angebot, die Jugendliche und junge Erwachsene an den Übergängen zwischen Schule, Ausbildung und Erwerbsleben individuell unterstützen oder strukturelle Rahmenbedingungen für Unterstützungsangebote schaffen.

4. Merkmale und Probleme von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe

Ziel des vorliegenden Kapitels ist es, *erstens* aufgrund von Sekundäranalysen der Sozialhilfestatistik die Entwicklung der Sozialhilfequote von jungen Erwachsenen im Beobachtungszeitraum von zehn Jahren zu beschreiben. Dabei werden auch kantonale Unterschiede und Zusammenhänge mit Kontextfaktoren dargestellt. *Zweites* sollen anhand der Merkmale der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe jene Gruppen identifiziert werden, die ein besonders hohes Risiko tragen, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Dabei wird auch auf Zielgruppen eingegangen, deren Probleme in der Sozialhilfestatistik zwar nicht explizit erfasst werden, die aber in der Kurzbefragung bei den kantonalen Berufsbildungs- und Sozialämtern von den Befragten hinsichtlich künftiger Herausforderungen häufig genannt wurden. Folgende Fragestellungen sollen beantwortet werden:

*Wie hat sich die Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen in den letzten Jahren entwickelt?
Welche Merkmale weisen die sozialhilfeabhängigen, jungen Erwachsenen und Jugendlichen auf?
Wie haben sich ihre Problemlagen in den letzten Jahren verändert?*

4.1 Entwicklung der Sozialhilfequote von jungen Erwachsenen

Im Folgenden wird zunächst die Entwicklung der Sozialhilfequote in Bezug auf die jungen Erwachsenen abgebildet. Anschliessend werden kantonale Unterschiede und mögliche Kontextfaktoren beschrieben, die einen statistisch signifikanten Zusammenhang mit den kantonalen Sozialhilfequoten junger Erwachsener aufweisen. Die Auswertungen stützen sich hauptsächlich auf die Sozialhilfestatistik des BFS¹⁹.

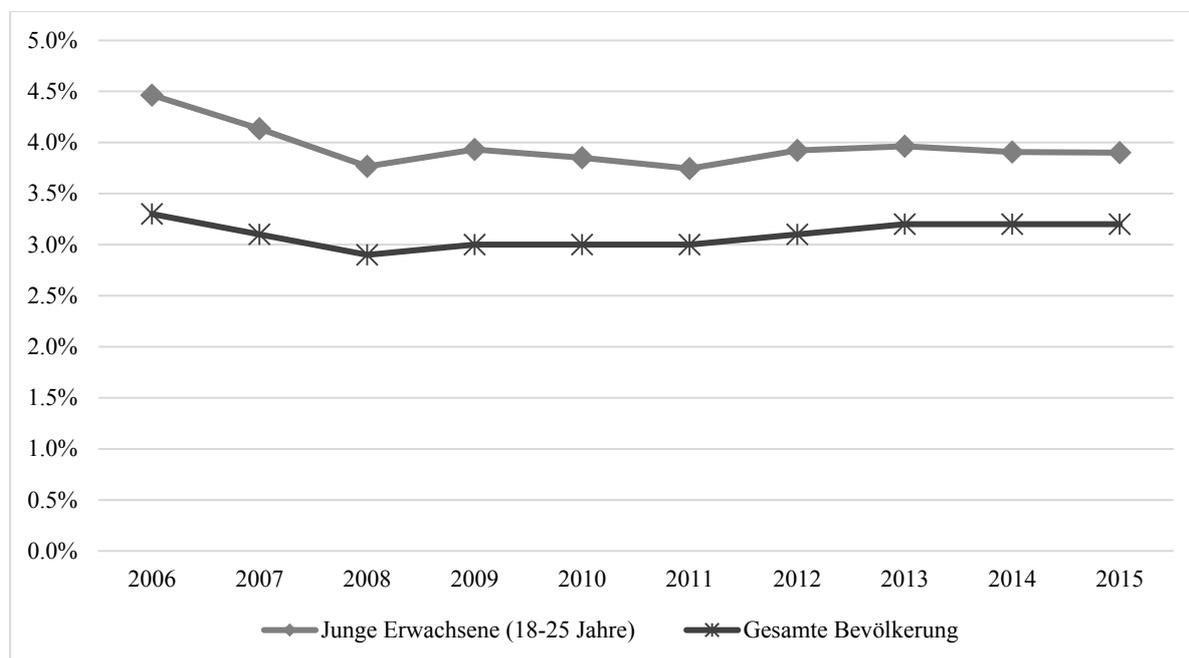
4.1.1 Entwicklung der Sozialhilfequoten

Die Sozialhilfequote hat sich gemessen an der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz seit 2006 kaum verändert und lag 2015 bei 3,2 Prozent (→ Abb. 5). Bei den jungen Erwachsenen ist die Sozialhilfequote indes zwischen 2006 und 2008 um 0,6 Prozentpunkte gesunken und hat sich seither bei 3,9 Prozent gehalten. Die Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen liegt somit 0,7 Prozentpunkte höher als diejenige der gesamten Wohnbevölkerung (3,2 %).

Seit 2010 nahm die Zahl der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe – in absoluten Zahlen - um 6,9 Prozent zu. Die Zahl der 18- bis 25-jährigen ständigen Wohnbevölkerung ist im gleichen Zeitraum (2010-2015) jedoch lediglich um 1,7 Prozent angestiegen. Der Zuwachs der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe stieg somit im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung überproportional an. 2015 waren gesamtschweizerisch 30'080 junge Menschen im Alter von 18 bis 25 Jahren auf Sozialhilfe angewiesen. Hinzu kommen rund 11'000 Jugendliche im Alter von 15 bis 17 Jahren. Misst man die Anzahl jugendlicher Sozialhilfebeziehender an allen 15- bis 17-Jährigen mit ständigem Wohnsitz in der Schweiz, resultiert für 2015 bei den Jugendlichen eine Sozialhilfequote von 4,3 Prozent.

¹⁹ Die Auswertungen beziehen sich auf die aktuellsten Zahlen, die zum Zeitpunkt der Berichterstattung verfügbar waren.

Abbildung 5: Entwicklung der Sozialhilfequote in Bezug auf die gesamte ständige Wohnbevölkerung und auf die jungen Erwachsenen, 2006-2015



Quelle: Sozialhilfestatistik, BFS 2016

4.1.2 Unterschiedliche Sozialhilfequoten von jungen Erwachsenen zwischen den Kantonen

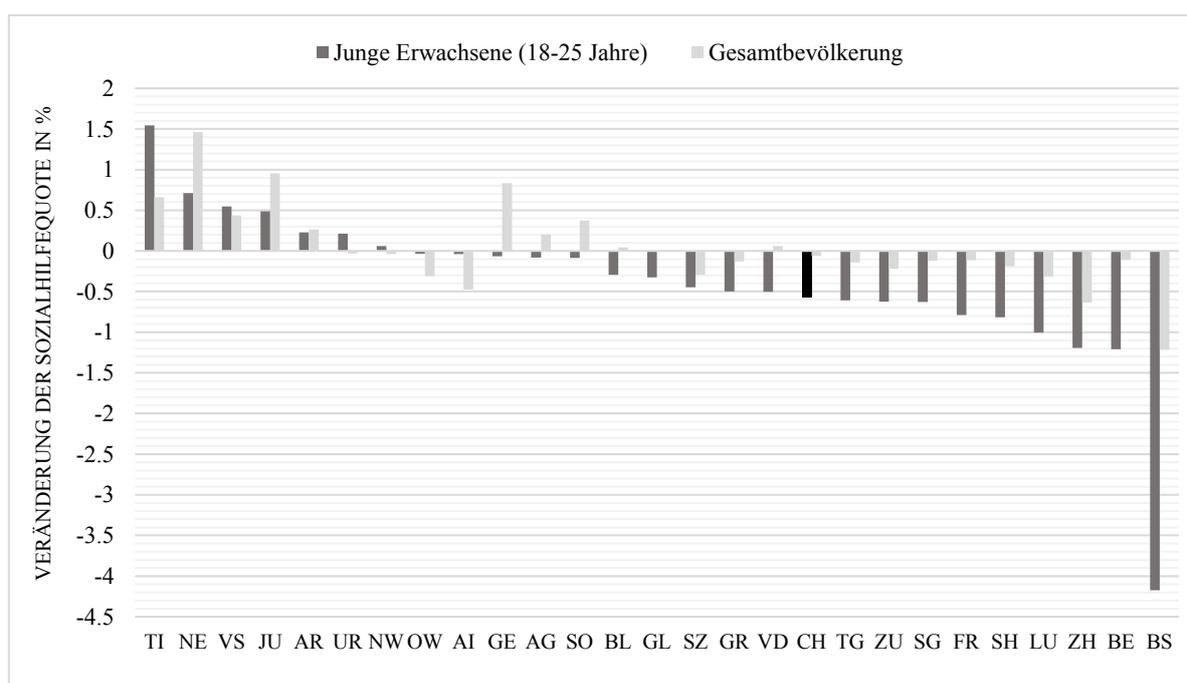
Die Sozialhilfequoten von jungen Erwachsenen unterscheiden sich zwischen den einzelnen Kantonen teilweise deutlich. Insbesondere in der französischsprachigen Schweiz liegen die Quoten in einzelnen Kantonen (GE, NE, VD) markant über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt. In der Deutschschweiz weisen die Kantone BE, BS und SO überdurchschnittliche Quoten von 18- bis 25-jährigen Sozialhilfebeziehenden aus (→ Abb. 7). Auch hinsichtlich der Entwicklungen im zehnjährigen Beobachtungszeitraum 2006 bis 2015 können zwischen den Kantonen teilweise grosse Unterschiede beobachtet werden. Dennoch fällt auf, dass es insbesondere Kantone (BS, BE, ZH, VD), die aufgrund von Zentrumslasten mit einem hohen Problemdruck konfrontiert sind, in den letzten zehn Jahren gelungen ist, die Sozialhilfequoten von jungen Erwachsenen zu senken (→ Abb. 6).

In den beiden Grenzkantonen Tessin und Wallis und den beiden Zentralschweizer Kantonen Uri und Nidwalden ist die Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen indes zwischen 2006 und 2015 gestiegen, und zwar in stärkerem Masse als die Sozialhilfequote gemessen an der Gesamtbevölkerung. Dabei fällt vor allem der Kanton Tessin mit einem Zuwachs von 1,5 Prozent auf. Gemäss Auslegung des Staatsrats des Kantons Tessin hängt die steigende Sozialhilfequote auch mit der Revision des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung²⁰ von 2011 sowie mit einer ungünstigen kantonalen Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur zusammen (vgl. Montemurro/Schmidlin 2015).

²⁰ Mit der Revision werden insbesondere die Jüngeren unter den Arbeitslosen früher ausgesteuert.

Ebenfalls eine Zunahme der Sozialhilfequote bei den jungen Erwachsenen verzeichnen in den letzten zehn Jahren die Kantone Neuenburg, Jura und Appenzell Ausserrhoden. Allerdings liegen die Zuwachsraten in diesen Kantonen tiefer als der Anstieg der Sozialhilfequote bei der Gesamtbevölkerung. In den anderen Kantonen hat sich sowohl die Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen als auch jene der Gesamtbevölkerung in den letzten zehn Jahren verringert. Das Ausmass des Rückgangs liegt allerdings tiefer als in den eingangs erwähnten Kantonen (BS, BE, VD, ZH).

Abbildung 6: Veränderung der Sozialhilfequote in Bezug auf die jungen Erwachsenen und auf die gesamte ständige Wohnbevölkerung nach Kanton im zehnjährigen Vergleich zwischen 2006 und 2015



Quelle: Sozialhilfestatistik, BFS 2016

4.1.3 Zusammenhang zwischen Sozialhilfequote und Kontextfaktoren

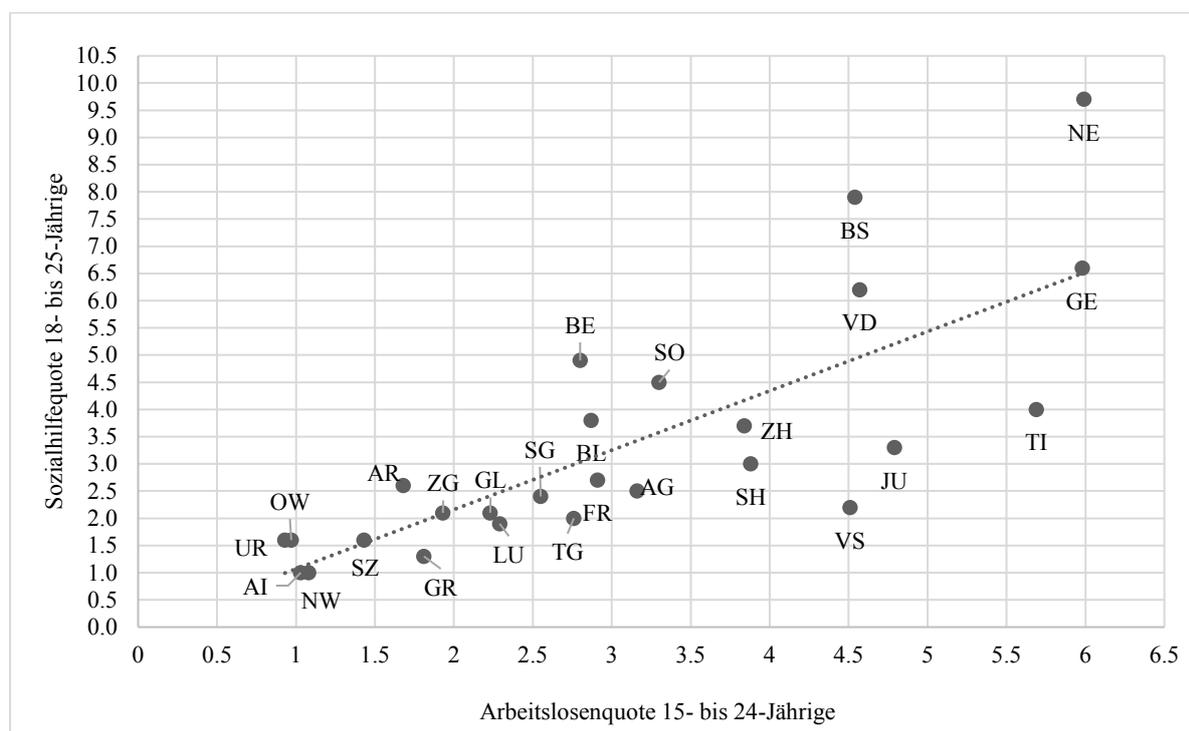
Im Folgenden wird auf zwei Kontextfaktoren eingegangen, die einen signifikanten Zusammenhang²¹ zur Höhe der kantonalen Sozialhilfequoten von jungen Erwachsenen aufweisen. Wie bereits in der Studie von Dubach et al. 2009 dargelegt, erweisen sich die beiden Faktoren «Erwerbsintegration» und «Übergang I» als besonders bedeutsam. Hinsichtlich der Erwerbsintegration zeigt sich, dass in Kantonen mit einer vergleichsweise tiefen Jugendarbeitslosigkeit²² in der Regel auch die Sozialhilfequoten tief sind (→ Abb. 7). Das heisst: In diesen Kantonen gelingt den jungen Erwachsenen der Schritt

²¹ Für die vorliegende Studie wurden mittels eines Regressionsmodells die Jugendarbeitslosigkeit, der Anteil an Jugendlichen in Übergangsausbildungen, der Migrationsanteil sowie die Lehrstellen- und Maturitätsquoten als mögliche Erklärungsvariablen für die unterschiedlichen Sozialhilfequoten zwischen den Kantonen getestet. Werden alle Variablen ins Modell aufgenommen, erweisen sich lediglich die Jugendarbeitslosigkeit sowie der Anteil an Lernenden in Übergangsausbildungen als signifikant.

²² In der Arbeitslosenstatistik werden die Altersgruppen anders gebildet als in der Sozialhilfestatistik: Die Quote der Jugendarbeitslosigkeit bezieht sich auf die 15- bis 24-Jährigen (1. und 2. Schwelle), während sich die Sozialhilfequote auf die 18- bis 25-Jährigen bezieht. Die beiden Quoten beziehen sich daher auf zwei unterschiedliche Grundgesamtheiten. Der Grund für die unterschiedlichen Definitionen liegt in der Gesetzgebung: Sozialhilfe kann erst ab 18 Jahren bezogen werden, Arbeitslosengeld steht allen potentiellen Erwerbspersonen zu, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt sind.

in eine Ausbildung oder in eine Erwerbstätigkeit besser als in anderen Kantonen, was insbesondere auf die ländlich geprägten Kantone der Ost- und Zentralschweiz zutrifft. Diese zeichnet zudem eine überdurchschnittliche Zahl an Lehrstellen sowie überdurchschnittlich viele Beschäftigte im ersten und zweiten Sektor aus (Dubach et al. 2009). In den Kantonen mit einer überdurchschnittlich hohen Jugendarbeitslosigkeit und Sozialhilfequote sind in der Regel überdurchschnittlich viele Beschäftigte im dritten Sektor tätig, oder die kantonale Wirtschaftsstruktur ist ungünstig. Beides ist beispielsweise im Kanton Neuenburg der Fall, wo die Uhrenindustrie die treibende Wirtschaftskraft ist, sonst aber im zweiten Sektor wenige Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

Abbildung 7: Jugendarbeitslosenquote und Sozialhilfequote von jungen Erwachsenen nach Kanton, 2015



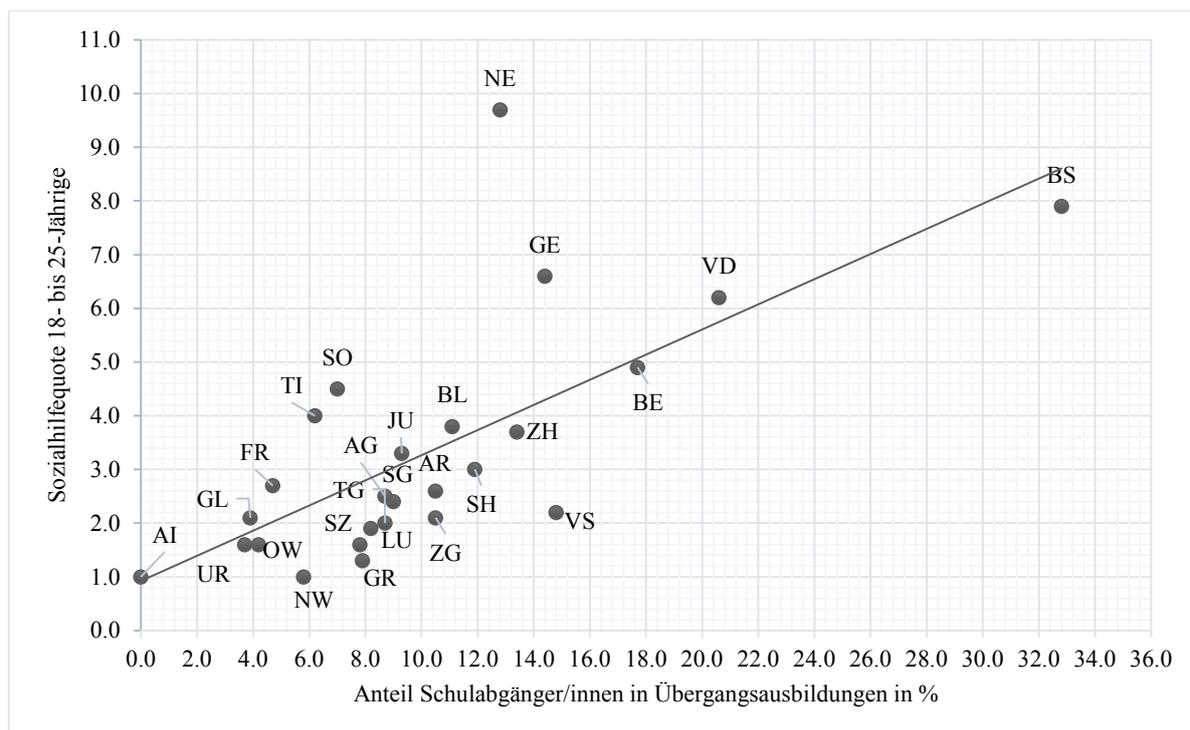
Quelle: Sozialhilfestatistik, BFS 2016, Arbeitslosenstatistik, SECO 2015

Ein weiterer Faktor, der einen signifikanten Zusammenhang zur Sozialhilfequote ausweist, ist der Anteil Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die nicht direkt in eine zertifizierende Ausbildung auf Sekundarstufe II einsteigen. Mit anderen Worten: Je höher der Anteil an Jugendlichen, die nach Schulaustritt eine Übergangsausbildung (z.B. Brückenangebot, Vorlehre etc.) absolvieren, desto höher ist auch die Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen (→ Abb. 8). Dieses Phänomen verweist auf einen verzögerten Einstieg in eine Ausbildung auf Sekundarstufe II (Übergang I). Dazu zählen vor allem französischsprachige Kantone, in denen traditionell auch die Berufsbildung weniger gut verankert und die Maturitätsquote vergleichsweise hoch ist (Montemurro/Schmidlin 2015). Eine Ausnahme bildet der Kanton Bern mit einer relativ hohen Sozialhilfequote und vielen Lernenden in Übergangsausbildungen, trotz überdurchschnittlichem Lehrstellenangebot²³ und gut verankerter Berufsbildung. Die

²³Vgl. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/bildungsindikatoren/bildungssystem-schweiz/themen/kontext/lehrstellen.assetdetail.861491.html> (Zugriff 10.08.2017)

Kantone Solothurn und das Tessin kennzeichnet indes die Besonderheit einer leicht überdurchschnittlichen Sozialhilfequote bei einem geringen Anteil an Lernenden in Übergangsausbildungen. Es stellt sich somit bei diesen Kantonen die Frage, mit welchen Massnahmen Jugendliche ohne Anschlusslösung nach Schulaustritt unterstützt werden, damit ihnen der Einstieg in eine berufliche Grundbildung gelingt bzw. bevor sie sich bei der Sozialhilfe melden. Im Tessin dürfte die ALV in die Lücke springen (Montemurro/Schmidlin 2015), im Kanton Solothurn dürfte ein Teil der Jugendlichen die Angebote in den Nachbarkantonen nutzen (Bildungsdirektionen beider Basel 2014).

Abbildung 8: Anteil an Lernenden in Übergangsausbildungen und Sozialhilfequote von jungen Erwachsenen nach Kanton, 2015



Quelle: Sozialhilfestatistik, BFS 2016, Statistik der Lernenden, BFS 2015

4.2 Merkmale und Probleme von sozialhilfeabhängigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Der Übergang von der Jugend zum Erwachsenenalter zeichnet sich durch viele Veränderungen aus: Der Abschluss der obligatorischen Schulzeit und der Übertritt in eine weiterführende Ausbildung, der Einstieg in die Erwerbsarbeit, der Auszug aus dem Elternhaus oder die Gründung einer eigenen Familie. Dabei verlaufen die Übergänge von der obligatorischen Schule in eine nachobligatorische Ausbildung (Übergang I) oder von der Ausbildung ins Berufsleben (Übergang II) nicht immer linear und zeichnen sich vor allem bei jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe häufig durch eine hohe Komplexität aus (Schaffner/Drilling 2013, Fluder et al. 2010). Diese Tatsache versuchten verschiedene Studien mit der Bildung unterschiedlicher Typen von jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe und ihren Verläufen aufzunehmen (Rudin et al. 2012, Fluder et al. 2010, Dubach et al. 2009). Ziel ist es dabei, die Heterogenität der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe besser zu erfassen und entsprechend ihren

Merkmale geeignete Unterstützungsmassnahmen und -strategien definieren zu können. Die Erkenntnisse aus den verschiedenen Studien zur Typologie junger Erwachsener in der Sozialhilfe werden für den vorliegenden Untersuchungszusammenhang genutzt und mit den Zahlen der Sozialhilfestatistik 2015 dargestellt. Neben der Definition der sechs Typen von jungen Sozialhilfebeziehenden werden aufgrund weiterer Merkmale wie Staatsangehörigkeit oder Aufenthaltsstatus zusätzliche Gruppen gebildet. Aussagen hinsichtlich der Probleme von Jugendlichen und jungen Erwachsenen stützten sich auf die Rückmeldungen aus der Kurzbefragung und den Fallstudieninterviews.

4.2.1 Sechs Typen von jungen Sozialhilfebeziehenden

Um Veränderungen in der Typologie junger Erwachsener in der Sozialhilfe beobachten zu können, wurden für den vorliegenden Untersuchungszusammenhang die von Dubach et al. (2009) definierten sechs Typen verwendet. Die Bildung der sechs Typen basiert auf den drei Dimensionen «Bildungsstand», «Erwerbssituation» und «Elternschaft».²⁴ Die Typen wurden wie folgt gebildet:

- Alle Personen, die sich in einer beruflichen oder allgemeinbildenden Ausbildung befinden, wurden dem Typus «in Ausbildung» zugeteilt.
- Die verbleibenden Personen wurden nach ihrer Erwerbssituation und ihrem Ausbildungsstand in vier Gruppen eingeteilt: Erwerbstätige, Nichterwerbstätige, Erwerbslose mit Ausbildungsabschluss, Erwerbslose ohne Ausbildungsabschluss.
- Schliesslich wurden alle Personen mit Kindern einer zusätzlichen Gruppe zugeordnet.

Allgemein haben sich die Anteile der verschiedenen Typen in Bezug auf das Total der jungen Sozialhilfebeziehenden seit 2006 (vgl. Dubach et al. 2009) nur geringfügig verändert. Dies betrifft insbesondere den Anteil an jungen Erwachsenen in Ausbildung, der aktuell bei 23,6 Prozent liegt. Die Abweichungen bei den Kategorien zur «Erwerbssituation» dürften hauptsächlich mit den Abgrenzungsproblemen bei Personen mit Kindern zusammenhängen. So ist beispielsweise der Anteil der jungen Erwachsenen, die ausserhalb des Erwerbsprozesses (Nichterwerbstätige) sind, bei den vorliegenden Berechnungen um 9 Prozentpunkte höher als in der Studie von Dubach et al. (2009). In der erwähnten Studie wurden nicht erwerbstätige junge Erwachsene mit Kindern ausschliesslich der Kategorie «junge Erwachsene mit Kindern» zugeteilt. Die sechs Typen von jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe werden im Folgenden ausführlich erläutert.

²⁴ Im Unterschied zur Typenbildung von Dubach et al. (2009) basiert die Typenbildung auf einer zweidimensionalen Auswertung der Erwerbssituation und Ausbildung und einer gesonderten Auswertung der Elternschaft. Aus diesem Grund sind die in Tabelle 4 dargestellten Anteile nicht direkt vergleichbar mit den auf Individualdaten basierenden Auswertungen von Dubach et al. (2009).

Tabelle 4: Sechs Typen von jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe, 2015

Merkmalstypen	Anteil an den jungen Sozialhilfebeziehenden²⁵
Typ 1: in Ausbildung	24 %
Typ 2: Erwerbstätige	16 %
Typ 3: Nicht-Erwerbspersonen	22 %
Typ 4: Erwerbslose ohne Ausbildungsabschluss	24 %
Typ 5: Erwerbslose mit Ausbildungsabschluss	14 %
Typ 6: Junge Erwachsene mit Kindern	15 %

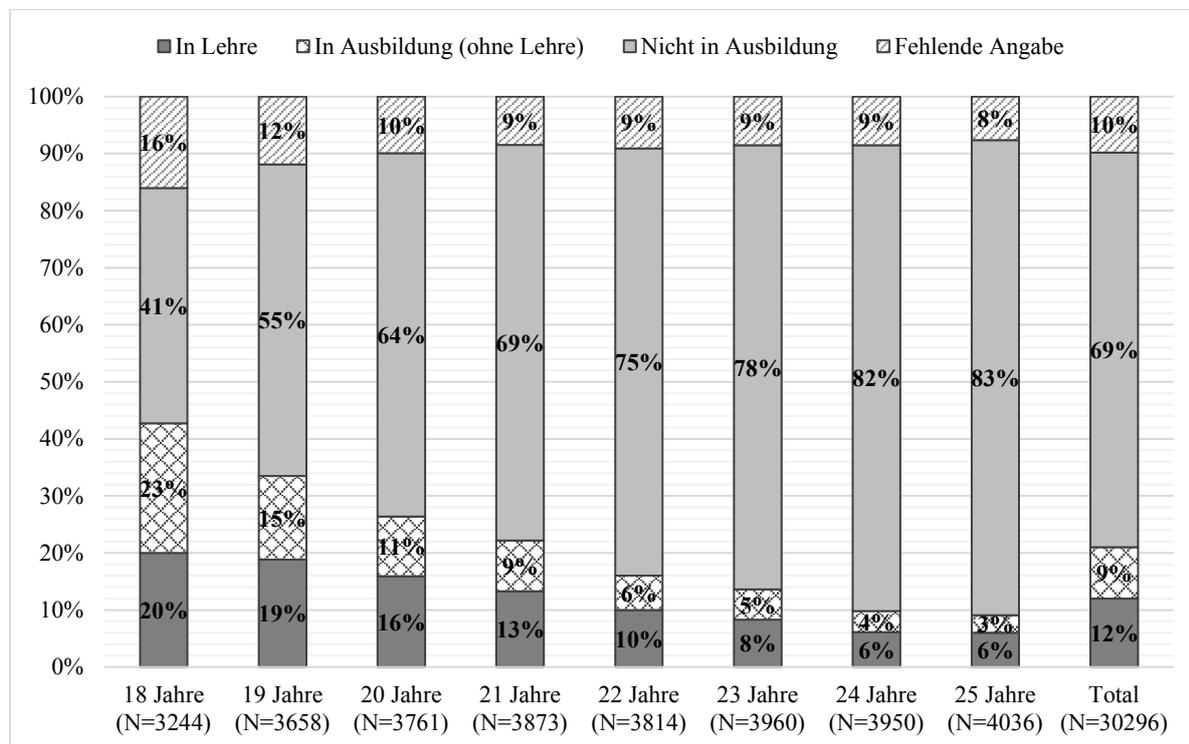
Quelle: Sozialhilfestatistik, BFS 2016

Typ 1 - Junge Erwachsene in Ausbildung

24 Prozent der 18- bis 25-jährigen Sozialhilfebeziehenden sind in einer beruflichen oder allgemeinbildenden Ausbildung. Während die Lernenden in einer dualen Berufsbildung mit dem Lehrlingslohn zu wenig verdienen, um ihre Existenz selbständig zu sichern, fehlt den Lernenden in einer vollschulischen Ausbildung eine entsprechende Einkommensquelle gänzlich. Die jungen Erwachsenen können offenbar auch nicht auf eine ausreichende Unterstützung durch die Eltern zählen. Aber auch die kantonalen Stipendien, sollten die Personen denn solche erhalten bzw. einen Anspruch darauf haben, vermögen die Lebenshaltungskosten nicht zu decken. Die fehlende finanzielle Unterstützung seitens der Eltern oder durch das kantonale Stipendienwesen, dürfte insbesondere jene jungen Erwachsenen in Ausbildung zu einem Sozialhilfebezug bewegen, die bereits in einem eigenen Haushalt leben. Die Sozialhilfe übernimmt bei den jungen Erwachsenen in Ausbildung eine Überbrückungsfunktion bis die Ausbildung abgeschlossen ist (Rudin et al. 2012).

Wie Abbildung 9 zeigt, gilt: Je jünger die jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe sind, desto eher sind sie in einer Ausbildung. So sind beispielsweise von den 18-jährigen Sozialhilfebeziehenden 46 Prozent in einer Ausbildung, während bei den 25-Jährigen nur noch 9 Prozent in einer Ausbildung sind. Ein Teil von ihnen dürfte bereits eine Ausbildung abgeschlossen haben, der grössere Teil dürfte jedoch keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss haben. Dieses Phänomen wurde auch von den Teilnehmenden des Expertenworkshops diskutiert. Dabei wurde festgestellt, dass der Zugang zu einer Ausbildung zwar allen offensteht, nach dem 20. Lebensjahr werde es jedoch deutlich schwieriger, einen erfolgreichen Neubeginn zu realisieren. Überdies erwähnten die Teilnehmenden, dass junge Erwachsene, die mit 18 Jahren aus dem Bildungssystem fallen, kaum mehr mit den regulären bildungsbezogenen Massnahmen «aufgefangen» werden können. Stattdessen müsse versucht werden, sie über arbeitspraktische Massnahmen in eine Ausbildung zu integrieren.

²⁵ Doppelzählungen kommen beim Typ 6 «jungen Erwachsene mit Kindern» vor.

Abbildung 9: Ausbildungssituation der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe nach Altersjahr, 2015

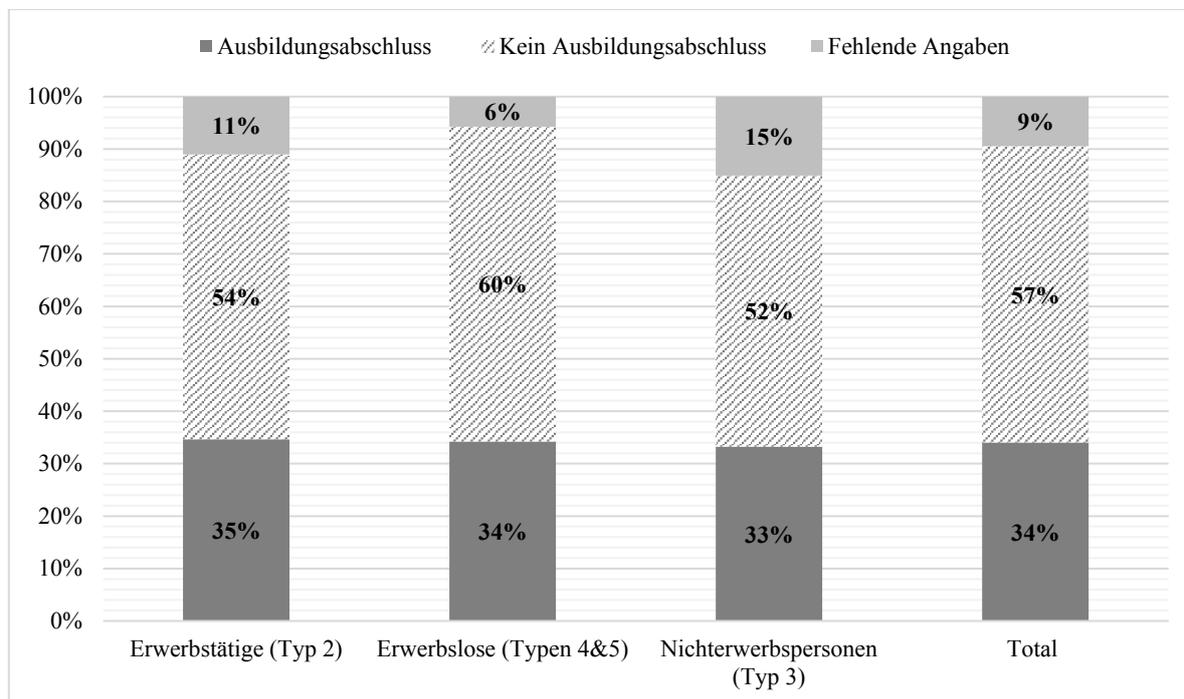
Quelle: Sozialhilfestatistik, BFS 2016

Typ 2 - Erwerbstätige²⁶ junge Erwachsene (ohne Lehrlinge)

16 Prozent von allen jungen Sozialhilfebeziehenden gehen einer Erwerbstätigkeit nach (→ Tab. 4). Gut ein Drittel (35 %) von ihnen kann einen Ausbildungsabschluss vorweisen und 54 Prozent haben keine nachobligatorische Ausbildung abgeschlossen (→ Abb. 10). Die jungen Frauen in der Sozialhilfe sind etwas häufiger erwerbstätig (23 %) als die jungen Männer (20 %). Das Einkommen aus der Erwerbsarbeit reicht offenbar nicht, um das Existenzminimum zu sichern. Die Erwerbsintegration ist vermutlich bei einem grossen Teil dieser jungen Erwachsenen prekär: Sie arbeiten temporär, mit befristeten Arbeitsverträgen, kleinen Arbeitspensen oder unregelmässigen Einsätzen. Ein Teil dieser jungen Erwachsenen dürfte zudem bereits für eine eigene Familie sorgen müssen. Dabei genügt das erzielte Einkommen nicht, um die Kosten für den Lebensunterhalt zu decken. Reicht das Einkommen trotz Arbeit nicht zum Leben, kommt der Sozialhilfe eine subsidiäre Funktion zu, indem sie die Lücke zwischen dem Existenzminimum und dem erzielten Einkommen einschliesslich allfälliger Transferleistungen schliesst (Rudin et al. 2012).

²⁶ Erwerbstätige sind (gemäss ILO) Personen, die während der Referenzwoche mindestens eine Stunde gegen Entlohnung gearbeitet haben oder trotz zeitweiliger Abwesenheit von ihrem Arbeitsplatz (wegen Krankheit, Ferien, Mutterschaftsurlaub, Militärdienst usw.) weiterhin eine Arbeitsstelle als Selbständigerwerbende oder Arbeitnehmende hatten, oder unentgeltlich im Familienbetrieb mitgearbeitet haben (BFS 2016a).

Abbildung 10: Junge Erwachsene in der Sozialhilfe nach Erwerbsstatus und Ausbildungsstand (ohne Personen in Ausbildung), 2015 (N=20'955)



Quelle: Sozialhilfestatistik, BFS 2016

Typ 3 – Junge Erwachsene ausserhalb des Erwerbsprozesses

Personen, die zu den Nichterwerbspersonen²⁷ zählen, befinden sich ausserhalb des Erwerbsprozesses. Das heisst: sie gehen keiner Erwerbstätigkeit nach und suchen auch keine Stelle. Bezogen auf alle 18- bis 25-jährigen Sozialhilfebeziehenden befindet sich gut jede fünfte Person²⁸ (22 %) ausserhalb des Erwerbsprozesses (→ Tab. 4). Da Personen, die in einer vollschulischen Ausbildung sind, nicht zu dieser Gruppe gezählt wurden, dürfte der Grund für die fehlende Verfügbarkeit auf dem Arbeitsmarkt entweder in Kinderbetreuungspflichten oder in gesundheitlichen oder psychischen Problemen liegen. Ersteres dürfte vor allem auf die jungen Frauen in der Sozialhilfe zutreffen, knapp jede fünfte Person unter ihnen (19 %) zählt zu den Nichterwerbspersonen. Rund die Hälfte (52 %) der jungen Erwachsenen in der Gruppe der Nichterwerbspersonen verfügt über keinen nachobligatorischen Ausbildungsabschluss und bei 15 Prozent fehlen die Angaben zum Ausbildungsstand (→ Abb. 10). Die Sozialhilfe übernimmt bei den jungen Nichterwerbspersonen eine einkommensersetzende Funktion. Die Unterstützung dürfte aufgrund der Nichtvermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt eher längerfristig sein, was dem eigentlichen Subsidiaritätsprinzip der Sozialhilfe widerspricht (Carigiet 2001).

²⁷ Als Nichterwerbspersonen gelten gemäss ILO Personen, die weder erwerbstätig noch erwerbslos sind (<https://www.media-stat.admin.ch/web/apps/glossary/assets/glo-636-de.pdf> (Zugriff 10.08.2017)).

²⁸ Der Anteil der Nichterwerbspersonen an allen 18- bis 25-jährigen Sozialhilfebeziehenden liegt bei den vorliegenden Berechnungen deutlich höher als in der Vergleichsstudie von Dubach et al. (2009). Dies hängt damit zusammen, dass in die aktuellen Berechnungen auch Personen mit Erziehungspflichten mitgezählt wurden, in der Studie von Dubach et al. indes nicht.

Typ 4 – Erwerbslose junge Erwachsene ohne Ausbildungsabschluss

Knapp ein Viertel (24 %) aller jungen Sozialhilfebeziehenden gilt als erwerbslos²⁹ und verfügt über keinen Ausbildungsabschluss auf Sekundarstufe II (→ Tab. 4). Von den jungen Sozialhilfebeziehenden, die erwerbslos sind, haben 60 Prozent keinen Abschluss auf Sekundarstufe II (→ Abb. 10) und befinden sich auch nicht in Ausbildung. Die Erwerbslosigkeit macht es ihnen nicht möglich, ihre eigene Existenz zu sichern. Ein Teil dieser jungen Erwerbslosen dürfte auch Arbeitslosengeld bekommen, die Beiträge sind jedoch nicht existenzsichernd. Die Chancen auf eine reguläre Anstellung dürften jedoch für die jungen erwerbslosen Sozialhilfebeziehenden ohne Ausbildungsabschluss gering sein. Da sie aufgrund ihrer Ausbildungslosigkeit wichtige Anforderungen des Arbeitsmarktes nicht erfüllen können, begrenzen sich ihre Chancen vorwiegend auf Branchen mit niedrigen Qualifikationsanforderungen und tiefen Löhnen.

Typ 5 – Erwerbslose junge Erwachsene mit Ausbildungsabschluss

14 Prozent der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe haben einen Ausbildungsabschluss und sind trotzdem erwerbslos (→ Tab. 4). Sie könnten berufliche Qualifikationen vorlegen, haben jedoch Schwierigkeiten, nach der Ausbildung nachhaltig in den Arbeitsmarkt einzusteigen oder sich im Berufsleben zu etablieren. Ein Teil von ihnen dürfte entweder bereits von der ALV ausgesteuert sein oder die Beiträge der ALV sind nicht existenzsichernd. Bei einem anderen Teil könnte es sich um spät eingereiste Migrantinnen und Migranten handeln, die zwar über einen im Ausland erworbenen Bildungsabschluss verfügen, der aber auf dem Schweizer Arbeitsmarkt nicht relevant ist. Es ist jedoch zu erwarten, dass sich die jungen Erwachsenen mit einem Ausbildungsabschluss rasch von der Sozialhilfe ablösen können, wenn sie eine geeignete Stelle finden. Die Sozialhilfe übernimmt bei den jungen Erwachsenen eine Überbrückungsfunktion bis sie wieder eine Stelle gefunden haben (Rudin et al. 2012).

Typ 6 – Junge Erwachsene mit Kindern

Die jungen Erwachsenen mit Kindern machen, gemessen an allen 18- bis 25-jährigen Sozialhilfebeziehenden, rund 15 Prozent aus (→ Tab. 4). Im Vergleich zur Studie von Dubach et al. (2009) hat sich dieser Anteil der jungen Erwachsenen mit Kindern in der Sozialhilfe seit 2006 (17 %) um 2 Prozentpunkte verringert. Von den jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe, die Kinder haben, sind 80 Prozent alleinerziehend, davon sind wiederum die meisten Frauen (97 %). Wie der Übergang von der Schule in die Ausbildung und von der Ausbildung ins Erwerbsleben kann auch die Familiengründung zu Brüchen und nicht linearen Ausbildungsbiographien führen. Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit sind manchmal nur schwer zu vereinbaren, insbesondere bei unregelmässigen Arbeitszeiten oder Schichtarbeit. Einer beruflichen Grundausbildung nachzugehen, ist mit Kindern hingegen fast unmöglich, da in dieser Hinsicht Teilzeitmodelle noch wenig eingesetzt werden und jungen Müttern verlässliche Unterstützungnetzwerke oft fehlen. Unter den Alleinerziehenden ist der Anteil an Nichterwerbspersonen am höchsten. Dieser steigt mit zunehmender Kinderzahl (46,8 Prozent bei drei Kindern und mehr). Von den Paaren mit einem oder zwei Kind(ern) sind 35,2 Prozent erwerbstätig, bei Paaren mit drei oder mehr Kindern 37,7 Prozent und bei Paaren ohne Kindern ein gutes Fünftel (21,6 %).

²⁹ Als Erwerbslose gelten gemäss ILO Personen im Alter von 15–74 Jahren, die in der Referenzwoche nicht erwerbstätig waren und die in den vier vorangegangenen Wochen aktiv eine Arbeit gesucht haben und die für die Aufnahme einer Tätigkeit verfügbar wären (BFS 2016a).

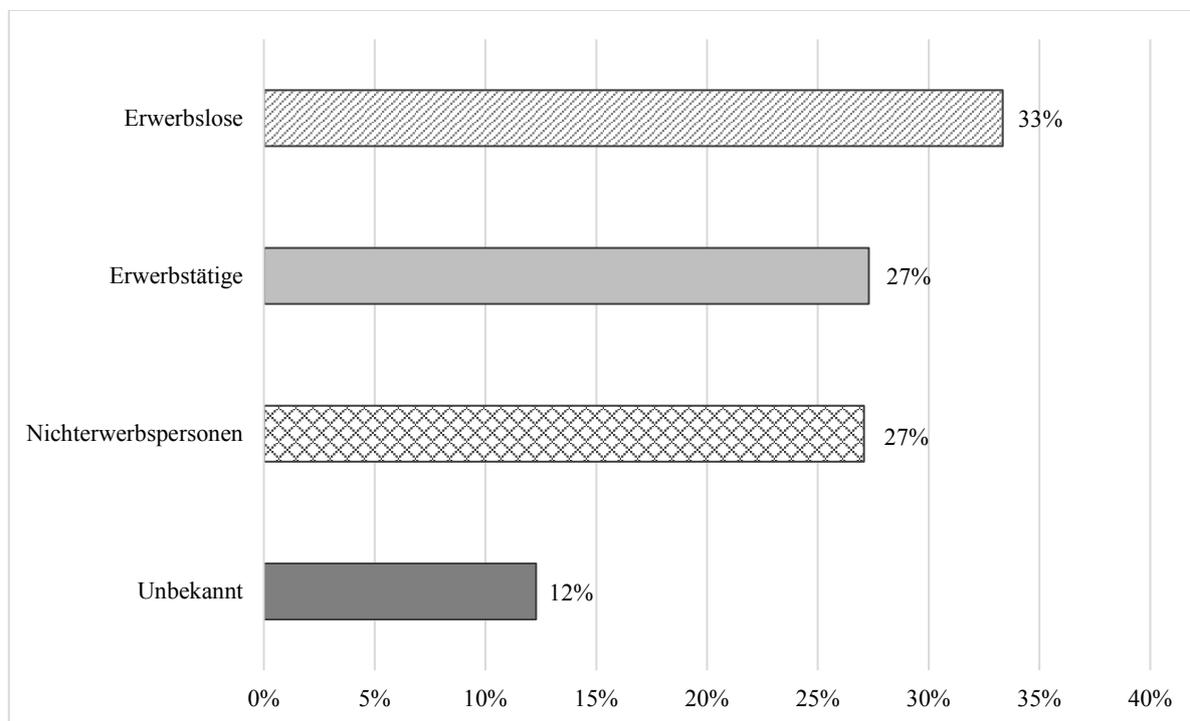
4.2.2 Personen mit Migrationshintergrund in der Sozialhilfe

Zu dieser Gruppe zählen junge Erwachsene in der Sozialhilfe, die eine ausländische Staatsangehörigkeit und ihren ständigen Wohnsitz in der Schweiz haben. Nicht dazu zählen Asylsuchende oder Flüchtlinge.

35,8 Prozent der Sozialhilfebeziehenden im Alter von 18 bis 25 Jahren haben eine ausländische Staatsangehörigkeit. Festzustellen ist, dass die Ausbildungslosigkeit bei ausländischen Personen wesentlich höher ist als bei Schweizern und Schweizerinnen: 62,9 Prozent der ausländischen Sozialhilfebeziehenden im Alter von 18 bis 25 Jahren haben keine berufliche Ausbildung abgeschlossen. Allerdings spielt das Herkunftsland eine wichtige Rolle: So sind Personen, die aus angrenzenden Ländern der Schweiz kommen, gleich gut ausgebildet wie die inländischen Personen. Indes ist der Anteil der Berufsabschlüsse bei Personen aus den übrigen Ländern markant tiefer.

Im Hinblick auf die Erwerbssituation sind ausländische junge Erwachsene in der Sozialhilfe (27 % → Abb. 11) etwas häufiger als Schweizer und Schweizerinnen (25 %) erwerbstätig. Die jungen Sozialhilfebeziehenden mit Migrationshintergrund haben im Vergleich zu jenen mit einer Schweizer Staatsangehörigkeit zwar etwas häufiger eine Arbeitsstelle. Da sie in der Regel ein tieferes Bildungsniveau aufweisen, ist jedoch davon auszugehen, dass sie auch häufiger in prekären Arbeitsverhältnissen arbeiten und weniger verdienen.

Abbildung 11: Erwerbsstatus von jungen Sozialhilfebeziehenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit und ständigem Wohnsitz in der Schweiz, 2015



Quelle: Sozialhilfestatistik, BFS 2016

4.2.3 Exkurs: Sozialhilfebeziehende Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen

Asylsuchende, Flüchtlinge oder vorläufig aufgenommene Personen werden in der Schweizer Sozialhilfestatistik nicht ausgewiesen, da sie nicht zur ständigen Wohnbevölkerung zählen. Da aber in der Kurzbefragung bei den kantonalen Berufsbildungs- und Sozialämtern häufig auf die zunehmende Zahl der Asylsuchenden und Flüchtlinge als eine der künftig grössten Herausforderungen hingewiesen wurde, wird in diesem Unterkapitel kurz auf diese spezielle Zielgruppe eingegangen. Die Aussagen basieren auf der Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich, darin enthalten sind einerseits anerkannte Flüchtlinge mit einem B-Aufenthalt bis 5 Jahre sowie vorläufig aufgenommene Personen mit einer F-Aufenthaltsbewilligung bis höchstens 7 Jahre³⁰. Für diese Personen entrichtet der Bund den Kantonen die Sozialhilfe in Form von Globalpauschalen.

Wie Tabelle 5 zeigt, hat sich die Zahl der jungen Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen im Alter von 18 bis 25 Jahren seit 2010 mehr als verdoppelt. Im gleichen Zeitraum hat sich auch die Zahl der minderjährigen Flüchtlinge im Alter von 0 bis 17 Jahren verdoppelt. Während die jungen Erwachsenen rund 17 Prozent von allen Sozialhilfebeziehenden im Flüchtlingsbereich ausmachen, liegt der Anteil der Minderjährigen bei einem Drittel (2015). Insgesamt ist rund die Hälfte der sozialhilfebeziehenden Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen unter 26 Jahre alt. Es ist anzumerken, dass 67 Prozent der unter 26-jährigen Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen eine B-Aufenthaltserlaubnis haben. Sie zählen somit zu den anerkannten Flüchtlingen und werden mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Schweiz bleiben³¹.

Tabelle 5: Entwicklung der Sozialhilfebeziehenden im Flüchtlingsbereich (Flüchtlinge B bis 5 Jahre und vorläufig aufgenommene Personen F bis 7 Jahre)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Variation 2010/15
Total	9 420	12 814	12 973	13 555	14 889	20 122	113.6%
Altersklassen							
0 - 17 Jahre	2 943	4 249	4 576	5 016	5 102	6 632	125.3%
18 - 25 Jahre	1 448	1 790	1 611	1 623	2 066	3 498	141.6%
>25 Jahre	5 029	6 774	6 786	6 916	7 721	9 992	98.7%
Anteil an allen Sozialhilfebeziehenden im Flüchtlingsbereich							
0 - 17 Jahre	31.2%	33.2%	35.3%	37.0%	34.3%	33.0%	
18 - 25 Jahre	15.4%	14.0%	12.4%	12.0%	13.9%	17.4%	
>25 Jahre	53.4%	52.9%	52.3%	51.0%	51.9%	49.7%	

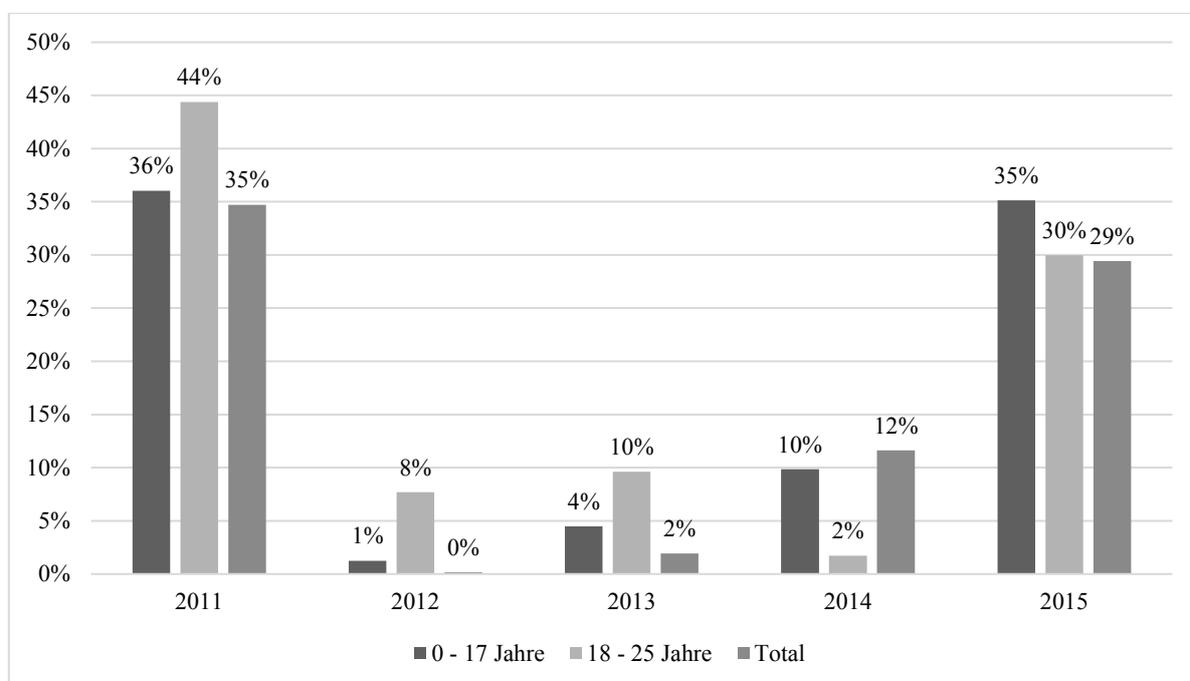
Quelle: Statistik im Flüchtlingsbereich, BFS 2016

³⁰ Vorläufig aufgenommene Personen erhalten einen Ausweis F. Dieser wird für maximal 12 Monate ausgestellt und kann vom Wohnkanton jeweils überprüft und um weitere 12 Monate verlängert werden. Nach fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz können vorläufig Aufgenommene eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) beantragen (SEM <https://www.fluechtlingshilfe.ch/assets/news/2015/info-flue-va-desem-08-2015.pdf> Zugriff 26.10.2017).

³¹ Nach 10 Jahren Aufenthalt in der Schweiz kann eine unbefristete Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) erteilt werden. Bei erfolgreicher Integration kann bereits nach 5 Jahren ein Gesuch um Erteilung der Niederlassungsbewilligung gestellt werden (SEM 2015).

Die Entwicklung der Flüchtlingszahlen verlief jedoch im sechsjährigen Beobachtungszeitraum zwischen den einzelnen Kalenderjahren sehr unterschiedlich (→ Abb. 12). So nahm im Jahr 2011 die Zahl der Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen im Alter von 18 bis 25 Jahren gegenüber dem Vorjahr überdurchschnittlich stark zu (+44 %). Die starke Einwanderung im Jahr 2015 führte indes zu einer deutlichen Zunahme der Minderjährigen (+35 %) in der Flüchtlingssozialhilfe (→ Abb. 12). Ein Teil dieser Minderjährigen wird in den kommenden Jahren die obligatorische Schulzeit abschliessen bzw. haben die 16- bis 17-Jährigen unter ihnen die Schule bereits verlassen oder wurden in der Schweiz gar nicht mehr eingeschult. Wie in den Befragungen von mehreren Personen immer wieder betont wurde, liegt die grösste Herausforderung bei diesen jungen Menschen darin, dass sie häufig über ungenügende Schulbildung und Sprachkenntnisse verfügen. Viele von ihnen würden trotz integriertem Brückenangebot und anschliessendem kombinierten Brückenangebot oder einer Vorlehre die Voraussetzungen für den Einstieg in die berufliche Grundbildung nicht erfüllen.

Abbildung 12: Veränderung gegenüber dem Vorjahr der sozialhilfebeziehenden Flüchtlinge bis 5 Jahre und der vorläufig aufgenommenen Personen bis 7 Jahre, 2010 – 2015



Quelle: Statistik im Flüchtlingsbereich, BFS 2016

4.3 Junge Sozialhilfebeziehende mit besonderem Unterstützungsbedarf

2015 unterstützte die Sozialhilfe gesamtschweizerisch gut 30'000 junge Erwachsene. Gut zwei Fünftel (43,4 %) von ihnen verfügen über keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss und befinden sich auch nicht in Ausbildung³². Das Risiko, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein, ist bei ausbildungslosen

³² Bei 7,2 Prozent ist der Ausbildungsstand nicht bekannt.

Personen um ein Vielfaches höher als bei Personen mit einem nachobligatorischen Ausbildungsabschluss³³. Folglich ist die erfolgreiche Bewältigung des Übergangs von der Schule in eine Ausbildung eine entscheidende Voraussetzung für ökonomische Unabhängigkeit und ein selbstbestimmtes Leben. Wie die vorhergehenden Ausführungen zeigen, spielen dabei auch Rahmenbedingungen wie die Wirtschaftsstruktur oder kantonale Besonderheiten des Bildungssystems eine Rolle.

Seit 2006 nahm die Sozialhilfequote bei den jungen Erwachsenen leicht ab. Zu diesem allgemeinen Rückgang haben wahrscheinlich auch die vielen Projekte und vermehrten Anstrengungen, die sich im Bereich der Übergänge I und II über die letzten Jahre etabliert haben, beigetragen (vgl. Kapitel 5). Darauf deutet auch die Tatsache hin, dass sich der Anteil der 18- bis 24-Jährigen, die keinen Abschluss auf Sekundarstufe II haben und auch nicht in Ausbildung sind, in der ständigen Wohnbevölkerung im gleichen Alter über die letzten zehn Jahre kontinuierlich verringert hat und 2015 noch 5,9 Prozent betrug (BFS 2016).

Nicht nur der wirtschaftliche und bildungspolitische Kontext einzelner Kantone, sondern auch die individuelle Situation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen beeinflusst ihre Ausgangslage als Sozialhilfebeziehende. Wie aus den verschiedenen Typen von jungen Sozialhilfebeziehenden hervorgeht (→ Tab. 4), sind die persönlichen Lebensverhältnisse der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe sehr heterogen. Sie haben nicht nur entsprechend ihrem Bildungsweg unterschiedliche Ausgangslagen für das Erwerbsleben. Vielmehr bestimmen auch Staatsangehörigkeit oder Erziehungspflichten ihre Möglichkeiten zur selbständigen Existenzsicherung mit. Handlungsbedarf besteht zwar bei allen dargestellten Gruppen, denn alleine die Tatsache, dass sie auf Sozialhilfe angewiesen sind, verweist auf soziale Benachteiligung. Dennoch gibt es fünf Gruppen, auf die ein besonderes Augenmerk gelegt werden sollte, weil sie entweder den höchsten Anteil unter den jungen Sozialhilfebeziehenden ausmachen (Ausbildungslose), gute Aussichten auf eine berufliche Integration haben (z.B. junge Mütter) oder weil sie für die Bildungs- und Sozialpolitik künftig eine Herausforderung darstellen werden (z.B. Flüchtlinge – analog der anderen beiden Kategorien).

1. Jugendliche und junge Erwachsene ohne Ausbildungsabschluss (Typ 2-4)

Angesichts des hohen Risikos bei Ausbildungslosigkeit längerfristig auf Sozialhilfe angewiesen zu sein, sollten möglichst alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf dem Weg in eine Ausbildung unterstützt werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie erwerbstätig oder erwerbslos sind. Damit sich bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Schwierigkeiten am Übergang I das Sozialhilferisiko reduziert, sollten sie möglichst früh in ihren Bildungsverläufen identifiziert und begleitet werden. Denn es gilt: Je länger sie nicht in Ausbildung sind und je älter sie beim Start einer Erstausbildung sind, desto schwieriger wird es für sie, die Ausbildung erfolgreich abzuschliessen (→ Abb. 9). Dies hängt gemäss den in den Fallstudien befragten Fachpersonen auch damit zusammen, dass die Arbeitgeber vor allem auf Jugendliche fokussieren und weniger gewillt sind, über 20-Jährigen eine Lehrstelle anzubieten. Bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne Ausbildungsabschluss sollte das Augenmerk insbesondere auf drei Untergruppen gerichtet werden:

³³ Im Vergleich dazu liegt der Anteil der 18-24-Jährigen ohne nachobligatorische Ausbildung und die an keiner Bildungsaktivität teilnehmen an der gleichaltrigen ständigen Wohnbevölkerung im Jahr 2015 bei 5,9 Prozent (BFS 2016, <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/bildungsindikatoren/bildungssystem-schweiz/themen/bildungsverlaeuft/fruezeitige-schulabgaenger.html> (Zugriff 5.07.2017)).

Erstens: Jugendliche und junge Erwachsene mit Lehrabbruch: Eine Untergruppe, die zwar in der Sozialhilfestatistik nicht ausgewiesen wird, auf die aber in den Leitfadenterviews verstärkt hingewiesen wurde, sind ausbildungslose Sozialhilfebeziehende, die bereits einen oder mehrere Lehrabbrüche erlebt haben. Ihnen ist der Start in eine Ausbildung bereits einmal gelungen und die meisten von ihnen bringen wahrscheinlich auch das notwendige Potential für eine berufliche Ausbildung mit.

Zweitens: Jugendliche und junge Erwachsene mit Mehrfachproblematik: Verschiedene Sozialdienste haben in den Befragungen festgestellt, dass die ausbildungslosen jungen Erwachsenen häufig Mehrfachproblematiken aufweisen. Dabei stehe zunächst gar nicht die berufliche Integration im Vordergrund, sondern es drängen sich andere Probleme wie Suchtproblematiken, versteckte psychische und familiäre Probleme auf, die gelöst werden müssen. Teilweise fehle den jungen Erwachsenen aber auch der notwendige «Bildungsrucksack» für eine Berufsausbildung.

Drittens: Jugendliche und junge Erwachsene aus bildungsfernen Familien: Ebenfalls in den Interviews aufgegriffen wurde die Problematik von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus bildungsfernen Familien. Sie sind besonders gefährdet, dauerhaft ausbildungslos zu bleiben und auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Vor allem im Expertenworkshop haben verschiedene Teilnehmende erwähnt, dass sich das Problem bei Eltern, die über längere Zeit erwerbslos sind, besonders akzentuiert, weil den Jugendlichen und jungen Erwachsenen in diesen Familien der Bezug zur Arbeitswelt fehle. Dies zeige sich schliesslich in unrealistischen Vorstellungen von der Arbeitswelt und den persönlichen Berufschancen.

2. Junge Erwerbslose mit einem Ausbildungsabschluss (Typ 5)

Diese Gruppe bringt eigentlich intakte Voraussetzungen für den Einstieg in den Arbeitsmarkt mit. Weshalb sie es dennoch nicht schaffen, kann mit Friktionen am Übergang II, falschen Bewerbungsstrategien oder mit einem ungenügenden Leistungsvermögen zusammenhängen. Das Phänomen von jungen Erwachsenen, die trotz Ausbildungsabschluss auf Sozialhilfe angewiesen sind, wurde vor allem von den Experten und Expertinnen im Rahmen des Workshops diskutiert. Dabei wurde festgestellt, dass diese jungen Menschen häufig in prekären Arbeitsverhältnissen arbeiten, und dass schulisch schwache Jugendliche überdurchschnittlich oft Ausbildungsberufe in Branchen wählen müssen, die überdurchschnittlich stark von prekären Arbeitssituationen (z.B. Gastronomie, Reinigung etc.) geprägt seien.

3. Junge Frauen mit Kindern (Untergruppe von Typ 6)

Bei dieser Gruppe sind vor allem die jungen, alleinerziehenden Frauen in den Blick zu nehmen. Sie entsprechen drei Vierteln der jungen Erwachsenen mit Kindern in der Sozialhilfe. Wie im Expertenworkshop von einzelnen Personen angemerkt wurde, sind die jungen Mütter in der Regel hoch motiviert, eine Ausbildung nachzuholen oder wieder in eine Erwerbstätigkeit einzusteigen, insofern diese mit der Kinderbetreuung zu vereinbaren ist. Vor allem Frauen, die aufgrund von Betreuungspflichten noch keine Ausbildung abschliessen konnten, haben einen besonderen Unterstützungsbedarf. Dabei steht nicht nur die Sozialhilfe in der Pflicht, sondern auch die kantonalen Bildungsdirektionen und die Lehrbetriebe, die trotz gesetzlicher Verankerung nur selten eine verlängerte Ausbildungszeit oder Teilzeitlehre ermöglichen.

4. Junge Migrantinnen und Migranten

Die jungen Migrantinnen und Migranten in der Sozialhilfe verfügen häufig über keinen Ausbildungsabschluss. Zu den besonders Betroffenen gehören junge Erwachsene, die erst im Laufe der obligatorischen Schulzeit in die Schweiz eingewandert sind (beispielsweise im Familiennachzug). Erfolgte die Einreise erst nach dem 15. Altersjahr werden sie häufig gar nicht mehr eingeschult, dadurch fehlt ihnen der Anschluss an eine nachobligatorische Ausbildung (Strategie Stadt Bern 2014). Bei den jungen Erwachsenen mit einem ausländischen Ausbildungsabschluss ist indes nicht immer klar, inwiefern dieser arbeitsmarktrelevant ist. Sie dürften häufig in ausbildungsfremden, prekären Tätigkeiten arbeiten.

5. Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen

Die Zahl der Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen ist seit 2010 stark angestiegen. Rund die Hälfte der Personen mit Flüchtlingsstatus ist unter 26 Jahre alt. Die jungen Menschen verfügen häufig über ungenügende Schulbildung oder Sprachkenntnisse, um eine nachobligatorische Ausbildung absolvieren zu können. Erhalten sie das Bleiberecht in der Schweiz, sind sie längerfristig stark gefährdet, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Insbesondere im Rahmen der Kurzbefragung haben verschiedene Personen vermerkt, dass Instrumente zur Abklärung der Ausbildungsfähigkeit dieser Jugendlichen und jungen Erwachsenen fehlen würden. Mehrere Befragte erwähnten zudem, dass insbesondere Personen mit F-Ausweisen aufgrund ihres unsicheren Aufenthaltsstatus keine Lehrstelle erhalten.

5. Bestehende Angebote in den Kantonen und Städten

5.1 Überblick über bestehende Angebote in den Kantonen und Städten

Der erste Teil dieses Kapitels verschafft einen Überblick über die bestehenden Angebote und Projekte am Übergang I und II. Es werden die folgenden Fragestellungen behandelt:

*Welche Angebote/Projekte wurden in den letzten Jahren in den Kantonen geschaffen?
An welche Zielgruppen richten sich die Angebote/Projekte?*

Dabei besteht die Hauptdatenquelle aus der Kurzbefragung bei den kantonalen Berufsbildungs- und Sozialämtern. Diese vermittelt ein umfassendes und breit abgestütztes Bild der zur Verfügung stehenden Angebote in den Kantonen. Die in der Befragung genannten Angebote/Projekte geben jedoch kein abschliessendes Bild der Angebotspalette in den Kantonen wieder, da der Fragebogen offen gestaltet war und die antwortenden Personen frei entscheiden konnten, welche Angebote/Projekte sie nennen wollen³⁴. So wurden zum Beispiel gewisse Standardangebote, welche zwar in allen oder mehreren Kantonen existieren, von manchen Antwortenden erwähnt und anderen nicht. Aufgrund der genannten Angebote/Projekte können dennoch Tendenzen in Bezug auf Angebotstyp, Zielgruppen sowie Finanzierung und Trägerschaft identifiziert werden.

Zur Vervollständigung des Überblicks werden auch Angebote/Projekte einbezogen, die Teil der Fallstudien waren, insofern sie in der Kurzbefragung nicht genannt wurden. Hinzu kommen schliesslich sämtliche Projekte zu Match-Prof, die 2014 im Rahmen der Projektförderung des SBFI entstanden sind³⁵.

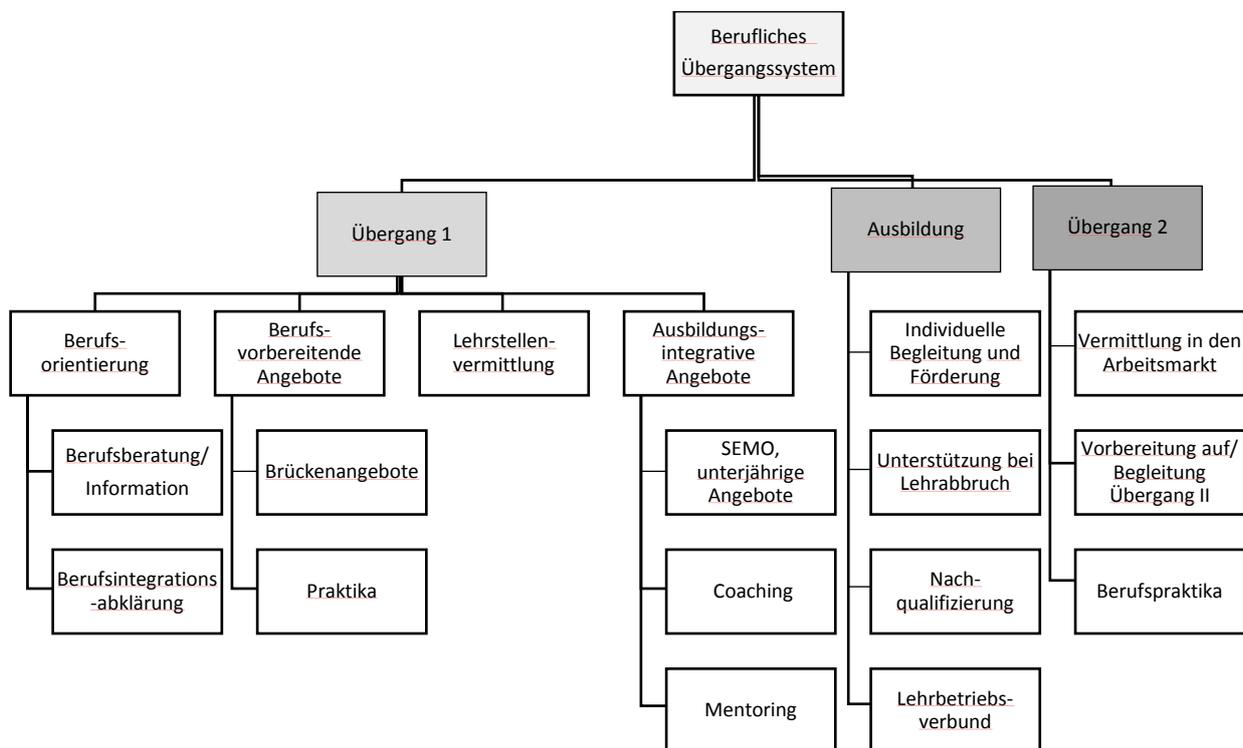
Die von den befragten Personen als erfolgreich bezeichneten Angebote werden in der nachfolgenden Übersicht hervorgehoben. Erste Erklärungsansätze für deren Erfolg werden aufgrund einer Analyse ihres Angebotstyps gegeben (→ Kapitel 5.1.2).

Das berufliche Übergangssystem wird für den vorliegenden Untersuchungszusammenhang nach den drei Phasen eingeteilt: (1) *Übergang I* – von der Schule in die erstmalige berufliche Ausbildung. (2) *Phase* der Berufsausbildung. (3) *Übergang II* – von der Ausbildung ins Erwerbsleben. Aus den Antworten lässt sich das bestehende Angebot in weitere Unterkategorien aufschlüsseln. Die folgende Abbildung 13 liefert einen Überblick und ordnet die verschiedenen Angebotstypen den einzelnen Übergangsphasen zu:

³⁴ Eine Bestandsaufnahme aller Angebote an den Übergängen I und II war für den vorliegenden Bericht nicht vorgesehen.

³⁵ <https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/berufliche-grundbildung/Match-Prof.html> (Zugriff 6.11.2017)

Abbildung 13: Berufliches Übergangssystem am Übergang I, während der Ausbildung und am Übergang II



Quelle: Kurzbefragung bei den kantonalen Berufsbildungs- und Sozialämtern, 2017

Die Angebote/Projekte am Übergang I können in vier Kategorien unterteilt werden: (1) Angebote/Projekte, welche Unterstützung bei der Berufsorientierung bieten, (2) berufsvorbereitende Angebote/Projekte, (3) Angebote/Projekte, in denen Lehrstellen vermittelt werden und (4) ausbildungsintegrative Angebote/Projekte.

Die Angebote/Projekte, welche während der Ausbildung zur Verfügung stehen, bestehen einerseits aus Unterstützung während der Ausbildung sowie bei Lehrabbrüchen und andererseits aus Lehrbetriebsverbänden und Angeboten, die der Nachqualifizierung von jungen Erwachsenen dienen.

Die unterstützenden Angebote/Projekte am Übergang II umfassen Angebote/Projekte, welche Arbeitsstellen vermitteln, Angebote/Projekte, die auf den Übergang II vorbereiten und/oder den Erwerbseinstieg begleiten, sowie Angebote/Projekte, die dem Erwerb von Praxiserfahrung aufgrund von Praktika dienen.

Die verschiedenen Angebotskategorien und -typen werden im Folgenden kurz beschrieben.

5.1.1 Unterstützung am Übergang I

5.1.1.1 Berufsorientierung

Berufsberatung und Information

Unter Berufsorientierung werden sämtliche Angebote der Berufsberatung und -information angesiedelt. Diese gehört gemäss Berufsbildungsgesetz (BBG) zum Auftrag der Kantone (BBG Art. 51. → vgl. Kapitel 6.1). Dieser Auftrag wurde in den Kantonen sehr ähnlich³⁶ umgesetzt und zwar durch die Einrichtung von kantonalen Berufsinformationszentren (BIZ). Deren Kernaufgabe ist Information und Beratung, und sie zählen zu den Standardangeboten³⁷ der kantonalen Berufsbildungsämter. Details zu den verschiedenen Angeboten werden auf der nationalen Plattform www.berufsberatung.ch präsentiert³⁸. Die Berufsberatung wurde von allen Befragten in der Kurzumfrage erwähnt. Sie steht allen Schülern und Schülerinnen sowie der gesamten interessierten Bevölkerung offen – es handelt sich somit um ein niederschwelliges Angebot (→ vgl. Kapitel 1.3).

Die Bedeutung der Berufswahl und Berufsvorbereitung wird mit dem Lehrplan 21 weiter gestärkt und als eigenständiger Fachbereich auf allen Schulniveaus der Sekundarstufe I unterrichtet. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang etwa das Projekt «Neugestaltung 3. Sek» des Kantons Zürich, das seit dem Schuljahr 2009/10 unter anderem eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Schule, Berufsberatung und Eltern im Berufswahlprozess verfolgt. Ein weiteres Beispiel ist das Rahmenkonzept Berufsvorbereitung Sekundarstufe I, welches der Kanton Bern etwa im gleichen Zeitraum erarbeitet hat. Ziel ist es dabei, die Jugendlichen bei einer optimalen Berufswahl zu unterstützen. Dadurch soll der Anteil an Jugendlichen, die keinen oder nur einen verzögerten Einstieg in eine Ausbildung und ins Erwerbsleben finden, reduziert werden³⁹. Wie diese Beispiele zeigen, werden die Schüler und Schülerinnen heute frühzeitig mit der Berufswahl konfrontiert und dabei unterstützt.

Berufsintegrationsabklärung

Neben den Angeboten der Berufsberatung und -information gehört auch die Berufsintegrationsabklärung zur Berufsorientierung oder Potenzialanalyse. Es handelt sich um umfassende individuelle Abklärungen vor der Berufswahl. Ausbildungspotential, Ressourcen sowie Defizite, die den Einstieg in eine Ausbildung möglicherweise verhindern könnten, werden aufgrund einer gezielten Aufgabenstellung von Fachpersonen hervorgehoben und hinsichtlich der Berufswahl in persönlichen Gesprächen mit den Jugendlichen oder jungen Erwachsenen diskutiert. Dabei wird ein besonderer Wert auf die

³⁶ Ausnahmen sind die Zentren in Genf (Cité des métiers) und der Stadt Zürich (Laufbahnberatung). Ersteres wurde gemeinsam durch die Berufsbildung, die Sozialdienste und das Arbeitsamt aufgebaut und umfasst auch spezifische Angebote zu anderen Unterstützungsfeldern (z.B. Nachqualifizierung von jungen Erwachsenen). Die Laufbahnberatung ist indes ein spezifisches Angebot des Sozialdienstes der Stadt Zürich.

³⁷ Als Standardangebote werden für den vorliegenden Untersuchungszusammenhang jene Angebote eingestuft, die aufgrund der Gesetzgebung in den Kompetenzbereich des Berufsbildungs-, Arbeits- oder Sozialamts fallen und in der Regel von allen Kantonen, wenn auch teilweise in unterschiedlicher Form und Umfang angeboten werden. Dazu zählen etwa die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Brückenangebote, Motivationssemester.

³⁸ Das offizielle schweizerische Informationsportal der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung: <https://berufsberatung.ch/dyn/show/8242> (Zugriff 8.10.2017).

³⁹ http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/leitfaeden.assetref/dam/documents/ERZ/MBA/de/berufsberatung/BWV/Rahmenkonzept.pdf (Zugriff 8.10.2017).

vorhandenen Stärken gelegt. Der Fokus liegt auf methodischen, personalen und sozialen Kompetenzen⁴⁰.

5.1.1.2 Berufsvorbereitende Angebote

Brückenangebote

Brückenangebote richten sich an Schulabgänger und Schulabgängerinnen, die nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit noch keine zertifizierende Anschlusslösung auf Sekundarstufe II gefunden haben bzw. dort einsteigen können. Gemäss den aktuellsten Zahlen des BFS (2016) zu den Übergängen am Ende der obligatorischen Schulzeit sind schweizweit rund 14 Prozent der Schulabgänger und Schulabgängerinnen 2012 nach Schulaustritt in eine Übergangsausbildung (Brückenangebot) eingetreten. Die Brückenangebote können in drei Profile eingeteilt werden: (1) Schulische Angebote mit einem allgemeinbildenden Fokus, der neben der Berufswahlvorbereitung auf der Vermittlung von schulischen Grundkompetenzen ausgerichtet ist. (2) Kombinierte Angebote, die sich aufgrund der Zweiteilung zwischen Schule und praktischen Arbeitseinsätzen von den rein schulischen Angeboten abheben (Criblez et al. 2012). Sie sind entweder allgemein berufsorientierend oder bereiten auf ein bestimmtes Berufsfeld (*Vorlehre*) vor. (3) Integrationsangebote sind für junge, späteingewanderte Migranten und Migrantinnen reserviert, die häufig nur einen Teil der obligatorischen Schulzeit in der Schweiz absolviert haben. Im Fokus stehen der Spracherwerb sowie die Einführung in das Schweizer Berufsbildungssystem.

Praktika

Praktika ermöglichen Einblick in den Arbeitsalltag sowie erste Erfahrungen in der Arbeitswelt zu sammeln. Einzelne Angebote wie beispielsweise das Jugendprojekt Lift bieten bereits während der Sekundarstufe I Praktikumsseinsätze an. Dabei arbeiten die Teilnehmenden an einem Wochenarbeitsplatz über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten wöchentlich 2 bis 3 Stunden in einem lokalen Gewerbe-, Industrie- oder Dienstleistungsbetrieb. Ziel ist es, die Sozial- und Selbstkompetenzen der Jugendlichen zu fördern und sie auf den Berufswahlprozess vorzubereiten.

5.1.1.3 Lehrstellenvermittlung

Angebote, die Lehrstellen vermitteln, führen mögliche Lehrstellenbetriebe mit Jugendlichen zusammen, die eine Lehrstelle suchen. Auf diese Weise soll der Zugang zum Lehrstellenmarkt vereinfacht werden, die Zahl der offenen Lehrstellen und der Personen in Zwischenlösungen gesenkt werden⁴¹ und der Direktübertritt in eine Berufslehre gefördert werden. Teilweise stellen die Angebote auch selber Praktika- oder Ausbildungsplätze zur Verfügung (z.B. Overall), andere bieten gezielte Unterstützung an (z. B. Lehrstelle Jetzt plus). Dies ist auch das Ziel der um 2014 entstandenen Match-Prof Projekte, welche hauptsächlich ein Matching zwischen Nachfrage (Lehrstellen) und Angebot (lehrstellensuchende Jugendliche) betreiben. Auf jene Branchen, die einen Lehrlingsmangel ausweisen, wird ein besonderes Augenmerk gelegt. Ursprünglich lag der Fokus auf der Vermittlung von Migranten und Migrantinnen. Die Umsetzung in den Kantonen erfolgte jedoch unterschiedlich. So entstanden

⁴⁰ Eine ausführliche Beschreibung der Potentialanalyse befindet sich auf der Webseite des deutschen Bundesministeriums für Bildung und Forschung: <https://www.berufsorientierungsprogramm.de/de/allgemeine-informationen-1705.html/> (Zugriff 8.11.2017).

⁴¹ <https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/berufliche-grundbildung/match-prof.html> (Zugriff 15.10.2017).

auch Projekte, die talentierte Lernende, allgemein Jugendliche mit Schwierigkeiten am Übergang I oder alle interessierten Jugendlichen vermitteln. Die Match-Prof Projekte werden bis zu 60 Prozent vom SBFI finanziert und haben derzeit noch Projektstatus.

5.1.1.4 Ausbildungsintegrative Angebote

Zu den ausbildungsintegrativen Angeboten/Projekten zählen vorwiegend Angebote/Projekte wie SEMO, Coaching oder Mentoring. Wie die Studie von Graf und Künzi (2010) aufzeigt, entstand neben den oben erwähnten Angeboten/Projekten zur Lehrstellenvermittlung ein grosser Teil der von den Kantonen genannten ausbildungsintegrativen Angeboten (z.B. Mentoring oder Coaching) in den Nullerjahren und zwar vor allem im Rahmen der Projektförderung des Bundes gemäss BBG Art. 55 (→ vgl. Kapitel 6.1). Die Projekte wurden nach Abschluss der Förderphase von den Kantonen in ihre Regelstrukturen übernommen und zählen aktuell zum Standardangebot.

SEMO, unterjährige Angebote

Motivationssemester (SEMO) sind vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) finanziert und werden in den meisten Kantonen von Stiftungen, Vereinen oder anderen privaten Anbietern umgesetzt. Gesamtschweizerisch gibt es 75 SEMO-Programme. Die kantonale Ausgestaltung der SEMO kann variieren, wobei es sich allgemein um ein niederschwelliges Angebot handelt, welches sich unter anderem dadurch auszeichnet, dass ein Einstieg in die Programme zu jeder Zeit möglich ist («unterjährige» Angebote). Zugangsbedingung zu den SEMO ist ein Anspruch auf ALV. Es kann vorkommen, dass die Anbieter von SEMO auch weitere Angebote zur Unterstützung am Übergang I oder II offerieren (z.B. Coaching). Die SEMO-Programme werden im Folgenden nicht weiter behandelt, da sie wie die Berufsberatung in jedem Kanton angeboten werden. Für weitere Informationen wird auf die Webseite www.ch-semb.ch verwiesen.

Zu den weiteren «unterjährigen Angeboten» gehören niederschwellige Brückenangebote für Jugendliche mit gravierenden Schul- und Verhaltensdefiziten. In diesen Angeboten wird durch eine enge Begleitung, Arbeitstrainings, Förderung überfachlicher Kompetenzen, gezieltem Schliessen schulischer Lücken auf die Bereitschaft für eine Lehre oder den Einstieg in den Arbeitsmarkt hingearbeitet. Meistens ist der Einstieg in das Brückenjahr jederzeit möglich, es gibt auch Angebote, die während zwei Jahren besucht werden können, wenn ein Bedarf besteht (z.B. Check-in aprentas).

Coaching und Mentoring bei der Lehrstellensuche

Angebote in den Bereichen Coaching oder Mentoring gehen über die Angebote der Berufsinformationsszentren hinaus. Es handelt sich um Angebote, in welchen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Lehrstellensuche beraten und begleitet werden. Diese Unterstützung kann individuell oder in Gruppen erfolgen. Coaching wird zumeist durch eine spezifisch dafür ausgebildete Fachperson durchgeführt und ist zeitlich befristet. Bei Mentoring geht es vor allem um die Weitergabe von Erfahrungen, die von Laien erbracht werden. Diese können zum Beispiel Rentner und Rentnerinnen sein, die die Jugendlichen bei der Lehrstellensuche und den Bewerbungsschreiben unterstützen und ihr Netzwerk in der Wirtschaft zur Verfügung stellen. Die zu erreichenden Ziele werden individuell auf die Teilnehmenden angepasst.

5.1.2 Unterstützung während der Ausbildung

5.1.2.1 Individuelle Begleitung und Förderung

Laut Berufsbildungsgesetz (Art. 18 Abs. 2 und 3 BBG) und dessen Verordnung (Art. 10 Abs. 4 und 5 BBV) sollen Personen mit Lernschwierigkeiten in der zweijährigen beruflichen Grundbildung (EBA) unterstützt werden, wenn der Berufserfolg gefährdet ist. Dabei soll die fachkundige individuelle Begleitung (FiB) nicht nur schulische, sondern «sämtliche bildungsrelevanten Aspekte im Umfeld der lernenden Person» (Art. 10 Abs. 5 BBV) enthalten. Dazu gehört auch die Festigung von berufsbezogenen Kompetenzen wie Lernstrategien, Selbst- oder Sozialkompetenzen (BBT 2005: 9). Die FiB gilt als niederschwelliges Beratungsangebot, welches problemorientierte Kurzinterventionen sowie persönliche FiB-Betreuungspersonen umfasst - z.B. engagierte und erfahrene Lehrpersonen mit spezieller Ausbildung (FiB-Zertifikat), Klassenlehrpersonen, Berufsbildner und Berufsbildnerinnen, Personen aus Organisationen der Arbeitswelt, Beratungsfachpersonen etc. (ebd.: 10f.). Das Angebot der FiB ist in den Kantonen sehr unterschiedlich und hängt stark von den Berufsfachschulen ab.

Ein weiteres, in diesem gesetzlichen Rahmen verankertes Angebot ist der Stütz- und Förderunterricht, der Leistungen der Lernenden mit Lernschwierigkeiten verbessern soll. Dieser darf während der Arbeitszeit stattfinden mit dem Ziel, den Stoff des Regelunterrichts besser zu bewältigen. Der Fokus liegt je nach den individuellen Bedürfnissen der Lernenden auf der Aufarbeitung von Wissenslücken, Vor- und Nachbereitung von Prüfungen, Verbesserung von Lernstrategien oder Sprachkompetenzen. Die Lehrbetriebe werden über die individuellen Stützkonzepte informiert und müssen zustimmen.

5.1.2.2 Unterstützung bei einem Lehrabbruch

Angebote zur Unterstützung bei Lehrabbrüchen bestehen aus Coaching und Mediation. Ersteres bietet Unterstützung bei der erneuten Lehrstellensuche. Letzteres soll Lehrabbrüche möglichst verhindern, indem zwischen den betroffenen Lernenden und den Lehrbetrieben vermittelt wird. Es gilt zu beachten, dass in allen Kantonen das Berufsinspektorat (auch Ausbildungsberatung) zu den Regelstrukturen zählt. Es übernimmt bei Lehrabbrüchen zentrale Aufgaben: Neben dem Bewilligen und Auflösen von Lehrverträgen unterstützt das Berufsinspektorat in manchen Kantonen (z. B. TI, BE) die Lehrabbrechenden bei der Suche einer neuen Lehrstelle oder vermittelt sie an die entsprechenden Beratungsstellen weiter (Montemurro/Schmidlin 2015). Es fällt auf, dass dieses Angebot in der Kurzumfrage nie explizit erwähnt wurde.

5.1.2.3 Nachqualifizierung von jungen Erwachsenen

Nachqualifizierung von jungen Erwachsenen hat zum Ziel, junge Menschen, die über keinen anerkannten Berufsabschluss verfügen, beim Nachholen einer beruflichen Grundbildung zu unterstützen. Projekte wie Enter im Kanton Basel-Stadt, Formation pour les jeunes adultes en difficulté (Forjad) im Kanton Waadt oder zweite Chance im Kanton Bern richten sich unter anderem an junge Erwachsene in der Sozialhilfe⁴². Die Teilnehmenden werden während der Berufswahl und der Ausbildung begleitet

⁴² Teilweise richten sich die Projekte auch an Erwachsene ab 25 Jahren (z.B. Enter). In der Kurzbefragung der kantonalen Berufsbildungs- und Sozialämter wurden diese Projekte trotzdem genannt. Es handelt sich dabei auch um gute Beispiele, da junge Erwachsene zwischen 20 und 25 Jahre teilweise ähnliche Probleme haben wie Erwachsene, wenn sie eine Ausbildung nachholen möchten.

und teilweise auch finanziell unterstützt, entweder über Stipendien oder Stiftungsbeiträge. In der Regel umfassen diese Angebote drei Komponenten: 1. Potential-/Situationsanalyse, 2. Berufsorientierung, 3. Ausbildung mit enger Begleitung.

5.1.2.4 Lehrbetriebsverbund

Lehrbetriebsverbunde entstehen durch das gemeinsame Lehrstellenangebot mehrerer kleiner Unternehmen. Die Lernenden rotieren während der Ausbildung zwischen verschiedenen Betrieben. Der Lehrbetriebsverbund übernimmt administrative Aufgaben (Lehrvertrag) und die Koordination zwischen der betrieblichen und schulischen Ausbildung und entlastet so die Lehrbetriebe. Wenn nötig werden die Jugendlichen während der Ausbildung durch Fachpersonen fachkundlich (Aufgabenhilfe, Nachhilfe) und individuell (Coaching) unterstützt. Indem die Lernenden in verschiedenen Betrieben ausgebildet werden, können sich auch kleine oder spezialisierte Betriebe aktiv an der beruflichen Grundbildung beteiligen⁴³.

5.1.3 Unterstützung beim Übergang II

5.1.3.1 Vermittlung in den Arbeitsmarkt

Das Angebot in diesem Bereich umfasst Internetplattformen oder spezifische Netzwerke für Personen mit schwierigen Voraussetzungen bei der Stellensuche (z.B. Caritas flicflac). Viele dieser Angebote richten sich an Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene, die eine Arbeit suchen. Dabei werden sowohl die Unternehmen als auch die arbeitssuchenden Flüchtlinge unterstützt und teilweise individuell begleitet (z.B. Caritas Perspektive).

5.1.3.2 Vorbereitung auf/ Begleitung am Übergang II

Angebote, die auf den Übergang II vorbereiten, bieten Unterstützung bei der Stellensuche, sei es durch Coaching oder durch Mentoring. Darüber hinaus werden die Teilnehmenden beim Schreiben von Bewerbungen sowie in der Vorbereitung auf das Vorstellungsgespräch unterstützt. Möglich ist auch ein Jobcoaching nach Abschluss der zweijährigen Grundbildung mit EBA. Dadurch sollen die Berufschancen der Betroffenen verbessert werden.

Eine Begleitung während der Einarbeitungszeit hat zum Ziel, die Jugendlichen in den ersten Monaten auf ihrer neuen Stelle zu coachen. Dadurch soll bei den Betrieben die Bereitschaft geschaffen werden, auch Jugendliche und junge Erwachsene mit einem EBA-Abschluss einzustellen (z.B. Netzwerk EBA).

5.1.3.3 Berufspraktika

Berufspraktika am Übergang II dienen der Aneignung erster Arbeitserfahrungen und dem Aufbau eines beruflichen Netzwerks. Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene mit Schwierigkeiten

⁴³ Zur erweiterten Definition und Regulierung: <http://www.berufsbildung.ch/dyn/bin/3819-13827-1-mb19.pdf> (Zugriff 15.10.2017)

am Übergang II werden im Rahmen von Massnahmen der ALV vermittelt oder richten sich spezifisch an Migranten und Migrantinnen.

Die Tabelle 6 fasst die Angebote/Projekte nach den eben beschriebenen Angebotskategorien und -typen zusammen. Es handelt sich dabei um Angebote/Projekte, die in der Kurzbefragung genannt wurden. Eine Tabelle mit einer ausführlicheren Beschreibung der einzelnen Angebote befindet sich im Anhang (Tab. A1 im Anhang 1).

Tabelle 6: Anzahl Angebote/Projekte nach Angebotstyp (Mehrfachnennungen möglich)

	Kategorie	Angebotstyp	Verfügbare Angebote/Projekte
Übergang I	<i>Berufsorientierung</i>	Berufsberatung	In allen Kantonen vorhanden, aber nicht von allen genannt
		Berufsintegrationsabklärung	4 genannte Angebote
	<i>Berufsvorbereitende Angebote</i>	Brückenangebote	In allen Kantonen vorhanden, aber nicht von allen genannt
		Praktika	10 genannte Angebote
	<i>Lehrstellenvermittlung</i>		12 genannte Angebote
	<i>Ausbildungsintegrative Angebote</i>	SEMO	75 Angebote (ch-semb.ch), aber nicht von allen genannt.
		unterjährige (niederschwellige) Angebote	14 genannte Angebote
		Coaching	9 genannte Angebote
Mentoring		5 genannte Angebote	
Ausbildung	<i>Ausbildung</i>	Individuelle Begleitung und Förderung	In allen Kantonen vorhanden, aber nicht von allen genannt.
		Lehrbetriebsverbund	5 genannte Verbünde
		Unterstützung bei Lehrabbruch	4 genannte Angebote
		Nachqualifizierung	6 genannte Angebote
Übergang II	<i>Übergang II</i>	Vermittlung in den Arbeitsmarkt	5 genannte Angebote
		Vorbereitung auf/Begleitung am Übergang II	2 genannte Angebote
		Berufspraktika	5 genannte Angebote

Quelle: Kurzbefragung bei den kantonalen Berufsbildungs- und Sozialämtern, 2017

Die Zahl der in der Kurzbefragung genannten Angebote/Projekte ist pro Angebotstyp teilweise sehr unterschiedlich. Allerdings umfassen einzelne Angebote/Projekte mehrere Angebotstypen, dies gilt insbesondere für die Angebote am Übergang II, die häufig auch Elemente aufweisen, die Jugendliche und junge Erwachsene am Übergang I unterstützen.

In Bezug auf den Übergang I nannten die Befragten am häufigsten Angebote, die zum Typ «ausbildungsintegrative Angebote» zählen. Insgesamt sind es 28 Angebote, davon sind 14 unterjährige (niederschwellige) Angebote, 9 Coaching und 5 Mentoring. Im Rahmen der Ausbildung zählen am meisten Angebote (6 Angebote) zur Nachqualifizierung. Hinsichtlich des Übergang II wurden Angebote, welche in den Arbeitsmarkt vermitteln sowie Berufspraktika mit je 5 Nennungen am häufigsten genannt (→ Tabelle 6).

5.1.4 Zielgruppen

Die Angebote stehen in den meisten Fällen einem breiteren Publikum offen und die formalen Aufnahmekriterien haben gemäss den in den Fallstudien befragten Personen einen relativ weiten Interpretationsspielraum, so dass bei genügend Ressourcen möglichst allen Interessenten und Interessentinnen eine Teilnahme ermöglicht wird. Zulassungskriterien dienen eher dazu, sicherzustellen, dass die Kernzielgruppe, an die sich das Angebot richtet (z.B. Frauen, Migranten und Migrantinnen, etc.) prioritär aufgenommen wird.

Manche Angebote haben das Hauptziel, offene Lehrstellen zu besetzen und Brückenangebote zu entlasten. Sie zielen deshalb nicht auf eine bestimmte Zielgruppe. Solche Angebote/Projekte wurden durch das Bundesprojekt Match-Prof speziell gefördert. Bei den Angeboten/Projekten, die für eine spezifische Zielgruppe bestimmt sind, konnten sechs Hauptgruppen eruiert werden (→ vgl. Tab. 1 im Anhang 1):

- **Jugendliche/junge Erwachsene:** Die meisten Angebote stehen ihnen nur bis zum Alter von maximal 26 Jahren offen. Ausnahmen unter den genannten Projekten sind ENTER (25 bis 40 Jahre), Navigation 20-30, Jeunes @work (18 bis 28 Jahre) und Villages d'Artisans (20 bis 30 Jahre). Die Altersuntergrenze ist oft nicht definiert; die meisten Angebote am Übergang I richten sich an Schulabgänger und Schulabgängerinnen. Einzelne Angebote stehen allen Altersgruppen offen (Stiftung Impuls, Beschäftigungsangebote BIAS-AVNE).
- **Junge Menschen mit Migrationshintergrund:** Gewisse Angebote wenden sich explizit an Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund (Match-Prof BE), Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene (Caritas flicflac, Caritas perspective, co-opera, FOKUS, Passepartout, Betriebscenter Stadt Bern, CIP-formation préqualifiante, IntegraTI, Regazzi INT; FOMAZ). Ein Angebot steht spätimmigrierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen offen („Massnahmen für Spätimmigrierte Jugendliche und junge Erwachsene“).
- **Jugendliche mit besonderen Förderungsbedürfnissen** (Lift, X-Talent) wie bspw. mit Lücken im Schulbereich oder in ihren Selbstkompetenzen (E Lehr mit Kick, NON-STOP), Jugendliche ohne Aussicht auf eine rasche Anschlusslösung nach einer abgebrochenen Lehre (Montagscoaching), Jugendliche mit mangelnden Sprachkenntnissen (Cours d'intégration) oder gefährdete Jugendliche (Trampolin).
- **Junge Mütter** werden auf das Nachholen eines Ausbildungsabschlusses vorbereitet und teilweise auch während der Ausbildung unterstützt. Im Vordergrund steht die Vereinbarkeit von Ausbildung und Kinderbetreuung (AMIE, Mia Innerschweiz, Junge Mutter).
- **Junge Sozialhilfe- oder IV-Empfänger und -Empfängerinnen:** Mehrere Projekte der Sozialdienste stehen ausschliesslich den Sozialhilfebeziehenden zur Verfügung (ENTER, Werknetz, GGZ@work, Flex.job, Forjad⁴⁴). Ein genanntes Projekt richtet sich an IV-Empfänger (Second Chance).

⁴⁴ In diesem Projekt müssen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen keine Sozialhilfe empfangen, sondern das Revenu minimum (RI) erhalten.

- Ein Programm richtet sich an Jugendliche, die **psychologische Unterstützung** erhalten (Forjad Ressort).

5.1.5 Finanzierung, Trägerschaft und Durchführung

Die Finanzierung der genannten Angebote/Projekte erfolgt jeweils durch vier verschiedene kantonale Stellen: das Berufsbildungsamt respektive Erziehungsdepartement⁴⁵, das Amt für Wirtschaft und Arbeit⁴⁶, die Sozialdienste und die für Migration zuständigen Ämter⁴⁷. Es gibt auch Kantone (z.B. Zentralschweiz), welche gewisse Angebote gemeinsam durchführen und finanzieren⁴⁸. Andere werden von privat-rechtlichen Institutionen finanziert, dazu zählen Vereine oder Stiftungen⁴⁹. Diese werden allerdings oft von kantonalen Stellen mitfinanziert, indem sie ein gewünschtes Angebot privaten Anbietern in Auftrag geben oder indem sie das Angebot nutzen und beispielsweise über Fallpauschalen-Beiträge finanzieren. Es ist jedoch anzumerken, dass bei den genannten Angeboten nicht immer klar zu erschliessen ist, welche kantonale Stelle involviert ist. Dies erschwert einen umfassenden Überblick über die Zuständigkeit und Finanzierung der Angebote.

Manche Angebote/Projekte werden auch vom Bund im Rahmen der Projektförderungen (→ vgl. Kapitel 6.1) mitfinanziert. Dazu zählen insbesondere die Projekte von Match-Prof. Sie haben derzeit noch Projektstatus; deren Übernahme in die Regelstruktur der Kantone ist noch ungewiss. Sie werden deswegen, und weil es sich um eine Initiative des Bundes handelt, nicht in die folgende Tabelle 7 aufgenommen.

Die verschiedenen kantonalen Stellen bieten mehrere der genannten Angebote in ihren Regelstrukturen an. Das heisst, sie werden nicht nur von ihnen finanziert, sondern die Kantone sind auch Träger der Angebote (z.B. Brückenangebote). Zum Teil gehört dies zu ihrem gesetzlichen Auftrag. Es ist aber auch möglich, dass die Ausführung eines gesetzlichen Auftrags im Rahmen einer Leistungsvereinbarung an private Anbieter ausgelagert wird (z.B. SEMO, BildungsNetz Zug).

Folgende Tabelle 7 gibt einen Überblick über die zuständige Behörde, die Finanzierung und Durchführung der Angebote⁵⁰. Dabei wird ersichtlich, dass der grösste Teil der genannten Angebote von privaten Anbietern durchgeführt wird (39 Angebote, neben Lehrbetriebsverbänden und SEMO).

Die meisten, ausschliesslich von den Kantonen finanzierten Angebote sind bei der Berufsbildung angesiedelt (15 Angebote, neben BIZ) und zählen grösstenteils zum Standardangebot. 10 Angebote werden von mehreren Departementen gemeinsam finanziert. Von den in der Befragung genannten Angeboten wird nur eines im Rahmen der Regelstrukturen eines Arbeitsamtes durchgeführt, fünf sind An-

⁴⁵ In der folgenden Tabelle zusammengefasst unter « Berufsbildung »

⁴⁶ In der folgenden Tabelle zusammengefasst unter « Arbeitsamt »

⁴⁷ In der folgenden Tabelle zusammengefasst unter « Migration »

⁴⁸ In der folgenden Tabelle zusammengefasst unter « Interinstitutionelle Zusammenarbeit »

⁴⁹ In der folgenden Tabelle zusammengefasst unter « Private Anbieter »

⁵⁰ Ein genanntes Angebot – 2. Chance auf eine 1. Ausbildung – wird in Zusammenarbeit von einer Erziehungsdirektion (Kanton Bern) und einer privaten Stiftung durchgeführt. Dieses figuriert nicht in der Tabelle, weil es ein Sonderfall ist.

gebote von Sozialdiensten und zwei von Migrationsämtern. Diese Ämter finanzieren jedoch auch Angebote von privaten Anbietern. Beim Arbeitsamt handelt es sich hauptsächlich um SEMO (→ Tab. 7).

Tabelle 7: Finanzierung und Durchführung der Angebote

Zuständige Behörde und Hauptfinanzierung	Durchführungsorganisation öffentlich-rechtlich	Durchführungsorganisation privatrechtlich
Berufsbildung	11 genannte Angebote Alle BIZ und Brückenangebote	4 genannte Angebote
Arbeitsamt	1 genanntes Angebot	Alle SEMO
Sozialdienste	5 genannte Angebote	4 genannte Angebote
Migration	2 genannte Angebote	9 genannte Angebote
Mehrere Departemente (IIZ)	9 genannte Angebote	1 genanntes Angebot
Private Anbieter		Lehrbetriebsverbände 21 genannte Angebote

Quelle: Kurzbefragung bei den kantonalen Berufsbildungs- und Sozialämtern, 2017

5.2 Beurteilung der bestehenden Angebote

Nachdem die genannten Angebote und deren Merkmale unter verschiedenen Blickwinkeln präsentiert wurden, ist das vorliegende Kapitel der Beurteilung der bestehenden Angebote und deren Bedarfsgechtigkeit gewidmet. Auch diese Analyse stützt sich hauptsächlich auf die in der Kurzbefragung und den Fallstudieninterviews gemachten Angaben⁵¹. Es werden die folgenden Fragestellungen beantwortet:

Welche Angebote und Massnahmen, die in den letzten Jahren in den Kantonen etabliert wurden, führen zu einer erfolgreichen Ausbildungs- und Erwerbsintegration und tragen dazu bei, die Sozialhilfeabhängigkeit zu reduzieren?

Wie angemessen und erfolgreich sind die Angebote hinsichtlich ihrer Zielgruppen?

Wie sind die bestehenden Angebote zu beurteilen? Sind sie bedarfsgerecht?

Die Beurteilung erfolgt aufgrund von drei Kriterien:

1. Umfang des bestehenden Unterstützungsangebots (Kapitel 5.2.1)
2. Erfolgreiche Projekte aus Sicht der Befragten (Kapitel 5.2.2)
3. Die Abstimmung auf die in Kapitel 4 vorgestellten speziellen Bedürfnisse von jungen Sozialhilfebeziehenden (Kapitel 5.2.3)

⁵¹ Im Rahmen des vorliegenden Untersuchungsdesigns waren keine quantitativen Analysen vorgesehen, die Aussagen dazu machen, wie erfolgreich die Angebote und Projekte hinsichtlich der Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration sind. Entsprechende Analysen könnten jedoch in anderem Zusammenhang Hinweise liefern, wie effizient und effektiv die Angebote/Projekte sind. Für die meisten Angebote/Projekte steht allerdings kein standardisiertes Datenmaterial zu Verfügung, was die Ausführung entsprechender Auswertungen erschwert.

5.2.1 Beurteilung des Umfangs des bestehenden Unterstützungsangebots in Kantonen und Städten

Im Rahmen dieser Studie war keine abschliessende Bestandsaufnahme der Angebotsstruktur vorgesehen. Es kann aufgrund der Befunde aus der Kurzbefragung davon ausgegangen werden, dass in allen Kantonen Angebote/Projekte zur Verfügung stehen, welche einen erfolgreichen Übergang in die Berufsausbildung (Übergang I) und in den Arbeitsmarkt (Übergang II) anstreben. Die Angebotspalette am Übergang I setzt sich neben der gesetzlich verankerten Berufsorientierung und den Brückenangeboten vor allem aus ausbildungsintegrativen Angeboten/Projekten (SEMO, Coaching, Mentoring etc.) zusammen. Am Übergang II bietet knapp die Hälfte der genannten Angebote/Projekte Vermittlung in den Arbeitsmarkt oder Berufspraktika an.

Die Befragten der kantonalen Berufsbildungs- und Sozialämter haben in der Kurzbefragung häufig angegeben, dass die heutige Angebotsstruktur keine Lücken aufweise. Die Mehrzahl der Angebote/Projekte sei aktuell als Standardangebote einzustufen bzw. wurde von den Kantonen in den letzten Jahren als solche in die Regelstrukturen integriert.

Hinsichtlich des Umfangs der Unterstützung sind aus den leitfadengestützten Interviews zwei Einschätzungen herauszulesen: Einerseits bekunden die Befragten, dass ein breites Angebot an Massnahmen wichtig sei, um die verschiedenen Bedürfnisse und Ausgangslagen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe abdecken zu können. *«Ganz wichtig für mich ist natürlich die breite Vielfalt. So muss ich nicht einem Jugendlichen, jungen Erwachsenen sagen, dass ich genau 2 Möglichkeiten für ihn habe. Ich kann wirklich schauen, was die Person braucht, um weiter zu kommen» (Zitat P9:19)*. Andererseits stellen verschiedene Befragte fest, dass der Umfang der Angebote, insbesondere am Übergang I, eine gewisse Sättigung erreicht hat. Es sollte daher darauf geachtet werden, dass nicht noch mehr Angebote/Projekte entwickelt werden, sondern dass die bestehenden, erfolgreichen Angebote/Projekte ausgebaut werden.

So äusserten mehrere Befragte, dass eine zu umfangreiche Angebotspalette auch negative Auswirkungen hat: Insbesondere führe eine zu grosse und schwer überschaubare Vielfalt von Angeboten, die teilweise hinsichtlich Zielgruppe und Inhalt sehr ähnlich oder identisch ausgerichtet sind, zu Doppelspurigkeiten, oder wirke sich negativ auf die Zuweisung aus. Diese erfolge häufig eher zufällig und sei nicht immer bedarfsgerecht. Als Grund für eine nicht zielgerichtete Angebotszuweisung nannten die Befragten, dass bei den zuweisenden Stellen (Berufsberatung, Volksschule, RAV, Sozialhilfe etc.) – aber auch bei den Anbietern selber – häufig ungenügende Kenntnisse über die bestehenden Angebote/Projekte vorhanden seien. Überdies seien die Anbieter untereinander unzureichend vernetzt und über laufende Aktivitäten ungenügend informiert. Die befragten Fachpersonen, Experten und Expertinnen fordern denn auch, die Angebote/Projekte besser aufeinander abzustimmen, die Zusammenarbeit zu stärken und die Synergien vermehrt zu nutzen.

5.2.2 Erfolgreiche Projekte aus Sicht der Befragten

20 Angebote wurden in den schriftlichen Befragungen als besonders positiv bezeichnet. Es ist hier zu erwähnen, dass mehrere Berufsinformationszentren und deren regulären Angebote als erfolgreich genannt wurden. Aus den oben beschriebenen Gründen wurden diese bei der Beschreibung der erfolgreichen Angebote nicht weiter berücksichtigt.

Die als erfolgreich erwähnten Angebote/Projekte finden sich in allen Kategorien und Angebotstypen. Die meisten (8 Angebote) sind im Angebotstyp «ausbildungsintegrative Angebote» angesiedelt. Drei der als erfolgreich eingeschätzten Angebote/Projekte bieten Praktika und zwei Nachqualifizierung von jungen Erwachsenen an. Darüber hinaus wurden drei der vier Angebote/Projekte, welche Unterstützung bei einer Lehrvertragsauflösung bieten, als besonders erfolgreich hervorgehoben. Von den Angeboten am Übergang II wurden drei Angebote als erfolgreich eingeschätzt.

Die erfolgreichen Angebote/Projekte basieren auf unterschiedlichen Ansätzen, die gleichzeitig auch den Erfolg ausmachen. Acht Angebote/Projekte setzen auf individuelle Begleitung, fünf auf Vernetzung in die Wirtschaft, je zwei auf das Nachholen einer beruflichen Ausbildung oder das Schliessen von schulischen Lücken. Drei der erfolgreichen Angebote/Projekte basieren auf anderen Ansätzen.

Tabelle 8: Erfolgreiche Angebote/Projekte aus Sicht der Befragten

Ansatz	Beschreibung	Erfolgskriterien	Erfolgreiche Projekte
<i>Individuelle Begleitung</i>	Teilnehmenden werden von ausgebildeten Coaches, Psychologen, anderen Fachpersonen oder ehrenamtlichen, erfahrenen Mentoren und Mentorinnen begleitet. Die zu erreichenden Ziele werden individuell auf die Teilnehmenden angepasst.	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitschaft/Engagement von ehrenamtlichen Mentoren - Intensive Begleitung - Kontakt zum Arbeits-/Lehrstellenmarkt - Hohe Erfolgsquote 	<p>Übergang I: Mentoring; Mentoring für Jugendliche; MentoLU, Work-Box;</p> <p>Während der Ausbildung: Job Caddie; COBE; Die Chance;</p> <p>Übergang II: GGZ@work Berufsin- tegration;</p>
<i>Vernetzung in die Wirtschaft</i>	Verschiedene Ansätze vereinfachen den Zugang zum Lehrstellen- oder Arbeitsmarkt: Es handelt sich vor allem um die Vermittlung von Lehrstellen oder Praktikumsplätzen. Teilweise stellen die Angebote auch selber Praktika- oder Ausbildungsplätze zur Verfügung (z.B. Overall).	<ul style="list-style-type: none"> - Qualität der Unterstützung, - Partizipation der Teilnehmenden - Kontakt zum Arbeits-/Lehrstellenmarkt - Förderung der Kontakte zwischen Schule und Arbeitswelt 	<p>Übergang I: Lift; Villages d'Artisans; Navigation 20-30;</p> <p>Übergang II: IntegraTI, Regazzi INT;</p>
<i>Nachholen einer beruflichen Ausbildung</i>	Die aus unterschiedlichen Gründen fehlende berufliche Ausbildung wird im Rahmen eines Ausbildungsprogramms nachgeholt. Die Personen werden beim Absolvieren einer regulären Ausbildung unterstützt.	<ul style="list-style-type: none"> - Hohe Erfolgsquoten - Innovativer Ansatz 	<p>Während der Ausbildung: FORJAD; Second Chance;</p>
<i>Schliessen von schulischen Lücken,</i>	Für den Anschluss an den Lehrstellen- oder Arbeitsmarkt fehlende Kompetenzen werden nachgeholt. Dabei kann es sich um Schulstoff,	<ul style="list-style-type: none"> - Intensive Begleitung - Langlebigkeit 	<p>Übergang I: Midada/Macondo; Avenir 20-25</p>

	Sprachkompetenzen und sogenannte Schlüsselkompetenzen ⁵² handeln.		
<i>Andere</i>			FORJAD Ressort; Explor'Art; Mia – Inner-schweiz/Amie;

Quelle: Kurzbefragung bei den kantonalen Berufsbildungs- und Sozialämtern, 2017

Mehr als die Hälfte der als erfolgreich genannten Angebote/Projekte richtet sich an keine spezifische Zielgruppe, sondern ist für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen offen. Ein Angebot richtet sich an Lernende und Berufsbildungsverantwortliche in Krisensituationen (COBE), eines an Lernende der Sekundarstufe I mit schulischen und sozialen Schwierigkeiten (Lift), zwei an Personen mit Flüchtlingsstatus (IntegraTI, Regazzi INT) und drei explizit an Sozialhilfebeziehende (GGZ@work, Forjad, Enter).

Die genannten Gründe (Erfolgskriterien), weshalb die Angebote/Projekte erfolgreich sind, umfassen sowohl organisatorische als auch inhaltliche Aspekte. Folgende Kriterien wurden genannt:

- Intensive Begleitung im Rahmen des Angebots (Work-Box, die Chance, GGZ@work)
- Qualität der Unterstützung (Explor'Art, Village d'Artisans, Mentoring)
- Kontakt zum Arbeits-/Lehrstellenmarkt (Work-Box, Navigation 20-30)
- Partizipation durch gegenseitige Unterstützung der am Angebot teilnehmenden Personen (Navigation 20-30)
- Bereitschaft/Engagement von ehrenamtlichen Mentoren (MentoLU)
- Innovativer Ansatz, der den Zugang zu einer Berufsbildung durch eine spezifische Ausrichtung auf eine fragile Bevölkerungsgruppe erleichtert (Second Chance)
- Förderung der Kontakte zwischen Schule und Arbeitswelt (Lift)
- Hohe Erfolgsquote (COBE, FORJAD)
- Langlebigkeit/besteht seit mehreren Jahren (Mentoring für Jugendliche, Avenir 20-30).

5.2.3 Bedarfsgerechtigkeit des Angebots hinsichtlich des Unterstützungsbedarfs der sozialhilfebeziehenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Wie die Ausführungen in Kapitel 4 zu den unterschiedlichen Typen von jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe gezeigt haben, ist die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einem Risiko, früher oder später auf Sozialhilfe angewiesen zu sein, sehr heterogen. Am grössten ist jedoch das Sozialhilferisiko bei jungen Erwachsenen ohne anerkannten Abschluss auf Sekundarstufe II. Das Risiko, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein, ist bei dieser Gruppe um ein Vielfaches höher als bei Personen mit einem nachobligatorischen Ausbildungsabschluss. Die meisten der in Kapitel 5.1 präsentierten Angebote richten sich zwar nicht an eine spezielle Zielgruppe, sie haben aber alle das Ziel, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf dem Weg in eine Ausbildung zu unterstützen. Insbesondere

⁵² Siehe zum Beispiel die Liste des Erziehungsdepartements Bern : https://www.biz.erz.be.ch/biz_erb/de/index/biz_start_wahl/biz_start_wahl/Berufswahlvorbereitung/lehrpersonen_schulleitungen/berufswahlunterricht.assetref/dam/documents/ERZ/MBA/de/berufsberatung/BWV/liste-der-schlueselkompetenzen.pdf (Zugriff 3.11.2017)

die Befragten der kantonalen Berufsbildungsämter machten deutlich, dass sich ihre Angebote nicht explizit an Jugendliche und junge Erwachsene in der Sozialhilfe richten, sondern allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen offenstehen, die Schwierigkeiten beim Einstieg in eine berufliche Ausbildung haben oder dafür besondere Unterstützung benötigen. Dennoch können die Bedürfnisse einzelner Gruppen von jungen Sozialhilfeabhängigen sehr unterschiedlich sein – je nachdem in welcher Übergangs- oder Lebensphase sie sich befinden - weshalb es auch speziell auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Angebote braucht. Dazu zählen:

- **Jugendliche und junge Erwachsene ohne Ausbildungsabschluss:** Bei dieser Gruppe sollte das Augenmerk insbesondere auf zwei Untergruppen gerichtet werden:

Erstens: Jugendliche und junge Erwachsene mit einem oder mehreren Lehrabbrüchen: Ihnen ist der Start in eine Ausbildung bereits einmal gelungen und die meisten von ihnen bringen wahrscheinlich auch das notwendige Potential für eine berufliche Ausbildung mit. Obwohl bei einem Lehrabbruch das kantonale Berufsinspektorat (Ausbildungsberatung) zuständig ist, wurde in der Befragung kaum darauf verwiesen. Ebenfalls nur wenig genannt wurden konkrete Angebote/Projekte, die bei einem drohenden Lehrabbruch vermitteln oder die gezielt unterstützen, wenn nach dem Abbruch nicht nahtlos eine neue Lehrstelle gefunden wird.

Zweitens: Jugendliche und junge Erwachsene mit Mehrfachproblematik: Sie haben Probleme in verschiedenen Lebensbereichen und benötigen allenfalls mehrere Schritte bis sie den Einstieg in eine Ausbildung schaffen. Aus diesem Grund benötigen sie eine langfristige und koordinierte Unterstützung mit einer festen Bezugsperson und anschlussfähigen Angeboten, die ihre Bedürfnisse in den unterschiedlichen Lebensbereichen decken.

- **Junge Erwerbslose mit einem Ausbildungsabschluss:** 14 Prozent der jungen Sozialhilfebeziehenden haben einen Ausbildungsabschluss und sind erwerbslos (Typ 5 → Kapitel 4). Für die betroffenen Personen ist das Angebot am Übergang II essentiell. Insbesondere Angebote, die bei der Stellensuche und im Bewerbungsprozess unterstützen oder den Betroffenen ein Berufspraktikum ermöglichen, um Arbeitsmarkterfahrung zu sammeln und einem geregelten Tagesablauf nachzugehen. In dieser Kategorie wurden in der Befragung nur 12 Angebote genannt, die am Übergang II begleiten.
- **Junge Frauen mit Kindern:** 15 Prozent der jungen Sozialhilfebeziehenden wurden dem Typ 6 zugeordnet. Es handelt sich um junge Erwachsene mit Kindern, mehrheitlich alleinerziehend und Frauen. Unter den genannten Angeboten befinden sich ausschliesslich drei Angebote für junge Mütter. Die Angebote bestehen in fünf Kantonen und drei Städten. Das fehlende Angebot für junge Mütter ohne Ausbildungsabschluss, die Unterstützung bei der Finanzierung ausserfamiliärer Kinderbetreuung brauchen, aber auch Unterstützung in ihrer Doppelrolle als Mutter und Lernende suchen, wurde sowohl in der Kurzbefragung genannt als auch von den Teilnehmenden des Workshops als eine wichtige Lücke erwähnt. Auch wurde im Workshop darauf hingewiesen, dass in der Praxis die im BBG geregelte Möglichkeit einer Ausbildungszeitverlängerung, die es beispielsweise ermöglichen soll, eine dreijährige Lehre in vier Jahren zu absolvieren, bei jungen Müttern selten eingesetzt wird.

- **Junge Migranten und Migrantinnen, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene:** Allgemein kann aufgrund der Befragungen festgestellt werden, dass die steigende Zahl an Flüchtlingen die Kantone vor grosse Herausforderungen stellt. In der Kurzbefragung wurden am meisten Lücken in Bezug auf Angebote für diese Zielgruppe genannt. Der Bundesrat hat hierzu das Programm Integrationsvorlehre⁵³ lanciert, welches ab 2018 mit 54 Millionen Franken in die rasche und nachhaltige Erwerbsintegration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen investiert. Gemäss der Befragten erfüllen insbesondere vorläufig Aufgenommene und Asylsuchende oft die Zugangsvoraussetzungen nicht, um eine Ausbildung anzutreten oder von einem Unterstützungsangebot profitieren zu können. Neben genügend Sprachkursen würden auch spezifische Angebote fehlen, welche in das Schweizer Bildungs- und Erwerbssystem einführen, interkulturelle Vermittlungsarbeit leisten oder Tagesstrukturen bieten.

⁵³ Vgl. <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/integration/ppnb/integrvorlehre-sprachfoerd.html> (Zugriff 3.02.2018)

6. Ausgestaltung und Beurteilung des Angebotes (und Massnahmen) in den Kantonen und Städten

6.1 Regulatorische Ausgestaltung und Beurteilung des Hilfs- und Unterstützungssystems an den Übergängen I und II

Wie der Überblick über die bestehenden Angebote am Übergang I und II in Kapitel 5 aufzeigt, besteht in der Schweiz eine Vielzahl von Unterstützungsleistungen, die nicht nur mit unterschiedlichen Ansätzen versehen sind, sondern auch durch einen oder mehrere öffentlich-rechtliche Träger verantwortet werden. In der Regel legt das öffentliche Recht fest, welche Behörde im Einzelfall rechtlich zum Handeln ermächtigt oder verpflichtet ist. Jugendliche und junge Erwachsene ohne Ausbildung und Arbeit können sowohl den Gesetzgebungen auf Bundesebene (BV, BBG, AVIG, IVG) als auch dem rechtlichen Anwendungsbereich auf kantonaler Ebene (SHG, kBBG) unterliegen. Jeder dieser Akteure hat seine eigenen Budgets und Angebote, deren Finanzierung je nach Zielgruppe und Übergangsphase auf unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen (Fördertatbestand) basiert. Aufgrund mangelnder Abstimmungen zwischen den genannten Rechtskreisen kommt es in der Praxis häufig zu Brüchen im Integrationsprozess von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf (vgl. Motion 14.3890). Subsidiarität und Föderalismus sind weitere zentrale Strukturmerkmale der Schweiz, die Fragen rund um Zuständigkeiten und Finanzierung wesentlich mitprägen.

Ziel der nachfolgenden Darstellungen ist es, eine Übersicht über die gesetzlichen Regelungen, Akteure und Zuständigkeiten zu geben, die im Bereich der Berufs- und Erwerbsintegration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf bedeutsam sind. Im zweiten Unterkapitel soll beurteilt werden, inwiefern die regulatorische Ausgestaltung des Hilfs- und Unterstützungssystems eine erfolgreiche Umsetzung adäquater Angebote unterstützt oder behindert. In die Analyse einbezogen werden die drei Rechtskreise Berufsbildung, Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe. Im Zentrum stehen folgende Fragestellungen:

*Wie sind die Zuständigkeiten, die Prozesse und gesetzlichen Rahmenbedingungen geregelt?
Wie ist der gesetzliche Rahmen für die Massnahmen zu beurteilen? Inwiefern unterstützen oder behindern er eine erfolgreiche Umsetzung adäquater Angebote?*

6.1.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen, Akteure und Zuständigkeiten

6.1.1.1 Berufsbildung

Allgemeine gesetzliche Bestimmungen

Die Bundesverfassung (BV) überträgt die Rechtssetzungsbefugnis in der Berufsbildung dem Bund (Art. 63 BV). Die rechtliche Grundlage bildet das 2014 in Kraft gesetzte Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG). Dieses definiert die Berufsbildung als gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt (Art. 1, Abs. 1 BBG). Zu letzteren zählen Arbeitgeberver-

bände, Gewerkschaften, Berufsverbände sowie private Berufsbildungsanbieter. Neben der gesetzlichen Regelung und Mitfinanzierung der Berufsbildung⁵⁴ übernimmt der Bund strategische Steuerungs- und Entwicklungsaufgaben, die das Gesamtsystem tangieren. Dies betrifft vor allem die Qualitätssicherung, die Vergleichbarkeit der Abschlüsse sowie die Förderung von Innovation und Integration.

Die Kantone sind für den Vollzug des Berufsbildungsgesetzes zuständig und tragen drei Viertel der Kosten der öffentlichen Hand. Sie sind Träger und Aufsichtsorgan der Berufsfachschulen und überwachen die Qualität der betrieblichen Ausbildung. Überdies sind sie für die Bereitstellung von Beratungsangeboten, von Angeboten für die Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung sowie die berufliche Integration und das Lehrstellenmarketing verantwortlich. Die Berufsverbände definieren die Bildungsinhalte ihrer Ausbildungsgänge. Die Wirtschaftsbetriebe haben im Gegensatz zu den anderen Ausbildungsanbietern auf der Sekundarstufe II keinen staatlichen Leistungsauftrag, Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen der dualen Berufsausbildung auszubilden und gemäss Gesetzgebung werden sie dafür auch nicht direkt entschädigt (Zysset 2014). Verschiedene Studien (Strupler/Wolter 2012, Fuhrer/Schweri 2010, Schweri et al. 2003) konnten aufzeigen, dass sich die Ausbildung von Lernenden dennoch für viele Betriebe lohnt.

Spezifische Bestimmungen für Jugendliche und junge Erwachsene

Die zunehmende Heterogenität der Jugendlichen sowie ein steigender Anforderungs- und Selektionsdruck seitens der Lehrbetriebe⁵⁵ (Lustat Statistik Luzern 2016) führten seit den 1990er Jahren zu einem erhöhten Wettbewerb auf dem Lehrstellenmarkt und ungleichen Chancen für bestimmte Gruppen beim Zugang zu Ausbildungsplätzen (Zysset 2014). Der Auftrag zum Ausgleich von Bildungschancen basiert im BBG auf dem Zusammenhang zwischen den Artikeln drei, sieben und zwölf. Der Grundsatz zur Förderung von Chancengerechtigkeit in der beruflichen Ausbildung ist in den Artikeln 3, lit. c und Art. 7 explizit verankert. In den Artikeln 12 und 18 sind Massnahmen für Jugendliche mit individuellen Bildungsdefiziten in der Berufsvorbereitung und während der beruflichen Grundbildung codiert. Die Finanzierung entsprechender Massnahmen ist in den Artikeln 53 und 55 vorgesehen: Der Bund leistet einerseits Pauschalfinanzierung an die Kantone für Bildungseinrichtungen und Unterstützungsangebote (Art. 53), andererseits beteiligt er sich über Beiträge für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse (Art. 55, «Projektförderung») an der Finanzierung spezieller Vorhaben⁵⁶, die entweder durch die Kantone oder private Organisationen initiiert werden können. Dazu zählen unter anderem Massnahmen, die sich an die Ausbildungsintegration von Jugendlichen mit sozialen oder schulischen Schwierigkeiten richten (Art. 55 Abs.1 lit. f). Seit Inkraftsetzung des neuen Bundesgesetzes über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 haben die Kantone unter der Mitfinanzierung des Bundes verschiedene Massnahmen für Jugendliche mit schulischen, sozialen oder sprachlichen Schwierigkeiten zur Integration in eine Berufsbildung aufgebaut und in die kantonalen Regelstrukturen überführt (→ vgl. Kapitel 5).

⁵⁴ Der Bund übernimmt ein Viertel der Gesamtkosten der öffentlichen Hand (SBFI 2017, S. 8).

⁵⁵ Die Lehrbetriebe verlangen heute oft von den Schulabgängern und Schulabgängerinnen, dass sie einen «Eignungstest» (z.B. Multicheck oder Basic-Check) absolvieren. Die Tests sollen Aussagen darüber erlauben, ob sich ein Kandidat oder eine Kandidatin für einen bestimmten Beruf/eine bestimmte Lehrstelle eignet (Krucker 2011).

⁵⁶ Der Bund übernimmt maximal 60 Prozent der Kosten eines Vorhabens.

6.1.1.2 Arbeitslosenversicherung (ALV)

Allgemeine gesetzliche Bestimmungen

Die Bundesverfassung (Art. 114 BV) übergibt auch im Bereich der Arbeitslosenversicherung dem Bund die grundsätzliche Kompetenz zur Regelung und Definition der leistungsbezogenen Ausgestaltung der ALV. Die ALV zählt zu jenen Sozialversicherungen, bei denen das Kausalitätsprinzip gilt (Seco 2017): Leistungsanspruch hat, wer mindestens zwölf Beitragsmonate an die ALV nachweisen kann und entweder ganz oder teilweise Arbeitslos ist. Von der Erfüllung der Beitragspflicht befreit sind Personen, «die innerhalb der Rahmenfrist während insgesamt mehr als zwölf Monaten nicht in einem Arbeitsverhältnis standen und die Beitragszeit nicht erfüllen konnten wegen einer Schulausbildung, Umschulung oder Weiterbildung, sofern sie während mindestens zehn Jahren in der Schweiz Wohnsitz hatten» (Art. 14 Abs. 1 lit. a AVIG). Diese Personen erhalten Leistungen in der Regel nach einer Wartefrist. Diese liegt für beitragsbefreite Schul- und Studienabgänger und -abgängerinnen bei 120 Tagen. Ihr Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung ist zudem auf eine Bezugsdauer von höchstens 90 Tagen begrenzt.

Ziele der ALV sind, erstens bei voll oder teilweiser Arbeitslosigkeit einen angemessenen monetären Ersatz sicherzustellen und zweitens der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken, indem die Betroffenen möglichst rasch und nachhaltig in eine Erwerbstätigkeit zurückkehren. Dafür stehen auf spezifische Zielgruppen ausgerichtete arbeitsmarktliche Angebote und Massnahmen zur Verfügung.

Spezifische Bestimmungen für Jugendliche und junge Erwachsene

Neben dem monetären Ersatz bei Arbeitslosigkeit sind in der gesetzlichen Grundlage auch arbeitsmarktliche Beratung und Vermittlung sowie Massnahmen zur Arbeitsmarktintegration (AMM) vorgesehen. Letztere umfassen auch Bildungsmassnahmen, Berufspraktika, Praxisfirmen oder Motivationssemester (SEMO; Art. 64a AVIG), die sich insbesondere an Jugendliche und junge Erwachsene richten. Die SEMO werden in der Regel von privaten Trägerschaften (Vereinen, Stiftungen, Unternehmen) im Auftrag der ALV durchgeführt. Letztere übernimmt sämtliche Kosten für die Organisation und Durchführung (AVIG Art. 64a und 64b). Die Zuweisung erfolgt vorwiegend über die Regionalen Arbeitsvermittlungstellen (RAV), wo die Teilnehmenden als stellenlos gemeldet sein müssen.

6.1.1.3 Öffentliche Sozialhilfe

Allgemeine gesetzliche Bestimmungen

Die Sozialhilfe ist nach Artikel 115 BV Aufgabe der Kantone, welche ihrerseits die Zuständigkeit und Verpflichtung zur Leistung von Sozialhilfe weitgehend an die Gemeinden übertragen haben (Carigiet 2001, S. 121). Primäres Ziel der Sozialhilfe ist die materielle Grundsicherung (Existenzminimum) bedürftiger Personen. Die kantonalen Sozialämter definieren jedoch die regulatorischen Rahmenbedingungen. Für die Sozialhilfe gilt das Subsidiaritätsprinzip: Sie wird in interprofessionellen Handlungszusammenhängen in der Regel nachrangig zu den vorgelagerten Institutionen tätig (Schaffner 2014). So kommt die Sozialhilfe mit jungen Erwachsenen erst dann in Kontakt, wenn sie den Lebensunterhalt nicht selbstständig bestreiten können (BBT 2011, SKOS 2007), weil sie beispielsweise keinen Anspruch auf vorgelagerte Sozialleistungen haben (z.B. weil sie die Beitragspflicht der ALV nicht erfüllen).

Spezifische Bestimmungen für Jugendliche und junge Erwachsene

Als weiteres Ziel fördert die Sozialhilfe wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit und gewährleistet soziale und berufliche Integration, beispielsweise in Form von Beratung und Integrationsmassnahmen (SKOS-Richtlinien 2017). Während die wirtschaftliche Existenzsicherung in der Bundesverfassung als «Recht auf Hilfe in Notlagen» (Art. 12 BV) verankert ist, wird der sozialen und beruflichen Integration nicht in allen kantonalen Sozialhilfegesetzen der gleiche Stellenwert eingeräumt (Seco 2017). Die Kurzbefragung der kantonalen Sozialämter lässt erkennen, dass die Finanzierung von Integrationsmassnahmen je nach Kanton und Gemeinde sehr unterschiedlich ist. In einigen kantonalen Sozialhilfegesetzen sind Integrationsmassnahmen in «kann-Form» aufgeführt (z.B. Kanton Aargau). Die Bereitschaft, finanzielle Leistungen für die Integration zu erbringen, liegt hier im Ermessen der kommunalen Sozialbehörden. In anderen Kantonen konnte wiederum festgestellt werden, dass städtische und/oder kommunale Sozialdienste über eigene Beschäftigungs- und Integrationsangebote (BIAS) verfügen und im Rahmen dieser Programme teilweise auch spezifische Angebote für junge Erwachsene ohne Ausbildungsabschluss bereitstellen (z.B. Stadt Bern, vgl. auch Kapitel 5). In der Regel nutzen die Sozialdienste jedoch bereits bestehende Angebote anderer Institutionen, indem sie die jungen Erwachsenen entweder zu den öffentlich-rechtlichen Angeboten zuweisen (z.B. Brückenangebote) oder im Rahmen von privatrechtlichen Angeboten mitfinanzieren (z.B. SEMO). So hält beispielsweise die neue Sozialhilfeverordnung des Kantons Bern (in Kraft seit 1. Januar 2014) fest, dass für die Bildung der 16- bis 25-Jährigen die Erziehungsdirektion zuständig ist und die Sozialdienste in erster Linie die Leistungen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung der Erziehungsdirektion in Anspruch nehmen sollen (Art. 8 lit. m SHV).

6.1.1.4 Strukturelle Komplexität an den Übergängen ins Berufsleben

Das Hilfs- und Unterstützungssystem für die Ausbildungs- und Erwerbsintegration wird durch die Regelstrukturen der an den Übergängen beteiligten Systemen ausgestaltet. Dazu zählen insbesondere das Berufsbildungssystem sowie das System der sozialen Sicherheit, namentlich die Arbeitslosenversicherung und die öffentliche Sozialhilfe. Neben den erwähnten Systemen und ihren Akteuren ist auch die Volksschule mit ihren Massnahmen – wenn auch lediglich in Bezug auf den Übergang I und in der letzten Phase der Sekundarstufe I – am Unterstützungssystem beteiligt (→ vgl. Tabelle 8). So haben die Lehrpersonen in allen Kantonen den Auftrag, Schüler und Schülerinnen auf ihre Berufswahl vorzubereiten und werden dabei von der Berufsberatung unterstützt. An vielen Schulen wurde zudem über die letzten Jahrzehnte eine Schulsozialarbeit⁵⁷ eingerichtet.

Wie die Ausführungen in Kapitel 5 anschaulich darstellen, setzen sich für die Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die berufliche Ausbildung und Erwerbstätigkeit zahlreiche Akteure auf verschiedenen Ebenen ein. Dabei sind mehrere Regelsysteme mit unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen, Finanzierungen und Zuständigkeiten beteiligt. Darüber hinaus werden viele Angebote im Leistungsauftrag von privatrechtlichen Einrichtungen ausgeführt. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die beteiligten Systeme an den Übergängen I und II, die gesetzlichen Grundlagen, Finanzierungsregelungen, die zuständigen Behörden und ausführenden Institutionen.

⁵⁷ Dies trifft jedoch für die französischsprachige Schweiz nicht zu, da sich die Schulsozialarbeit in der Romandie kaum etabliert hat.

Tabelle 9: Gesetzliche Grundlagen, Akteure und Zuständigkeiten an den Übergängen I und II

Beteiligte Systeme am Übergang I und II		Gesetzliche Grundlage	Finanzierung	Zuständige Behörde	Ausführende Institutionen, Angebote
Bildungssystem					
Volksschule	B:	BV (Art. 62)			
	K:	Konkordate VSG, VSV	i.R. Beträge an die Betriebskosten, Schuldienste	Volksschulamt	
	G:		hauptverantwortlich	Schulpflege	Schulen (Sekundarstufe I), Schuldienste (Schulsozialarbeit, integrative Förderung etc.)
Berufsbildung	B:	BV (Art. 63) BBG, BBV	¼ der Ausgaben der öffentlichen Hand	SBFI	
	K:	kBBG, kBBV	¾ der Ausgaben der öffentlichen Hand	Berufsbildungsamt	Berufsberatung, Brückenangebote, private Einrichtungen (Mentoring, Lehrstellencoaching etc.)
System der sozialen Sicherheit					
Arbeitslosenversicherung	B:	AVIG, AVIV	ALV	SECO	
	K:			Arbeitsamt	RAV, AMM, SEMO (private Anbieter)
Öffentliche Sozialhilfe	B:	BV (Art. 12)			
	K:	SHG, SHV	teilweise Lastenausgleich	Sozialamt	
	G:		hauptverantwortlich	Sozialdienste	Beschäftigungs- und Integrationsangebote, Projekte

Quelle: Darstellung in Anlehnung an Zysset 2014, S. 33; Legende: B: Bund, K: Kanton, G: Gemeinde

6.1.2 Beurteilung der regulatorischen Ausgestaltung des Hilfs- und Unterstützungssystems

Auch in der Schweiz darf mittlerweile von einem vielfältig ausgestalteten Übergangssystem gesprochen werden, das sich seit der Jahrtausendwende – insbesondere am Übergang I – kontinuierlich entwickelt hat. Die Angebotsentwicklung erfolgte dabei eher pragmatisch (Voith 2014) und häufig als Reaktion auf konjunkturelle Veränderungen (SKOS 2007). Dies führte dazu, dass sich die Angebote aus den Bedürfnissen der jeweiligen Systeme (Schule, Berufsbildung, Wirtschaft, soziale Sicherheit) heraus entwickelten und nicht immer aufeinander abgestimmt und untereinander koordiniert wurden. Die Zugehörigkeit der Angebote zu unterschiedlichen Systemen und Trägern, unterschiedliche Zuständigkeiten für verschiedene Aspekte der Berufsintegration (Niemeyer/Rüth 2014) oder unterschiedliche Zugangs- und Förderlogiken der verschiedenen Rechtskreise verstellen einerseits den Blick auf das Gesamtsystem (Voith 2014) und erschweren andererseits eine koordinierte Angebotslandschaft. In Bezug auf die Frage, inwiefern die regulatorische Ausgestaltung der Hilfs- und Unter-

stützungssysteme an den Übergängen in eine Ausbildung oder Erwerbstätigkeit eine erfolgreiche Umsetzung adäquater Angebote unterstützt oder behindert⁵⁸, lassen sich vor dem Hintergrund unterschiedlicher Systemlogiken vier Herausforderungen hinsichtlich mehrerer Aspekte identifizieren. Diese Herausforderungen sind zwar nicht neu, es ist aber scheinbar noch nicht gelungen, sie zufriedenstellend zu lösen.

Herausforderung 1: Zuständigkeitslogik

Strukturelle Zuständigkeitsdefizite akzentuieren sich insbesondere an den Systemübergängen, da aufgrund des gesetzlichen Auftrags der beteiligten Hilfs- und Unterstützungssysteme auch die Zuständigkeiten wechseln. Aus den rechtlich definierten Kernaufgaben der drei Systeme Berufsbildung, Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe ergeben sich strukturelle Zuständigkeitsdefizite in Bezug auf folgende drei Aspekte:

- Die kantonalen **Berufsbildungsämter und die Berufs- und Studienberatung** haben zwar den gesetzlichen Auftrag, die Jugendlichen bei der Suche nach einer Anschlusslösung nach der Volksschule oder nach einem Lehrabbruch bestmöglich zu unterstützen. Es gehört jedoch nicht mehr zu ihrem Auftrag, unmotivierte Jugendliche mit Problemen in mehreren Lebensbereichen und ohne Anschlusslösung über einen längeren Zeitraum zu unterstützen (Egger et al. 2007).
- Die **Kernaufgabe der ALV** ist es, arbeitslose Personen möglichst rasch und nachhaltig wieder in eine feste Arbeitsstelle zu integrieren. Sicherzustellen, dass Jugendliche nach Abschluss der Volksschule eine Ausbildung auf Sekundarstufe II ergreifen, gehört somit nicht zum vordergründigen Auftrag der kantonalen RAV-Stellen (vgl. Kapitel 6.1.1).
- Die **öffentliche Sozialhilfe** ist auf die individuelle Bedürftigkeit ausgerichtet und daher eigentlich nicht zur Lösung breitgefächerter, struktureller Probleme geeignet (Carigiet 2001). Dazu zählt etwa die Ausbildungslosigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, für deren Ausbildung das Bildungssystem und die Wirtschaft zuständig sind. Die Sozialhilfe ist hauptsächlich zuweisende Institution zu den Angeboten oder leistet teilweise Beiträge an Beschäftigungs- und Integrationsangeboten der anderen Systeme (vgl. Kapitel 6.1.1).

Zuständigkeitswechsel können insbesondere bei Jugendlichen, die den Einstieg in eine Ausbildung nicht auf Anhieb schaffen und allenfalls auch nicht die notwendige Grundmotivation mitbringen, zu Brüchen am Übergang von der Schule ins Berufsleben führen. Verlassen Jugendliche und junge Erwachsene aufgrund fehlender Anschlusslösungen die Regelstrukturen, sind sie für die Beratungsstellen und Unterstützungsangebote kaum mehr erreichbar. Junge Menschen mit einer Mehrfachproblematik sind von solchen Rückzugstendenzen in besonderem Masse betroffen (Ledergerber 2014). Der Weg aus der «Desintegrationsspirale» ist dann oft sehr lang und führt durch alle Hilfs- und Unterstützungssysteme, wie folgendes Zitat aus einem Interview im Rahmen der Fallstudien zeigt: *«Und das macht es schwierig für die Klienten, weil sie haben oft Mühe mit dem Wechsel einer Bezugsperson. Sie gehen*

⁵⁸ Wobei an dieser Stelle anzumerken ist, dass die regulatorische Ausgestaltung des Hilfs- und Unterstützungssystems nicht primär die Umsetzung adäquater Angebote beeinflusst – aufgrund der Fachlichkeit der Durchführungsstellen ist eigentlich von einer adäquaten Umsetzung des Einzelangebots auszugehen – sondern sich vor allem auf Aspekte wie Zugang, Koordination, Langfristigkeit der Begleitung auswirkt.

dann nicht oder man muss 2, 3, 4 Anläufe nehmen, bis sie dann mal gehen. Und das verlängert das Prozedere (P0:36)».

Herausforderung 2: Zugangslogik

In der Regel ist der Zugang zu Angeboten oder Massnahmen über den Versicherungs- oder Leistungsanspruch geregelt, dieser kann auch im Leistungsauftrag mit einem privaten Anbieter bestehen. Grundsätzlich gilt in den meisten Kantonen, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der ALV gemeldet sein müssen, damit sie ein SEMO besuchen können (vgl. Kapitel 6.1.1). Auch der Zugang zu den Beschäftigungs- und Integrationsangeboten oder anderen Programmen der Sozialhilfe – insofern solche vorhanden sind – erhält nur, wer Sozialhilfe bezieht. Die meisten Angebote kennen zudem Zugangskriterien oder Zugangsvoraussetzungen, die für eine Teilnahme zu erfüllen sind: Sei dies, weil sie sich an eine spezifische Zielgruppe richten (z.B. Frauen, über 18-Jährige, Migranten und Migrantinnen etc.). Sei dies, weil gewisse Anforderungen wie beispielsweise Motivation oder Sprachkenntnisse für eine Teilnahme vorausgesetzt werden. Wie zudem bei einem grossen Teil der im Rahmen der Fallstudien analysierten Angebote festgestellt werden konnte, erfolgt die Zuweisung zu den Angeboten in der Regel durch eine vorgelagerte Fachstelle/Institution (Berufsberatung, RAV, Sozialdienst, Volksschule etc.).

Gesetzliche Zugangsregelungen wirken oft ausschliessend, weil mit ihnen auch die Frage der Finanzierung der Angebote verbunden ist. Von einzelnen Befragten im Rahmen der Fallstudien wurde zudem eingebracht, dass zu starre Zugangskriterien (z.B. Versicherungsanspruch) oder zu hohe Anforderungen (Tagesstrukturfähigkeit) gewisse Jugendliche und junge Erwachsene überfordern und ihnen der Zugang aufgrund zu hoher Hürden verwehrt bleibt. Hinsichtlich der Zuweisung über Fachstellen ist kritisch anzumerken, dass sie einerseits eine weitere Hürde darstellen *«es gibt wenige Angebote, zu denen sie einfach mal hingehen können und Unterstützung erhalten» (Zitat P0:50)* und andererseits als ZugangsfILTER wirken können. In der Analyse der Fallstudieninterviews finden sich verschiedene Hinweise, inwiefern Zugangsregelung, Zugangsvoraussetzung und Zuweisung über Institutionen als Barrieren wirken. Dies kann

- zu Situationen führen, in denen zwar ein **geeignetes Angebot** vorhanden wäre, die Person jedoch keinen Anspruch hat, dieses zu besuchen.
- zu **ungleicher Chancenwahrnehmung** führen (Zysset 2014), indem der Informationsstand der zuweisenden Fachstelle hinsichtlich der Verfügbarkeit von Angeboten mitbestimmt, ob eine Person an einem für sie geeigneten Angebot überhaupt teilnehmen kann. So lässt sich gemäss Förster et al. 2002 an vielen Stellen beobachten, dass die Vermittlung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Angebote von einer hohen Zufälligkeit bestimmt wird und die gewählten Massnahmen nicht immer den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen entsprechen.

Herausforderung 3: Finanzierungslogik

Im System der sozialen Sicherheit gilt das Prinzip, dass Kostenbeteiligungen und das Anrecht auf Massnahmen nur bei Personen mit einem entsprechenden Leistungsanspruch erfolgen können. Während die Möglichkeiten einer finanziellen Beteiligung der ALV und IV auf nationaler Ebene geregelt sind, gehört die Sozialhilfe in den Kompetenzbereich der Gemeinden bzw. der Kantone (→ vgl. Tabelle 9). So wurde in einzelnen Interviews mit den Sozialdiensten im Rahmen der Fallstudien erwähnt,

dass die regulatorischen Rahmenbedingungen der Sozialhilfe auf institutioneller Ebene durchaus Ermessensspielraum zulassen, um Erstausbildungen oder notwendige Unterstützungsmassnahmen individuell mitfinanzieren zu können. Zu erwähnen ist zudem die übergeordnete Finanzierung von Angeboten. Diese basiert je nach Zielgruppe oder Phase des Unterstützungsprozesses auf unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen (Fördertatbestand, vgl. Kapitel 5). Solche systembezogenen Finanzierungslogiken können dazu führen,

- dass **verschiedene Institutionen auf unterschiedlichen politischen Ebenen** (Kantone, Gemeinde/Sozialhilfe, Schule, Vereine etc.) über die Finanzierung von Leistungen zur Berufs- und Erwerbsintegration für die einzelne Person entscheiden (Landert 2011). Die Tabelle 6 in Kapitel 5.1.5 stellt dies anschaulich dar;
- dass die **Kostenbeteiligungen** insbesondere der Sozialhilfe sowie von privatrechtlichen Institutionen häufig auf der Fallebene (Fallpauschalen) erfolgen und eine übergeordnete Regelung fehlt;
- dass darüber hinaus **die Kultur oder Schwerpunktsetzung** eines Sozialdienstes, einer Gemeindebehörde oder einer Stiftung und die damit verbundene Ressourcenallokation eine Rolle spielt und über die Ausrichtung auf Prävention und die Finanzierung von beruflichen Integrationsmassnahmen entscheidet.

Herausforderung 4: Freiwilligkeit zur Teilnahme an einer Ausbildung

In der Schweiz besteht aus rechtlicher Sicht kein unbedingter Anspruch auf weitergehende Bildung über die obligatorische Schulzeit hinaus⁵⁹ (vgl. Boltshauser 2015). Der Eintritt in eine nachobligatorische Ausbildung oder ein Brückenangebot basiert grösstenteils auf Freiwilligkeit. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen können in der Regel weitgehend selbst entscheiden, ob sie ein ihnen offertes Unterstützungsangebot nutzen wollen. Es sei denn, sie beanspruchen Leistungen des Systems der sozialen Sicherheit, die bei einer Teilnahmeverweigerung gewisse Sanktionsmöglichkeiten haben.

Der fehlende Anspruch auf eine nachobligatorische Ausbildung kann zu gesetzlichen Widersprüchen führen und den Aufbau von nachhaltigen Kooperationsstrukturen zwischen den Instanzen, die die Jugendlichen und jungen Erwachsenen an den Übergängen begleiten, erschweren. So wird verhindert,

- ein möglichst **bedarfsgerechtes und aufeinander abgestimmtes Unterstützungsangebot** zur Verfügung zu stellen, das darauf ausgerichtet ist, die Jugendlichen möglichst im System zu halten;
- mit anderen **Institutionen zusammenzuarbeiten** und gemeinsam eine übergreifende Gesamtstrategie zu entwickeln, die es ermöglicht, sozialhilfgefährdete Jugendliche und junge Erwachsene über einen längeren Zeitraum zu begleiten;
- sich als Person oder Instanz im Sinne eines **vorsorglichen Staatsverständnisses** für risikobelastete Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene zuständig zu fühlen bzw. dafür zu sorgen, dass sie die Systeme nicht verlassen und abtauchen.
- Ein Widerspruch ist zudem, dass zwar kein rechtlicher Anspruch auf eine nachobligatorische Ausbildung, aber ein **gesetzlicher Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung** besteht.

⁵⁹ Eine Ausnahme bildet der Kanton Genf.

6.2 Ausgestaltung und Beurteilung der Angebotsstruktur hinsichtlich Organisation, Zusammenarbeit und Qualität der Unterstützung

Das vorliegende Kapitel gliedert sich in zwei Teile: Zunächst werden Angebote und Massnahmen an den Übergängen I und II anhand von vier Ausgestaltungsaspekten beschrieben. Im zweiten Teil wird die Ausgestaltung der Angebote und Massnahmen hinsichtlich Organisation, Umfang der Unterstützung und Qualität beurteilt.

6.2.1 Ausgestaltung der Angebotsstruktur hinsichtlich Organisation, Zusammenarbeit, Umfang und Qualität der Unterstützung

Ziel der nachfolgenden Ausführungen ist es, beispielhaft eine Vielfalt von Ausgestaltungsmöglichkeiten des Hilfs- und Unterstützungssystems an den Übergängen I und II darzustellen und aufzuzeigen, wie sozialhilfefährende Jugendliche und junge Erwachsene möglichst nachhaltig auf ihrem Weg in eine Ausbildung und Erwerbstätigkeit unterstützt werden können. Im Zentrum steht die Fragestellung:

Welche Massnahmen hinsichtlich Ausgestaltung, Organisation und Qualität der Unterstützung sind in den letzten Jahren in den Kantonen getroffen worden?

Die ausgewählten Beispiele basieren auf den acht Fallstudien und werden teilweise mit geeigneten Beispielen aus der Kurzbefragung, die bei den kantonalen Berufsbildungs- und Sozialämtern durchgeführt wurde, ergänzt. Die geringe Zahl der Fallstudien lässt jedoch keine Rückschlüsse auf den gesamtschweizerischen Kontext zu. Das Vorgehen erlaubt jedoch Beispiele guter Praxis herauszuarbeiten, die sich auch in einem anderen kantonalen oder kommunalen Kontext als erfolgsversprechend erweisen können. Allerdings handelt es sich bei den jeweils dargestellten Beispielen um eine Auswahl. Die Beispiele wurden ausgewählt, weil sie entweder in der Kurzbefragung als erfolgreiche Angebote/Massnahmen bezeichnet und begründet wurden und/oder in den Fallstudien im Rahmen der Leitfadeninterviews vertieft wurden. Weitere Angebote und Massnahmen von anderen Kantonen, die in die gleiche Richtung gehen wie die dargestellten Beispiele, finden sich in der Tabelle A2 im Anhang, aufgeschlüsselt nach Themenbereich.

Die Analyse der Ausgestaltung der Angebotsstruktur in den Kantonen der Fallstudien erfolgt hinsichtlich

1. der Organisation des Unterstützungsangebots (Kapitel 6.2.1.1),
2. der Zugangssteuerung und Zielgruppenerreichung (Kapitel 6.2.1.2),
3. der Qualität von Unterstützungsangeboten (Kapitel 6.2.1.3),
4. der Zusammenarbeit (Kapitel 6.2.1.4).

6.2.1.1 Ausgestaltung hinsichtlich der Organisation des Unterstützungsangebots

Die Mehrheit der in den Fallstudien befragten Personen war der Meinung, dass die vorhandenen Unterstützungsangebote zur Berufs- und Erwerbsintegration zwar sehr vielfältig aber teilweise zu wenig koordiniert und aufeinander abgestimmt seien. In der Literaturanalyse erwiesen sich eine kohärente Ausgestaltung der Angebotsstruktur sowie die räumliche und organisatorische Bündelung der Angebote als erfolgsversprechende Massnahmen. Ersteres betrifft vor allem die Einbettung der Einzelangebote in einen umfassenden Förder- und Unterstützungszusammenhang und die Abstimmung der

vor- und nachgelagerten Angebote. Die organisatorische Bündelung bezieht sich indes auf eine zentrale Koordination und Steuerung der Beratungs- und Unterstützungsangebote verschiedener Träger.

Mit der Einführung des CM BB haben verschiedene Kantone die Angebotsstruktur an den Übergängen von der Schule in den Beruf überdacht und neu geordnet (Landert 2011). Welche Massnahmen dabei ergriffen wurden, wird im Folgenden unter drei Gesichtspunkten betrachtet:

1. Koordination und zentrale Steuerung der Brückenangebote,
2. Organisatorische Bündelung berufsintegrativer Angebote,
3. Einrichtung gemeinsamer Beratungs- und Angebotsstrukturen verschiedener Träger.

1. Koordination und zentrale Steuerung der Brückenangebote

Hinsichtlich der Brückenangebote ist festzustellen (Bildungsdirektionen beider Basel 2014, Spadartotto 2011), dass sich in den letzten Jahren die Aufgaben und das Umfeld der Brückenangebote verändert haben. So vereinheitlicht das HarmoS-Konkordat schweizweit die Dauer der obligatorischen Schulzeit, die Ziele der Bildungsstufen sowie die Übergänge. Mit dem Lehrplan 21 erhält die berufliche Orientierung als eigenständiger Fachbereich auf allen Schulniveaus der Sekundarstufe I mehr Bedeutung. Die von der EDK und dem Schweizerischen Gewerbeverband (SGV) erarbeiteten «Anforderungsprofile für die berufliche Grundbildung» bauen eine Brücke zwischen Schule und Arbeitswelt. Die Lernenden sollen dadurch ihre eigenen schulischen Leistungen und Fähigkeiten mit den Anforderungen im gewünschten Beruf vergleichen können⁶⁰. Wie diese Beispiele zeigen, steht heute eine Reihe an Instrumenten zur Verfügung, die die Schüler und Schülerinnen frühzeitig mit der Berufswahl konfrontieren und sie dabei unterstützen sollen. Im Zuge der veränderten Rahmenbedingungen haben verschiedene Kantone in den letzten Jahren – teilweise auch unter Spardruck – die Koordination der Brückenangebote neu organisiert. Vorrangiges Ziel ist dabei, den Direkteinstieg in eine berufliche Grundbildung zu fördern und die Brückenangebote stärker auf den Bedarf der Jugendlichen mit persönlichen oder schulischen Defiziten auszurichten (Landert/ Eberle 2015).

Beispiele dafür sind:

- Das Projekt **Koordination Brückenangebote Kanton Bern (KoBra)**, das sämtliche Zwischenlösungen unter einem Dach zentralisiert und die Ausrichtung der Angebote neu definiert. Dabei wurde der Fokus stärker auf niederschwellige Angebote und eine grössere Durchlässigkeit zwischen den Angeboten gerichtet. So wurde beispielsweise ein Brückenangebot geschaffen, das sich für Jugendliche eignet, die am Übergang I mehr Zeit und Betreuung benötigen, um wesentliche berufsbezogene Kompetenzen zu erlernen⁶¹. Sowohl die SEMO als auch die Angebote der BIAS, die sich explizit an junge Erwachsene richten, sind neu unter dem Dach der Brückenangebote vereint. Die Koordination und Steuerung aller Angebote erfolgt aus einer Hand durch die Fachstelle Brückenangebote.
- In eine ähnliche Richtung geht die Strategie **«Neupositionierung Brückenangebote beider Basel»**. Dabei handelt es sich um ein interkantonales Projekt der beiden Kantone Basel-Landschaft

⁶⁰ EDK: <http://www.edk.ch/dyn/23770.php> (Zugriff 3.11.2017)

⁶¹ <http://www.erz.be.ch/erz/de/index/berufsbildung/brueckenangebote.html> (Zugriff 10.10.2017).

und Basel-Stadt⁶². Die Neuausrichtung der Brückenangebote soll sich an der Heterogenität der Zielgruppen mit je unterschiedlichen Bedürfnissen und Bedarfslagen orientieren (Bildungsdirektionen beider Basel 2014, S. 24). Insgesamt wurden drei Hauptzielgruppen definiert, an die sich die Brückenangebote künftig richten sollen (ebd. S. 25ff.): (1) Jugendliche mit Bildungslücken, die trotz mehreren Bewerbungen keine Lehrstelle finden, (2) Jugendliche mit einem allfälligen IV-Anspruch, (3) Jugendliche mit persönlichen, psychischen und/oder sozialen Problemen. Hinsichtlich der Ausgestaltung der Brückenangebotslandschaft soll sich diese auch künftig in die drei Profile schulische, schulisch-praktische und integrative Angebote gliedern. Allerdings wird eine stärkere Durchlässigkeit und Flexibilität zwischen den Angeboten gefördert.

2. Organisatorische Bündelung ausbildungsintegrativer Angebote

Strukturen, die verschiedene Angebote eines Trägers (i.R. die Berufsbildung) wie Beratung, Coaching, Schulungsprogramme, CM BB etc. unter einem Dach vereinen, erwiesen sich in der Literaturanalyse als zentraler Erfolgsfaktor in der Übergangsgestaltung (→ vgl. Kapitel 3). Solche Strukturen erleichtern die Anschlussfähigkeit der einzelnen Angebote (Förderketten). Zudem ist der Zugang in der Regel niederschwellig: Die Jugendlichen können sich teilweise selber anmelden und der Einstieg in ein Unterstützungsangebot oder die Teilnahme an einem Kursangebot ist nicht an einen fixen Schulfahrplan gebunden, sondern kann auch unterjährig erfolgen. Überdies fällt auf, dass die Angebote stark auf die Berufsintegration ausgerichtet sind und in der Regel – im Gegensatz zu den Brückenangeboten – auch von jungen Erwachsenen genutzt werden können. Die im Folgenden dargestellten Bestrebungen, die ausbildungsintegrativen Angebote an einen Standort und unter einer Leitung zu bündeln, wurden insbesondere im Rahmen der Fallstudien vertieft. Teilweise wurde auch in der Kurzbefragung unter der Rubrik «erfolgreiche Projekte» explizit auf Massnahmen hingewiesen, die verschiedene ausbildungsintegrative Angebote unter einem Dach koordinieren.

Beispiele dafür sind:

- Die **Unité de Transition au Travail (UTT)** ist Teil des *Centre d'orientation et de formation professionnelles* (COFOP) in Lausanne und besteht seit 2006. Die UTT vereint ein relativ breites Spektrum an berufsintegrativen Angeboten, die sich an Jugendliche richten, die zwischen 15 und 21 Jahre alt sind und deren Berufsintegration von Brüchen gekennzeichnet ist. Zur Angebotspalette zählen vier Programme, die sich an jeweils unterschiedliche Zielgruppen richten: (1) Jugendliche mit intakten Chancen, um in eine berufliche Grundbildung einzusteigen, (2) Junge Migrantinnen, die nicht die gesamte Schulzeit in der Schweiz absolviert und ein tiefes Schulbildungsniveau aufweisen, (3) sozialhilfeabhängige Jugendliche und junge Erwachsene, (4) Jugendliche, die bereits wissen, in welchem Bereich sie ihre Ausbildung machen möchten, aber noch schulische Lücken schliessen müssen. Gemäss den interviewten Personen von UTT ist allen Programmen gemeinsam, dass zu Beginn stets eine Situationsanalyse oder Potentialabklärung stattfindet und die Teilnehmenden von sozialpädagogischen Fachpersonen intensiv begleitet werden. Zu den Programmen zählt zudem stets auch die Entwicklung von berufsbezogenen Kompetenzen. Des Weiteren sind die Programme so organisiert, dass sie mit familiären Verpflichtungen vereinbar sind und auch

⁶² Die beiden Kantone haben die Brückenangebote seit Beginn gemeinsam aufgebaut und aufeinander abgestimmt.

junge Mütter teilnehmen können. Die Zuweisung erfolgt gemäss den Befragten entweder über das CM BB, die Sozialdienste oder die Transition 1 (Triagestelle).

- Einen ähnlichen Weg geht das **Zentrum für Berufsintegration (ZBI)** im Kanton Basel-Landschaft, das in dieser Form seit Beginn 2015 existiert. Die Angebote richten sich an 15- bis 25-Jährige, die noch keinen Abschluss auf Sekundarstufe II haben. Sämtliche berufsintegrativen Angebote wie Berufsintegrationscoaching, Mentoring, Berufsabklärung oder Kursangebote (Bewerbung, Deutsch, Mathematik, Lernforum) oder das CM BB sind hier unter einem Dach vereint. Wie in der Kurzbefragung beschrieben, erfolgt der Zugang über das Eingangsportal «Intake», das sämtliche Anmeldungen abwickelt und die Zuweisungs- und Triagefunktion innehat. Die Jugendlichen können sich auch selber beim Eingangsportal melden. Zwischen der Berufsintegration und der Arbeitslosenversicherung BL besteht zudem eine Finanzierungsvereinbarung. Entscheiden sich die Jugendlichen gegen eine Unterstützung der ALV, so werden sie vom Zentrum für Berufsintegration aufgenommen und erhalten eine umfassende Beratung und die notwendige Unterstützung. Gemäss den in der Kurzbefragung befragten Personen hat dies den positiven Effekt, dass Jugendliche nicht über die Arbeitslosigkeit ins Berufsleben einsteigen müssen. Das ZBI wurde in der Kurzbefragung als eines der erfolgreichen Projekte genannt, weil es gemäss Aussagen zu einer Effizienzsteigerung geführt hat, Drehtüreffekte verhindert und eine bessere Koordination und mehr Klarheit für das Zielpublikum generieren konnte.
- Das **BildungsNetz** im Kanton Zug unterscheidet sich von den oben dargestellten Beispielen insofern, da es sich um eine privatrechtliche Einrichtung (Verein) handelt, die einerseits Aufgaben im Leistungsauftrag des Kantons übernimmt und andererseits Dienstleitungen für die Privatwirtschaft erbringt. Zu ersterem zählen das CM BB und die fachkundige individuelle Begleitung (FiB). Letztere umfasst den Lehrbetriebsverbund oder das Netzwerk EBA. Die Kombination von administrativen und privatwirtschaftlichen Leistungsaufträgen eröffnet Handlungsspielräume, die nicht zwingend der Verwaltungslogik folgen müssen (Schmidlin 2015b). Privatrechtlich organisierte Einrichtungen haben gegenüber Behörden den Vorteil, dass sie Kontakte in die Wirtschaft pflegen können. Die Kombination der Angebote passt laut den im Rahmen der Fallstudie befragten Personen gut zusammen. So begleitet der Lehrbetriebsverbund die eher schulschwachen Lernenden der Sekundarstufe I aus den Brückenangeboten oder SEMOs sowie die Lehrbetriebe während der gesamten Ausbildungszeit. Das CM BB kann indes individuell bei Koordinationsbedarf eingesetzt werden. Das Netzwerk EBA setzt hingegen dort ein, wo die beiden anderen Angebote enden. Es begleitet Lehrgänger und -abgängerinnen ohne Anschlusslösung am Übergang II entweder in eine Erwerbstätigkeit oder eine EFZ-Ausbildung.

3. Einrichtung gemeinsamer Beratungs- und Angebotsstrukturen unterschiedlicher Träger

Mit der Einrichtung gemeinsamer Beratungs- und Angebotsstrukturen sind Dispositive gemeint, die auf der operativen Ebene strukturelle Rahmenbedingungen für die fallbezogene Zusammenarbeit schaffen. Es handelt sich dabei um Organisationsstrukturen, in denen Personen aus unterschiedlichen Institutionen und Zuständigkeitsbereichen in gemeinsamen Räumen zusammenarbeiten. Das heisst Träger unterschiedlicher Angebote sind unter einem Dach vereint. Bereits die Literaturrecherche hat gezeigt, dass die Einrichtung gemeinsamer Anlauf- und Beratungsstrukturen, die von mehreren Trägern bewirtschaftet werden, für sozialhilfgefährdete Zielgruppen ein wesentlicher Faktor für eine gut

funktionierende Zusammenarbeit und bedarfsgerechte Zuweisung zu den Angeboten ist. Bei den im Folgenden präsentierten Beispielen fällt auf, dass es sich vor allem um kommunale bzw. städtische Initiativen handelt⁶³.

Beispiele dafür sind:

- Die **Fachstelle junge Erwachsene (FJE)** der Stadt Winterthur ist eine Stabsstelle innerhalb der städtischen Sozialberatung. Neben der FJE, der allgemeinen Sozialhilfe ist auch das RAV örtlich im gleichen Gebäude einquartiert. Der grosse Vorteil dieser örtlichen Zusammenführung der drei Dienststellen wurde von den Befragten vor allem darin gesehen, dass die drei Organisationen ein gemeinsames Wissen haben, das man sonst nur hintereinander anwendet (Stichwort: Drehtüreffekt). Ebenfalls räumlich in der Nähe – in derselben Strasse – befindet sich in der Stadt Winterthur der Standort der berufsintegrativen Angebote. Die räumliche Nähe der verschiedenen Institutionen sowie die begrenzte Grösse der FJE mit wenig Personen und relativ kurzen Entscheidungswegen fördert – laut den Befragten – die institutionsübergreifende Zusammenarbeit. Insbesondere hat sie zu einer Kultur der engen Zusammenarbeit geführt, die über das letzte Jahrzehnt stetig ausgebaut wurde und heute bei den Beteiligten «verinnerlicht» ist.
- **«CAP formation»** im Kanton Genf wurde 2013 vom Bildungsdepartement (DIP) und dem Departement für Arbeit, Fürsorge und Gesundheit (DEAS) lanciert. Es handelt sich um ein Eingangsportale: Alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne Abschluss auf Sekundarstufe II, die sich entweder bei der ALV oder Sozialhilfe einschreiben wollen oder sich bei einer anderen Institution melden, müssen an das Eingangsportale weitergeleitet werden. Dazu zählen auch Jugendliche, die die Lehre ohne Anschlusslösung abgebrochen haben. Im Gegensatz zu den oben erwähnten Triageteams teilen sich bei **«CAP formation»** Beratungspersonen des RAV, der Sozialhilfe und der Berufsberatung ein gemeinsames Büro. Die Berater und Beraterinnen haben Zuweisungskompetenz zu allen Angeboten der drei Ämter (Berufsbildungs-, Arbeits- und Sozialamt). Dabei spielt es keine Rolle, welche Institution für die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen zuständig ist. Ziel ist es, den Betroffenen die für sie geeignete Massnahme zu ermöglichen, damit sie den Berufsabschluss schaffen können. Die Initiative gründet gemäss den Befragten des Berufs- und Sozialamtes auf der Erkenntnis, dass die traditionellen Verwaltungsstrukturen gerade bei jungen Menschen mit Mehrfachproblematiken häufig zu ungelösten Zuständigkeiten und Drehtüreffekten führen. **«CAP formation»** versucht gemäss den Befragten diese negativen Effekte aufzulösen, indem die institutionell bedingten Zuständigkeiten durch die räumliche Nähe der Beratenden bedarfsgerechter koordiniert werden können.
- Die **«Cité des métiers»** im Kanton Genf bündelt Beratungsangebote unterschiedlicher Träger (OFPC und OCE) an einem Ort. Der niederschwellige Zugang – die Personen müssen sich nicht anmelden und die Beratung ist unverbindlich – ermöglicht, einen breiten Wirkungskreis zu erreichen. Zudem richten sich die Beratungsangebote sowohl an Jugendliche als auch junge Erwachsene. Die einzelnen Beratungsangebote werden nicht unter dem Namen des Kostenträgers (z.B. Berufsbildungsamt, Arbeitsamt etc.), sondern in Bezug auf die verschiedenen Beratungsthemen wie Lehre, Arbeit, Ausbildungsabbruch, Weiterbildung, Information oder Unternehmen erbracht.

⁶³ Dazu zählt auch der Kanton Genf als Stadt-Kanton.

Dadurch sind die Beratenden unabhängiger von ihrem Leistungsauftrag und die Gefahr, die Ratsuchenden in die eigenen Massnahmen zu vermitteln, wenn eigentlich eine andere Stelle zuständig wäre oder das bessere Angebot hätte, besteht weniger. Aufgrund der örtlichen Nähe gestaltet sich auch die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen den einzelnen Beratungsangeboten einfacher: Da sich sämtliche Beratungsstellen in den gleichen Räumlichkeiten befinden, können die Ratsuchenden rasch und unkompliziert an das ihren Bedürfnissen entsprechende Beratungsangebot weitergeleitet werden.

6.2.1.2 Organisatorische Ausgestaltung hinsichtlich Zugangssteuerung und Zielgruppenerreichung

Ein weiterer Aspekt der organisatorischen Ausgestaltung der Angebotsstruktur betrifft die Zielgruppenerreichung und Zugangssteuerung zu den Angeboten. Dieser Aspekt wird in einem eigenen Kapitel behandelt, da nicht die Koordination der Einzelangebote im Vordergrund steht, sondern eine bedarfsgerechte Zuweisung zu den Angeboten und die Erreichbarkeit möglichst aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die am Übergang I gefährdet sind zu scheitern.

Verschiedene Kantone (AG, BE, BS, BL, LU, VD) haben in den letzten fünf Jahren sogenannte Triagstellen als Zugangstore zu den Brückenangeboten eingeführt. In zwei Kantonen (GL, ZH) müssen die Interessierten mindestens nachweisen, dass die Berufswahlbemühungen⁶⁴ erfolglos waren, um in ein Brückenangebot aufgenommen zu werden. Die Neuorganisation hat zum Ziel: Einerseits den Zugang zu den Brückenangeboten koordiniert zu steuern und andererseits möglichst alle Jugendlichen, die nach Abschluss der obligatorischen Schule oder nach einem Lehrabbruch keine Anschlusslösung haben, zu erfassen. Massnahmen zur Zugangssteuerung sollen auch dazu beitragen, das Denken und Handeln in institutionellen Logiken aufzubrechen. Indem eine Stelle die Zuweisungskompetenzen zu allen Angeboten hat, egal von welchem System (Bildung, soziale Sicherheit) die Massnahme finanziert wird, wird der Fokus stärker darauf gerichtet, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in möglichst bedarfsgerechte Massnahmen platzieren zu können. Erwähnenswert ist zudem, dass die Zuweisungskompetenzen in der Regel bei einer anderen Stelle liegen als jener, die die Angebote anbietet oder durchführt. Bei den nachfolgend aufgeführten Beispielen handelt es sich um Initiativen, die im Rahmen der Fallstudien und den leitfadengestützten Interviews vertieft wurden.

Beispiele dafür sind:

- Der Kanton Waadt hat seit 2009, im Zuge der Einführung des CM BB, die sogenannten «**Guichets régionaux de la Transition 1**» eingerichtet. Organisatorisch sind die Zugangsportale bei den fünf regionalen Berufsinformationszentren angesiedelt. Mit der Einrichtung der «Guichets T1» sollten insbesondere alle Jugendlichen, die nach Schulaustritt keine Anschlusslösung haben, erfasst und längerfristig begleitet werden. Entsprechend wurde auch die Schnittstelle zur Volksschule verbindlich definiert. Den Fachpersonen steht eine breite Palette ausbildungsintegrativer Angebote zur Verfügung, in die sie die Jugendlichen und jungen Erwachsenen zuweisen können. Dazu zählen etwa das CM BB, das die Betroffenen im Berufswahlprozess und während der Ausbildung intensiv begleitet. Zudem kann eine Reihe niederschwelliger Angebote genutzt werden (z.B. UTT), um die

⁶⁴ Dazu zählt u.a., dass sie die Berufsberatung besucht haben, aktiv nach einer Lehrstelle gesucht haben, Schnupperlehren absolviert haben.

Jugendlichen und jungen Erwachsenen schrittweise auf den Einstieg in eine Berufsausbildung vorzubereiten.

- Die **Triagestelle** des Kantons Bern besteht seit 2014. Sie dient primär der Zugangssteuerung zu den Brückenangeboten. Organisatorisch zählt die Triagestelle zum Geschäftsbereich CM BB des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA). Anlaufstellen gibt es aber an den sieben Standorten des CM BB (ERZ 2016). Die regionalen Triagestellen haben Zuweisungskompetenz zu allen Brückenangeboten und SEMOs. Die Anmeldung erfolgt entweder durch die Lehrpersonen (Schule, Brückenangebote) oder durch Fachstellen (RAV, Sozialdienste, Lehraufsicht). Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen können sich aber auch selber bei der Triagestelle melden (ERZ 2016). Mit der Einrichtung der Triagestelle sollen neben der koordinierten Zuweisung zu den Brückenangeboten auch möglichst alle Schulabgänger und Schulabgängerinnen ohne Anschlusslösung erfasst werden.
- Ein weiteres Beispiel für eine zentrale Zugangssteuerung und flächendeckende Erfassung sämtlicher Schulabgänger und Schulabgängerinnen ohne Anschlusslösung ist «**startklar**» im Kanton Luzern. Alle Schüler und Schülerinnen der 9. Klassen, die keine Lehrstelle oder andere Anschlusslösung gefunden haben, werden von den Klassenlehrpersonen bis spätestens Mitte Mai bei «startklar» gemeldet (Stalder et al. 2013). Jugendliche und junge Erwachsene, die die obligatorische Schule bereits verlassen und keine Anschlusslösungen (z.B. nach Lehrabbruch) haben, können sich auch selber anmelden. Allerdings umfasst auch «startklar» mehr als nur die Triagierung in die Angebote. Bei der Fachstelle werden auch sämtliche ausbildungsintegrative Angebote wie Lehrstellencoaching, Mentoring oder CM BB gebündelt und koordiniert.

6.2.1.3 Ausgestaltung hinsichtlich der Qualität der Unterstützungsangebote

Zu den wesentlichen Qualitätsmerkmalen von Unterstützungsangeboten, die sowohl in der Fachliteratur genannt werden, als auch bei den in der Kurzbefragung als erfolgreich bezeichneten Angeboten beobachtet werden konnten, zählen:

- Orientierung am individuellen Unterstützungsbedarf aufgrund von Situationsanalysen (Neuenschwander 2016),
- Verwertbarkeit erworbener Qualifikationen im weiteren Berufsverlauf (Zöllner 2015, BMBF 2006)
- Beziehungsarbeit zu den Klienten und Klientinnen im Sinne einer verlässlichen sozialen und pädagogischen Begleitung (Kowalczyk et al. 2014).

Zu den Fachkonzepten, die diese Kriterien erfüllen, zählen insbesondere Bildungsketten oder das Case Management. Sie gelten in der Literatur (Schneider 2014, Hestermann et al. 2011) als bedeutsam, damit Übergänge zwischen verschiedenen Bildungsabschnitten und Bildungsinstitutionen gelingen. Dadurch sollen junge Menschen einen schnelleren und passgenaueren Weg ins Berufsleben finden. Auch in den leitfadengestützten Interviews sowie im Expertenworkshop wurde mehrmals darauf hingewiesen, dass ein abgestimmtes Vorgehen und eine langfristige Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Mehrfachproblematiken wesentlich seien, um Drehtüreffekte zu vermeiden und Vertrauen zu den jungen Menschen aufbauen zu können. Bildungs- und Betreuungsketten umfassen in der Regel drei Komponenten (Kowalczyk et al. 2014, BMBF 2016): (1) Potentialanalyse, (2)

Berufsorientierung, (3) Coaching. Gewöhnlich ist eine Vielzahl von Institutionen aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen in die Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Schwierigkeiten beim Einstieg ins Berufsleben involviert. Dazu zählen etwa die Lehrpersonen der Volksschule oder der Übergangsausbildung, die Akteure der Berufsausbildung oder der Beratungsstellen. Der Kreis kann sich je nach Lebenslagen der Person, um weitere Akteure (ALV, IV, Sozialhilfe) erweitern. Bei familiären Problemen oder bei Schwierigkeiten im Wohn- und Finanzbereich kommen allenfalls noch die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) oder die Jugendanwaltschaft hinzu. Ein weiteres zentrales Element von Bildungsketten ist daher eine kohärente Übergangsgestaltung, die die Kompetenzen und Aktivitäten aller beteiligten Akteure in eine ganzheitliche und längerfristig angelegte Förderphilosophie integriert (Kruse/Paul-Kohlhoff 2016, Förster et al. 2002). Die nachfolgend präsentierten Programme wurden ausgewählt, weil sie sich einerseits explizit an Jugendliche und junge Erwachsene in der Sozialhilfe richten. Andererseits können sie als Beispiele guter Praxis in Bezug auf die institutionsübergreifende Zusammenarbeit zwischen dem Bildungs- und Sozialhilfebereich dienen.

Beispiele dafür sind:

- Das Berufsbildungsprogramm «**Forjad**» des Kantons Waadt richtet sich an sozialhilfeabhängige junge Erwachsene ohne berufliche Ausbildung. Das Programm wurde 2006 von den drei Departementen Gesundheit und Soziales, Bildung und Jugend sowie Volkswirtschaft als Pilotprojekt lanciert. Seit 2009 zählt es zu den Regelstrukturen und ist bei den Berufsinformationszentren angesiedelt. Das Programm umfasst zwei Komponenten: Einerseits soll den Teilnehmenden ein ausreichendes Einkommen garantiert werden (→ vgl. Kapitel 6.3.2), andererseits soll den jungen Erwachsenen ein zertifizierter Abschluss auf Sekundarstufe II ermöglicht werden. Letzteres umfasst drei Phasen:
 1. **Potentialanalyse und Berufswahl:** In dieser Phase wird mit den Teilnehmenden ein Ausbildungsplan entwickelt. Dabei werden Kompetenzprofile erstellt, Praktikumseinsätze vermittelt und bei der Suche nach einer Lehrstelle geholfen.
 2. **Berufsausbildung:** Während der Ausbildung werden die jungen Erwachsenen individuell durch einen Coach begleitet und je nach Bedarf gezielt unterstützt. Dazu zählen sowohl pädagogische Unterstützung als auch Vermittlung zum Lehrbetrieb oder Hilfe bei administrativen Fragen.
 3. **Erwerbseinstieg:** Nach erfolgreichem Lehrabschluss werden die jungen Erwachsenen bei der Suche einer Arbeitsstelle während drei Monaten weiter unterstützt.

Die intensive Begleitung der jungen Erwachsenen während der Ausbildung bis zum Einstieg in eine Erwerbstätigkeit übernimmt eine privatrechtliche Organisation, die im Leistungsauftrag des Sozialamtes mandatiert ist. Seit Programmstart 2006 haben rund 2560 junge Erwachsene eine Berufsausbildung angefangen, davon konnten 64 Prozent die Ausbildung erfolgreich abschliessen⁶⁵. Es ist allerdings zu erwähnen, dass nur junge Sozialhilfebeziehende ins Programm aufgenommen werden, die intakte Voraussetzungen mitbringen, den Anforderungen einer beruflichen Grundbildung zu genügen. Gemäss den befragten Programmverantwortlichen liegt der Erfolg des Programms auch in der engen interdirektionalen Zusammenarbeit zwischen dem Sozial-, Bildungs-

⁶⁵ <https://www.personnelqualifie-suisse.ch/fr/qualification/exemples/416/formation-pour-jeunes-adultes-en-difficulte-forjad/> (Zugriff 20.10.2017)

und Volkswirtschaftsdepartement. Überdies wurde betont, dass die Anpassung der Stipendien- und Sozialhilfenormen eine wesentliche Voraussetzung für die Zielerreichung war.

- Die **Betreuungskette** ist ein gemeinsames Projekt der Erziehungs-, Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern. Mit dem Projekt soll einerseits das CM BB bei den Sozialdiensten bekannter werden und die Zusammenarbeit zwischen dem CM BB und den kommunalen und regionalen Sozialdiensten, den Flüchtlingssozialdiensten und den Partnerinstitutionen im Asylwesen gestärkt werden. Seit Juni 2013 können die kommunalen und regionalen Sozialdienste sozialhilfebeziehende Jugendliche und junge Erwachsene nach definierten Kriterien für eine Begleitung beim CM BB anmelden. Dazu zählen Mehrfachproblematiken, ungenügende Berufswahlreife, schwache Schulleistungen, (drohender) Lehrabbruch oder ungenügende Unterstützung durch das soziale Umfeld. Das CM BB hat die Aufgabe, sozialhilfebeziehende Jugendliche und junge Erwachsene auf ihrem Weg von der Volksschule bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss und anschliessenden Einstieg in eine Erwerbstätigkeit zu begleiten. Da in der Betreuungskette sowohl das CM BB als auch die Sozialdienste in die Fallführung involviert sind, erfolgt die Zusammenarbeit nach klaren Prozessabläufen und Aufgabenteilungen, die in einem Leitfaden beschrieben sind (GEF 2013). Bei den Minderjährigen im Alter von 14 bis 17 Jahren sind die Sozialdienste angehalten, in den Eltern-dossiers zu kontrollieren, ob die jugendlichen Kinder gefährdet sein könnten, den Einstieg in eine Ausbildung nicht zu schaffen. Wie die Evaluation des CM BB Kanton Bern zeigt, melden die Sozialdienste seit der Einführung der Betreuungskette nicht nur mehr Jugendliche von sozialhilfebeziehenden Eltern, sondern auch bedeutend mehr junge Erwachsene an, die weder in Ausbildung noch in einer Erwerbstätigkeit sind (Schmidlin 2015a). Die im Rahmen der Fallstudien befragten Sozialdienstverantwortlichen unterstrichen zudem, dass die Betreuungskette unter anderem zur Entlastung der fachlichen Ressourcen bei den Sozialdiensten geführt habe, da das CM BB im Berufswahlprozess und der Begleitung Aufgaben übernimmt, für die bei den Sozialdiensten häufig nicht genügend Ressourcen und auch nicht das notwendige Know-how vorhanden sind.
- Im Zuge der Einführung des CM BB hat der Kanton Neuenburg das **Office de l'insertion des jeunes en formation professionnelle (OFIJ)** aufgebaut. Es ist die «Anlaufstelle» für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Mehrfachproblematiken und ohne nachobligatorischen Ausbildungsabschluss. Auf Basis einer Situationsanalyse wird für die Teilnehmenden eine individuelle Berufseinstiegsstrategie entwickelt. Anschliessend werden die Betroffenen von einem Coach begleitet. Die Begleitung dauert so lange, bis sichergestellt werden kann, dass die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen den Ausbildungsabschluss selbständig schaffen. Falls notwendig, werden die Betroffenen auch bis zum Ausbildungsabschluss begleitet (Rapport du Conseil d'Etat 2015). Neben dem CM BB und der individuellen Begleitung ist das OFIJ auch für die Koordination der ausbildungsintegrativen Angebote zuständig. Wie aus den Interviews hervorgeht, hat eine zentrale Angebotssteuerung den Vorteil, dass die Angebote anschlussfähig sind und der Aufbau von individuellen Bildungsketten erleichtert wird. Gemäss den Rückmeldungen der Befragten werden circa 60 Prozent der Jugendlichen und jungen Erwachsenen von den regionalen Sozialdiensten angemeldet. Der Grund dafür liegt unter anderem darin, dass beim Sozialamt eine Fachstelle eingerichtet wurde, die die Schnittstelle zwischen dem OFIJ und den Sozialdiensten über ein computergestütztes Fallmanagementsystem koordiniert und die jungen Sozialhilfebeziehenden dem OFIJ zuweist.

6.2.1.4 Ausgestaltung der Angebotsstruktur hinsichtlich Zusammenarbeit

Im letzten Jahrzehnt sind in der Schweiz verschiedene Initiativen angestossen worden, die eine bessere Koordination und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Angeboten und Akteuren an den Übergängen I und II anstreben. Anhand der Rückmeldungen aus den leitfadengestützten Interviews sowie der Antworten aus der Kurzbefragung⁶⁶ konnten insbesondere zwei Formen von Zusammenarbeit herausgearbeitet werden, die sich in dieser Art auch in der Fachliteratur wiederfinden (Kretschmer/Amann 2009, Landua et al. 2009). Dazu zählen:

1. Informationsnetzwerke
2. Interinstitutionelle Zusammenarbeit.

Sie werden im Folgenden näher beschrieben und mit konkreten Beispielen untermauert.

1. Informationsnetzwerke

Informationsnetzwerke sind in der Regel auf der operativen Ebene angesiedelt und dienen dem gegenseitigen Austausch von Informationen oder Erfahrungen. Es sind dies Veranstaltungen in einem etwas grösseren Rahmen, die in der Regel ein- bis zweimal jährlich stattfinden und an denen sich Vertreter und Vertreterinnen von Beratungsstellen, den Institutionen der sozialen Sicherheit oder des Bildungssystems beteiligen. Ziele dieser Anlässe sind, erstens auf der operativen Ebene Kenntnisse über die verschiedenen Angebote und ihre Leistungen zu generieren: *«Einerseits stellen wir uns immer wieder vor, was wir machen»* (Zitat P22:19). Zweitens soll dadurch die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren und Akteurinnen erleichtert werden, indem das gegenseitige Verständnis hinsichtlich der Zielgruppen, an die sich die einzelnen Angebote richten, oder hinsichtlich der Auftrags- und Abgrenzungsfragen, mit denen die einzelnen Angebote konfrontiert sind, gefördert wird. Aus theoretischer Sicht ermöglichen Informationsnetzwerke einen niederschweligen (bottom-up) Zugang zur Zusammenarbeit, indem sie massgeblich zum gegenseitigen Rollenverständnis beitragen und Kenntnisse über die Angebotslandschaft vermitteln (Sänger/Bennwitz 2001). Informationsnetzwerke waren sowohl in der Kurzbefragung der kantonalen Berufsbildungs- und Sozialämter als auch in den Fallstudien die am häufigsten genannten Kooperationsgefässe. Konkret können Austauschplattformen wie Nahtstellenforen oder Netzwerktreffen zwischen den Institutionen, die Dienstleistungen für Jugendliche und junge Erwachsene anbieten, beobachtet werden. Da Informationsnetzwerke in fast allen Kantonen in irgendeiner Form vorhanden sind, wird an dieser Stelle auf eine beispielhafte Darstellung verzichtet.

2. Interinstitutionelle Zusammenarbeit

Die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) dient der Verknüpfung und der gegenseitigen Abstimmung der Leistungen der einzelnen Akteure, der Regelung von Zuständigkeiten und Finanzierungen oder der Definition gemeinsamer Strategien (Landua et al. 2009). In die interinstitutionelle Zusammenarbeit sind in der Schweiz in der Regel verschiedene Partnerorganisationen aus den Bereichen ALV, IV, Sozialhilfe, öffentliche Berufsberatung sowie weitere Institutionen involviert. Diese Form der Zusammenarbeit ist heute in den meisten Kantonen etabliert. Wie insbesondere die Kurzbefragung der kantonalen Berufsbildungs- und Sozialämter zeigt, haben verschiedene Kantone in den letzten

⁶⁶ Es handelt sich dabei um die Frage, ob es im Kanton strategische Gremien, Plattformen oder Konferenzen zur Gestaltung des Übergang I und/oder Übergang II gibt.

Jahren neben der allgemeinen IIZ auch Zusammenarbeitsstrukturen aufgebaut, die stärker auf das Schnittstellen- und Angebotsmanagement an der Nahtstelle I ausgerichtet sind. In diesen Netzwerken sind – im Gegensatz zur allgemeinen IIZ – die Akteure des Bildungsbereichs (Volksschule, Berufsbildung, Berufsintegration etc.) stärker vertreten und der Hauptfokus liegt auf Schnittstellenthemen, die den Übergang I bzw. die Zielgruppen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen betreffen. Bei den im Folgenden präsentierten Beispielen handelt es sich ausschliesslich um Formen der interinstitutionellen Zusammenarbeit mit dem vorrangigen Ziel, die Ausbildungslosigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch eine bessere Koordination der beteiligten Akteure zu verhindern bzw. zu reduzieren. Ausgewählt wurden Initiativen, die in den leitfadengestützten Interviews im Rahmen der Fallstudien sowie von den Befragten in der Kurzbefragung der Berufsbildungs- und Sozialämter besonders hervorgehoben wurden. Es handelt sich dabei um Gefässe mit strategischer Ausrichtung, die mehrheitlich auf der institutionellen Direktionsebene angesiedelt sind.

Beispiele dafür sind:

- Der Kanton Genf hat bereits 2008 aufgrund der relativ grossen Zahl junger Erwachsener, die von der Sozialhilfe unterstützt werden mussten, mit der Initiative *«Encouragement à la Qualification et à l'Insertion Professionnelle dans le canton de Genève»* eine Gruppe eingerichtet, die die Koordination zwischen den beteiligten Partnerinstitutionen am Übergang von der Schule ins Berufsleben verbessern, Synergien nutzen und Lücken aufdecken soll⁶⁷. Im Rahmen einer Charta der Zusammenarbeit wurden die operationellen Massnahmen, die Rechte und Pflichten der involvierten Ämter und Institutionen sowie die Kostenaufteilung bei der Finanzierung der verschiedenen Etappen auf dem Wege zu einem Ausbildungsabschluss festgehalten. Der Kanton Genf kennt zudem einen Fonds, der bei einer Arbeitslosenquote von über 4 Prozent zum Zuge kommt. Über ein ausserordentliches Budget ist es dann möglich, für gewisse Ausbildungskosten aufzukommen, die von der ALV oder der Sozialhilfe nicht finanziert werden können (Krummenacher 2009).
- Der Kanton Basel-Stadt hat 2005 vor dem Hintergrund einer frappant hohen Jugendarbeitslosen- und Sozialhilfequote eine interdepartemental zusammengesetzte *«Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit»* eingesetzt. Der Schwerpunkt lag anfänglich auf der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Dieses Regierungsmandat lief 2012 aus. Basierend auf zwei Studien zu den Ursachen der hohen Arbeitslosen- und Sozialhilfequote im Kanton Basel-Stadt sowie zum Bedarf und zu Gelingensbedingungen der Nachholbildung richtete die Strategiegruppe ihre Schwerpunkte neu aus (Amt für Wirtschaft und Arbeit 2012). Die neue Strategie fokussiert auf die Koordination und das Monitoring bestehender und allenfalls neu zu entwickelnder Massnahmen an den Übergängen von der Schule in eine nachobligatorische Ausbildung sowie von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt. Besondere Beachtung kommt dabei der Migrationsbevölkerung zu. Als zweiter Schwerpunkt wurde eine Ausbildungsinitiative für Menschen im Alter zwischen 25 bis 40 Jahren in der Sozialhilfe lanciert. Auf struktureller Ebene zählen neu die Leitungen der kantonalen IV-Stelle und des Amtes für Ausbildungsbeiträge zur Strategiegruppe. In den Interviews genannte Erfolge der Stra-

⁶⁷ <https://www.ge.ch/ofpc/cif/> (Zugriff 11.10.2017)

tegiegruppe sind einerseits die starke politische Zustimmung sämtlicher Regierungsräte. Andererseits erlaubt die Einrichtung eines speziellen Fonds eine unkomplizierte Finanzierung von neu zu entwickelnden Massnahmen, wenn entlang der Gesamtstrategie ein Bedarf dafür besteht.

- Weitere Formen der institutionellen Zusammenarbeit auf strategischer Ebene, die vor allem in jüngerer Zeit entstanden sind und in der Kurzbefragung genannt wurden, können in den Kantonen Basel-Landschaft, Luzern und Tessin beobachtet werden: Im Kanton Basel-Landschaft ist an der **Nahtstelle zwischen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II** ein Netzwerk entstanden, in dem Leitungspersonen der Dienststellen und Institutionen vertreten sind, die mit speziellen Fördermassnahmen im Bildungsbereich beauftragt sind. Das Netzwerk soll auf strategischer Ebene die vielfältige Angebotslandschaft verbinden, koordinieren und zu einer inneren Kohärenz führen, den gegenseitigen Austausch fördern und den Rahmen für einen gemeinsamen Handlungsplan sowie für die Prozessdefinition bei den einzelnen Institutionen bilden.

Im Kanton Luzern besteht mit dem Projekt «**Integration Nahtstelle I FINA**» eine departementsübergreifende Zusammenarbeit der für den Übergang I zuständigen Akteure. Die Zusammenarbeit findet sowohl auf strategischer Ebene über die Amtsleitungen als auch auf operativer Ebene über die Bereichsleitungen statt. Ziel dieser Kooperation ist es, die gegenseitigen Schnittstellen besser zu koordinieren, Lücken zu identifizieren und die finanziellen Ressourcen aufeinander abzustimmen.

Im Kanton Tessin wurde 2016 die im Rahmen des CM BB aufgebaute Begleitgruppe in die departements- und abteilungsübergreifende Steuergruppe «**Gruppo di lavoro interdipartimentale Transizione I**» überführt. Die Einsetzung erfolgte per Regierungsratsbeschluss. Die Steuergruppe setzt sich aus Vertretern und Vertreterinnen der Institutionen des Bildungs-, Sozial- und Wirtschaftsdepartements zusammen. Die Steuergruppe soll einerseits den Übergang von der Schule ins Berufsleben überwachen, andererseits die Koordination und Zusammenarbeit an den Schnittstellen verbessern und die Entwicklung von neuen Massnahmen, wo notwendig, unterstützen.

6.2.2 Beurteilung der Ausgestaltung der Angebotsstruktur hinsichtlich Organisation, Zusammenarbeit, Umfang und Qualität der Unterstützung

Mit dem vorliegenden Kapitel soll die Ausgestaltung der Angebotsstruktur an den Übergängen von der Schule ins Berufsleben hinsichtlich Umfang der Angebote, Organisation, Qualität und Zusammenarbeit sowie der beobachteten Wirkungen beurteilt werden. Es muss in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass im Rahmen der vorliegenden Studie keine Wirkungsevaluation vorgesehen war, die auch objektiv abgestützte Aussagen zu quantitativen Wirkungsindikatoren erlauben würde. Die im Folgenden dargelegten Bewertungen stützen sich hauptsächlich auf Aussagen der im Rahmen der Fallstudien befragten Leitungs- und Fachpersonen der Berufsbildung und der Sozialhilfe zu einzelnen Angeboten. Als weitere Informationsquelle werden die Erkenntnisse aus dem Expertenworkshop mit Vertretern und Vertreterinnen der Bildungs-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik genutzt. Überdies wurden, falls vorhanden, Evaluationsberichte zu einzelnen Massnahmen konsultiert.

Im Zentrum stehen folgende Fragestellungen:

*Wie ist die Ausgestaltung der Angebote hinsichtlich Organisation der Unterstützung zu beurteilen?
Welche Wirkungen können beobachtet werden?
Welche Qualität (fachliche Angemessenheit, Koordination mit anderen Angeboten) weisen die Angebote auf und wie erfolgsversprechend sind sie? Welche Wirkungen können beobachtet werden?
Wie gut funktionieren die Strukturen der Zusammenarbeit?*

6.2.2.1 Beurteilung der Ausgestaltung hinsichtlich Organisation des Unterstützungsangebots

Organisationsstrukturen, die verschiedene, insbesondere ausbildungsintegrative, Angebote organisatorisch unter einem Dach vereinen, erleichtern die Anschlussfähigkeit der einzelnen Angebote. Überdies sind die Angebote solcher Strukturen in der Regel gezielt darauf ausgerichtet, die Jugendlichen bei der Entwicklung von Tagesstrukturfähigkeit⁶⁸ zu unterstützen und auf die Anforderungen einer beruflichen Grundbildung vorzubereiten. Ein weiteres positives Kriterium, das sich in den Interviews mit den Fachpersonen gezeigt hat und für solche Strukturen spricht, ist der relativ niederschwellige Zugang: Die Jugendlichen können sich teilweise selber anmelden und der Einstieg in ein Unterstützungsangebot oder die Teilnahme an einem Kursangebot ist nicht an einen fixen Schulfahrplan gebunden, sondern kann auch unterjährig erfolgen. Der Einstieg beginnt in der Regel über eine Situationsanalyse, um den Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu ermöglichen, das für ihre aktuelle Situation geeignete Angebot auswählen zu können.

Erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang auch Bestrebungen, die zu einer koordinierten Steuerung der Brückenangebote führen, da sie gemäss den Befragten einerseits eine bedarfsgerechte Zuweisung zu den einzelnen Angeboten erlauben. Andererseits erleichtert eine zentrale Koordination das Erkennen von Doppelspurigkeiten oder Angebotslücken, beispielsweise in Bezug auf bestimmte Zielgruppen. Befragte, die bereits mit solchen Organisationsstrukturen Erfahrung haben, konnten feststellen, dass die Koordination von Angeboten unter einem Dach mehr Klarheit sowohl für die Zielgruppen als auch für die Fach- und Begleitpersonen bringt. Überdies würden solche Strukturen zu mehr Effizienz führen, weil aus der breiten Palette von Angeboten genau jenes aktiviert werden kann, welches die Bedürfnisse der Betroffenen am besten deckt. *«On arrive à avoir toute les palettes de on va dire ressource et mesure qui sont dispensé par ces trois institutions, à disposition sous le même toit et qu'on peut activer au bon moment et en toute cohérence » (Zitat P11 :11).*

Einzelne Kantone und Städte haben zudem Organisationsstrukturen geschaffen, in denen Personen aus unterschiedlichen Institutionen und Zuständigkeitsbereichen örtlich und organisatorisch zusammenarbeiten. Der Vorteil von solchen Strukturen liegt in der räumlichen Nähe, kurzen Entscheidungswegen, der Bündelung von Fachwissen sowie der gemeinsamen Nutzung von Netzwerkstrukturen. Indem Mitarbeitende aus unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen an einem Ort versammelt sind, kommt unterschiedliches Wissen hinsichtlich der verfügbaren Angebotsstruktur zusammen. Dadurch entsteht ein Gesamtblick auf das System, was dazu führt, dass Interventionsmassnahmen nicht hintereinander, sondern nebeneinander geplant und koordiniert werden können. *«Der grosse Vorteil ist, dass*

⁶⁸ Damit ist gemeint, dass die Jugendlichen lernen, Termine wahrzunehmen, pünktlich zum Unterricht oder auf Arbeit zu erscheinen, einen geregelten Tagesablauf zu verfolgen und «nicht die Nacht zum Tag wird».

die drei Organisationen ein gemeinsames Wissen haben, das man sonst immer hintereinander anwendet - jemand ist in der Sozialhilfe, fällt dort hinaus, findet Arbeit, hat wieder eine Rahmenfrist und durch diese bezieht er Arbeitslosentaggeld, ist wieder in diesem System, fällt wieder raus, ist wieder in der Sozialhilfe. Anstatt das hintereinander zu machen, macht man das gemeinsam und hat gerade das gesamte Wissen aller Organisationen zur Verfügung. Das ist der grösste Gewinn» (P27:33). Eine gemeinsame Anlaufstelle hat zudem den Vorteil, dass unterschiedliche Zuständigkeiten oder Finanzierungsfragen nicht auf dem Rücken der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgetragen werden, sondern gemeinsam unter den beteiligten Institutionen geklärt werden können.

6.2.2.2 Beurteilung der organisatorischen Ausgestaltung hinsichtlich Zugangssteuerung und Zielgruppenerreichung

Die Frage der Zugangssteuerung stellt sich sowohl aus der Perspektive der Zuweisenden *«wer darf zuweisen?»* als auch aus dem Blickwinkel der Angebote *«welche Aufnahmevoraussetzungen müssen erfüllt sein?»*. In der Regel ist der Zugang zu Angeboten oder Massnahmen über den Versicherungsanspruch geregelt, dieser kann auch im Leistungsauftrag mit einem privaten Anbieter bestehen (→ vgl. Kapitel 6.1.1). Bei einem grossen Teil der analysierten Angebote und Massnahmen erfolgt die Zuweisung durch eine andere Stelle. Im Rahmen der Fallstudien gab gut die Hälfte (52 %) der befragten Fachpersonen an, dass ihr Angebot Schnittstellen mit mindestens drei Institutionen hat. Am häufigsten werden Schnittstellen zu den Sozialdiensten, RAV-Stellen und Volksschulen genannt. Insbesondere NGOs arbeiten häufig im Leistungsauftrag mit mehreren Institutionen der sozialen Sicherheit zusammen und bieten Massnahmen oder Programme sowohl für Leistungsbezüger und -bezügerinnen der ALV, IV oder Sozialhilfe an. Die andere Hälfte der Befragten arbeitet entweder mit einer oder in seltenen Fällen mit zwei weiteren Institutionen zusammen. Hat ein Angebot eine begrenzte Vielfalt an Zuweisungspartnern, so richtet sich in der Regel auch das Angebot an eine limitierte Zielgruppe, die entsprechende Aufnahmevoraussetzungen erfüllen muss, um teilnehmen zu können. Solche Zugangsregelungen wirken auch oft ausschliessend.

Wie die Ausführungen im vorhergehenden Kapitel zeigen, sind in jüngster Zeit in verschiedenen Kantonen (BS, AG, BE, GE, LU, NE, VD) sogenannte Triagestellen oder Zugangsportale am Übergang I entstanden. Diese haben häufig zwei Funktionen inne: Einerseits sollen sie den Zugang und die bedarfsgerechte Zuweisung zu den Brückenangeboten und berufsintegrativen⁶⁹ Angeboten steuern, indem diese Stellen über Zuweisungskompetenzen zu allen Angeboten des Hilfs- und Unterstützungssystems verfügen. Andererseits übernehmen die Portale/Triagestellen eine Monitoringfunktion, indem sämtliche Schulabgänger und -abgängerinnen, die bis im Frühjahr vor Schulaustritt keine Anschlusslösung haben, bei diesen Stellen gemeldet werden. Dazu zählen auch Abgänger und Abgängerinnen von Brückenangeboten oder Lehrabbrecher und -abbrecherinnen ohne Anschlusslösung. Zugangsportale, bei denen Jugendliche ohne Anschlusslösung gemeldet werden müssen, wurden von den befragten Fachpersonen positiv beurteilt, da sie intakte Rahmenbedingungen schaffen würden, um Ausbildungslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die das Potential für eine Ausbildung auf Sekundarstufe II mitbringen, zu verhindern. Wie die Befragten jener Kantone, die bereits Zugangsportale eingerichtet haben, berichten, zeigen sich in der Praxis dennoch Schwachstellen: Sei dies, weil

⁶⁹ Zu den berufsintegrativen Angeboten zählen vor allem niederschwellige Angebote, Coaching, Massnahmen zur Schliessung von schulischen Lücken oder Settings, die helfen, Persönlichkeits- und Sozialkompetenzen zu entwickeln.

die Lehrpersonen der Brückenangebote nicht zurückmelden, wenn keine Anschlusslösung vorhanden ist, sei dies, weil die Ausbildungsberatung bzw. das Berufsinspektorat oder das RAV nicht immer melden, wenn nach einem Lehrabbruch keine Anschlusslösung gefunden wird. *«Ich denke, das wollte man verbessern, dass diejenigen, die nach der Schule in eine Lehre gehen, oder auch in ein Brückenangebot und nachher herausfallen, dass diejenigen wieder zurück zur Triagestelle müssen. Dort merken wir aber, dass dies nicht immer funktioniert. Manchmal werden sie nicht gemeldet, manchmal fallen sie ‚zwischendurch‘. Dort ist sicher auch noch eine Lücke»* (Zitat P11:23). Als Lösungsansatz, damit die gefährdeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen möglichst nicht aus dem Bildungssystem hinausfallen, wurden von einzelnen Befragten Monitoringsysteme vorgeschlagen. Sie könnten die Jugendlichen ohne Anschlusslösung vom Schulaustritt bis zum Eintritt in eine Erwerbstätigkeit an den Übergängen systematisch nachverfolgen. Auch Egger et al. (2015, S. 27ff.) bezeichnen in der Evaluationsstudie zum CM BB eine systematische Identifikation von jungen Menschen, die am Übergang I zu scheitern drohen, als wesentlichen Erfolgsfaktor, um Ausbildungslosigkeit zu verhindern. Gemäss den Autorinnen und Autoren der vorliegenden Studie gilt es hierzu kritisch anzumerken: Auch wenn die Instrumente für ein Monitoring bereits vorhanden wären, fehlt derzeit eine entsprechende gesetzliche Grundlage, die eine lückenlose Nachverfolgung erlauben würde. So besteht beispielsweise im nachobligatorischen Bereich keine zwingende Verpflichtung, eine Ausbildung zu absolvieren. Überdies müsste vor Einführung eines entsprechenden Monitoringinstrumentes der Datenschutz umfassend geklärt werden.

6.2.2.3 Beurteilung der Ausgestaltung hinsichtlich Qualität der Unterstützungsangebote

Qualität der Unterstützungsangebote wird im Folgenden unter den beiden Gesichtspunkten der fachlichen Ressourcen sowie des methodischen Ansatzes bzw. Konzepts beurteilt. Bei Letzterem steht die Frage im Vordergrund, inwiefern sich das Fachkonzept dafür eignet, das Sozialhilferisiko von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu vermeiden bzw. zu reduzieren. Überdies wird die fallbezogene Koordination von Leistungen im Sinne einer Fallführung aus einer Hand bewertet.

1. Zielorientierte und langfristige Begleitung

Sowohl in der Literatur (→ vgl. Kapitel 3) als auch in den geführten Interviews werden Bildungs- oder Förderketten als eine bewährte Methode und als besonders zielführendes Vorgehen bewertet. Schlüsselfaktor ist dabei, eine enge Begleitung, die auf Langfristigkeit ausgerichtet ist und auf einer individuell definierten Ausbildungsstrategie mit schrittweisem Vorgehen basiert. *«Man bräuchte jemanden, der Langzeitbegleitung und -beratung macht»* (Zitat P7:9). Die Befragten nannten unterschiedliche Gründe, weshalb Langfristigkeit der Begleitung ein wesentlicher Faktor für eine erfolgreiche Ausbildungs- und Erwerbsintegration von sozialhilfeabhängigen, jungen Menschen ist: Neben Kontinuität ermöglicht eine langfristig ausgelegte Begleitung, eine gewisse Verbindlichkeit zu schaffen und Vertrauen zu einer konstanten Bezugsperson aufzubauen. *«Ich glaube, ein ganz wichtiger Erfolgsfaktor für uns ist, dass die Jugendlichen eine Ansprechperson haben, also eine Art Coach, der sie quasi durch den ganzen Ablauf begleitet»* (Zitat P44:8). Da die Lebensverläufe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe häufig von Brüchen und Rückschlägen geprägt sind, sind Stabilität und Kontinuität für sie besonders wichtig. Sie tragen gemäss den befragten Fachpersonen wesentlich dazu bei, den Betroffenen Sicherheit zu vermitteln. Damit sie lernen können, dass Niederlagen nicht zwingend zum Abbruch eines Vorhabens führen und dass sie wegen eines Rückschlages nicht im Stich gelassen werden. Hin-

sichtlich der Unterstützung beim Aufbau von Selbstvertrauen und der Übernahme von Eigenverantwortung verwiesen die befragten Personen auf den Empowerment-Ansatz (Hilfe zur Selbsthilfe). Aber auch Sinnhaftigkeit der Unterstützungsmassnahme und Motivation spielen eine grosse Rolle: So würden Unterstützungsmassnahmen vor allem dann zum Ziel führen, wenn die Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine gewisse Bestätigung erhalten, den Wert ihrer geleisteten Arbeit und für sich Fortschritte erkennen können. Es fällt auf, dass sich Initiativen, die im Sinne von Bildungs- oder Förderketten operieren, häufig an sozialhilfeabhängige Jugendliche und junge Erwachsene richten (→ vgl. Kapitel 6.2.1.4). Folglich findet auch eine enge Zusammenarbeit zwischen der Sozialhilfe und dem Bildungsbereich statt. Darüber hinaus können die Projekte veritable Einstiegsquoten in eine berufliche Ausbildung bzw. Abschlussquoten vorweisen, wie beispielsweise das Programm «Forjad» bestätigt.

2. Fallführung aus einer Hand

Die grosse Herausforderung von fallbezogener Zusammenarbeit - wie sie beim CM BB und bei Bildungsketten Voraussetzung ist - liegt häufig in der Koordination der Leistungen der verschiedenen Verfahrensbeteiligten. Insbesondere wenn Finanzierungsfragen und die Entscheidungshoheiten aufgrund des gesetzlichen Auftrags auf verschiedene Institutionen verteilt sind (→ vgl. Kapitel 6.1). Dieses Phänomen ist auch in anderen Zusammenhängen (z.B. im Sozial- und Gesundheitswesen) bekannt. So zeigt sich in entsprechenden Studien (Wendt 2009), dass Massnahmen nicht immer wirksam über längere Zeiträume und unterschiedliche Zuständigkeiten hinweg gesteuert werden oder dass eine frühe Koordination und Verzahnung von Massnahmen – etwa zwischen Schule, Jugendhilfe und Berufsbildung – kaum stattfindet.

Als eines der Hauptprobleme erwies sich in den leitfadengestützten Interviews sowie in der Diskussion mit den Experten und Expertinnen im Rahmen der Workshops das Fehlen einer Instanz, die für eine längerfristige Übergangstrategie verantwortlich ist und dabei die in einem Massnahmenplan festgehaltenen Schritte bis zum Abschluss einer beruflichen Grundbildung koordiniert und überwacht. «Jedes Angebot schliesst wieder ab, das nächste beginnt und jemand, der einen ein wenig langfristigen Plan mit diesen Leuten machen würde, gibt es nicht. Sondern man schaut, wenn das Angebot abgeschlossen ist, was es noch gäbe» (Zitat P3:12). Solche Statements erstaunen insofern, da in den meisten Kantonen seit knapp zehn Jahren ein CM BB besteht, dem als fallführende Stelle eigentlich die Aufgabe zukommt, gemeinsam mit den Jugendlichen und Verfahrensbeteiligten einen langfristigen Massnahmenplan zu definieren, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen über einen längeren Zeitraum zu begleiten und dabei die Koordination der Beteiligten über die institutionellen und professionellen Grenzen hinweg zu übernehmen (BBT 2012, BBT 2007). Dass dennoch nach wie vor gefordert wird: «Einer Person dieser Art [gemeint ist ein Case Manger oder eine Case Managerin] soll es möglich sein, ihre Klienten und Klientinnen über einen grossen Zeitraum zu begleiten und so eine Vertrauensbeziehung aufzubauen» (Zitat aus dem Expertenworkshop), hat vielfältige Gründe (Egger et al. 2015, Schmidlin 2015a, Schmidlin 2015b, Montemurro/Schmidlin 2015):

- Einerseits wurden die CM BB-Konzepte in den Kantonen teilweise sehr unterschiedlich umgesetzt.
- Die CM BB sind in einigen Kantonen mit ungenügend Ressourcen ausgestattet oder wurden im Zuge von Sparrunden gar abgeschafft (Kanton Schwyz).

- Die Früherfassung und Unterstützung von gefährdeten Jugendlichen klappt nicht in allen Kantonen gleich gut. Grund dafür ist, dass sich die CM BB in einzelnen Kantonen hauptsächlich auf Jugendliche mit einer komplexen Mehrfachproblematik beschränken, keine systematische Identifikation stattfindet und die Zusammenarbeit mit den Partnern wenig präzisiert ist.
- Die Zusammenarbeit mit den Institutionen der sozialen Sicherheit ist mehrheitlich ungenügend. Wie die Evaluation von Egger et al. (2015, S. 61) zeigt, arbeiten lediglich 7 der 15 untersuchten CM BB-Stellen mit der Sozialhilfe oder dem RAV zusammen, und es werden jeweils weniger als 10% der Jugendlichen von diesen beiden Institutionen angemeldet.

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Sozialhilfe und CM BB wäre gemäss den am Workshop teilnehmenden Experten und Expertinnen insofern von Bedeutung, da die «Sozialberater und Sozialberaterinnen» oft zu wenig über allfällige Bildungs- und Übergangsmöglichkeiten Bescheid wissen. Überdies haben die Sozialdienste Kinder von sozialhilfebeziehenden Eltern nicht systematisch im Blick und fragen in der Regel bei der Schule auch nicht nach, ob es Probleme gibt oder die Berufswahl bereits stattgefunden hat (Schmidlin 2015b, BBT 2011). Gemäss den Experten und Expertinnen müssten die Sozialdienste hier Instrumente schaffen, um Jugendliche, bei denen sich aufgrund ihrer sozialen Lage erhebliche Probleme beim Einstieg in eine Ausbildung abzeichnen, frühzeitig erfassen und allenfalls dem CM BB zuweisen zu können.

6.2.2.4 Beurteilung der Ausgestaltung der Angebotsstruktur hinsichtlich der Zusammenarbeit

Im Folgenden wird der Frage nachgegangen, wie gut die Zusammenarbeit an den Systemschnittstellen, zwischen den Institutionen und Angeboten des Bildungsbereichs und der sozialen Sicherheit funktioniert. Dabei wird sowohl die strategische Ebene als auch die operative Ebene der interinstitutionellen Zusammenarbeit in den Blick genommen.

1. Interinstitutionelle Zusammenarbeit auf strategischer Ebene

Wie die vorgestellten Beispiele (→ vgl. Kapitel 6.2.1.4) zeigen, wurde in den letzten Jahren die interinstitutionelle Zusammenarbeit insbesondere zwischen den Dienststellen, Verwaltungseinheiten und Institutionen des Bildungsbereichs, häufig auch unter Einbezug der Institutionen der sozialen Sicherheit, gestärkt. Dennoch führen unterschiedliche rechtliche Zuständigkeiten nach wie vor zu unterschiedlichen Handlungslogiken (→ vgl. Kapitel 6.1.2) und können den Blick auf das Gesamtsystem verstellen « *cette logique de travail en silo* » (Zitat P24:28). Häufig werden dadurch Abhängigkeiten und Kausalitäten zwischen den verschiedenen Systemen und dem damit verbundenen Handlungsbedarf nicht erkannt. So wurde in einem Interview darauf hingewiesen, dass eine hohe Sozialhilfequote von jungen Erwachsenen eigentlich ein gesamtgesellschaftliches Problem sei und in der Sozialhilfe lediglich als Symptom der vorgelagerten Systeme zum Tragen komme. Phänomene wie Jugendarbeitslosigkeit oder Sozialhilfeabhängigkeit sind somit nicht alleinige Probleme der Arbeitslosenversicherung, der Sozialhilfe oder der Arbeitsmarktpolitik, sondern sind im Gesamtzusammenhang über die Bildung, die Migration, den Lehrstellen- und Arbeitsmarkt etc. zu verstehen. Dies bedingt, dass die Probleme nicht nur in einem Departement behandelt werden, sondern dass sich alle an einer Kausalkette beteiligten Verwaltungseinheiten zuständig fühlen. Im Endeffekt braucht es eine interdepartementale Gesamtstrategie, die die unterschiedlichen Lebenslagen sozialhilfgefährdeter Jugendlicher und junger Erwachsener im Blick hat und diese bis auf die operative Ebene der jeweiligen Systeme

durchdringt. *«Was vielleicht auch noch ein wichtiges Element ist, dass dieses Problem nicht nur in einem Departement behandelt, sondern dass man es als Gesamtproblem der Gesellschaft anschaut. [...] Das war eine sehr wichtige Erkenntnis»* (Zitat P5:6). In sieben der acht für die Fallstudien ausgewählten Kantone und Städte konnte auf Basis des ausgewerteten Datenmaterials beobachtet werden, dass jeweils ein starker politischer Auftrag zur Bildungs- und Erwerbsintegration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen besteht. Und zwar sowohl in Form eines Regierungsratsbeschlusses über mehrere Departemente hinweg als auch in Form einer politisch breit abgestützten Gesamtstrategie. *«Etwas, das mir ganz wichtig ist, ist klarzustellen, dass das Wichtigste nicht das Konzept ist, wie ich das im Alltag, in der Fallarbeit, umsetze. Das allerwichtigste ist die Strategie, die politisch getragen wird. Ansonsten erhält man jedes Jahr neue Konzepte. Das ist für mich eine der wesentlichsten Rahmenbedingungen: eine langfristig angelegte und getragene Strategie»* (Zitat P 27:34). Die politische Abstützung von Zusammenarbeits- und Kooperationsstrukturen wird auch in der Fachliteratur als ein wesentlicher Erfolgsfaktor genannt.

2. Interinstitutionelle Zusammenarbeit auf operativer Ebene

Wie aus den im Rahmen der Fallstudien analysierten Beispielen und den geführten Interviews hervorgeht, kann auch auf operativer Ebene eine Tendenz hin zu einem neuen Bewusstsein für die Bedeutung einer koordinierten Zusammenarbeit an den System- und Angebotsschnittstellen beobachtet werden. Auf Basis der inhaltsanalytischen Auswertungen der leitfadengestützten Interviews und der Literaturrecherchen konnten verschiedene Gelingensbedingungen identifiziert werden, die eine gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen den Institutionen und Angeboten unterstützen oder behindern können.

- **Konstanz in der Zusammenarbeit** zeigte sich in der durchgeführten Analyse als ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Fördernde Elemente sind dabei kurze Wege im Sinne von räumlicher Nähe, persönliche Kontakte und eine intensive Netzwerkpflge, was allerdings auch als sehr ressourcenintensiv beurteilt wird. *«Das Zwischenmenschliche. Ein Netzwerk aufbauen, Kontakte pflegen - das ist für mich das A und O. Das merken wir sehr stark gerade in der Zusammenarbeit mit der Sozialhilfe. Wenn wir dort jemanden haben, den wir im persönlichen - ich meine nicht privat, sondern einfach ‚face to face‘ - mal einen Kontakt gehabt hat, dann ist das viel einfacher»* (Zitat P5:18). Eine hohe Fluktuation in den einzelnen Organisationen, Pilotprojekte, welche wieder eingestellt werden, Reorganisationen mit wechselnden Zuständigkeiten erschweren indes gemäss den Aussagen der Befragten eine konstante Zusammenarbeit.
- Die **gemeinsame Klärung von Rollen und Zuständigkeiten** schafft gemäss den Befragten verlässliche Rahmenbedingungen, um einerseits die Ziele und Rollen der einzelnen Institutionen zu kennen und um andererseits seine eigene Rolle in der Zusammenarbeit besser wahrnehmen zu können. Gemeinsam geregelte Zuständigkeiten, beispielsweise in Form schriftlicher Vereinbarungen oder von Schnittstellenkonzepten, fördern zudem eine bessere Abstimmung und Kommunikation zwischen den Institutionen und unterstützen die Transparenz. *«[...] wir haben für unsere Region etwas gemacht, mit dem wir auch arbeiten können und das wir auch brauchen, in dem definiert ist, wie wir zusammenarbeiten. Dass die Abläufe geklärt sind - das haben wir hier von uns her organisiert. Das war etwas sehr Erfolgreiches, das war eine gute Entwicklung, hat vieles möglich gemacht und hat uns auch ‚den Boden‘, das Netzwerk gegeben, das auch institutionalisiert wurde»* (Zitat P23:3).

- Ein Teil der Befragten erachtet es als Vorteil, wenn sich die Angebote an den Schnittstellen mit anderen Organisationen und Dienststellen an **die gleichen Zielgruppen** richten. Die Zusammenarbeit wird dann durch ein gemeinsames Ziel bereits definiert. In diesem Zusammenhang ist jedoch kritisch anzumerken, dass diese Voraussetzung gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Mehrfachproblematik häufig nicht vorhanden ist. Darüber hinaus kann die Orientierung an gleichen Zielgruppen zu Doppelspurigkeiten führen und ausschliessend wirken: Ein geeignetes Angebot kann nicht genutzt werden, weil die Person dem Zielgruppenkriterium nicht entspricht.
- Eine interinstitutionelle Zusammenarbeit, die **auf allen Hierarchiestufen** der beteiligten Organisation oder Institution gelebt wird, konnte in den Analysen als ein weiterer – eher strategischer - Erfolgsfaktor identifiziert werden. Eine funktionierende Zusammenarbeit auf übergeordneter Ebene unterstützt gemäss den Befragten die Zusammenarbeit auf der operativen Ebene. Der strategischen Ebene kommt dabei eine Schlüsselfunktion zu, da die verschiedenen Organisationen und Systeme unterschiedliche Aufträge und finanzielle Zuständigkeiten haben, denen sie gerecht werden müssen, deren gegenseitige Abstimmung aber nicht auf operativer Ebene geleistet werden kann. *«Je dirais que on voit je trouve une amélioration ces dernières années justement de cette, il y a une volonté dans le canton, il y a des groupes de travail à différents niveaux, au niveau des chefs de services, aux niveaux des responsables d'offices aussi, et de leurs collaborateurs pour accentué cette collaboration, interinstitutionnelle » (P18:20).*

6.3 Regulatorische Ausgestaltung der Ausbildungsbeiträge (Stipendien) und Koordination mit der Sozialhilfe

Der Hauptfokus liegt in diesem Kapitel auf der Regelung der Finanzierung der direkten Ausbildungskosten. Dabei wird erstens auf die Harmonisierungsbestrebungen in Bezug auf Ausbildungsbeiträge (Stipendienkonkordat) eingegangen (Kapitel 6.3.1). Zweitens wird ein Vergleich zwischen Stipendien und Sozialhilfe hinsichtlich Zielsetzung, Gesetzauftrag und Leistungsprinzip vorgenommen. Darüber hinaus wird auf kantonale Lösungsansätze/Initiativen eingegangen, die auf eine Harmonisierung der Stipendien- und Sozialhilfenormen abzielen bzw. eine Koordination der beiden Rechtskreise anstreben (Kapitel 6.3.2). Drittens wird die regulatorische Ausgestaltung und Koordination zwischen den beiden Systemen beurteilt (Kapitel 6.3.3). Im Zentrum stehen die Fragestellungen:

Wie sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf die Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge geregelt?

Welche [regulatorischen] Massnahmen hinsichtlich der Koordination der Ausbildungsbeiträge mit der Sozialhilfe sind in den letzten Jahren in den Kantonen getroffen worden?

Wie ist der regulatorische Rahmen für die Harmonisierung der Stipendien und Sozialhilfegesetzgebung in Bezug auf die Finanzierung der direkten Ausbildungskosten zu beurteilen?

6.3.1 Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge (Stipendienkonkordat)

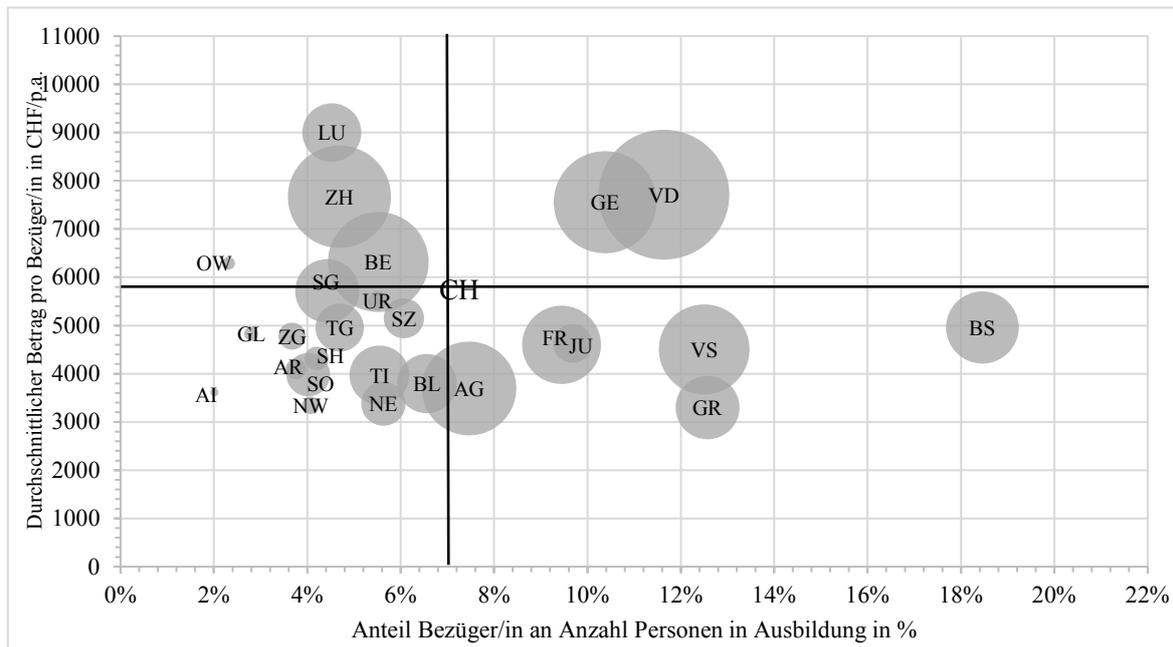
6.3.1.1 Regulatorische und finanzielle Zuständigkeit

Mit der Gewährung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendien und Darlehen) werden verschiedene Ziele verfolgt: Zum einen soll die Chancengleichheit gefördert und der Zugang zur Bildung erleichtert werden. Zum anderen soll die Existenzsicherung während der Ausbildung unterstützt und die freie Wahl der Ausbildung und der Ausbildungsstätte gewährleistet sowie die Mobilität gefördert werden (Lustat 2016). Der Unterschied zwischen Stipendien und Darlehen liegt darin, dass letztere rückzahlungspflichtig sind, während Stipendien nicht zurückbezahlt werden müssen. Im Folgenden wird hauptsächlich auf die Vergabe von Stipendien fokussiert. Sie machen 95 Prozent der gesamtschweizerisch ausbezahlten Ausbildungsbeiträge aus (BFS 2017, S. 7).

Stipendien sind subjektbezogene Ausbildungsbeiträge. Sie werden in der Schweiz vor allem an Personen in beruflichen oder allgemeinbildenden Ausbildungen auf Sekundarstufe II, in Ausbildungen auf Tertiärstufe (höhere Berufsbildung, Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen) oder in Weiterbildungen vergeben. Für Stipendien gilt das Subsidiaritätsprinzip: In der Regel müssen die Eltern für die Ausbildung ihrer Kinder aufkommen (BFS 2017, Lustat 2016). Eine Person bekommt nur dann Stipendien, wenn ihre finanzielle Leistungsfähigkeit oder das Einkommensniveau der Eltern oder des Ehepartners nicht ausreichen (EDK 2017). Die Vergabe von Ausbildungsbeiträgen fällt in den Zuständigkeitsbereich der Kantone und beruht auf kantonalen Gesetzgebungen⁷⁰. Sowohl hinsichtlich des Umfangs (Anzahl Bezüger und Bezügerinnen) als auch hinsichtlich der Höhe der gewährten Stipendien bestehen teilweise grosse Unterschiede zwischen den Kantonen (→ Abb. 14). So erhalten beispielsweise im Kanton Basel-Stadt deutlich mehr Lernende auf Sekundarstufe II ein Stipendium als in anderen Kantonen, jedoch ist der durchschnittliche Beitrag pro Person verhältnismässig tief. Der Kanton Luzern gewährt hingegen relativ wenigen Lernenden auf Sekundarstufe II ein Stipendium, der durchschnittliche Beitrag pro Person ist aber deutlich höher als in den meisten anderen Kantonen.

⁷⁰ Seit Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) zwischen Bund und Kantonen im Jahr 2008 leistet der Bund nur noch Ausbildungsbeiträge im Tertiärbereich.

Abbildung 14: Stipendien für die Sekundarstufe II: Vergabepaxis der Kantone im Vergleich 2015⁷¹



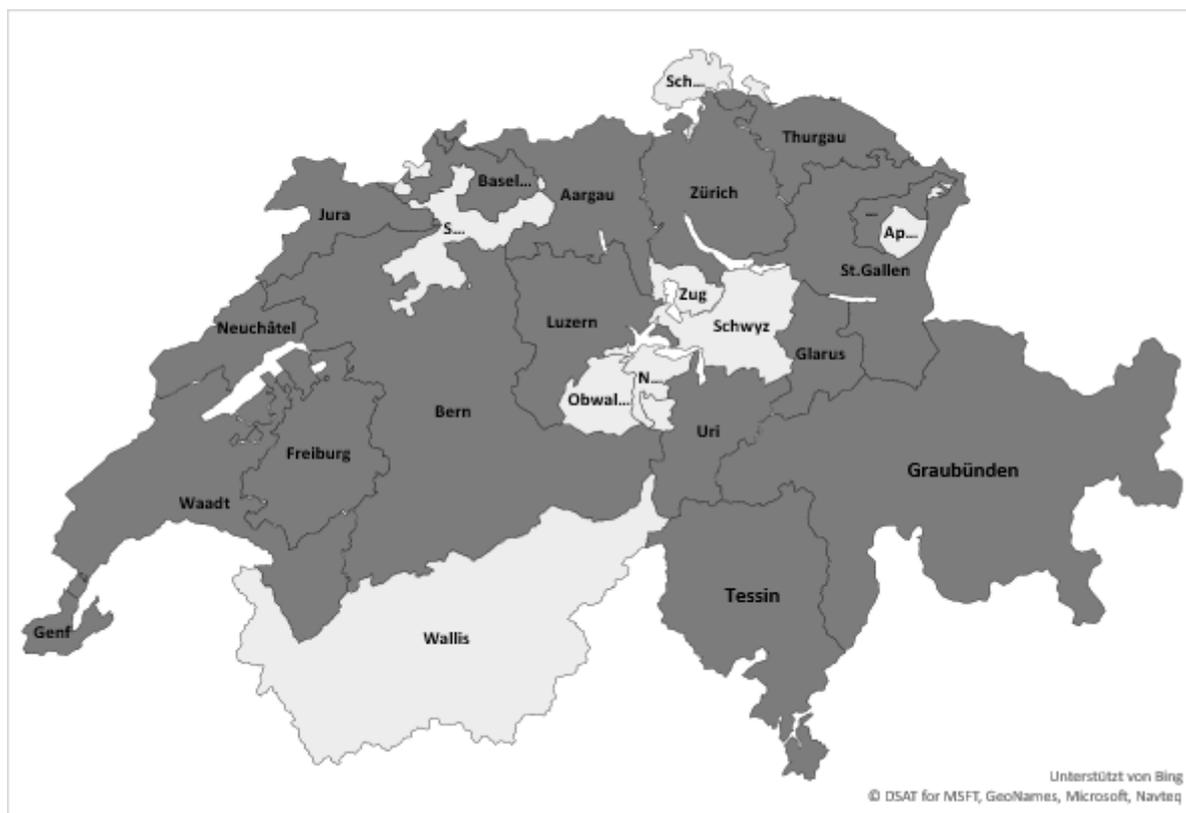
Quelle: Statistik der kantonalen Stipendien und Darlehen STIP, BFS 2016

6.3.1.2 Stipendienkonkordat

Mit dem Ziel, die teilweise starken Unterschiede bei der Stipendienvergabe zwischen den Kantonen zu harmonisieren, hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) die interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung der kantonalen Stipendiengesetzgebungen verabschiedet (Stipendienkonkordat⁷²). Dabei sollen die 26 kantonalen Stipendiengesetze nicht in allen Belangen gleich ausgestaltet, sondern in wichtigen Punkten harmonisiert werden. Das Stipendienkonkordat wurde am 1. März 2013 in Kraft gesetzt. Bis anhin sind 18 Kantone dem Konkordat beigetreten. Sie repräsentieren 87 Prozent der Schweizer Wohnbevölkerung (EDK 2017). Die folgende Abbildung 15 zeigt, welche Kantone den Beitritt zum Stipendienkonkordat beschlossen haben (dunkelgrau eingefärbte Kantone) und welche Kantone noch nicht entschieden haben, ob sie dem Konkordat beitreten werden (hellgrau eingefärbte Kantone).

⁷¹ Das Streudiagramm zeigt die aktuelle Praxis der Kantone bei der Stipendienvergabe: Je weiter rechts sich ein Kanton auf der horizontalen Achse befindet, desto mehr Personen in Ausbildung auf Sekundarstufe II beziehen Ausbildungsbeiträge. Je höher ein Kanton sich auf der vertikalen Achse befindet, desto grösser ist der ausbezahlte durchschnittliche Stipendienbetrag pro Person. Die Kreuzung der Achsen entspricht dem gesamtschweizerischen Durchschnitt (BFS 2017, S.24). Je grösser die Blase, desto grösser die Anzahl Personen, die ein Stipendium haben.

⁷² Konkordate setzen zwar kein eigenes Recht, gelten aber als Staatsverträge und die beigetretenen Kantone sind verpflichtet, ihre Rechtssetzung den Vorgaben des Konkordats anzupassen (Criblez 2008, Arnet 2000).

Abbildung 15: Stand der Beitrittskantone zum Stipendienkonkordat 2017

Quelle: EDK 2017

Die Vereinbarungskantone müssen die im Stipendienkonkordat⁷³ festgelegten Grundsätze und Mindeststandards bis Ende 2018 in der kantonalen Stipendiengesetzgebung übernehmen. Wichtige Grundsätze und Mindeststandards für Ausbildungen auf Sekundarstufe II sind⁷⁴:

- Brückenangebote sind ebenfalls stipendienberechtigt (Art. 8).
- Der Anspruch auf Ausbildungsbeiträge geht bei einem einmaligen Wechsel der Ausbildung nicht verloren (Art. 13).
- Für Personen in Ausbildung auf Sekundarstufe II sollen die maximalen Ausbildungsbeiträge jährlich mindestens CHF 12'000.- betragen. Bei Personen in Ausbildung mit unterhaltspflichtigen Kindern erhöhen sich die Beiträge um jährlich CHF 4'000.- pro Kind (Art. 15).
- Es werden sowohl Voll- als auch Teilzeitausbildungen berücksichtigt (Art. 16).
- Ein gewisses Erwerbseinkommen wird ohne Stipendienkürzung zugelassen (Art. 18).
- Bei der Berechnung des finanziellen Bedarfs können bei Personen über 25 Jahre mit einer ersten berufsbefähigenden Ausbildung teilweise elternunabhängige Berechnungen angewendet werden (Art. 19).

⁷³ vgl. https://edudoc.ch/record/106358/files/Konkordat_Stip_d.pdf (Zugriff 26.09.2017)

⁷⁴ Mindeststandard bedeutet, dass das Minimum eingehalten werden muss, ein Kanton kann aber auch darüber hinausgehen, beispielsweise höhere Beiträge gewähren (EDK 2017).

6.3.2 Kantonale Lösungsansätze hinsichtlich der Koordination zwischen Stipendienwesen und Sozialhilfe

6.3.2.1 Stipendienwesen und Sozialhilfe im Vergleich

Zunächst gilt es festzuhalten: Sowohl die Sozialhilfe als auch Ausbildungsbeiträge basieren auf dem Subsidiaritätsprinzip. Beide Transferleistungen kommen nur dann zum Tragen, wenn die Leistungen der vorgelagerten Sozialversicherungen nicht ausreichen oder diese nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen (z.B. während IV-Abklärungen), oder das Einkommensniveau der betroffenen Person, ihrer Eltern, anderer gesetzlich Verpflichteter oder Dritter nicht ausreichen. Für beide Systeme ist zudem kennzeichnend, dass für den Leistungsanspruch in der Regel keine Bedingung⁷⁵ zu erbrachten Vorleistungen besteht (Bedarfsprinzip). Es reicht der konkrete Nachweis der Bedürftigkeit (Bollier et al. 2011). Die Höhe der Leistung richtet sich nach dem Grad der individuellen Bedürftigkeit. Dieses für die Sozialhilfe wichtige Individualitätsprinzip lässt den zuständigen Behörden in ihren Entscheidungen Ermessensspielraum, was zu unterschiedlichen Handhabungen zwischen Gemeinden und Kantonen führen kann⁷⁶. Stipendienwesen und Sozialhilfe unterscheiden sich indes hinsichtlich des Finalitäts- oder Leistungsprinzips: Während die Sozialhilfe, unabhängig vom Grund der Notlage, die materielle Existenz und soziale Integration sicherstellt, sind Stipendien Bildungsleistungen und haben keinen Anspruch auf Existenzsicherung. Die Beiträge sollen den betroffenen Personen eine anerkannte Ausbildung ermöglichen, müssen dabei aber nicht existenzsichernd sein. Die folgende Tabelle vergleicht die beiden Transfersysteme hinsichtlich ausgewählter Prinzipien.

⁷⁵ Dies gilt für Stipendien nur bedingt, da in der Regel eine Altersgrenze gilt. Zudem müssen Bezüger und Bezügerinnen mit einem B-Aufenthalt seit fünf Jahren in der Schweiz wohnen (EDK 2017)

⁷⁶ Die Richtlinien der SKOS wurden zwar von den meisten Kantonen in ihren Gesetzgebungen für die Sozialhilfeorgane als verbindlich erklärt (Carigiet 2001, S. 125). Dennoch zeigte sich in den für die vorliegende Studie geführten Interviews, dass der vorhandene Handlungsspielraum von den Sozialdiensten insbesondere bei der Bereitstellung und Gewährung von bildungsbezogenen oder beruflichen Integrationsmassnahmen sehr unterschiedlich genutzt wird.

Tabelle 10: Sozialhilfe und Stipendienwesen im Vergleich

Kriterium	Sozialhilfe (SH)	Stipendienwesen
<i>Ziele</i>	Wirtschaftliche Existenzsicherung bedürftiger Personen. Förderung der wirtschaftlichen und persönlichen Selbständigkeit und Gewährleistung der sozialen und beruflichen Integration (SKOS-Richtlinien 2017).	Die Chancengleichheit verbessern und die soziale Ungleichheit im Bildungswesen verringern. Aus bildungspolitischer Sicht sollen Stipendien dazu beitragen, das Bildungspotential besser zu nutzen.
<i>Rechtsanspruch aufgrund</i>	Bundesverfassung (Art. 12 BV): Recht auf Hilfe in Notlagen Kantonale Sozialhilfegesetze Geltungsbereich: Kanton oder Gemeinde	eines Gesetzes Kantonale Stipendiengesetze (Stipendienkonkordat) Geltungsbereich: Kanton
<i>Finanzierung</i>	Kantonale und kommunale Steuern	Kantonale und kommunale Steuern
<i>Leistungsprinzip</i>	Finalitätsprinzip Sicherung der materiellen Existenz und sozialen Integration, unabhängig vom Grund der Notlage (Seco 2017).	Finalitätsprinzip Existenzsicherung während der Ausbildung unterstützen und den betroffenen Personen eine anerkannte Ausbildung ermöglichen.
<i>Leistungshöhe</i>	Bedarfsabhängig Gemäss individuellem Bedarf des Haushalts unter Berücksichtigung aller Haushaltseinkommen. Individualisierungsprinzip = Entscheidend sind die Verhältnisse im Einzelfall.	Bedarfsabhängig Gemäss individuellem Bedarf der gesuchstellenden Person unter Anrechnung zumutbarer Fremd- und Eigenleistungen. Individualisierungsprinzip
<i>Leistungsanspruch</i>	Subsidiaritätsprinzip Der Anspruch gilt erst nach Ausschöpfung aller Ansprüche auf vorgelagerte Leistungen und wenn der/die Berechtigte sich nicht selber helfen kann. Komplementaritätsprinzip Die SH ergänzt Sozialversicherungsleistungen, die den Bedarf nicht decken.	Subsidiaritätsprinzip Ein Anspruch auf Stipendien besteht erst, wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit oder das Einkommensniveau der betroffenen Person, ihrer Eltern, anderer gesetzlich Verpflichteter oder Dritter nicht ausreichen.
<i>Leistungsdauer</i>	Unbefristet , solange die Notlage andauert.	Einmalig oder wiederkehrend , müssen für jedes Ausbildungsjahr neu beantragt werden.

Darstellung: across•concept, 2017

6.3.2.2 Kantonale Lösungsansätze zur Koordination des Stipendienwesens und der Sozialhilfe

Die SKOS empfiehlt in ihrem Positionspapier «Stipendien statt Sozialhilfe» den Kantonen, die für die Umsetzung des Stipendienkonkordats ihre Stipendienordnungen überarbeiten, das Verhältnis zwischen Sozialhilfe und Stipendienwesen zu klären (SKOS 2011, S. 9). Ein besonderes Anliegen ist dabei, die Stipendien so zu bemessen, dass sie Lebenshaltungskosten decken. Bestrebungen, die in diese Richtung zielen, können in drei Kantonen beobachtet werden.

- Der **Kanton Bern** definierte im Rahmen des Sozialberichts 2012 «Bekämpfung der Armut im Kanton Bern» drei Verbesserungsmassnahmen zur Harmonisierung der Stipendien- und Sozialhilfeordnung (Regierungsrat Kanton Bern 2015, S. 86ff.):

1. Die Ansätze für den Grundbedarf für die Lebenshaltung sollen erhöht werden. Dadurch können die Lebenshaltungskosten während der Ausbildung besser gedeckt werden.

2. In Ausnahmefällen soll das aktuelle elterliche Einkommen und nicht das Vorjahreseinkommen berücksichtigt werden (z.B. bei Arbeitslosigkeit oder Krankheit). Dadurch wird der tatsächlichen finanziellen Situation der Eltern besser Rechnung getragen.
3. Die Beitragslimitierung für berufsvorbereitende Schuljahre und Vorlehren soll aufgehoben werden. Dadurch werden auch niederschwellige Bildungsangebote finanziert (vgl. SKOS 2017).

Ziel dieser Massnahme ist es, die beiden unterschiedlichen Unterstützungssysteme besser aufeinander abzustimmen und die Lücken zwischen der Ausbildungsbeitragsverordnung (ABV) und der Sozialhilfe zu schliessen. Dadurch soll eine effizientere Nutzung der bestehenden sozialpolitischen Leistungen sichergestellt werden, und junge Erwachsene in Ausbildung sollen möglichst nicht auf Sozialhilfe angewiesen sein (Regierungsrat Kanton Bern 2015). Die erste Anpassung der ABV erfolgte per 1. August 2012. Dabei wurden die anerkannten Kostenpauschalen für die Lebenshaltung (Grundbedarf, Wohnen, medizinische Grundversorgung) an die Teuerung angepasst. Die beiden anderen Punkte wurden im Rahmen der Revision der ABV per 1. August 2017 aufgenommen.

- Im **Kanton Waadt** erfolgte die Umsetzung der Stipendien- und Sozialhilfearmonisierung im Rahmen des Programms «*Forjad*». Eine Massnahme des Programms ist die Umsetzung des Grundsatzes «Stipendien statt Sozialhilfe». Diese umfasst die Harmonisierung der Stipendien- und Sozialhilfenormen: Die Höhe der Stipendienbeiträge wurde so festgelegt, dass sie die Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten der jungen Erwachsenen decken. Dadurch können sich junge Sozialhilfebeziehende in Ausbildung von der Sozialhilfe ablösen. Die Anspruchsvoraussetzungen und die Unterhaltsnormen der beiden Leistungsordnungen wurden aufeinander abgestimmt, um Schwelleneffekte zu vermeiden. Sozialhilfeleistungen an Familien, deren Kinder in Ausbildung sind, werden nicht mehr gekürzt, und die jungen Erwachsenen können während ihrer Ausbildung ohne Sozialhilfe leben (Bericht des Bundesrats vom 25. Februar 2015, S. 42).
- Das Pilotprojekt «*Enter – vom Bittgang zum Bildungsgang*» des **Kantons Basel-Stadt**⁷⁷ richtet sich an Sozialhilfebeziehende im Alter von 25 bis 40 Jahren, die über keinen in der Schweiz anerkannten Berufsbildungsabschluss verfügen. Es zeigt eindrücklich, wie schwierig es teilweise ist, für Ausbildungslose Stipendien zu erschliessen. Zugleich hindern Existenzängste die Betroffenen selber teilweise daran, sich von der Sozialhilfe abzulösen. Ein zentrales Element von «*Enter*» ist, dass die Teilnehmenden einen Systemwechsel vollziehen und während der Ausbildung sowohl finanziell als auch beratend vom Bildungssystem und nicht vom Sozialhilfesystem unterstützt werden. Eine im Jahr 2016 durchgeführte Evaluation des Pilotprojekts zeigt, dass sich lediglich 6 der 24 Teilnehmenden dank Stipendien von der Sozialhilfe abgelöst haben (Rudin et al. 2016). Die meisten verblieben zumindest bei Ausbildungsbeginn aufgrund unsicherer Einkommenslage in der Sozialhilfe. Überdies waren auch Zugangsprobleme zu Stipendien ein Grund, dass Programmteilnehmende weiterhin auf Sozialhilfe angewiesen waren. Dies gilt insbesondere für Personen, die ihre Ausbildung im Rahmen eines regulären Anstellungsverhältnisses absolvieren (was allerdings

⁷⁷ Der Kanton Basel-Stadt ist zwar dem Stipendienkonkordat beigetreten, eine Harmonisierung der Stipendien- und Sozialhilfenorm, wie sie in den Kantonen Bern und Waadt beobachtet werden können, erfolgte aber nicht. Das Projekt *Enter* zielt zwar auch auf eine bessere Koordination zwischen Stipendienwesen und Sozialhilfe. Gleichzeitig zeigt es aber auch auf, welche Schwierigkeiten mit einer fehlenden Anpassung der beiden Leistungsordnungen entstehen.

eher bei Personen über 25 Jahre vorkommt) oder Personen, die mit einem B-Aufenthaltsausweis weniger als fünf Jahre in der Schweiz leben und gemäss Stipendienkonkordat kein Anrecht auf Ausbildungsbeiträge haben.

6.3.3 Beurteilung der regulatorischen Rahmenbedingungen für eine Harmonisierung der Stipendien- und Sozialhilfegesetzgebung

Hinsichtlich der Beurteilung der regulatorischen Rahmenbedingungen für eine Harmonisierung der Stipendien- und Sozialhilfegesetzgebung wird zunächst auf die Veränderungen, die seit der Inkraftsetzung des Stipendienkonkordats in den Kantonen beobachtet werden können, eingegangen. Anschliessend erfolgt eine Beurteilung aufgrund der Einschätzungen der befragten Sozialdienstverantwortlichen.

1. Veränderungen seit Inkraftsetzung des Stipendienkonkordats

Wie eine Analyse der EDK (2017b) hinsichtlich des Umsetzungsstandes des Stipendienkonkordats in den Kantonen zeigt, können Fortschritte hinsichtlich der Gleichbehandlung von Stipendienbezügerinnen und -bezügerinnen in den verschiedenen Kantonen beobachtet werden:

- Der Mindeststandard⁷⁸ wird heute von 20 Kantonen erfüllt. Kritisch anzumerken ist hier, dass sich diese jährlichen Höchstbeiträge nicht am Prinzip der Existenzsicherung orientieren. Für ausbildungslose junge Erwachsene ist es somit nur beschränkt möglich, eine Erstausbildung über das Stipendiensystem zu finanzieren.
- In allen Kantonen können Ausbildungsbeiträge an Schweizerinnen und Schweizer, an Flüchtlinge und an niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer (Bevilligung C) vergeben werden. Mit dem Stipendienkonkordat wird der Bezüger- und Bezügerinnenkreis auch auf Personen mit einer Aufenthaltsbevilligung B ausgedehnt, falls sich diese seit fünf Jahren in der Schweiz aufhalten. Aktuell erfüllen 24 Kantone diesen Mindeststandard.
- 24 Kantone wenden die Altersgrenze bei Ausbildungsbeginn von 35 Jahren⁷⁹ für die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen an.
- Die Berechnung des Stipendienanspruchs wird vermehrt am tatsächlichen Bedarf ausgerichtet und so vom steuerbaren Einkommen abgekoppelt, indem für die gesuchstellende Person ein eigenes Budget erstellt wird, das auf der einen Seite die notwendigen Ausgaben und auf der anderen Seite die zumutbaren Fremdleistungen (z. B. Elternbeiträge) sowie die zumutbaren Eigenleistungen enthält. Der Ausbildungsbeitrag richtet sich nach der Höhe des Defizits (Fehlbetragssystem), das dieses Budget ausweist. Zudem lässt sich beobachten, dass die Kantone die Stipendienvergabe stärker auf Personen aus Familien mit einem tiefen oder sehr tiefen Erwerbseinkommen konzentrieren (EDK 2017b, S. 4).

⁷⁸ Dieser beträgt pro Jahr 16'000 Franken bei einer Tertiärausbildung und 12'000 Franken bei einer Ausbildung auf Sekundarstufe II.

⁷⁹ Diese kann auch höher liegen, wie das Beispiel des Kantons Zürich zeigt, wo die generelle Altersgrenze für Ausbildungsbeiträge auf 50 Jahre erhöht wurde. Dadurch wird dem Prinzip des lebenslangen Lernens Rechnung getragen.

2. Beurteilung der Harmonisierung der Sozialhilfe- und Stipendiengesetzgebung

Eine vollkommene Harmonisierung der Sozialhilfe- und Stipendiennormen ist bis anhin nur im Kanton Waadt erfolgt. Und zwar indem die Anspruchsvoraussetzungen und die Unterhaltsnormen der beiden Gesetzgebungen so aufeinander abgestimmt wurden, dass für die Stipendiaten und unterhaltspflichtige Drittpersonen keine Schwelleneffekte entstehen.

Die im Kanton Bern erfolgten Anpassungen betreffen lediglich die Ausbildungsbeitragsverordnung, in der die Stipendienansätze erhöht wurden, damit der Grundbedarf der Lebenshaltungskosten gedeckt werden kann. Darüber hinaus wird für die Berechnung der Stipendienbeiträge das aktuelle Erwerbseinkommen der Eltern und nicht das Vorjahreseinkommen aufgrund der Steuererklärung berücksichtigt. Dadurch können finanzielle Veränderungen, die beispielsweise aufgrund von Krankheit oder Arbeitslosigkeit entstehen können, bei der Berechnung der Stipendienbeiträge besser berücksichtigt werden.

Eine Harmonisierung der Stipendien- und Sozialhilfenorm, wie sie im Kanton Waadt beobachtet werden kann, erfolgte auch im Kanton Basel-Stadt nicht. Das Projekt *Enter* zielt zwar auf eine bessere Koordination zwischen Stipendienwesen und Sozialhilfe. Gleichzeitig zeigt es aber auch auf, welche Schwierigkeiten mit einer fehlenden Anpassung der beiden Leistungsverordnungen entstehen. So konnte oder wollte sich ein Viertel der 24 Teilnehmenden am Programm von der Sozialhilfe nicht ablösen. Gründe dafür waren unsichere Einkommenslagen und damit verbundene Existenzängste aufgrund von Stipendienbeiträgen, die nicht existenzsichernd sind.

3. Einschätzung der Befragten hinsichtlich einer Harmonisierung der Sozialhilfe- und Stipendiennormen

Von den in den Fallstudien befragten Sozialdiensten war die Mehrheit der Meinung, dass eine Anpassung bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen nötig sei, damit der Zugang zu Stipendien für sozialhilfebeziehende einfacher wird. Denn in der Praxis sei die Erschliessung von Stipendien für sozialhilfebeziehende junge Erwachsene in Ausbildung nach wie vor mit Hürden verbunden. So berichten einige Befragte, dass aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen je nach Klientenkategorie (Migranten und Migrantinnen, Personen mit grossen schulischen Lücken) eine grosse Zurückhaltung bei der Finanzierung von Ausbildungsbeiträgen besteht.

Die Stipendienregelung wird von den Befragten allgemein als sehr kompliziert empfunden und verlange einen hohen bürokratischen Aufwand. So berichtet eine befragte Person eines Sozialdienstes, dass gut ein Viertel der jungen Klienten und Klientinnen keine Stipendien erhalten, obwohl sie in Ausbildung sind, teilweise auch weil sie die notwendigen Unterlagen nicht beschaffen können: Beispielsweise, wenn das Verhältnis zu den Eltern von Konflikten geprägt ist oder Dokumente mit Angaben zum Einkommen und Vermögen von Eltern, die im Ausland leben, nicht beschafft werden können.

Bei anderen befragten Sozialdiensten ist die Stipendienanmeldung indes für alle jungen Erwachsenen, die ein Praktikum oder eine berufliche Grundbildung machen, eine Grundvoraussetzung im Sinne des Subsidiaritätsprinzips. Wenn die Stipendien und der Lehrlingslohn nicht ausreichen, um den Grundbedarf - Miete, Gesundheitskosten etc. - zu decken, dann wird ergänzend zum Lehrlingslohn und den Stipendien noch Sozialhilfe ausgeschüttet.

7. Synthese der Ergebnisse

Der Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf stellt für sozial benachteiligte junge Menschen nach wie vor eine Herausforderung dar. Dies belegen auch die Zahlen der Schweizer Sozialhilfestatistik: Die jungen Erwachsenen, die keinen Ausbildungsabschluss haben und auch nicht in Ausbildung sind, machen unter den jungen Sozialhilfebeziehenden den höchsten Anteil (43,4 %) aus. Ihre Ausbildungslosigkeit ist häufig mit einer Mehrfachproblematik verknüpft, was von den für die vorliegende Studie befragten Personen mehrheitlich bestätigt wurde.

Das statistische Zahlenmaterial zeigt: Obwohl die Sozialhilfequote von jungen Erwachsenen seit 2010 bei 3,9 Prozent stagniert, verzeichnet die Zahl der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe einen Zuwachs um 6,9 Prozent. Die Zahl der 18- bis 25-jährigen ständigen Wohnbevölkerung in der Schweiz hat im gleichen Zeitraum (2010-2015) jedoch lediglich um 1,7 Prozent zugenommen. Der zahlenmässige Zuwachs der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe steht somit in keinem direkten Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung der gleichaltrigen Wohnbevölkerung.

Im Folgenden werden, gestützt auf die im vorliegenden Bericht dargelegten Erkenntnisse aus den Sekundäranalysen, der Kurzbefragung bei den kantonalen Berufsbildungs- und Sozialämtern, den leitfadengestützten Interviews im Rahmen der Fallstudien sowie den Ergebnissen aus dem Workshop mit Vertretern und Vertreterinnen der Bildungs-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik zusammengefügt. Im Fokus steht die Beantwortung der Fragestellung:

Welche Lösungsansätze sind weshalb besonders erfolgreich?

Der Fokus dieser Studie richtet sich auf die Bildungs- und Erwerbsintegration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, denen der Übergang von der Schule in Ausbildung und Erwerbstätigkeit nicht – oder zumindest nicht reibungslos – gelingt. Die statistischen Befunde machen deutlich: Fehlende Anschlusslösungen nach der Volksschule oder nach einem Ausbildungsabbruch erhöhen das Risiko enorm, dauerhaft von Sozialhilfe abhängig zu sein.

Die Fragen hinsichtlich einer erfolgreichen Berufs- und Erwerbsintegration werden in den nachfolgenden Darstellungen unter drei Gesichtspunkten beleuchtet:

- Regulatorische Ausgestaltung der Hilfs- und Unterstützungssysteme und des Stipendien- und Sozialhilfewesens (Kapitel 7.1.1)
- Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von adäquaten unterstützenden Massnahmen (Kapitel 7.1.2)
- Ausgestaltung der Angebotsstruktur und Qualität der Unterstützung (Kapitel 7.1.3)

Im Folgenden werden in Bezug auf die drei erwähnten Faktoren Lösungsansätze dargestellt, die sich sowohl in der Literaturanalyse als auch in der Auswertung des für die vorliegende Studie erhobenen Datenmaterials hinsichtlich der Bildungs- und Erwerbsintegration von sozialhilfefährdeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen als erfolgsversprechend erwiesen haben.

7.1.1 Regulatorische Ausgestaltung des Hilfs- und Unterstützungssystems, des Stipendien- und Sozialhilfewesens

Hinsichtlich der regulatorischen Ausgestaltung des Hilfs- und Unterstützungssystems konnten verschiedene Erfolgsfaktoren identifiziert werden, die in den Befragungen der Fachpersonen Bestätigung fanden. Dazu zählen neben rein regulatorischen Massnahmen auch Rahmenbedingungen, die die Zusammenarbeit der wesentlichen Akteure an den Systemschnittstellen unterstützen:

1. Eine **gesetzlich und finanziell abgesicherte und institutionalisierte Zugangssteuerung** auf kantonaler oder kommunaler Ebene.
2. Die **Harmonisierung des Stipendienwesens und der Sozialhilfe** auf kantonaler Ebene.
3. Eine **Gesamtstrategie und verbindliche Kooperationsstrukturen**, damit eine ziel- und ergebnisorientierte Zusammenarbeit in einem institutionsübergreifenden Umfeld mit multiprofessionellen Akteuren und Akteurinnen gelingt.

1. Gesetzlich und finanziell abgesicherte und institutionalisierte Zugangssteuerung

Gesetzliche Zugangsregelungen wirken oft ausschliessend, wenn Jugendliche und junge Erwachsene die Zugangskriterien nicht erfüllen, keinen Versicherungsanspruch haben oder wenn die Anforderungen zu hoch sind (z.B. Tagesstrukturfähigkeit). Institutionalisierte Zugangsregelungen oder zu eng gefasste Zugangskriterien (z.B. Versicherungsanspruch) können zu Situationen führen, in denen ein geeignetes Angebot zwar vorhanden wäre, die Betroffenen jedoch keinen Anspruch darauf haben, dieses zu besuchen. Zudem hängt die Teilnahme an einem geeigneten Angebot häufig auch vom Informationsstand der zuweisenden Fachstelle ab, was dazu führt, dass die gewählten Massnahmen nicht immer den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen entsprechen. Überdies scheinen die systembedingten verschiedenen Finanzierungszuständigkeiten auf der fachlichen Ebene, insbesondere bei komplexen Fällen, Probleme zu bereiten, da mit dem Wechsel der Finanzierungshoheit auch die fachlichen Zuständigkeiten, Ziele oder Aufträge ändern.

Aus den Erkenntnissen der vorliegenden Studie wird deutlich, dass sich in der Praxis insbesondere zwei Aspekte als erfolgversprechend erweisen, um Zufälligkeiten in der Angebotszuweisung aufgrund ungenügender Kenntnisse der Angebotslandschaft oder ungelöster Finanzierungsfragen zu reduzieren. Dazu zählen: (1) Die Zuweisungskompetenz zu allen Bildungs- und Berufsintegrationsangeboten wird einer Stelle übertragen. (2) Dabei spielt es keine Rolle, welche Institution für die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen zuständig ist oder das Angebot finanziert. Ziel ist es, die für die Betroffenen geeigneten Massnahmen zu ermöglichen, damit diese den Berufsabschluss schaffen können. Wie die Beispiele *CAP formation* im Kanton Genf, *KoBra* im Kanton Bern oder das *Office de l'insertion des jeunes en formation professionnelle* im Kanton Neuenburg zeigen, wird diese Zuweisungskompetenz in der Regel der Berufsbildung zugeschrieben. Im Gegensatz zu den erstgenannten Beispielen gründet das interinstitutionelle Finanzierungsmodell des Kantons Neuenburg auf einer gesetzlichen Grundlage, was als positiv zu beurteilen ist, da dadurch auch die Finanzierung der Angebote sichergestellt werden muss.

2. Harmonisierung des Stipendienwesens und der Sozialhilfe

Ein weiterer Punkt hinsichtlich Finanzierungsfragen, der vor allem von den Teilnehmenden am Expertenworkshop gefordert wurde, ist die Harmonisierung der Stipendien- und Sozialhilfenormen. Wie

die Ausführungen in diesem Bericht zeigen, sind Stipendien in der Regel nicht existenzsichernd. Für Personen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind und keine Unterstützung durch die Eltern erfahren, ist eine Ausbildung mit Lehrlingslohn oder Stipendien ohne Unterstützung durch die Sozialhilfe kaum zu realisieren. Wie die Erfahrungen aus dem Kanton Waadt zeigen, ist eine vollständige Harmonisierung der Stipendien- und Sozialhilfenormen eine wesentliche Voraussetzung für existenzsichernde Ausbildungsbeiträge und die Vermeidung von Fehlanreizen. Sie ermöglichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Familien mit tiefen Einkommen finanzielle Sicherheit während der Ausbildung.

3. Gesamtstrategie und verbindliche Kooperationsstrukturen

Gemäss den Erkenntnissen aus der vorliegenden Studie (→ vgl. Kapitel 6.1.2) akzentuieren sich strukturelle Zuständigkeitsdefizite insbesondere an den Systemübergängen, wenn Ausbildungsabschnitte enden und Anschlusslösungen fehlen. Die Mehrheit der befragten Leitungspersonen aus der Berufsbildung und den Sozialdiensten konstatierte, dass unterschiedliche Zuständigkeits- und Finanzierungslogiken, die auf gesetzlichen Aufträgen gründen, zwar Friktionen an den Systemschnittstellen verursachen, sich jedoch auch mit Gesetzesanpassungen nicht zwingend vermeiden lassen. Sowohl die Fachliteratur als auch die befragten Fachpersonen nennen eine langfristig angelegte Gesamtstrategie, die politisch getragen wird und die sämtliche kantonalen oder kommunalen Schlüsseldepartemente in den Prozess einbezieht als wesentliche Rahmenbedingung für ein kohärentes und nachhaltig angelegtes Hilfs- und Unterstützungssystem. Stabile Kommunikations- und Kooperationsstrukturen in Form eines engen Austauschs unter den beteiligten Akteuren, auf Basis von Vereinbarungen oder gemeinsamen Konzepten schaffen Verlässlichkeit und Kontinuität für alle Beteiligten und unterstützen die gemeinsame Entwicklung von Massnahmen. Gute Beispiele für eine Gesamtstrategie sind die *Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit* im Kanton Basel-Stadt oder die *Strategie Arbeitsintegration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen* der Stadt Winterthur. Gute Beispiele für verbindliche Kooperationsstrukturen sind *CAP formation* im Kanton Genf oder *KoBra* im Kanton Bern.

7.1.2 Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von adäquaten unterstützenden Massnahmen

Wie in der Fachliteratur festgestellt werden konnte, ist die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von adäquaten unterstützenden Massnahmen mit einer nachhaltig angelegten Angebotsstruktur verknüpft, die Angebote umfasst, die flexibel, auf den individuellen Bedarf der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgerichtet und lokal verankert sind. Darüber hinaus sollen die Angebote für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen zugänglich sein und nicht separierend oder stigmatisierend wirken.

Wie die Erkenntnisse aus der Kurzbefragung und den Fallstudien zeigen, ist sowohl am Übergang I als auch am Übergang II in den letzten Jahren eine vielfältige Angebotspalette zur Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Schwierigkeiten beim Einstieg in eine Ausbildung und ins Erwerbsleben entstanden. Insbesondere im Rahmen der Projektförderung des SBFJ (ehemals BBT) unter BBG Art. 55, lit. f. haben die Kantone, seit Inkraftsetzung des neuen Bundesgesetzes über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002, verschiedene Massnahmen zur Integration von Jugendlichen mit schulischen, sozialen oder sprachlichen Schwierigkeiten in eine Berufsbildung umgesetzt. Ähnlich breit gefächert ist das Angebot an arbeitsmarktlichen Massnahmen der ALV oder Massnahmen der Sozialdienste zur beruflichen und sozialen Integration, wobei sich letztere nicht immer explizit an junge Erwachsene richten.

Die Angebote der Berufsorientierung und -vorbereitung zählen in allen Kantonen zu den Regelstrukturen. Aber auch die anfänglich über die Projektförderung des SBFI mitfinanzierten ausbildungsinTEGRATIVEN Angebote (Mentoring, Lehrstellencoaching etc.) wurden grösstenteils von den Kantonen in die Regelstrukturen übernommen. Diese Entwicklungen sind als positiv zu beurteilen, da sie eine nachhaltig angelegte Angebotsstruktur fördern. Untermauert wird dieser Befund durch die Rückmeldungen aus der Kurzbefragung: Insbesondere die Befragten der kantonalen Berufsbildungsämter haben jeweils explizit darauf hingewiesen, dass der Kanton eigentlich keine Projekte hat, sondern die Angebote zu den dauerhaften Aufgaben zählen.

Ebenfalls positiv zu bewerten ist, dass insbesondere die Angebote der Berufsbildung in der Regel allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen offenstehen, die einen Unterstützungs- oder Förderbedarf auf dem Weg von der Schule in den Beruf haben. Dennoch ist die Teilnahme bei den meisten Angeboten an gewisse Zugangsvoraussetzungen geknüpft, die sich entweder auf individuelle Merkmale (Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit), Kooperationsbereitschaft (Motivation) oder einen Leistungsanspruch beziehen. Letzteres gilt vor allem für die Angebote der ALV oder der Sozialhilfe. Allerdings werden diese Angebote häufig von privaten Institutionen angeboten, die Leistungsaufträge mit verschiedenen kantonalen Stellen haben. Dadurch können die Jugendlichen und jungen Erwachsenen von verschiedenen Stellen zugewiesen werden, wodurch auch die Zugangsvoraussetzungen weniger stigmatisierend wirken. Zugangsbedingungen, die an Zielgruppenkriterien geknüpft sind, werden in der Fachliteratur dann als sinnvoll und erfolgreich definiert, wenn die anvisierte Zielgruppe präzise umschrieben wird und sich das Angebot am Bedarf dieser Zielgruppe ausrichtet. So wurden auch in der Kurzbefragung vor allem Angebote/Projekte als erfolgreich betitelt, die sich entweder an eine bestimmte Zielgruppe (z.B. junge Mütter, Migranten und Migrantinnen) richten oder einen bestimmten Bedarf (z.B. Verhindern eines Lehrabbruchs oder Unterstützung bei der Lehrstellensuche) abdecken.

7.1.3 Ausgestaltung der Angebotsstruktur und Qualität der Unterstützung

In der Literaturanalyse erwiesen sich hinsichtlich der Ausgestaltung der Angebotsstruktur und Qualität der Unterstützung drei Faktoren als wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige Bildungs- und Erwerbsintegration von sozialhilfgefährdeten jungen Menschen. Dazu zählen:

1. Eine Angebotsstruktur mit Angeboten, die **transparent und anschlussfähig** sind, so dass Bildungs- oder Förderketten am Übergang Schule – Beruf möglich sind.
2. Eine **langfristig angelegte individuelle Begleitung**, die sich an der Lebenswelt der Betroffenen orientiert und eine stabile Beziehungsarbeit ermöglicht.
3. Die **Erreichbarkeit** möglichst aller gefährdeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die auf dem Weg von der Schule ins Erwerbsleben zu scheitern drohen.

Die drei Faktoren konnten auch in der inhaltsanalytischen Auswertung der leitfadengestützten Interviews als Erfolgsfaktoren hinsichtlich der Bildungs- und Erwerbsintegration von jungen Menschen identifiziert werden. Sie werden im Folgenden verdichtet.

1. Transparente und anschlussfähige Angebotsstruktur

Die Tatsache, dass eine Vielfalt von Angeboten zur Verfügung steht, ist für sich genommen noch nicht hinreichend, um sicherzustellen, dass alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechend ihren

Bedürfnissen am Übergang von der Schule in den Beruf unterstützt werden. Wie die Erkenntnisse aus der Literaturanalyse und den Fallstudien zeigen, sollten die verschiedenen Angebote in einen umfassenden Unterstützungs- und Förderzusammenhang von der Berufsorientierung bis zum Einstieg ins Erwerbsleben eingebettet und auf die vor- und nachgelagerten Angebote abgestimmt sein, damit eine umfassende Übergangsgestaltung gelingt. Gemäss der vorliegenden Studie lassen sich in verschiedenen Kantonen Ansätze einer Systematisierung des Übergangsgeschehens erkennen. Dabei erweisen sich Strukturen als erfolgsversprechend, die verschiedenen Angebote wie Beratung, Coaching, Schulungsprogramme, CM BB etc. unter einem Dach vereinen und aufeinander abstimmen. Merkmale, die solche Koordinationsstrukturen kennzeichnen und von den Befragten als Stärken hervorgehoben wurden, sind:

- eine erleichterte **Anschlussfähigkeit** der einzelnen Angebote, weil die Zusammensetzung der Angebotsstruktur auf die unterschiedlichen Phasen des Berufsintegrationsprozesses ausgerichtet ist. Darüber hinaus können die Angebote flexibel auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmt und zusammengesetzt werden. Als Beispiel dienen die von der Berufsintegration Basel-Landschaft definierten drei Einstiegsphasen in eine berufliche Ausbildung, für die jeweils unterschiedliche Angebote zur Verfügung stehen: *Phase 1*: Tagesstrukturfähigkeit erreichen; *Phase 2*: Ausbildungsbereitschaft mit Lehreinstieg erlangen; *Phase 3*: Ausbildung erfolgreich abschliessen.
- eine **bedarfsgerechte Zuweisung** zu den einzelnen Angeboten, da am Anfang des Unterstützungsprozesses in der Regel ein Intake mit Situationsanalyse oder Potentialabklärung steht. Darüber hinaus erleichtern solche Koordinationsstrukturen das Erkennen von Doppelspurigkeiten oder Angebotslücken. Beispiele dafür sind «startklar» im Kanton Luzern oder die «Guichet T1» im Kanton Waadt, die beide sowohl die Zugangssteuerung zu den Angeboten sicherstellen, als auch einen Überblick über die Angebotsstruktur haben.
- grössere **Klarheit** sowohl für die Zielgruppen als auch für die Fach- und Begleitpersonen, da die Angebote aus einer Hand koordiniert werden, aufeinander abgestimmt sind und als gemeinsame Zielsetzung die erfolgreiche Berufsintegration haben. Ein Beispiel dafür ist das «Office de l'insertion des jeunes en formation professionnelle» im Kanton Neuenburg.
- gesteigerte **Effizienz**, weil die Angebote in einen umfassenden Unterstützungs- und Förderzusammenhang eingebettet, langfristig ausgerichtet und auf den individuellen Bedarf abgestimmt sind. Dadurch werden kohärente Förderketten sichergestellt und «Leerläufe» vermieden. Beispiele hierfür sind die «Unité de Transition au Travail» im Kanton Waadt oder das «Zentrum für Berufsintegration» im Kanton Basel-Landschaft.

2. Langfristige individuelle Begleitung

Wie die Ausführungen zur regulatorischen Ausgestaltung der Hilfs- und Unterstützungssysteme an den Übergängen I und II (→ vgl. Kapitel 6.1.1) zeigen, manifestieren sich Zuständigkeitsdefizite vor allem dann, wenn Personen entweder die Regelstrukturen verlassen, gewisse Zugangsvoraussetzungen zu den bestehenden Angeboten nicht erfüllen oder Probleme und Unterstützungsbedarf in mehreren Lebensbereichen haben, für die Institutionen unterschiedlicher Systeme zuständig sind. Darüber hinaus konnte in der vorliegenden Studie festgestellt werden, dass viele Angebote zeitlich beschränkt sind und in der Regel ein halbes bis ein Jahr dauern. Zudem zählt es häufig nicht mehr zu ihrem

Auftrag, (unmotivierte) Jugendliche mit Problemen in mehreren Lebensbereichen und ohne Anschlusslösung über einen längeren Zeitraum hinweg zu begleiten.

Zuständigkeitswechsel führen in der Regel zu wechselnden Bezugspersonen, was bei den Betroffenen den Eindruck geringer Verlässlichkeit erzeugt und zu Motivations- und Orientierungsverlust führen kann. Gleichzeitig fördern dauernde Wechsel inkohärente Begleitprozesse. Um solchen Zuständigkeitswechsel und zusätzlichen Brüchen in den Biographien der Betroffenen entgegenzuwirken, bietet sich gemäss den Studienerkenntnissen nur eine längerfristige, individuelle Begleitung an, was in den geführten Interviews allerdings als ressourcenintensiv eingestuft wurde. Dennoch gelten Bildungsketten oder Case Management bei den Befragten als erfolgsversprechende Massnahmen, um eine langfristige individuelle Begleitung auf der Basis einer nachhaltigen Übergangsstrategie sicherzustellen. Von den untersuchten Fallbeispielen weisen die Projekte «Forjad» im Kanton Waadt, die Betreuungskette im Kanton Bern oder die Fachstelle junge Erwachsene in Winterthur entsprechende Elemente auf. Für sie spricht zudem eine relativ hohe Erfolgsquote bei der Berufsintegration (vgl. Forjad). Bildungsketten umfassen in der Regel drei wesentliche Elemente, die sich stark an das Konzept des Case Management anlehnen bzw. von den Befragten selber als Case Management definiert wurden: 1. Situations- und/oder Potentialanalysen; 2. individuelle Begleitung; 3. Unterstützung bei der Erwerbsintegration.

Die Fachstelle junge Erwachsene der Stadt Winterthur oder Forjad im Kanton Waadt richten sich ausschliesslich an junge Erwachsene in der Sozialhilfe. Die Betreuungskette des Kantons Bern oder allgemein das CM BB fokussieren indes auf eine möglichst frühzeitige Erfassung von Jugendlichen, die Gefahr laufen, den Übergang von der Schule in den Beruf nicht aus eigener Kraft zu schaffen.

3. Zielgruppenerreichung und systematische Erfassung

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen können in der Regel weitgehend selbst entscheiden, ob sie ein ihnen offeriertes Unterstützungsangebot nutzen wollen. Jugendliche und junge Erwachsene, die selber nicht bereits motiviert sind, zusätzlich Defizite in mehreren Lebensbereichen aufweisen und auch nicht auf Unterstützung aus dem privaten Umfeld zählen können, tragen ein erhebliches Risiko, ausbildungslos zu bleiben. Ihre Berufswahlmöglichkeiten sind häufig eingeschränkt und auf wenige Berufe begrenzt, was die Demotivation dieser Jugendlichen weiter verstärkt. In der Folge entziehen sie sich sämtlichen Unterstützungsanstrengungen und sind für die Hilfs- und Unterstützungssysteme kaum mehr erreichbar. Ein Instrument, um diese jungen Menschen an den Übergängen ins Berufsleben möglichst nahtlos begleiten zu können, ist die systematische Erfassung und Nachverfolgung sämtlicher Schulabgänger und -abgängerinnen, die bei Schulaustritt oder einem Lehrabbruch keine Anschlusslösung haben. Solche Instrumente wurden vor allem in den Leitfadeninterviews von mehreren Befragten als erfolgsversprechend eingestuft und auch verstärkt gefordert. Verschiedene Kantone (vgl. Tabelle A2 im Anhang) haben in den letzten Jahren entsprechende Instrumente in Form von Triagestellen, Eingangsportalen oder «Guichets» eingerichtet. Dabei fällt auf, dass bei diesen Stellen häufig auch das CM BB angesiedelt ist bzw. eng zusammengearbeitet wird. Jugendliche und junge Erwachsene, die eine längerfristige Begleitung benötigen, können so direkt an das CM BB weitergeleitet werden.

8. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Dieses abschliessende Kapitel widmet sich *erstens* den identifizierten Angebotslücken (Kapitel 8.1). *Zweitens* werden Vorschläge hinsichtlich der Optimierung des bestehenden Angebots, des regulatorischen Rahmens sowie der Ausgestaltung und Qualität der Unterstützung formuliert und darauf aufbauend Empfehlungen für Good Practice für die verschiedenen Akteure definiert (Kapitel 8.2). Am Anfang der einzelnen Unterkapitel werden jeweils die zu beantwortenden Fragestellungen aufgeführt.

8.1 Identifizierte Angebotslücken

Gibt es Angebotslücken, welche im Hinblick auf eine wirksame Reduktion der Sozialhilfeabhängigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu schliessen sind? Welche sind diese? Welche Auswirkungen werden erwartet?

Gemäss den Einschätzungen der Befragten ist das bestehende Unterstützungsangebot für Jugendliche und junge Erwachsene mit Schwierigkeiten am Übergang I und II vielfältig und insgesamt gut ausgebaut. Wurde dennoch auf zu schliessende Lücken verwiesen, so handelt es sich vorwiegend um Angebote, die sich an bestimmte Zielgruppen richten. Im Folgenden werden die meistgenannten Lücken in der Angebotsstruktur aufgelistet:

- **Lücken im Angebot für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene:** Allgemein kann aufgrund der Befragungen festgestellt werden, dass die steigende Zahl junger Flüchtlinge die Kantone vor grosse Herausforderungen stellt. Von den befragten Berufsbildungsämtern wurden vor allem Lücken in Bezug auf Angebote für diese Zielgruppe genannt. Gemäss den Befragten erfüllen insbesondere Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene oft die Zugangsvoraussetzungen nicht, um eine Ausbildung antreten oder von einem Unterstützungsangebot profitieren zu können. Neben genügend Sprachkursen würden auch spezifische Angebote fehlen, welche in das Schweizer Bildungs- und Erwerbssystem einführen, interkulturelle Vermittlungsarbeit leisten oder Tagesstrukturen bieten. Die Lücken bei Sprachkursen führen dazu, dass nicht alle Betroffenen einen Zugang zu den Integrationskursen erhalten oder die Kurse zu wenig lange dauern, um das benötigte Sprachniveau für eine Lehre oder ein SEMO erreichen zu können. Zudem gibt es kaum weiterführende Angebote für über 20-jährige Migranten und Migrantinnen mit ungenügenden Kenntnissen einer Landessprache. Der Bundesrat hat hierzu das Programm Integrationsvorlehre lanciert, welches ab 2018 mit 54 Millionen Franken in die rasche und nachhaltige Erwerbsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen investiert. Damit wird die Lücke weitgehend geschlossen.
- **Fehlendes Angebot für junge Mütter:** Das fehlende Angebot für junge Mütter ohne Ausbildungsabschluss, die Unterstützung bei der Finanzierung ausserfamiliärer Kinderbetreuung brauchen, aber auch Unterstützung in ihrer Doppelrolle als Mutter und Lernende suchen, erwies sich sowohl in den Befragungen als auch in der Analyse der bestehenden Angebote als eine Lücke. Auch Angebote für Mütter mit abgeschlossener Ausbildung, welche beim Wiedereinstieg in eine Erwerbstätigkeit oder bei einem Berufswechsel Unterstützung brauchen, fehlen. Gemäss den Fachpersonen aus der Sozialhilfe lohnt sich die Unterstützung dieser Zielgruppe insbesondere,

da die jungen Frauen vor dem Hintergrund ihrer Erziehungsverantwortung häufig hochmotiviert sind, eine Ausbildung zu machen. Dafür müssen sie aber in der Lage sein, Ausbildung und Betreuungspflichten miteinander zu vereinbaren.

In jenen Kantonen wo bereits Angebote für junge Mütter bestehen, sind die verfügbaren Plätze allerdings begrenzt. Zudem weisen die Erkenntnisse aus der vorliegenden Studie darauf hin, dass das Angebot nicht auf die Bedürfnisse von jungen Müttern ausgerichtet ist. So wird in der Praxis die im Berufsbildungsgesetz (BBG) geregelte Möglichkeit einer Ausbildungszeitverlängerung, die es beispielsweise ermöglichen soll, eine dreijährige Lehre in vier Jahren zu absolvieren, bei jungen Müttern selten eingesetzt. Hier sind offenbar auch unterschiedliche kantonale Regelungen ein Hindernis: So ist die Ausbildung in einigen Kantonen nur mit einem 90%-Arbeitspensum möglich, während in anderen Kantonen auch ein 60%-Arbeitspensum genügt (Schmid et al. 2017).

- **Fehlendes Angebot für Jugendliche mit psychischen Problemen:** Eine weitere Angebotslücke, die sich in der Analyse gezeigt hat, sind fehlende Angebote, die sich für Jugendliche mit psychischen Problemen, kognitiven Defiziten oder verhaltensauffällige Jugendliche eignen, die keine IV-Leistungen beziehen. Diese Zielgruppe findet sich nur schwer in den Regelstrukturen zurecht und ist nur eingeschränkt leistungsfähig. Darüber hinaus sind sie auf Angebote angewiesen, die ihnen eine Tagedstruktur ermöglichen. Wenn diese Jugendlichen keine IV Leistungen beziehen, sind die Zuständigkeiten häufig unklar, insbesondere wenn IV-Abklärungen am Laufen sind. Spezifische Angebote für diese Zielgruppe gibt es nur wenige. Zudem stehen nicht genügend Plätze in begleiteten Wohnangeboten zur Verfügung. Mit der Weiterentwicklung der IV sind in diesem Bereich zusätzliche Massnahmen geplant, indem die IV beispielsweise einzelne Plätze oder spezielle Förderung in den Brückenangeboten mitfinanzieren könnte⁸⁰ (vgl. Schmidlin et al. 2017).
- **Fehlende niederschwellige Angebote und alternative Beschäftigungs- und Schulungsangebote:** Insbesondere die Sozialdienste haben darauf hingewiesen, dass einzelne Jugendliche und junge Erwachsene das für eine Lehre benötigte Niveau nach Abschluss der Volksschule nicht erreichen. Diese weisen zwar einen Schulabschluss vor, verfügen jedoch nicht über die nötigen Kenntnisse zur Aufnahme einer Berufsausbildung und weisen oftmals eine schwierige Bildungsbiografie aus. Für diese Zielgruppe sind spezifische Angebote erforderlich, um fehlendes Schulwissen nachzuholen. Für Jugendliche und junge Erwachsene mit schlechten Erfahrungen in der Schule sind Angebote, die zu sehr der Schule ähneln, häufig nicht erfolgreich. Auch im Expertenworkshop wurde festgestellt, dass junge Erwachsene, die mit 18 Jahren aus dem Bildungssystem fallen (z.B. aufgrund eines Lehrabbruches), kaum mehr mit Angeboten, die dem Bildungssystem ähnlich sind, aufgefangen werden können. Für sie wären arbeitspraktische Massnahmen sinnvoll, die sie beim Aufbau von Selbstwertgefühl unterstützen.

⁸⁰ Dies gilt allerdings nur, wenn die Vorschläge des Bundesrats zur Weiterentwicklung der IV vom Parlament angenommen werden.

Empfehlung 1 – Schliessung von Lücken in Bezug auf die spezifischen Zielgruppen

→ Die an den Übergängen I und II beteiligten Akteure sollten auf Basis einer Situationsanalyse prüfen, welche Lücken in den einzelnen Kantonen bestehen und welche Massnahmen zu ergreifen sind.

Gute Beispiele zu erfolgsversprechenden Angeboten/Projekten sind in Kapitel 5.2.2 aufgelistet.

8.2 Optimierungsbedarf und Good-Practice-Empfehlungen

Im Folgenden werden Optimierungsbedarf und Good-Practice-Empfehlungen hinsichtlich folgender drei Aspekte definiert:

1. des regulatorischen Rahmens (Kapitel 8.2.1)
2. der Verwaltungspraxis und Zusammenarbeit (Kapitel 8.2.2)
3. der Ausgestaltung und Qualität der Unterstützung (Kapitel 8.2.3)

Vor dem Hintergrund der Komplexität des Untersuchungsgegenstands lassen sich Optimierungsbedarf und Empfehlungen nicht immer trennscharf einem einzigen Aspekt zuordnen. Vielmehr kann sich die Optimierung in einem Aspekt auch positiv auf andere Aspekte auswirken, z.B. kann eine bessere Koordination der Angebote zugleich auch die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure verbessern.

8.2.1 Optimierungsbedarf und Good-Practice-Empfehlungen hinsichtlich des regulatorischen Rahmens

Gibt es Anpassungsbedarf im Bereich der Gesetzgebung (Bund, Kantone, Gemeinden)? Inwieweit und weshalb kann dadurch die Sozialhilfeabhängigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen reduziert werden?

Welche Good-Practice-Empfehlungen lassen sich hinsichtlich der gesetzlichen Grundlagen (zuhanden der gesetzgebenden Behörden) formulieren, um die Sozialhilfeabhängigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu reduzieren?

Jugendliche und junge Erwachsene ohne Ausbildung und Arbeit können unterschiedlichen Sozialleistungssystemen unterliegen (ALV, IV, Sozialhilfe, Stipendien). Eine mangelnde Abstimmung und Koordination kann zu Problemen führen. Bisher wurden einzig in den beiden Kantonen Waadt und Bern Massnahmen umgesetzt, um die beiden Rechtskreise Sozialhilfe und Stipendienwesen zu harmonisieren bzw. anzunähern. Die meisten anderen Kantone haben sich auf den Beitritt zum Stipendienkonkordat und die Anpassung der kantonalen Stipendiengesetze gemäss den im Konkordat festgehaltenen Grundsätze und Mindeststandards beschränkt. Diese Massnahmen greifen aber im Hinblick auf sozial benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene zu kurz.

8.2.1.1 Optimierungsbedarf und Empfehlungen: «Stipendien statt Sozialhilfe»

Insbesondere die befragten Sozialdienste waren mehrheitlich der Meinung, dass eine Harmonisierung der Stipendien- und Sozialhilfenormen nötig sei, damit der Zugang zu Stipendien für Sozialhilfebeziehende einfacher wird. Denn in der Praxis ist die Erschliessung von Stipendien für sozialhilfebeziehende junge Erwachsene in Ausbildung nach wie vor mit Hürden verbunden (→ Kapitel 6.3.3). Ein-

zelne Befragte warnten allerdings davor, dass eine Anpassung an existenzsichernde Ausbildungsbeiträge auch Fragen des Budgettransfers in der Verwaltung aufwerfen kann. Dies wäre dann der Fall, wenn das eine Departement dem anderen mehr Finanzen zugestehen müsste, weil mit höheren Ausbildungsbeiträgen auch weniger Sozialhilfe ausbezahlt werden müsste⁸¹.

Empfehlung 2 - «Stipendien statt Sozialhilfe»:

Zwei Kantone (BE und VD) haben in den letzten Jahren die Sozialhilfe- und Stipendiennormen vereinheitlicht, sind dabei jedoch unterschiedliche Wege gegangen: Als Beispiel guter Praxis gilt der Kanton Waadt, der die Harmonisierung der beiden Rechtskreise am umfangreichsten realisiert hat. Kantone, die diesem Beispiel folgen wollen,

- ➔ *sollten die Höhe der Ausbildungsbeiträge dahingehend anpassen, dass sie existenzsichernd sind. Dadurch können sich Personen in Ausbildung von der Sozialhilfe ablösen. Aufgrund der Harmonisierung der beiden Rechtsnormen werden zudem Fehlanreize aufgrund von Schwelleneffekten vermieden (vgl. 8.2.1.2).*

8.2.1.2 Optimierungsbedarf und Empfehlungen: Zugang und Ausrichtung von Stipendien

Wie erste Analysen der EDK (2017) hinsichtlich der Umsetzung des Stipendienkonkordats feststellen, berücksichtigen die Kantone seit der Einführung des Konkordats bei der Stipendienvergabe vermehrt Personen aus Familien mit einem tiefen oder sehr tiefen Erwerbseinkommen. Zudem sind die Mindestansätze allgemein gestiegen. Dennoch ist die Höhe der Ausbildungsbeiträge in den meisten Kantonen für das einzelne Individuum nicht existenzsichernd. Überdies wird der Zugang zu Stipendien für junge Erwachsene in der Sozialhilfe durch bürokratische Hürden erschwert. Ein weiteres Problem können Fehlanreize sein: Eine von econcept (Neukomm et al. 2012) durchgeführte Analyse des Stipendientarifs im Kanton Zürich zeigte, dass Stipendientarife insbesondere die Eltern und Partner oder Partnerinnen der Antragstellenden tangieren. Bei ihnen kann die Höhe der gewährten Ausbildungsbeiträge einen Fehlanreiz generieren, indem die gewährten Stipendienbeiträge zu einem Einkommensintervall mit reduzierten oder fehlenden Arbeitsanreizen aufgrund steuerrelevanter Auswirkungen führen kann. Dies trifft jedoch für die Stipendiaten selbst nicht zu: die Beitragsansätze zeigen in Bezug auf ihr Erwerbseinkommen (z.B. Lehrlingslohn) keine Fehlanreize. Mit der Umsetzung des Stipendienkonkordats sollen die Berechnungen des Stipendienanspruchs vermehrt am tatsächlichen Bedarf ausgerichtet und vom steuerbaren Einkommen der Eltern abgekoppelt werden. Hinsichtlich der Umsetzung des Stipendienkonkordats bleibt abzuwarten, wie das Problem der Fehlanreize für die Angehörigen in den Kantonen ohne Harmonisierung der Stipendien- und Sozialhilfegesetze gelöst wird.

Empfehlung 3 – Berechnung Stipendienanspruch und Beratung:

Mit der Umsetzung des Stipendienkonkordats sollen die Berechnungen des Stipendienanspruchs vermehrt am tatsächlichen Bedarf ausgerichtet und vom steuerbaren Einkommen der Erziehungsberechtigten abgekoppelt werden. Dabei gilt es zu beachten,

- ➔ *dass bei der Berechnung des Stipendienanspruchs möglichst das steuerbare Einkommen der Stipendiaten zugrunde gelegt wird und nicht jenes der Erziehungsberechtigten. Wird dennoch das*

⁸¹ Diesen Aspekt hat der Kanton Waadt insofern gelöst, indem das Stipendienwesen seit 2018 zum Gesundheits- und Sozialdepartement gehört.

Einkommen der Erziehungsberechtigten herangezogen, sollten die Berechnungen auf dem aktuellen und nicht auf dem steuerbaren Einkommen des Vorjahres basieren (dadurch können auch unerwartete, einkommensrelevante Ereignisse, z.B. Arbeitslosigkeit, berücksichtigt werden).

→ *Überdies sind bürokratische Hürden bei der Stipendienbeantragung abzubauen, und die Betroffenen sind bei der Antragsstellung fachlich zu unterstützen. Diese Aufgabe kann sowohl von den Sozialdiensten als auch vom CM BB übernommen werden, je nachdem wo die Jugendlichen und jungen Erwachsenen gemeldet sind.*

8.2.2 Optimierungsbedarf und Good-Practice-Empfehlungen hinsichtlich der Verwaltungspraxis und Zusammenarbeit

Welche Good-Practice-Empfehlungen lassen sich hinsichtlich der Verwaltungspraxis (zuhanden der kantonalen Zuständigkeiten) formulieren, um die Sozialhilfeabhängigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu reduzieren?

Womit und wie kann die Zusammenarbeit zwischen den kantonalen und kommunalen Akteurinnen und Akteuren gefördert, optimiert und ausgebaut werden?

8.2.2.1 Optimierungsbedarf und Empfehlungen hinsichtlich Früherkennung und systematischer Erfassung von gefährdeten Jugendlichen

Besonders gefährdet, dauerhaft ausbildungslos zu bleiben, sind Jugendliche und junge Erwachsene aus sozial benachteiligten Familien. Aufgrund eines beschränkten oder fehlenden Netzwerkes ist diese Gruppe bei der Lehrstellensuche zusätzlich benachteiligt. Infolge von Frustration und Demotivation entziehen sie sich der Berufswahlvorbereitung und bemühen sich auch nicht um eine Anschlusslösung. Ihre Wege führen dann oft durch die verschiedenen Stationen des Systems der sozialen Sicherheit.

In der Schweiz besteht zudem aus rechtlicher Sicht kein unbedingter Anspruch auf weitergehende Bildung über die obligatorische Schulzeit hinaus. Der Eintritt in eine nachobligatorische Ausbildung basiert grösstenteils auf Freiwilligkeit. Die kantonalen Berufsbildungsämter oder die Berufs- und Studienberatung haben zwar den gesetzlichen Auftrag, die Jugendlichen bei der Suche nach einer Anschlusslösung nach der Volksschule oder nach einem Lehrabbruch bestmöglich zu unterstützen. Es liegt jedoch nicht mehr in ihrer Verantwortung Jugendliche, die den Einstieg in eine Ausbildung nicht auf Anhieb schaffen und allenfalls auch nicht die notwendige Grundmotivation mitbringen, im Bildungssystem zu halten und längerfristig zu begleiten. Verlassen Jugendliche und junge Erwachsene aufgrund fehlender Anschlusslösungen die Regelstrukturen, sind sie für die Beratungsstellen und Unterstützungsangebote kaum mehr erreichbar. Junge Menschen mit einer Mehrfachproblematik sind von solchen Rückzugstendenzen in besonderem Masse betroffen.

Verbesserungspotenzial gibt es daher vor allem in der **Früherkennung und der systematischen Erfassung** (→ siehe Empfehlung 4 und 5) der betroffenen Zielgruppen sowie der Zusammenarbeit von Schule, Berufsbildung und Sozialdiensten (vgl. Ziffer 8.2.2.3).

Empfehlung 4 – Früherkennung von gefährdeten Jugendlichen:

Jugendliche, die gefährdet sind, an den Übergängen von der Schule in den Beruf zu scheitern, sollten möglichst frühzeitig identifiziert und mit einer langfristig ausgerichteten Übergangsstrategie begleitet werden. Dafür braucht es verstärkte Anstrengungen seitens der Volksschulen, aber auch seitens der Sozialdienste.

➔ *Die Früherkennung sollte bei stark gefährdeten Jugendlichen in **den Schulen** zu einem noch früheren Zeitpunkt allenfalls bereits auf der Primarstufe, spätestens aber auf der Sekundarstufe I stattfinden. Dafür müssten die Lehrpersonen stärker sensibilisiert und unterstützt werden. Für solche Anliegen könnten entweder die **Schulsozialarbeit** oder das **CM BB** besser genutzt werden.*

➔ *Im Sinne einer Früherkennung sollten auch die **Sozialdienste** diesen Jugendlichen besondere Aufmerksamkeit schenken und Kriterien oder Instrumente entwickeln, die es erlauben, Jugendliche unter 18 Jahren, die als Teil der Familie bei der Sozialhilfe gemeldet und gefährdet sind, keine Ausbildung zu absolvieren, zu identifizieren.*

Als gutes Beispiel dient dafür die Betreuungskette des Kantons BE.

Empfehlung 5 – Systematische Erfassung bei fehlenden Anschlusslösungen:

Eine systematische Erfassung aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die entweder nach Abschluss der Schule, nach einem Lehrabbruch oder nach dem Abschluss einer Massnahme keine Anschlusslösung haben, zeigte sich als erfolgversprechender Ansatz, um gefährdete Jugendliche und junge Erwachsene im Bildungs- oder Übergangssystem halten zu können und sie vor Ausbildungslosigkeit zu bewahren. Dafür sollten die bereits jetzt bestehenden Good Practice Ansätze genutzt und weiterentwickelt werden,

➔ *indem zentrale Anlaufstellen in den Kantonen eingerichtet werden.*

Als gute Beispiele können die Triagestellen der Kantone BE, GE, LU, VD dienen.

➔ *Wo zentrale Anlaufstellen bereits vorhanden sind, sollten die **Akteure im Bildungs- und Sozialbereich** dafür sensibilisiert werden, Jugendliche und junge Erwachsene, die bei Abschluss eines Angebots keine Anschlusslösung haben, an die entsprechende zentrale Stelle zu melden. Dabei ist zu klären, wie den Anforderungen des Datenschutzes Rechnung zu tragen ist.*

8.2.2.2 Optimierungsbedarf und Empfehlungen hinsichtlich Zugangs- und Finanzierungslogik

Im System der sozialen Sicherheit gilt das Prinzip, dass Kostenbeteiligungen und das Anrecht auf Massnahmen nur bei Personen mit einem entsprechenden Leistungsanspruch erfolgen können. Während die Möglichkeiten einer finanziellen Beteiligung der ALV und IV auf nationaler Ebene geregelt sind, gehören Sozialhilfe und Volksschule in den Kompetenzbereich der Gemeinden bzw. der Kantone. Hinzu kommt, dass verschiedene Organisationen (Kantone, Gemeinde/Sozialhilfe, Schule, Vereine etc.) über die Finanzierung von Massnahmen zugunsten des einzelnen Jugendlichen und jungen Erwachsenen entscheiden.

Zu eng definierte Zugangsregelungen können zu Situationen führen, in denen ein geeignetes Angebot zwar vorhanden wäre, die Betroffenen jedoch keinen Anspruch darauf haben, dieses zu besuchen, weil sie die Voraussetzungen nicht erfüllen. Zudem hängt die Teilnahme an einem geeigneten Angebot

häufig vom Informationsstand der zuweisenden Fachstelle ab. Dadurch entsprechen die gewählten Massnahmen nicht immer dem individuellen Bedarf der Betroffenen.

Empfehlung 6 – Zugangssteuerung und bedarfsgerechte Zuweisung:

Triagestellen eignen sich auch in dieser Hinsicht besonders gut, um einen koordinierten Zugang zu einer möglichst breiten Angebotspalette sicherzustellen und die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ein bedarfsgerechtes Angebot zuzuweisen und Fehlplatzierungen zu vermeiden. Damit dies gelingt,

→ *sollten die Triagestellen auch die entsprechenden Zuweisungskompetenzen zu den Angeboten aller Träger (**Bildung, ALV, Sozialhilfe** etc.) erhalten. Damit die Umsetzung gelingt, sollten die beteiligten Akteure diese Kompetenzzuteilung im Rahmen von Vereinbarungen gemeinsam regeln.*

Als gute Beispiele dienen dafür CAP-formation im Kanton GE, die Triagestelle Kanton BE oder l'Office de l'insertion des jeunes en formation professionnelle im Kanton NE.

8.2.2.3 Optimierungsbedarf und Empfehlungen für eine bessere Zusammenarbeit

Eine kohärente Zusammenarbeit an den Schnittstellen zwischen den Institutionen der sozialen Sicherheit und der Bildung ist gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit mehrfachen Problemlagen wesentlich. In jüngster Zeit haben sich insbesondere am Übergang I bzw. zwischen den Dienststellen, Verwaltungseinheiten und Institutionen des Bildungsbereichs, häufig auch unter Einbezug der Institutionen der sozialen Sicherheit, Kooperationsstrukturen sowohl auf strategischer als auch operativer Ebene entwickelt.

Obwohl im Rahmen der Fallstudien in verschiedenen Kantonen eine Tendenz zur verstärkten und politisch abgestützten Zusammenarbeit der Akteure des Bildungs- und Sozialversicherungssystems festgestellt werden konnte, benötigt es kontinuierliche Anstrengungen, um die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure sowohl auf strategischer (Finanzierungs- und Zuständigkeitsfragen) als auch auf operativer Ebene (Rollenklärung zwischen den Beteiligten) zu verbessern. Darüber hinaus könnten Synergien besser genutzt werden: Beispielsweise durch die gemeinsame Entwicklung oder Finanzierung von Massnahmen, oder die Einrichtung einer zentralen Steuerungsinstanz, die mit umfassenden Zuweisungskompetenzen zu den Angeboten der Bildung und des Systems der sozialen Sicherheit ausgestattet ist (vgl. Ziffer 8.2.2.2).

Empfehlung 7 – interinstitutionell geteilte Gesamtstrategie: Kooperationsstrukturen erweisen sich dann als nachhaltig, wenn die interinstitutionelle Zusammenarbeit auf einer geteilten Gesamtstrategie basiert, die als Teil der kantonalen oder kommunalen Politik verstanden und als solche institutionalisiert wird, damit sie alle Hierarchiestufen der beteiligten Institutionen und Akteure erreicht. Dafür braucht es zwischen den beteiligten **kantonalen oder kommunalen** Departementen und Institutionen

→ *verbindliche Handlungsweisen für Abläufe und Prozesse, Finanzierungsmechanismen und Verantwortlichkeiten, beispielsweise in Form von Vereinbarungen, einem geteilten Zugriff auf Ressourcen, beispielsweise durch einen gemeinsamen Fonds, der für die Entwicklung und Finanzierung gemeinsamer Massnahmen genutzt werden kann.*

Gute Beispiele dafür sind die Strategiegruppe «Jugendarbeitslosigkeit» des Kantons BS, die Strategie Arbeitsintegration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Stadt Winterthur oder Cap formation im Kanton GE.

➔ *Stabile Kommunikations- und Kooperationsstrukturen in Form eines engen Austauschs unter den beteiligten Akteuren, von Vereinbarungen oder gemeinsamen Konzepten schaffen zudem Verlässlichkeit und Kontinuität für alle Beteiligten.*

Gute Beispiele sind «Encouragement à la Qualification et à l'Insertion Professionnelle dans le canton de Genève» oder das Projekt «Integration Nahtstelle I FINA» im Kanton LU.

8.2.3 Optimierungsbedarf und Good-Practice-Empfehlungen hinsichtlich der Ausgestaltung und Qualität der Unterstützung

Mit welchen Massnahmen lassen sich die bestehenden Angebote optimieren, damit der Eingliederungserfolg verbessert wird?

Welche Good-Practice-Empfehlungen lassen sich hinsichtlich der Ausgestaltung und Qualität (zuhanden der Verantwortlichen für die Durchführung der Massnahmen) formulieren, um die Sozialhilfeabhängigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu reduzieren?

Wie im vorliegenden Bericht an verschiedenen Stellen aufgezeigt wurde, steht in der Schweiz ein umfangreiches Unterstützungsangebot zur Verfügung, das Jugendliche und junge Erwachsene mit einem besonderen Förderbedarf beim Einstieg in eine Ausbildung oder Erwerbstätigkeit unterstützt. Optimierungsbedarf des bestehenden Angebots besteht in zwei Bereichen: Erstens in einer besseren Anschlussfähigkeit und Koordination der Angebote an den Übergängen I und II. Zweitens in Bezug auf Kontinuität in der Begleitung und Fallführung aus einer Hand.

8.2.3.1 Optimierungsbedarf und Empfehlungen: Anschlussfähigkeit und Koordination des Angebots

In den vergangenen Jahren ist an den Nahtstellen von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung sowie ins Erwerbsleben zwar eine breite Palette an Unterstützungsangeboten entstanden, die sich insbesondere an Jugendliche und junge Erwachsene mit schulischen und sozialen Schwierigkeiten richten. Umfang und Vielfalt der Angebote führen jedoch vermehrt zu Unübersichtlichkeit sowie zur unkoordinierten und ineffektiven Nutzung. Optimierungsbedarf besteht daher vor allem in einer besseren Koordination und der Einbettung der Angebote in einen umfassenden Unterstützungs- und Förderzusammenhang. Eine Angebotsstruktur, die sich durch anschlussfähige Angebote auszeichnet, ermöglicht zudem eine auf die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen abgestimmte Begleitung im Sinne von Förder- oder Betreuungsketten.

Empfehlung 8 – Anschlussfähigkeit und bessere Koordination der Angebote:

Als erfolgsversprechend sind in dieser Hinsicht Organisationsstrukturen zu beurteilen, die verschiedene Angebote organisatorisch unter einem Dach vereinen oder aus einer Hand koordinieren. Sie erleichtern die Anschlussfähigkeit der einzelnen Angebote und das Erkennen von Doppelspurigkeiten oder Angebotslücken. Darüber hinaus schaffen solche Strukturen mehr Transparenz sowohl für die Zielgruppen als auch für die Fach- und Begleitpersonen.

→ *Einrichtungen, die Angebote unter einem Dach vereinen oder in denen Fachpersonen unterschiedlicher Bereiche und Träger zusammenarbeiten, sollten stärker gefördert werden. Dazu zählt auch die Koordination der Angebote durch eine einzige Fachstelle. Solche Strukturen führen nicht nur zu mehr Transparenz, sondern auch zu mehr Effizienz, da aus der breiten Palette von Angeboten genau jenes aktiviert werden kann, das die Bedürfnisse der Betroffenen am besten deckt.*

Gute Beispiele sind die Berufsintegration Basel-Landschaft, die Fachstelle junge Erwachsene Winterthur oder KoBra Bern.

8.2.3.2 Optimierungsbedarf und Empfehlungen: Kontinuität in der Begleitung und Fallführung aus einer Hand

Zuständigkeitsdefizite manifestieren sich bei jungen Menschen mit Mehrfachproblematik besonders eindrücklich. Sie haben Unterstützungsbedarf in mehreren Lebensbereichen, für die jeweils Institutionen unterschiedlicher Systeme zuständig sind. Auch zehn Jahre nach Einführung des CM BB wird nach wie vor das Fehlen einer Instanz beklagt, die individuell abgestimmte Massnahmen wirksam über längere Zeiträume hinweg steuert und die Leistungen der beteiligten Akteure aus den unterschiedlichen Lebensbereichen aus einer Hand koordiniert, damit den Betroffenen «Irrwege» im System der sozialen Sicherheit erspart bleiben und sie nicht von Angebot zu Angebot geschoben werden.

Empfehlung 9 - Kontinuität in der Begleitung und Fallführung aus einer Hand:

Das CM BB wäre die ideale Instanz, um sozialhilfgefährdete Jugendliche und junge Erwachsene langfristig bis zum Abschluss einer Ausbildung zu begleiten und dabei eine aufeinander abgestimmte Massnahmenkette (Förder- oder Betreuungskette) sicherzustellen. Gerade in der Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten könnte das CM BB einen Mehrwert bieten, da die Case Manager und Case Managerinnen in der Regel über ausgezeichnete Kenntnisse des Bildungssystems und seine Anforderungen verfügen – eine Kompetenz, die bei den Sozialdiensten häufig fehlt.

→ *Damit eine Zusammenarbeit zwischen den Sozialdiensten und den CM BB gelingt, bedarf es einer gemeinsamen **Rollenklärung bei der Fallführung**: Bei gemeinsamen Fällen sollte **das CM BB** für die Koordination sämtlicher Massnahmen und Akteure im Bildungsbereich zuständig sein. **Die Sozialhilfe** sollte indes für alle Belange im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Unterstützungsleistungen zuständig bleiben.*

Als gutes Beispiel dient die Betreuungskette im Kanton BE.

→ *Ebenfalls zu klären wären **Finanzierungsfragen** auf übergeordneter Ebene, indem beispielsweise eine Mitfinanzierung von CM BB-Stellen durch die **Sozialversicherungen oder Sozialhilfe** ins Auge gefasst wird⁸².*

Die Betreuungskette im Kanton BE ist dafür ein gutes Beispiel: Die beim CM BB reservierten Stellenprozente für die Fälle aus der Sozialhilfe werden von der GEF finanziert.

→ *Darüber hinaus sollte das CM BB in den Kantonen allgemein gestärkt, mit genügend Ressourcen ausgestattet und von allen Akteuren am Übergang I als jene Instanz anerkannt werden, die Kontinuität in der Begleitung und Fallführung sicherstellt.*

⁸² Ein Vorhaben, das auch im Rahmen der Weiterentwicklung der IV vorgesehen ist (vgl. Schmidlin et al. 2017).

Die Abbildung 16 gibt einen Überblick über die Bereiche, in denen Optimierungsbedarf besteht, sowie über die Empfehlungen, die zu einer Optimierung beitragen können.

Abbildung 16: Überblick über den Optimierungsbedarf und die Empfehlungen



Darstellung: across • concept, 2017

9. Bibliographie

- Abrassart A.; Guggenbühl, T.; Stutz, H. (2015): Evaluation des effets de la loi sur les prestations complémentaires cantonales pour les familles et les prestations cantonales de la Rente-pont (LPCFam). Rapport final. Berne.
- Amt für Soziales, Kanton St. Gallen (2013): Junge Erwachsene in der Sozialhilfe. Fachinformationen. St. Gallen, 7. März 2013.
- Amt für Wirtschaft, Kanton Basel-Stadt (2012): Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit. Bilanz 2005-2012 – Strategie 2013-2016. Basel, 11. Dezember 2012.
- Baer, N. et al. (2015): Psychische Gesundheit und Beschäftigung: Empfehlungen der OECD für die Schweiz. In: Soziale Sicherheit CHSS 2/2014. Bundesamt für Sozialversicherungen (Hrsg.). Bern.
- Baumgartner, E.; Ehrler F.; Gautschi J.; Bochsler Y. (2014): Evaluation der Ergänzungsleistungen für Familien im Kanton Solothurn. Schlussbericht. Olten/Bern.
- Becker, B. (2010): Bildungsaspirationen von Migranten. Determinanten und Umsetzung in Bildungsergebnisse. Working Paper. Universität Mannheim.
- Bericht des Bundesrates (2015): Ausgestaltung der Sozialhilfe und der kantonalen Bedarfsleistungen. Handlungsbedarf und -möglichkeiten. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 13.4010 der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats «Rahmengesetz für die Sozialhilfe» vom 6. November 2013. 25. Februar 2015.
- Bildungsdirektionen beider Basel (2014): Neupositionierung Brückenangebote beider Basel im Rahmen der Bildungsharmonisierung. Strategiepapier zuhanden der Steuergruppe. Basel und Liestal, 2. September 2014. Unveröffentlicht.
- Bohon, St. A.; Johnson M. K.; Gorman B. K. (2006): College Aspirations and Expectations among Latino Adolescents in the United States. In: Social Problems 53, 2: 207225
- Bollier, G.E.; Conrad, B. & Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (2011): Leitfaden schweizerische Sozialversicherungen. Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale. Zürich.
- Boltshauser, M. (2015): Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf. Stolpersteine rund um die Ausbildungszeit aus Sicht eines Juristen. In: Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik, Jg. 21, 11-12/2015, S. 22-28.
- Bourdieu, P. (1973): Kulturelle Reproduktion und soziale Reproduktion. In: (Hrsg.) Passeron, J-C. Grundlagen einer Theorie der symbolischen Gewalt. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Braun, F.; Reissig, B.; Richter U. (2001): Regionales Übergangsmanagement Schule – Berufsausbildung: Handlungsempfehlungen der wissenschaftlichen Begleitung. Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.). <http://www.dji.de>.
- Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, BBT (2012): Start ins Berufsleben. Massnahmenangebot am Übergang zur Sekundarstufe II. Bericht des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie BBT.
- Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, BBT (2011): Die Berufsbildung in der institutionellen Zusammenarbeit (IIZ). Die Schnittstellen zu den Partnern der IIZ. BBT, 17. November 2011, unveröffentlicht.
- Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, BBT (2007): Case Management Berufsbildung. Grundsätze und Umsetzung in den Kantonen. BBT, 22. Februar 2007. Bern.
- Bundesamt für Statistik, BFS (2017): Sozialhilfe im weiteren Sinn 2006-2014. Neuchâtel 2017.

- Bundesamt für Statistik, BFS (2016a): Glossar. Erwerbspersonen. <https://www.media-stat.admin.ch/web/apps/glossary/index.php?n=glo-166-de> (Zugriff 28.05.2017).
- Bundesamt für Statistik, BFS (2016b): Längsschnittanalysen im Bildungsbereich. Der Übergang am Ende der obligatorischen Schule, Neuchâtel/ Gossau: Cavelti AG.
- Bundesamt für Sozialversicherungen (2016): Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut in der Schweiz. Ausschreibung.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung, BMBF (2010): Übergangsmanagement. Ergebnisse aus dem BMBF-Programm «Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken». Bonn: BMBF (Hrsg.).
- Bundesministerium für Bildung und Forschung, BMBF (2006): Bausteine zur nachhaltigen Gestaltung einer individualisierten beruflichen Integrationsförderung junger Menschen, Ergebnisse der Entwicklungsplattform 3 - individuelle Förderung. Band II c der Schriftenreihe zum Programm Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (BQF-Programm). Bonn/Berlin.
- Carigiet, E. (2001): Gesellschaftliche Solidarität: Prinzipien, Perspektiven und Weiterentwicklung der sozialen Sicherheit. Verlag Helbing & Lichtenhahn. Basel.
- Conseil d'Etat au Grand Conseil (2015): Insertion des Jeunes en formation professionnelle. 1 juillet 2015.
- Criblez, L.; Imlig, F.; Montanaro, I.: Bildungsbericht Nordwestschweiz 2012. (Hrsg.): Bildungsraum Nordwestschweiz Aarau, Liestal, Basel, Solothurn, 2012
- DGB Bundesvorstand, Abteilung Arbeitsmarktpolitik (2014): Jugendberufsagenturen – Ziele und Erfolgskriterien aus arbeitsmarktpolitischer Sicht. Arbeitsmarkt aktuell Nr. 06 / Oktober 2014. <http://www.iab.de/764/section.aspx/Publikation/k141014r08> (Zugriff 23.03.2017).
- Diezinger, A. (2015): Übergänge in den Beruf: institutionelle und individuelle Rahmenbedingungen. In Müller, B.; Zöller, U.; Diezinger, A.; Schmid, A. (Hrsg.): Lehrbuch Integration von Jugendlichen in die Arbeitswelt. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Diezemann, E. (2014): Benachteiligte Jugendliche: zum Verhältnis von erziehungswissenschaftlicher Forschung, Begriff und gesellschaftlichen Voraussetzungen. Frankfurt/Main: GAFB-Verlag.
- Dittmann, J. et al. (2016): Mit Innovation gegen Armut. Sozial innovative Projekte im Kontext der Armutsprävention und Armutsbekämpfung in Kantonen, Städten und Gemeinden. Schlussbericht zuhanden des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) und des nationalen Programms gegen Armut (NAP). Beiträge zur sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 17/16. Bern: BSV (Hrsg.).
- Donabedian, A. (2002): Introduction to Quality Assurance in Health Care. Oxford University Press Academ.
- Dubach, Ph.; Guggisberg, J.; Stutz, H. (2009): Junge Erwachsene in der Sozialhilfe. Schlussbericht. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik (Hrsg.)
- Eckert, M. (2013): Gelingende Übergänge ermöglichen – individuelle Bildungswege begleiten. In: Bellenberg, G.; Forell, M. (Hrsg.): Bildungsübergänge gestalten. Ein Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis. Waxmann Verlag Münster.
- EDK - Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (2017): Das Stipendienkonkordat der EDK. Kurz-Info Generalsekretariat EDK, 28.02.2017. https://www.edudoc.ch/static/web/arbeiten/stip_kurzinfo_d.pdf (Zugriff 09.08.2017).
- Egger, Dreher & Partner (2015): Nationale Evaluation Case Management Berufsbildung. Schlussbericht. Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI (Hrsg.). Bern.

- Ehrler, F. (2010): Ergänzungsleistungen für Familien: Wenn die Kantone können, was auf Bundesebene nicht gelingt. Lizentiatsarbeit. Bern.
- Enggruber, R.; Grosch, B. (2001): Paradigmenwechsel in der Förderpraxis. In Entwicklung einer Konzeption für lokale/regionale Kooperationsnetze am Beispiel einer Grossstadt. Abschlussbericht, S. 25-28.
- Enggruber, R.; Rützel, J. (2014): Berufsausbildung junger Menschen mit Behinderungen. Ausgewählte Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von Ausbildungsbetrieben. In: Zoyke, A.; Vollmer, K. (Hrsg.): Inklusion in der Berufsbildung: Befunde – Konzepte – Diskussionen. Bielefeld: Bertelsmann Verlag.
- Fluder, R. et al. (2011): Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene: Ursachen und Risiken der Sozialhilfeabhängigkeit. Bern: Berner Fachhochschule.
- Fluder, R.; Stohler, R.; von Gunten, L (2010): Berufliche Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus bildungsfernen und einkommensschwachen Familien: Rekonstruktion von Ausbildungs- und Erwerbsverläufen. Schlussbericht. Bern.
- Förster, H.; Kuhnke, R.; Mittag, H.; Reissig, B. (2002): Lokale Kooperation bei der beruflichen und sozialen Integration benachteiligter Jugendlicher. Praxismodelle Bande 13. Materialien aus dem Forschungsschwerpunkt Übergänge in Arbeit. München: Deutsches Jugendinstitut e. V.
- Fritschi, M. (2013): Viel Zeit und Energie für unsichere Erfolgsaussichten. In: ZESO Zeitschrift für Sozialhilfe 04/13. Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (Hrsg.). Bern.
- Fuhrer, M.; Schwenk, J. (2010): Kosten und Nutzen von zweijährigen beruflichen Grundbildungen aus der Sicht der Betriebe. Schlussbericht. Auftraggeberin: Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT. Zollikofen Juni 2010.
- Gerber, S.; Schaffner, D. (2011): Übergänge gestalten: Handlungsansätze bei jungen Erwachsenen. Erschienen in: Sozial Aktuell Nr.2/2011, S. 19-21.
- Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (2013): Information Betreuungskette: Zusammenarbeit zwischen Sozialdiensten und Case Management Berufsbildung (CM BB). Bern, 1. Oktober 2013.
- Graf, I.; Künzi, K. (2010): Evaluation Lehrstellenförderung und Berufsintegration. Evaluation der vom BBT nach BBG Art. 54 und Art. 55 Abs. 1 lit. f und j zwischen 2004 und 2009 unterstützten Projekte. Im Auftrag des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie BBT Ressort Projektförderung & Entwicklung. Bern 10. Juni 2010.
- Grunwald, K.; Thiersch, H. (2001): Stichwort Lebensweltorientierung. In: Otto, H.; Thiersch, H. (Hrsg.) 2001: Handbuch der Sozialarbeit/Sozialpädagogik. 2. völlig überarbeitete Auflage 2001, Luchterhand Verlag, Neuwied Krieffel.
- Häfeli, K. et al. (2015): Berufliche Passagen im Lebenslauf: Berufsbildungs- und Transitionsforschung in der Schweiz. Wiesbaden: VS/Springer.
- Häfeli, K.; Schellenberg, C. (2009): Erfolgsfaktoren in der Berufsbildung bei gefährdeten Jugendlichen. Bern: EDK (Hrsg.).
- Häussermann, H. (2008): Wohnen und Quartier: Ursachen sozialräumlicher Segregation. In: Boeckh, J.; Huster, E.-U.; Mogge-Grotjah, H. (Hrsg.) Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Heeg, R.; Baier, F. (2013): Wirkungschronologie in der Schulsozialarbeit. In: Piller, E. M.; Schnurr, St. (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilfe in der Schweiz. Forschung und Diskurs. Wiesbaden: Springer VS.

- Hoffschroer, M.; Schaumann, U.; Wenner, N. (2004): Berufsorientierungspraktika. Eine Expertise des Forschungsinstituts für Berufsbildung im Handwerk an der Universität zu Köln (FBH) für das Good Practice Center zur Förderung von Benachteiligten in der beruflichen Bildung (GPC). Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung BIBB (Hrsg.).
- Imdorf, Ch.; Scherr, A. (2015): Chancengerechtigkeit und Diskriminierung beim Übertritt in die Berufsbildung. In: Haenni Hoti, A. (Hrsg.): Equity – Diskriminierung und Chancengerechtigkeit im Bildungswesen. Migrationshintergrund und soziale Herkunft im Fokus. Bern: EDK-Schriftenreihe «Studien + Bildung».
- Khayal, S.; Kohl, St.; Niehaus, M. (2016): Berufsbezogene Kompetenzen bei Personen mit einer Borderline-Persönlichkeitsstörung. Anregungen für die Berufsbildung. In Zoyke, A.; Vollmer, K. (Hrsg.) Inklusion in der Berufsbildung: Befunde – Konzepte – Diskussionen. Bertelsmann Verlag. Bielefeld.
- Kieser, U. (2008): Schweizerisches Sozialversicherungsrecht. Verlag Dike. Zürich
- König, E.; Volmer, G. (2014): Systemische Organisationsberatung: Grundlagen und Methoden. System und Organisation, Bd. 1, Weinheim: Deutscher Studien Verlag.
- Konsortium Bildungsberichterstattung (2006): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.
- Kowalczyk, K. et all. (2014): Externe Evaluation der BMBF-Initiative «Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss». Endbericht. Rambøll Management Consulting GmbH.
- Kretschmer, S.; Amann, U. (2009): Gutachten zur Systematisierung der Fördersysteme, -instrumente und -massnahmen in der beruflichen Benachteiligtenförderung. Band 3 der Reihe Berufsbildungsforschung. Bundesministerium für Bildung und Forschung BMBF (Hrsg.). Bonn.
- Kuhlmann, C. (2008): Bildungsarmut und die soziale «Vererbung» von Ungleichheiten. In: Boeckh, J.; Huster, E.-U.; Mogge-Grotjah, H. (Hrsg.) Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Krummenacher, J. (2009): Integrationsprobleme von jungen Erwachsenen. Schlussbericht. Brugger und Partner AG.
- Kruse, W.; Paul-Kohlhoff A. (2016): Übergang Schule – Beruf: auch eine Kommunale Gestaltungsaufgabe? «Kommunale Koordinierung» und die Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative. In: Berufsbildung. Zeitschrift für Praxis und Theorie in Betrieb und Schule. Heft 162/70. Jahrgang, S. 15-17.
- Kuckartz, U. (2014): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 2. durchges. Aufl. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Lamnek, S. (1995): Qualitative Sozialforschung. Band 2 Methoden und Techniken. 3. Korrigierte Auflage. Weinheim: Psychologische Verlags Union.
- Landert, Ch.; Eberli, D. (2015): Bestandsaufnahme der Zwischenlösungen an der Nahtstelle I. Im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit.
- Landua, D.; Arlt, M.; Sann, A. (2009): Bundesweite Bestandsaufnahme zu Kooperationsformen im Bereich Früher Hilfen. Ergebnisbericht der Difu-Umfrage bei Jugend- und Gesundheitsämtern: Kurz- und Langfassung sowie Methodenbericht. Deutsches Institut für Urbanistik (Difu). Berlin.

- László, K. (2013): Das Handlungskonzept Schule und Arbeitswelt in Schleswig-Holstein – Ein Zwischenstandsbericht. In: Bellenberg, G.; Forell, M. (Hrsg.) *Bildungsübergänge gestalten. Ein Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis*. Waxmann Verlag Münster.
- Lauer-Ernst, U. (2000): Das Berufskonzept - zukunftsfähig - auch für Jugendliche mit schlechten Startchancen. Beitrag zur Dokumentation der Tagung Bedeutung des Berufs für die Jugendberufshilfe und die Benachteiligtenförderung - Beruf als zentrales Moment bildungs- und gesellschaftspolitischer Entwicklung. Bad Boll, 14. - 17. Mai 2000.
- Ledergerber, B. (2014): Neue Ordnungslinien für Transitionsräume. In: Ryter, A.; Schaffner, D. (Hrsg.): *Wer hilft mir, was zu werden? Professionelles Handeln in der Berufsintegration*. Bern: hep Verlag.
- Löcherbach, P.; Hermsen, T.; Macsenaere, M.; Arnols, J., Klein, J. (2010): Evaluationsstudie zur Patientenbegleitung der Bosch BKK. Abschlussbericht. KFH-Mainz: Eigendruck.
- LUSTAT Statistik Luzern (2016): *Bildungsbericht 2016. Luzerner Bildungslandschaft – Stufen, Wege und Ressourcen*. LUSTAT Statistik Luzern (Hrsg.).
- Meinhold, M.; Matul, C. (2003): *Qualitätsmanagement aus der Sicht von Sozialarbeit und Ökonomie*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Montemurro, F.; Schmidlin, S. (2015): *Valutazione del Case Management Formazione professionale Ticino. Rapporto finale*.
- Müller, B. (2015): Grundlagen des Sozialmanagements in den beruflichen Integrationshilfen. In Müller, B.; Zöller, U.; Diezinger, A.; Schmid, A. (Hrsg.): *Lehrbuch Integration von Jugendlichen in die Arbeitswelt*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Müller, Ph. (2013): « Stipendien statt Sozialhilfe »: Modell Kanton Waadt. Präsentation anlässlich der Sozialkonferenz des Kantons Zürich vom 27. Juni 2013. http://www.zh-sozialkonferenz.ch/doc/philipp_mueller.pdf (Zugriff 15.07.2017).
- Münder, J. (2000): Kooperation zur Förderung benachteiligter Jugendlicher. Zusammenwirken von Jugend- und Bildungs-/Berufsbildungspolitik zur Förderung der sozialen und beruflichen Integration benachteiligter Jugendlicher. Gutachten der BBJ Servis gGmbH für Jugendhilfe. Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung. Heft 86. Bonn: Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (Hrsg.).
- Nachtsheim, K.; Schneider, B. (2014): Ergebnisse des EDF-Modelprogramms «Jugend stärken»: Aktiv in der Region. Rambøll Management Consulting GmbH.
- Neuenschwander, M.P.; Rösselet, St.; Cecchini, A.; Benini, S. (2016): Unterstützung von sozial benachteiligten, bildungsfernen Eltern bei der Berufswahl ihrer jugendlichen Kinder. Schlussbericht zuhanden des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) und des nationalen Programms gegen Armut (NAP). Beiträge zur sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 7/16. Bern: BSV (Hrsg.).
- Neukomm, S.; von Grünigen, St.; Bade, St.; Bock, S. (2012): Fehlanreize im Steuer- und Sozialsystem des Kantons Zürich: Stand der Umsetzung und Ansatzpunkte für eine Harmonisierung. Sozialamt des Kantons Zürich (Hrsg.).
- Niemeyer, B.; Rüth, M. (2014): Von der Quadratur des Kreises. Berufsvorbereitung im Spannungsfeld unterschiedlicher Förderlogiken. In: Ryter, A.; Schaffner, D. (Hrsg.) *Wer hilft mir, was zu werden? Professionelles Handeln in der Berufsintegration*. Bern: hep Verlag.
- Niemeyer, B.; Frey-Huppert, Ch. (2009): *Berufsorientierung an Allgemeinbildenden Schulen in Deutschland – Eine Bestandsaufnahme*. Hans Böckler Stiftung. www.boeckler.de
- Regierungsrat Kanton Bern (2015): *Sozialbericht 2015. Bekämpfung der Armut im Kanton Bern*. Dezember 2015.

- Rudin, M.; Bannwart, L.; Dubach, Ph., Gehrig M. (2016): Pilotprojekt «Enter – vom Bittgang zum Bildungsgang». Evaluation der ersten beiden Projektdurchgänge, Evaluationsbericht. Im Auftrag des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt. Bern Büro BASS.
- Sänger, R. (2000): Netzwerke in der Jugendberufshilfe – Mut zum Risiko. Zugänge zu Arbeit und Beruf - Anregungen zur Kooperation in sozialen Brennpunkten. In: Weiterführung des Fachforums «Zugänge zu Arbeit und Beruf». Im Rahmen des Aktionsprogramms «Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten (E&C)».
- Sänger, R.; Bennewitz, H. (2001): Von der Last zur Lust an der Zusammenarbeit – Handlungsempfehlungen zum Aufbau von Netzwerken gegen Jugendarbeitslosigkeit. In INBAS (Hrsg.) Projekt INKA II – Kooperation, lokale und regionale Netzwerke zur sozialen und beruflichen Integration Jugendlicher. Aktuelle Beiträge aus Beruf und Praxis.
- Schaffner, D. (2014): Soziale Arbeit begleitet Übergänge in die Erwerbsarbeit und selbstständige Lebensführung. In: Ryter, A.; Schaffner, D. (Hrsg.): Wer hilft mir, was zu werden? Professionelles Handeln in der Berufsintegration. Bern: hep Verlag.
- Schaffner, D.; Drilling, M. (2013): Junge Erwachsene in der Sozialhilfe. Folgen veränderter Bedingung am Übergang in die Erwerbsarbeit. In: Piller, E. M.; Schnurr, St. (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilfe in der Schweiz. Forschung und Diskurs. Wiesbaden: Springer VS.
- Schmidlin, S.; Borer, J.; Allemann, E.; Clerc, R. (2017): Angebote am Übergang I für Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen. BSV (Hrsg.).
- Schmid, M.; Schmidlin, S.; Hischier, D. S. (2017): Berufsabschluss für Erwachsene: Sicht von betroffenen Erwachsenen. Schlussbericht. Bern: SBFJ
- Schmidlin, S. (2015a): Evaluation Case Management Berufsbildung des Kantons Bern. Schlussbericht. Im Auftrag des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes des Kantons Bern.
- Schmidlin, S. (2015b): Evaluation Case Management Berufsbildung des Kantons Zug. Im Auftrag des Amtes für Berufsbildung des Kantons Zug und des CM BB Zug.
- Schuwey, C.; Knöpfel, C. (2014): Neues Handbuch Armut in der Schweiz. Luzern. Caritas-Verlag.
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS (2014): Schwelleneffekte. Januar 2014. https://www.skos.ch/fileadmin/_migrated/content_uploads/2014_Erklaerung_Schwelleneffekte.pdf (Zugriff 30.10.2017)
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS (2013): Einheitliches massgebliches Einkommen. Grundlagenpapier der SKOS. August 2013. www.skos.ch (Zugriff 19.09.2017).
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS (2011): Stipendien statt Sozialhilfe. Für eine wirksame Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Grundlagenpapier der SKOS. Im Dezember 2011.
- Schweri, J.; Mühleemann, S.; Pescio, Y.; Walther, B.; Wolter, S. C.; Zürcher, L. (2003): Kosten und Nutzen der Lehrlingsausbildung – aus der Sicht Schweizer Betriebe. Chur/Zürich: Rüegger Verlag.
- SECO 2017: Faktenblatt: Vergleich Arbeitslosenversicherung Sozialhilfe https://www.seco.admin.ch/.../Faktenblatt_Vergleich...Sozialhilfe.../DE_Faktenblatt_Vergleich_ALV_Sozialhilfe-1.pdf (Zugriff 10.08.2017).
- Seyfried, E.; Kohlmeyer, K.; Furth-Riedesser, R. (1999): Qualitätsentwicklung in der beruflichen Bildung durch lokale Netzwerke. Im Auftrag von CEDEFOP - Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung. Thessaloniki
- Silvestrini, S.; Reade, N. (2008): CEval-Ansatz zur Wirkungsevaluation / Stockmann'scher Ansatz. Saarbrücken: Centrum für Evaluation. (CEval-Arbeitspapiere; 11).

- Sloga, H; Menze, L. (2013): Der Zugang zur Ausbildung. Wie integrationsfähig ist das deutsche Berufsbildungssystem? WIS Mitteilungen 1/2013, S. 5-14.
- Spies, A.; Tredop, C. (2006): Risikobiografien – von welchen Jugendlichen sprechen wir? In: Spies, A.; Tredop, C. (Hrsg.): Risikobiografien Benachteiligte Jugendliche zwischen Ausgrenzung und Förderprojekten. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI (2017): Berufsbildung in der Schweiz Fakten und Zahlen 2017.
- Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI (2017): Projektförderschwerpunkt Berufsabschluss für Erwachsene. Factsheet www.sbf.admin.ch (Zugriff 19.09.2017).
- Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI (2013): Gezielte Förderung und Unterstützung von Jugendlichen mit unterschiedlichen Begabungspotenzialen an der Nahtstelle I und in der Berufsbildung. Bericht des Bundesrats in Erfüllung der Postulate Ingold 10.3738 vom 29.09.2010, Jositsch 11.3483 vom 01.06.2011, Müri 11.4007 vom 30.09.2011 und Schilliger 13.3311 vom 17.04.2013. Bern: Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF.
- Stalder, M.; Walker, K.; Frommelt, M. (2013): Gesamtschau Übergang I im Kanton Zürich – überarbeiteter Bericht. Darstellung, Analyse, Good Practices, Empfehlungen. Im Auftrag des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes MBA des Kantons Zürich.
- Strupler, M, Wolter, St. C. (2012): Die duale Lehre: Eine Erfolgsgeschichte – auch für die Betriebe. Ergebnisse der dritten Kosten-Nutzen-Erhebung der Lehrlingsausbildung aus der Sicht der Betriebe. Glarus/Chur Rügger Verlag.
- Stutz, H. et al. (2016): Bestandsaufnahme zur Bildungsbeteiligung von späteingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Schlussbericht. Im Auftrag des Staatssekretariats für Migration SEM, Abteilung Integration, Projekt im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit. Bern: SEM
- Voith, D. (2014): Brückenangebote brauchen Gestaltungsspielräume. In: Ryter, A.; Schaffner, D. (Hrsg.) Wer hilft mir, was zu werden? Professionelles Handeln in der Berufsintegration. Bern: hep Verlag.
- Volken, J. S.; Knöpfel, C. (2004): Armutsrisiko Nummer eins: geringe Bildung. Was wir über Armutskarrieren in der Schweiz wissen. Diskussionspapier 13. Luzern: Caritas-Verlag.
- Walter-Lager, C.; Meier Magistretti, C. (2016): Literaturstudie und Good-Practice-Kriterien zur Ausgestaltung von Angeboten der frühen Förderung für Kinder aus sozial benachteiligten Familien. Beiträge zur sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 6/16. Bern: BSV (Hrsg.).
- Weinheimer Initiative (2007): Lokale Verantwortung für Bildung und Ausbildung. Eine öffentliche Erklärung. Weinheim, Mai 2007. <http://www.kommunale-koordinierung.de/arbeitsgemeinschaft/die-arbeitsgemeinschaft/weinheimer-erklaerung/> (Zugriff 5.09.2017).
- Wendt, W. R. (2009): Case Management im Sozial- und Gesundheitswesen. Eine Einführung. 4. Auflage. Lambertus-Verlag. Freiburg im Breisgau.
- Wild-Näf, M.; Steger, S.; Iseli, D.; Grieb, M. (2017): Wirkungen von Anreizleistungen in der Sozialhilfe. Eine wissenschaftlich basierte Einschätzung der Wirkungen der geplanten höheren Anreizleistungen in der Sozialhilfe. Bern.
- Zöller, U. (2015): Soziale Arbeit in der Integrationshilfe: multidisziplinäre Annäherung. In: Müller, B.; Zöller, U.; Diezinger, A.; Schmid, A. (Hrsg.): Lehrbuch Integration von Jugendlichen in die Arbeitswelt. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Zysset, S. (2014): Angebote im Übergangssystem in der Schweiz. In: Ryter, A.; Schaffner, D. (Hrsg.) Wer hilft mir, was zu werden? Professionelles Handeln in der Berufsintegration. Bern: hep Verlag.

Anhang 1: Zusammenstellung Angebote aus der Kurzbefragung

Tabelle A1: Angebotsübersicht zu den in der Kurzbefragung genannten Angeboten in den Kantonen (mit genannten SEMO) sowie match-prof. ohne Brückenangebote

Angebotstyp	Kt.	Verfügbare Angebote (Projekte)	Zielgruppe	Beschreibung	Link
<i>Berufsorientierung</i>					
Berufsintegrationsabklärung	BL	Berufsintegrationsabklärung BL	Keine spezifische Zielgruppe	In der Berufsintegrationsabklärung gehen Sie mit unserer Psychologin den Ursachen auf den Grund, warum Ihre Berufsintegration ins Stocken geraten ist. Die Abklärungsergebnisse bilden die Grundlage für die Einleitung nächster Schritte zur Berufsintegration.	https://www.baselland.ch/politik-und-behörden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/bildung/sekundarstufe-ii/berufsbildung-berufsberatung/berufsintegration/beratungsangebote/copy2_of_abklärung
Berufsintegrationsabklärung	VD	Bilan d'orientation – les Guichets T1	Jeunes entre 15 et 25 ans à la recherche d'une solution d'insertion professionnelle, à leur famille et au réseau de spécialistes concernés.	Les mesures comportent une part variable de travail scolaire et pratique, d'orientation professionnelle et de soutien dans la réalisation du projet professionnel.	https://www.vd.ch/themes/formation/orientation/nos-prestations/guichets-regionaux-de-la-transition-1/
Berufsintegrationsabklärung	GE	Evascol	Jeunes de 16 à 25 ans sans formation professionnelle achevée et sans activité régulière depuis quelque temps	Outil d'évaluation des acquis scolaires et de leurs aptitudes. Il s'agit de déterminer si ces jeunes, souvent en rupture, sont prêts à se former et en ont les capacités. L'objectif est de les remettre en formation et d'augmenter ainsi leur «employabilité».	http://ge.ch/formation/sites/formation/files/fichiers/images/documents/evascol.pdf
Berufsintegrationsabklärung	OW	Potentialanalysen			http://www.ow.ch/de/verwaltung/aemter/?amt_id=129

Angebotstyp	Kt.	Verfügbare Angebote (Projekte)	Zielgruppe	Beschreibung	Link
<i>Berufsvorbereitende Angebote</i>					
Brückenangebote	GE	Atelier Jeunes (16-25 ans)	Jeunes 16 – 26 ans	Remise à niveau en français écrit et/ou mathématiques de base	https://www.uog.ch/fr/cours-et-activites-formations-francais-et-mathematiques?objetID=24
Brückenangebote	FR	Cours d'intégration	Jeunes de langue étrangère (suisse de l'étranger ou étrangers) dont les connaissances de français sont très faibles et qui, à cause de leur âge (plus de 16 ans), ne peuvent pas poursuivre leurs études au cycle d'orientation	Enseignement scolaire : en fonction des besoins, de 3 à 5 jours de cours par semaine (français / mathématiques)	http://www.fr.ch/pfj/fr/pub/cours-integration.htm
Praktika	19 Kt.	Lift	Jugendliche ab der 7. Klasse mit erschwelter Ausgangslage bezüglich späterer Integration in die Arbeitswelt (werden von der Schule bestimmt)	Von der Schule bestimmte Jugendliche erhalten mit LIFT Unterstützung bei der Berufswahlbereitschaft, indem sie Gelegenheit erhalten, durch länger dauernde Einsätze in der Arbeitswelt frühzeitig erste Erfahrungen zu sammeln.	www.jugendprojekt-lift.ch
Praktika	FR	REPER	12-25 ans	U.A. Hilfe bei der Suche einer Ausbildung, eines Praktikums oder einer Lehre	http://www.reper-fr.ch/de/
Praktika	GE	Interface entreprises	Alle Schulabgänger	A pour mission de promouvoir l'offre de places de stages et de formations en entreprises et de coordonner celle-ci avec les partenaires sociaux, les associations professionnelles et les besoins des instituts de formation et insertion.	http://www.citedesmetiers.ch/index.php/geneve/Cite-des-metiers-du-Grand-Geneve/Entreprise/Interface-Entreprises

Angebotstyp	Kt.	Verfügbare Angebote (Projekte)	Zielgruppe	Beschreibung	Link
Praktika (auch Übergang II)	NE	Villages d'Artisans	15-30 ans	Stages de 1 semaine à plusieurs mois dans une entreprise avec un accompagnement et un encadrement garantis.	http://www.job-service.ch/villages-artisans.php
Praktika	AI und AR	Work-Box	Alle Schulabgänger	Spezifische Vorbereitungsgespräche, Standortgespräche und die Kontaktpflege zum Arbeitgeber stehen dabei im Fokus.	http://www.work-box.ch/verlinkungen/on-the-jobcoaching/
Praktika (auch Übergang II)	GR	Werknetz	Sozialhilfeberechtigte Jugendliche und Erwachsene	Einsatz- und Beschäftigungsprogramm. Spezifische Beratung und Vermittlung von geeigneten Qualifizierungsmassnahmen oder praktischen Tätigkeiten, Unterstützung bei der Arbeitssuche	http://www.srk-gr.ch/werknetz.html
Praktika (auch Übergang II)	BE	co-opera	Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene	Im co-opera planen und realisieren die Teilnehmenden ihren Berufseinstieg. Sie erweitern im Kurs ihre Sprach- und Handlungskompetenzen. In der Beratung befassen sich die Teilnehmenden mit ihren beruflichen Interessen und Möglichkeiten. Durch die kurzen Praktikumseinsätze findet eine berufliche Orientierung statt, ebenso erhalten die Teilnehmenden Einblick in die Arbeitswelt.	https://www.sah-be.ch/angebote/alle-programme/co-opera-bildung-beratung-praktika/
Praktika	UR	FOMAZ	Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene	Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene haben mit Angestellten des Schweizerischen Roten Kreuzes den «Bœuf» in ein Schulrestaurant umgewandelt.	https://www.fomaz.ch/

Angebotstyp	Kt.	Verfügbare Angebote (Projekte)	Zielgruppe	Beschreibung	Link
<i>Lehrstellenvermittlung</i>					
Lehrstellenvermittlung	JU	PRO entreprise (match-prof)	Apprentis et les jeunes adultes inscrits dans une filière de transition	Matching professionnel entre jeunes et entreprises formatrices	http://www.jura.ch/CHA/SIC/Centre-medias/Communiqués-2016/PROentreprises-une-nouvelle-prestation-en-faveur-des-entreprises-formatrices.html
Lehrstellenvermittlung	BS	Lehrstellenvermittlung Basel Stadt (match-prof)	Jugendliche aus der Volksschule und von Brückenangeboten	Begleitung in die Berufsausbildung	
Lehrstellenvermittlung	ZH	NON-STOP (match-prof)	Schülerinnen und Schüler aus den Pilotschulen, die schulische, sprachliche, soziale Defizite aufweisen; fehlende Unterstützung aus ihrem sozialen Umfeld haben; Unterstützung bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven benötigen; Schwierigkeiten in Selbst-, Methoden- und Sozialkompetenzen haben; vornehmlich aus Sek B / C stammen	Verbesserung des Matchings zwischen Lehrstellenangebot und Lehrstellennachfrage, damit die offenen Lehrstellen nachhaltig besser besetzt werden können. Dabei soll den Lehrstellensuchenden der Direkteinstieg in die Berufsbildung ermöglicht werden	https://impulsis.ch/angebote/non-stop/
Lehrstellenvermittlung	BS, BL	Erschliessung von neuem Rekrutierungspotential betreffend Lernende in Handwerksberufen in der Region Nordwestschweiz (match-prof)	Schüler	Berufsübergreifender "Ferienpass". Förderung der Attraktivität von handwerklichen Berufen, um in diesen Berufen dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.	

Angebotstyp	Kt.	Verfügbare Angebote (Projekte)	Zielgruppe	Beschreibung	Link
Lehrstellenvermittlung	SO	X-Talent - Talentpool Berufsnachwuchs (match-prof)	Insbesondere Lehrstellensuchenden mit schulischen, sozialen oder sprachlichen Schwierigkeiten mit fehlender Unterstützung aus ihrem sozialen Umfeld	Lehrstellenmatching zur Förderung des DirektEinstiegs	www.x-talent.ch
Lehrstellenvermittlung	GE	GO-apprentissage (match-prof)	Jeunes quittant le Cycle d'orientation, projet pilote dans 4 Cycles d'orientation	Aide les élèves à préparer leur dossier de candidature et les épauler dans leurs postulacions, leurs différents placements en stages et à l'entrée en apprentissage ; ateliers dans les classes, information aux enseignants et parents ; prospection auprès des entreprises.	http://www.citedesmetiers.ch/cdmt/Cybermag/A-la-une/Go-Apprentissage-veut-amer-les-eleves-du-CO-vers-la-formation-professionnelle
Lehrstellenvermittlung	TI	Match-Prof Ticino	Giovani tra i 16 e i 19 anni che hanno difficoltà a trovare un posto di tirocinio, in particolare sui giovani attivi nell'industria, nell'edilizia e nelle professioni artigiane.	Trovare un posto di tirocinio adeguato con le aziende che in estate hanno ancora posti disponibili. In questo modo so garantisce una convergenza ottimale ("matching") tra persone in formazione e posti di tirocinio. i soggetti interessati vengono messi in contatto.	
Lehrstellenvermittlung	BE	Match-Prof BE	Schülerinnen und Schüler der 9. Volksschulklasse mit Migrationshintergrund	Das Projekt fokussiert auf die Zielgruppe junger Migrantinnen und Migranten, die es womöglich vor allem aufgrund ihrer Herkunft, aber auch aufgrund schulischer oder sprachlicher Schwierigkeiten nicht geschafft haben, eine Lehrstelle zu finden. Ziel ist, sie mit offenen Lehrstellen zu matchen, damit sie am Ende der obligatorischen Schulzeit nicht unnötigerweise ein Brückenangebot absolvieren müssen. Ziel ist auch, die Anzahl offener Lehrstellen zu vermindern, um die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zu sichern.	

Angebotstyp	Kt.	Verfügbare Angebote (Projekte)	Zielgruppe	Beschreibung	Link
Lehrstellenvermittlung	TI	Promotir	Keine spezifische Zielgruppe	Promotir ha come scopo quello di attivare al meglio sul territorio cantonale tutte le istanze preposte all'assunzione di apprendisti.	http://www4.ti.ch/decs/dfp/cosa-facciamo/promozione-tirocinio/
Lehrstellenvermittlung	AG	Lehrstelle JETZT PLUS	Jugendliche im 9. Schuljahr, Jugendliche aus Zwischenlösungen oder Lehrabrecher, die noch keine Lehrstelle gefunden haben.	Speziell geschulte Beratende der Berufs- und Laufbahnberatung unterstützen Jugendliche im letzten Semester der Volksschule bei der Lehrstellensuche.	http://www.beratungsdi-enste-aar-gau.ch/berufswahlstudienwahl/wege-zur-lehrstel-le/lehrstellensuche/ask-zusatzleistungen/lehrstelle-jetzt-plus.html
Lehrstellenvermittlung, Unterstützung bei Lehrabbruch (auch Übergang II)	TG, CI, AR, GL, GR	Die Chance	Jugendliche im Alter zwischen 15 und 22 Jahren ohne Ausbildungsplatz oder welche eine Lehre abbrechen möchten.	Begleitung bis Übergang II, individuelle Fördermassnahmen	https://www.die-chance.ch/
<i>Berufsintegrative Angebote</i>					
SEMO	AG	Motivationssemester	Jugendliche Erwerbslose	SEMO	https://www.ag.ch/de/dvi/wirtschaft_arbeit/stellensuchende_arbeitslose/jugendarbeitslosigkeit/motivationssemester_1/motivationssemester_2.jsp
SEMO	SG, AR	Rheinspringen, Motivationssemester	Jugendliche und junge Erwachsene	SEMO	http://www.rheinspringen.ch/index.php?id=2
SEMO	AR	Fit4job, Motivationssemester	alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die länger als ein Jahr aus der Schule ausgetreten sind, gearbeitet haben oder bei denen ein Lehrabbruch erfolgt ist.	SEMO	https://www.fit4job.ch/motivationssemester/anmeldung/

Angebotstyp	Kt.	Verfügbare Angebote (Projekte)	Zielgruppe	Beschreibung	Link
SEMO	GR	Jugendprogramm Fun-tauna	Jugendliche zwischen 15 und 20 Jahre ohne Lehrstelle	Motivationssemester. Jugendliche erhalten eine Motivationspauschale.	https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dvs/kiga/projekte/einsatzprogramme/jugendprogramm/Seiten/default.aspx
SEMO	OW und LU	Motivationssemester	SEMO	SEMO	https://dreipunkt-lu.ch/
SEMO	SH	Ready4business	SEMO	Niederschwellig, können auch unter dem Jahr eintreten.	http://www.schule.sh.ch/fileadmin/Dokumente/Wochenbriefe_2016/06_16_WoBri/02_06/Ready_4_Business_2016.pdf
SEMO	SO	Motivationssemester Step4	SEMO	SEMO	www.step4.ch
SEMO	ZG	Einstieg in die Berufswelt	SEMO	SEMO	https://www.eib-zug.ch/
SEMO	TG	Basis Job	SEMO	SEMO	https://abb.tg.ch/
SEMO	UR SZ	Kompass	SEMO	SEMO	http://www.kompass-goldau.ch/
SEMO	FR	SEMO (3 en français, 2 en allemand)	SEMO	SEMO	http://www.fr.ch/sfp/fr/pub/formation/pfpi/pfpi_semo.htm Plateforme jeunes : www.fr.ch/pfj
SEMO	TI	SEMO	SEMO		http://www4.ti.ch/decs/dfp/its/semestre-dimotivazione/pressemo/

Angebotstyp	Kt.	Verfügbare Angebote (Projekte)	Zielgruppe	Beschreibung	Link
Unterjährige (niederschwellige) Angebote	BL, BS ZH	AMIE	Junge Mütter zwischen 16 und 26 Jahren	Fördert und begleitet junge Mütter, damit sie ihren Weg finden, auf dem sie Mutterschaft und Beruf vereinen können. Während eines Jahres werden sie vorbereitet auf den Berufseinstieg und den Arbeitsalltag als Mutter mit Betreuungspflichten	http://www.amie-basel.ch/
Unterjährige (niederschwellige) Angebote (auch Übergang II)	GR	Navigation 20/30	Junge Erwachsene zwischen 20 und 30 Jahren	Lerntraining, welches durch praktische Arbeiten ergänzt wird.	www.navigation20-30.ch
Unterjährige (niederschwellige) Angebote	LU, SZ, UR, OW NW	Mia - Innerschweiz	Junge Mütter ohne Lehrabschluss, zwischen 16 und 26 Jahren	Berufseinstieg für junge Mütter. Begleitet junge Mütter während einem Jahr und bereitet sie gezielt auf den Einstieg in eine Erstausbildung vor. Die Frauen gewöhnen sich an die Fremdbetreuung ihrer Kinder und setzen sich bewusst mit ihrer künftigen Rolle als Berufsfrau und Mutter auseinander. Sie werden bei der Suche einer Lehrstelle unterstützt und auf die Lehrzeit vorbereitet.	https://www.mia-innerschweiz.ch/albert-koechlin-stiftung/
Unterjährige (niederschwellige) Angebote (auch Übergang II)	BE	CIP, Formation préqualifiante	Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene	Les cours ont pour but de favoriser l'insertion professionnelle et sociale des personnes admises à titre provisoire ou réfugiées dans le canton de Berne.	http://www.cip-tramelan.ch/integration

Angebotstyp	Kt.	Verfügbare Angebote (Projekte)	Zielgruppe	Beschreibung	Link
Unterbährige (niederschwellige) Angebote	BE	Junge Mutter	Junge Mütter zwischen 16 und 25 Jahren	Unterstützung von jungen Müttern beim Einstieg ins Berufsleben	http://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/bss/sozialamt/kompetenzzentrum-arbeit/angebote/angebote-fuer-jugendliche-und-junge-erwachsene#leererttblock-2
Unterbährige (niederschwellige) Angebote	BE	Flex.job	Junge Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger in der Stadt Bern zwischen 18 und 25 Jahren	Vermittelt Nischeneinsatzplätze in einem regulären Arbeitsumfeld und begleitet Arbeitseinsätze. Die Teilnehmer können sich ein realistisches Bild der Anforderungen der Arbeitswelt machen und Erfahrungen sammeln.	http://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/bss/sozialamt/kompetenzzentrum-arbeit/angebote/angebote-fuer-jugendliche-und-junge-erwachsene#leerertextblock-2
Unterbährige (niederschwellige) Angebote	BL	Check in aprentas	Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16-25 Jahren	Berufsintegrations- und Arbeitstrainingsprogramm	http://www.aprentas.ch/berufsausbildung/check-in_aprentas.cfm
Unterbährige (niederschwellige) Angebote	GE	Scène active	15 à 25 ans en situation de vulnérabilité	Programme de remobilisation à plein temps	http://www.accroche.ch/scene-active/
Unterbährige (niederschwellige) Angebote	GE	Move On	Jeunes décrocheurs	Les participants acquièrent les compétences fondamentales pour intégrer le monde du travail.	http://www.trajets.org/prestations-insertion/formation-preparation-a-emploi-move-on/
Unterbährige (niederschwellige) Angebote	NE	Explor'Art (Ateliers Phénix)	15-25 ans en rupture, sans formation et dès fois avec un parcours scolaire lacunaire.	Accompagnant dans le processus d'intégration professionnelle en se basant sur une activité artistique	http://www.ateliersphenix.ch/ExporArt

Angebotstyp	Kt.	Verfügbare Angebote (Projekte)	Zielgruppe	Beschreibung	Link
Unterjährige (niederschwellige) Angebote	TI	IntegraTI, Regazzi INT	Personen mit Flüchtlingsstatus	Pre-apprendistato presso tre aziende ticinesi: Sostare a Bellinzona, la Clinica Luganese Moncucco a Lugano e la ditta Regazzi SA a Gordola. progetti pilota che intendono favorire la preparazione linguistica, l'apprendimento dei primi rudimenti di formazione professionale e la familiarizzazione con la realtà lavorativa svizzera.	http://moncucco.ch/22-06-2017-progetto-integrati/ http://www.tio.ch/News/Ticino/Politica/1151617/Pre-apprendistato-per-rifugiati-quasi-terminato-il-1--anno/
Unterjährige (niederschwellige) Angebote (auch Übergang II)	TI	Midada (Muralto) Macondo (Chiasso),	Giovani adulti 18-25 anni senza formazione	La misura è destinata a giovani adulti a beneficio di aiuto sociale (26 posti anni). L'obiettivo è di (ri)creare una stabilità necessaria ad un loro successivo reinserimento professionale, stabile e prolungato nel tempo, nel mercato del lavoro attraverso la ripresa di una prima formazione.	http://old.fgabbiano.ch/?page_id=49
Unterjährige (niederschwellige) Angebote	Winterthur	Jump, Jumpina	Jugendliche (nach Geschlecht) zwischen 13 und 18 Jahren, in Winterthur wohnhaft	Begleitung, Unterstützung und Coaching für Jugendliche auf ihrem Weg ins Erwachsenenleben.	https://stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/kinder-jugendliche-und-familien/kinder-und-jugendhilfe/jump-jumpina-fuer-jugendliche
Unterjährige (niederschwellige) Angebote	Winterthur	Trampolin	Gefährdete Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 13 und 25 Jahren.	Integrations- und Präventionsprojekt mit Tagesstruktur für gefährdete Jugendliche und junge Erwachsene. Bietet den Teilnehmenden während max. 24 Monaten Unterstützung und Begleitung an. Dabei werden mit ihnen mögliche Wege für den Einstieg in die Arbeits- und Bildungswelt oder in ein bestehendes Integrationsprogramm erarbeitet.	https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/soziales/soziale-dienste/arbeitsintegration/standorte/trampolin
Unterjährige (niederschwellige) Angebote	NE	Perspective plus	Jeunes qui rencontrent des difficultés lors de la transition entre l'école et la vie professionnelle.	Entreprise d'intégration offrant des places de travail et de formation	https://www.perspectiveplus.ch/

Angebotstyp	Kt.	Verfügbare Angebote (Projekte)	Zielgruppe	Beschreibung	Link
Unterbährige (niederschwellige) Angebote	GE	Tremplin-jeune	Jeunes entre 15 et 25 ans, sans formation terminée	Aide à construire projet professionnel	http://ge.ch/formation/sites/formation/files/fichiers/images/documents/tremplin_jeunes.pdf
Coaching	OW	Berufcoaching für Jugendliche mit Migrationshintergrund			http://www.sah-zentralschweiz.ch/angebote/angebote_sah_zentralschweiz_komplett/sah_coaching_lehrstellensuchende.cfm
Coaching	SZ	Montags-Coaching	Jugendliche mit abgebrochenem Lehrverhältnis ohne Aussicht auf rasche Anschlusslösung	Die Kandidatinnen und Kandidaten werden zu fixen Zeiten empfangen und in ihrer Suche nach Beruf und Lehrbetrieb unterstützt. Mit der geregelten Wochenstruktur werden die Jugendlichen auf dem Weg der beruflichen Neuorientierung engmaschig begleitet und motiviert. Die Kontaktaufnahme mit der Berufsberatung und dem RAV wird unterstützt, Infos der Abteilung Grundbildung können genutzt werden.	http://sbbk.ch/dyn/bin/21953-22940-1-workshop_nr4_sbbk2.pdf
Coaching	ZH	ProBIP	Jugendliche, die nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit noch keine Lehr- oder Arbeitsstelle gefunden haben	Möglichkeit während mindestens eines Semesters den Einstieg in die Arbeitswelt zu finden. Den Jugendlichen wird in diesem Jahr die Möglichkeit geboten, sich intensiv der Lehr- oder Arbeitsstellensuche zu widmen	
Coaching	FR	Avenir 20-25	Jeunes âgés entre 20 et 25 ans sans formation professionnelle reconnue.	Mettre en place un projet professionnel, élaborer des solutions aux problématiques liées à la formation notamment au plan social, mener un coaching intensif, y compris durant la première année de formation.	http://www.fr.ch/sasoc/fr/pub/aide_sociale/avenir_20-25.htm http://www.fondation-ipt.ch/la_fondation_fr/adresses_fr/fribourg_fr

Angebotstyp	Kt.	Verfügbare Angebote (Projekte)	Zielgruppe	Beschreibung	Link
Coaching	GE	Fondation Qualife	Jeunes de moins de 25 ans qui se retrouvent depuis plusieurs mois sans solutions, sans emploi ni cours de formation. Ils ne sont pas inscrits dans un programme d'insertion	Accompagnement individualisé	http://www.qualife.ch/fondation/jeunes-moins-de-25-ans/
Coaching	BL	Berufsintegrations-coaching	Keine spezifische Zielgruppe	Beratung und Begleitung bis zum Lehrvertrag	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/bildung/sekundarstufe-ii/berufsbildung-berufsberatung/berufsintegration/beratungsangebote/beratung
Mentoring	AG	Junior Mentoring	Jugendliche, die wenig Unterstützung aus ihrem Umfeld haben	Ehrenamtliche Mentorinnen und Mentoren begleiten und unterstützen diese bei der Lehrstellensuche.	http://www.beratungsdienste-aar-gau.ch/berufswahlstudienwahl/wege-zur-lehrstelle/lehrstellensuche/ask-zusatzleistungen/lehrstelle-jetzt-plus.html
Mentoring	BS, BL	Mentoring für Jugendliche	Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 25 Jahren	Eine Person, die seit Längerem im Berufsleben steht, begleitet die Jugendlichen und erleichtert ihnen so den Zugang zur Arbeitswelt.	http://www.mb.bs.ch/beratung/beratungsstellen/mentoring.html
Mentoring	LU	MentoLU	Jugendliche der 2. oder 3. Sek	Berufserfahrene, die in der Arbeitswelt gut vernetzt sind, beraten, unterstützen und begleiten Jugendliche ehrenamtlich bei der Lehrstellensuche und auf dem Weg in die Berufswelt.	https://beruf.lu.ch/biz/begleitende_angebote/mentoring
Mentoring	NE	Mentoring	Jeunes sans projet au sortir de l'école obligatoire, jeunes en rupture de formation professionnelle (mentoring II)	Aide à trouver une solution scolaire ou professionnelle et à les mettre en contact avec des entreprises.	http://www.ne.ch/medias/archives/CP_NEAT/2007/enbref553.pdf

Angebotstyp	Kt.	Verfügbare Angebote (Projekte)	Zielgruppe	Beschreibung	Link
Mentoring	ZG	Tandem	Jugendliche, die noch keine Lehrstelle gefunden haben	Unterstützung bei der Lehrstellensuche	https://www.bpw-zug.ch/images/content/Bericht%20Lehrstellen-Tandem%202014.pdf
<i>Ausbildung</i>					
Vorbereitung auf/Begleitung am Übergang II	VD	FORJAD Ressort	Jeunes de 18 à 25 ans qui ont des problèmes psychologiques ou psychiatriques	Ressort, mesure d'accompagnement pendant la durée de la formation, soutien coach des jeunes en ambulatoires (infirmier, psychologue)	
Individuelle Begleitung und Förderung	BL	E Lehr mit Kick	Lernende mit Lücken im schulischen Bereich, welche eine Lehre absolvieren möchten	Fachkundige individuelle Begleitung Stütz- und Förderkurse	www.lehrmitkick.ch
Lehrbetriebsverbund	FR	Fribap	Lehrstellensuchende Schulabgänger	Réseau d'entreprises formatrices. Soutien aux personnes en formation : suivi soutenu et régulier durant toute la durée de l'apprentissage.	http://www.fribap.ch/fr
Lehrbetriebsverbund (und Praktika)	BS, BL	Stiftung Lehrbetriebe beider Basel	Jugendliche und Jugendliche, die einer speziellen Förderung bedürfen	Die Stiftung LBB Lehrbetriebe beider Basel bildet in ihren drei Betrieben 63 junge Menschen aus. Die Ausbildung in der Gärtnerei, der mechanischen Werkstatt und der Schreinerei richtet sich auch an Jugendliche, die einer speziellen Förderung bedürfen.	http://www.lbb.info/
Lehrbetriebsverbund (und Praktika)	BS	Overall Lehrverbund	Jugendliche mit besonderen Förderungsbedürfnissen	Lehrstellenangebote	http://www.overall.ch/overall

Angebotstyp	Kt.	Verfügbare Angebote (Projekte)	Zielgruppe	Beschreibung	Link
Unterstützung bei Lehrabbruch	AG	COBE	Berufslernende sowie Berufsbildungsverantwortlichen in Krisensituationen	Berufslernende und Lehrbetriebe können sich in schwierigen Situationen für ein "Coaching Berufsbildung" anmelden. Ziel ist es, gemeinsame Lösungen zur Beruhigung der Situation zu finden und Lehrabbrüche zu verhindern.	http://portfolio.bigfish.ch/2010/10_1155/pdf/pdf/example.pdf
Unterstützung bei Lehrabbruch	BE, ZH, ZG	Job Caddie	Jugendliche und junge Erwachsene mit Schwierigkeiten in der Lehre oder nach einer Auflösung des Lehrvertrags, junge Erwachsene auf der Suche nach einer Lehrstelle oder auf der Suche nach einer Stelle unmittelbar nach Lehrabschluss	Individuelle, zielgerichtete und möglichst branchennahe Unterstützung für Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer beruflichen Integration.	http://www.jobcaddie.ch/
Unterstützung bei Lehrabbruch	GE	CAP Formations	Jeunes en rupture, entre 15 et 25 ans, sans diplôme du degré secondaire II	A pour objectif d'aider les jeunes sans formation initiale à obtenir une qualification professionnelle.	http://www.citedesmetiers.ch/cdmt/Citedesmetiers-du-Grand-Geneve/Rupture-de-formation/CAP-Formations
Nachqualifizierung	AG	Projekt Massnahmen für Spätmigrierte Jugendliche und junge Erwachsene.	Spätmigrierte Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 und 21 Jahren.	Vorkurs Grundkompetenzen 1 (IKG 1): Vorbereitung auf Brückenangebot Integration Integrationskurs Grundkompetenzen 2 : Wenn Vorausgesetztes Niveau für das Brückenangebot nicht vorhanden	https://www.ag.ch/de/meta/asyl_und_fluechtlingswesen/aktuell_9/aktuell_detail/aktuell_details_57239.jsp
Nachqualifizierung	BS	ENTER	25- bis 40-jährige Männer und Frauen ohne anerkannten Berufsabschluss, die von der Sozialhilfe unterstützt werden	Berufsabschluss für Menschen aus der Sozialhilfe	www.mb.bs.ch/beratung/beratungsstellen/gap-case-management/enter

Angebotstyp	Kt.	Verfügbare Angebote (Projekte)	Zielgruppe	Beschreibung	Link
Nachqualifizierung	BE	2. Chance auf eine 1. Ausbildung	25 Jahre oder älter, wohnhaft im Kanton BE, ohne abgeschlossene Berufsausbildung	Ein Team von Experten hilft bei der Berufswahl. Finanzielle Unterstützung während der Ausbildung nach Bedarf und Begleitung von Fachpersonen.	https://www.2chance1ausbildung.ch/
Nachqualifizierung	VD	FORJAD	Jeunes en rupture bénéficiaires du RI de 18 à 25 ans	Trois grandes étapes: préparation à l'entrée en apprentissage, formation professionnelle, placement en emploi à la suite de celle-ci. En collaboration avec les entreprises. Mesures d'accompagnement coaching pour prévenir la rupture d'apprentissage	http://www.lausanne.ch/fr/lausanne-officielle/administration/sports-et-cohesion-sociale/social/orientation-et-appui-social/ap-pui-social-specialise/unite-insertion/programme-forjad.html http://www.vd.ch/etablissements-de-formation/centre-dorientation-et-de-formation-professionnelles/forjad/
Nachqualifizierung	VD	Dispositif IPJAD	Jeunes adultes après l'apprentissage	Place les jeunes qui n'ont pas de solution après leurs diplômes. Qui les placent dans les entreprises. Fait partie de FORJAD	http://www.vd.ch/themes/economie/emploi-chomage/espace-chomeurs/mesures-dinsertion-professionnelle/
Nachqualifizierung	TI	Second Chance	Giovani adulti (e adulti) non qualificati a beneficio dell'AI	Percorso formativo innovativo pensato per incoraggiare e facilitare l'accesso alla formazione professionale.	http://secondchanceproject.net/it/progetto/
<i>Übergang II</i>					
Vermittlung in den Arbeitsmarkt	BE	Caritas flicflac	Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene sowie Klient/innen von öffentlichen Sozialdiensten.	Das FlicFlac-Stellennetz vermittelt befristete Arbeitseinsätze an Personen ohne Anrecht auf Arbeitslosengeld.	http://www.caritas-bern.ch/caritasbe/was-wir-tun/flicflac-stellennetz-befristete-arbeitseinsatze

Angebotstyp	Kt.	Verfügbare Angebote (Projekte)	Zielgruppe	Beschreibung	Link
Vermittlung in den Arbeitsmarkt	BE	Caritas Perspektive	Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene	Caritas Perspektive vermittelt anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene in den Arbeitsmarkt. Caritas Perspektive unterstützt dabei sowohl die arbeitssuchenden Flüchtlinge als auch die Unternehmen.	http://www.caritas-bern.ch/was-wir-tun/caritas-perspektive-fluechtlinge-in-den-arbeitsmarkt-vermitteln
Vermittlung in den Arbeitsmarkt	BE	Passepartout	Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene	Passepartout vermittelt Stellen im Bereich berufliche und soziale Integration für Langzeiterwerbslose und im Bereich Migration für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, welche bereits eine berufliche Abklärung, Orientierung und/oder Standortbestimmung vorgenommen haben sowie über Arbeitserfahrungen verfügen.	
Vorbereitung auf/Begleitung am Übergang II	BS, FR, ZG	Netzwerk EBA	Stellensuchende nach Lehrabschluss	Interkantonale Initiative von fünf Lehrbetriebsverbänden. Jobcoaching nach Abschluss einer zweijährigen beruflichen Grundbildung (EBA).	http://www.bildungsnetzzug.ch/bildungsnetz/index.php/netzwerk-eba
Vorbereitung auf/Begleitung am Übergang II	TI	Apprendisti Ricerca Impiego (ARI)	Giovani che hanno terminato la loro formazione professionale	Sostegno nella ricerca di impiego post-apprendistato	http://www4.ti.ch/decs/dfp/ari/ari/
Berufspraktika	GL	Berufseinführungsprogramm, dual	Jugendliche Flüchtlinge zwischen 18 und 25 Jahren	Vorlehre ½ Tag in der Schule, Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt.	http://www.gl.ch/xml_1/internet/de/applicati-on/d1256/d37/d275/f2150.cfm

Angebotstyp	Kt.	Verfügbare Angebote (Projekte)	Zielgruppe	Beschreibung	Link
Berufspraktika	ZG	GGZ@work Berufsin- tegration	Sozialhilfebeziehende Per- sonen	Begleitung bei der beruflichen Integration. Die Stellensuchenden werden unterstützt, ihre Fähigkeiten und Ressourcen zu erkennen und einzusetzen. Es werden Bewerbungsstrategien erarbeitet. In enger Zusammenarbeit mit Betrieben werden Praktikumsstellen im ersten Arbeitsmarkt angeboten, Anschlusslösungen sollen gefunden werden.	http://www.ggzatwork.ch/bereiche/berufsin-tegration/
Berufspraktika	BE	Beschäftigungs- und In- tegrationsangebote BIAS AVNE: Vermittlung, Coaching, Berufliche Integration, Berufliche Integration mit Perspektive, Abklärungsplätze	Nicht spezifisch auf Jugendliche ausgerichtet aber sie können daran teilnehmen	Arbeits- und Qualifizierungsangebote zur beruflichen Integration (BI); Vermittlung in Festanstellungen, Ausbildungsstellen, befristete Anstellungen (Angebot für alle Sozialhilfebeziehenden); Nachbetreuung von vermittelten Personen und ihren Arbeitgebern.	http://www.gef.be.ch/gef/de/index/soziales/soziales/berufliche_soziale_integrations/fuer_sozialhilfebeziehende/beschaeftigungs_und_integrationsangebote_bias.html
Berufspraktika	BE	FOKUS	Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene	Die Teilnehmenden erwerben Fachkenntnisse in einer branchenspezifischen Bildungsinstitution und ein Deutschvokabular für die Arbeit im Tätigkeitsbereich. Sie setzen die Theorie in einem mehrmonatigen Praktikum um und lernen ihre Rechte und Pflichten am Arbeitsplatz kennen. Dabei werden sie durch eine Fachperson von FOKUS begleitet. Nach Abschluss des Praktikums werden die Teilnehmenden während maximal 6 Monaten bei der Stellensuche beraten und unterstützt.	

Angebotstyp	Kt.	Verfügbare Angebote (Projekte)	Zielgruppe	Beschreibung	Link
Berufspraktika	BE	BetriebsCenter Stadt Bern	Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene	Bildung und Beschäftigung für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge	http://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/bss/kompetenzzentrum-integration/fachbereich-arbeitsintegration/2022bildung-beschaeftigung-b-b

Quelle: Kurzbefragung bei den kantonalen Berufsbildungs- und Sozialämter 2017

Anhang 2: Zusätzliche Good Practice Beispiele

Tabelle A2: Weitere Beispiele und Weblinks zu Massnahmen

Kanton	Name der Massnahme	Weblink
Zugangssteuerung/Triagestellen		
AG	Zentrale Anlaufstelle «Wegweiser»	https://www.ag.ch/de/bks/berufsbildung_mittelschulen/berufsvorbereitung_zwischenloesungen/wegweiser/zentrale_anlaufstelle.jsp
BE	Triagestelle Brückenangebote	http://www.erz.be.ch/erz/de/index/berufsbildung/brueckenangebote/triagestelle_brueckenangebote.html
BL	Anmeldung Brückenangebote	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/bildung/sekundarstufe-ii/berufsbildung-berufsberatung/berufsinTEGRATION/brueckenangebote/copy2_of_anmeldung-abmeldung
LU	«startklar»	https://beruf.lu.ch/biz/bslb/berufsberatung/startklar
NE	Office de l'insertion des jeunes en formation professionnelle	http://www.ne.ch/autorites/DEF/SFPO/organisation/Pages/OFIJ.aspx
VD	Guichets régionaux de la Transition 1	https://www.vd.ch/themes/formation/orientation/nos-prestations/guichets-regionaux-de-la-transition-1/7
Koordination und zentrale Steuerung der Brückenangebote		
BE	Koordination Brückenangebote KoBrA	http://www.erz.be.ch/erz/de/index/berufsbildung/brueckenangebote.html
BS	Zentrum für Brückenangebote	http://www.sba-basel.ch/
BL	Brückenangebote	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/bildung/sekundarstufe-ii/berufsbildung-berufsberatung/berufsinTEGRATION/brueckenangebote
LU	Zentrum für Brückenangebote	https://beruf.lu.ch/berufsbildungszentren/brueckenangebote
TI	Istituto della transizione e del sostegno	https://www4.ti.ch/decs/dfp/its/istituto/
Organisatorische Bündelung ausbildungsintegrativer Angebote		
BL	Zentrum für Berufsintegration	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/bildung/sekundarstufe-ii/berufsbildung-berufsberatung/berufsinTEGRATION/beratungsangebote
LU	«startklar»	https://beruf.lu.ch/biz/bslb/berufsberatung/startklar
NE	Office de l'insertion des jeunes en formation professionnelle	http://www.ne.ch/autorites/DEF/SFPO/organisation/Pages/OFIJ.aspx
VD	Unité de Transition au Travail (UTT)	https://www.vd.ch/etablissements-de-formation/centre-dorientation-et-de-formation-professionnelles/unite-de-transition-au-travail/
ZG	BildungsNetz	http://www.bildungsnetzzug.ch/bildungsnetz/
Gemeinsame Beratungs- und Angebotsstrukturen unterschiedlicher Träger		
Winterthur	Anlauf- und Beratungsstelle	https://stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/altergesundheits-und-soziales/anlauf-und-beratungsstellen
GE	CAP formation	http://www.citedesmetiers.ch/geneve/Cite-des-metiers-du-Grand-Geneve/Rupture-de-formation/CAP-Formations
GE	Cité des métiers	http://www.citedesmetiers.ch/geneve

Anhang 3: Zusammenstellung Fallstudien

Tabelle A3: Auswahl Fallstudien nach ausgewählten Merkmalen

KT/ Stadt	Urbanität	Sozialhilfe- quote (SQ)	Auslän- deranteil	Jugendar- beitslosig- keit	Regulatorische Rah- menbedingungen	Zugangssteuerung	Ausgestaltung Ange- botsstruktur	Begründung
BS	Stadtkan- ton, Zent- rumslasten.	SQ hoch, seit 2006 stark gesun- ken -4.2 %- Punkte	Hoch	Hoch	Interdepartementale Stra- tegiegruppe Jugendar- beitslosigkeit. Enge Zusammenarbeit mit Gewerbeverband.	Gut verankertes CM BB. Systematische Triage/ Selektion von gefährde- ten Jugendlichen an der Nahtstelle I	Angebotspalette für un- terschiedliche Zielgrup- pen und Problemlagen. Dank Strategiegruppe sind auch innovative Pro- jekte oder Pilotprojekte möglich.	Gutes Beispiel für Ko- operationen. Städtischer Grenzkanton mit Zentrumslasten und einem relativ hohen Prob- lemdruck. Kanton ist mit der Einsetzung der Stra- tegiegruppe Jugendarbeits- losigkeit, der Schaffung von EBA-Lehrstellen, re- lativ früh aktiv geworden.
BE	Ländli- cher Kan- ton mit ur- banen Brenn- punkten	SQ relativ hoch, seit 2006 um 1.2 %-Punkte gesunken	Tief, aus- ser Biel hoch	Tief	Harmonisierung Stipen- dien-/Sozialhilfenormen, starke IIZ, Interdirektionale Fach- gruppe Brückenangebote (KoBrA).	Gut verankertes CM BB, enge Zusammenarbeit mit Sozialhilfe, Triagestelle.	Angebotspalette für un- terschiedliche Zielgrup- pen, innovative Projekte, derzeit läuft Vorprojekt für Gesamtkonzeption Beratung und Begleitung am Übergang I. Interess- sant sind zudem der SozD Stadt Bern mit der Fachstelle Jugend und der SozD Biel mit der Fach- stelle Arbeitsintegration.	Bern ist zwar ein ländli- cher Kanton, hat aber mit Biel und Bern zwei Brennpunkte. Es laufen verschiedene Bestrebun- gen, die Angebote besser auf einander abzustim- men, Zuständigkeiten und Zugänge zu koordinieren.
Stadt SG	Ländliche Region	SQ 3.5 %, unterhalb Durch- schnitt der Gesamtbe- völkerung	Mittel	Tief	Interdepartementaler In- tegrationsausschuss (ver- waltungsintern) und In- tegrationskoordination (mit allen Akteuren).	Austausch Fachgruppe Motivationssemester und Brückenangebote (Akteurskoordination)	Enge Begleitung der jun- gen Erwachsenen / Coaching, Berücksichti- gung der individuellen Situation.	Die Stadt St. Gallen und liefert mit der Fachstelle junge Erwachsene und der engen Begleitung mit einem Coaching wichtige

								Erfahrungen für die vorliegende Studie.
KT/ Stadt	Urbanität	Sozialhilfequote (SQ)	Ausländeranteil	Jugendarbeitslosigkeit	Regulatorische Rahmenbedingungen	Zugangssteuerung	Ausgestaltung Angebotsstruktur	Begründung
Winterthur	Urban, Brennpunkt	SQ 5.7 % überdurchschnittlich hoch	Mittel (Kanton)	Hoch (Kanton)	Strategie Arbeitsintegration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen dient den SozD als Leitplanke. Definition von 2 Kernprozessen und 1 Supportprozess.	SozD machen die Früherkennung. Fachstelle junge Erwachsene übernimmt die Koordination bestehender Angebote.	Sozialpädagogische Begleitung, Beziehungskonstanz aufbauen. Verschiedene Angebote zur Unterstützung während der Ausbildung Jumpina Anlaufstelle für Jugendliche (13- bis 18-Jahre).	Winterthur ist ein Brennpunkt, hat relativ früh 2008 mit der Strategie Arbeitsintegration reagiert - SQ leicht zurückgegangen, engmaschige Begleitung in eine Ausbildung oder ins Erwerbsleben.
ZG	Eher ländlicher Kanton	SQ unterdurchschnittlich, seit 2006 – 0.6 % Punkte gesunken.	Mittel	Tief	Keine besonderen regulatorischen Anpassungen, interdepartementale Zusammenarbeit gut verankert, verschiedene Netzwerke auch zur Wirtschaft.	BildungsNetz Zug verschiedene Angebote unter einem Dach.	GGZ Berufsintegration, Beratung und Coaching, Zusammenarbeit mit SozD.	Kanton, der viel im Leistungsauftrag mit privaten Anbietern zusammenarbeitet. Wohlhabender Kanton, dennoch gutes Beispiel wie sich auch die Wirtschaft für sozial Benachteiligte einsetzen kann.
VD	Eher ländlicher Kanton mit Brennpunkt Lausanne	SQ überdurchschnittlich, seit 2006 gesunken – 0.5 % Punkte, auch in Lausanne	Hoch	Hoch	Harmonisierung Stipendien-/Sozialhilfegesetz Gesetzesänderung ab 2017 in Kraft, junge Sozialhilfe Antragstellende werden verpflichtet eine Ausbildung zu absolvieren. Interdepartementale Zusammenarbeit stark.	Plattform T1, «Triagestelle» an der Schnittstelle zur Volksschule.	Mit FORJAD, Plattform T1 hat der Kanton Waadt in den letzten Jahren zwei innovative Projekte lanciert, um der Ausbildungslosigkeit zu begegnen. In beiden Projekten spielt eine enge Begleitung durch Coaching eine wichtige Rolle.	Brennpunkt Lausanne. Waadt gilt bzgl. Anpassung der regulatorischen Rahmenbedingungen als ein gutes Beispiel. Derzeit läuft eine Evaluation zu FORJAD, könnte Anpassungsbedarf aufzeigen.

KT/ Stadt	Urbanität	Sozialhilfe- quote (SQ)	Auslän- deranteil	Jugendar- beitslosig- keit	Regulatorische Rah- menbedingungen	Zugangssteuerung	Ausgestaltung Ange- botsstruktur	Begründung
NE	Eher ländlicher Kanton, dennoch hoher Problemdruck (einseitige Wirtschaftsstruktur)	SQ überdurchschnittlich hoch, seit 2006 um 0.7 % Punkte gestiegen.	Mittel	Hoch	CM BB gut verankert → Anpassung « loi sur le fonds pour l'insertion des personnes de moins de 30 ans et d'adopter la loi sur l'insertion en formation professionnelle ». Einführung Restriktionen für junge, alleinstehende Erwachsene, die keine Ausbildung machen wollen. Verschiedene Arbeitsgruppen auf interinstitutioneller Ebene.	CM BB gut etabliert, inkl. gesetzlich verankert. «Programmes d'insertion du canton de NE» koordiniert die verschiedenen Angebote.	Angebote für verschiedene Zielgruppen (siehe «Programme d'Intégration pour les Jeunes Adultes en Difficultés», das verschiedene Massnahmen umfasst.	Neuenburg zählt zu den Kantonen mit den höchsten Sozialhilfequoten, der Problemdruck führte zu einer Reihe von Anstrengungen und innovativen Projekten.
GE	Urban, Stadtkanton	SQ hoch, seit 2006 leicht gesunken -0.1 % Punkte, während SQ der Gesamtbevölkerung stark zugenommen hat.	Hoch	hoch	In Kraftsetzung der «norme constitutionnelle formation jusqu'à 18ans », Jugendliche bis 18 Jahre werden zur Ausbildung verpflichtet. « Groupe pour l'encouragement à la qualification et à l'insertion professionnelle », auf Verordnungsebene geregelt.	Cité des métiers niederschwelliger Zugang zu verschiedenen Beratungsangeboten.	CAP formation Zusammenarbeit mit SozD, richtet sich an 15- bis 25-Jährige ohne Sek II-Abschluss, erhalten bedarfsgerechte Unterstützung beim Einstieg in eine Ausbildung. Praktika im Vorfeld der Ausbildung, 90% finden anschliessend eine Lehrstelle.	Vergleichskanton zu BS. Hat mit CAP formation, und den «stage de préqualification» zwei innovative Projekte. Zudem ist die interdirektionale Zusammenarbeit regulatorisch verankert.

Anhang 4: Teilnehmende Expertenworkshop

Tabelle A4: Teilnehmende am Expertenworkshop

Organisation	Teilnehmende Person
Gemeindeverband	Reusser Beatrice
Beratungsstelle Jugend und Beruf (VDK-Vertretung)	Wespi Bruno
BSV Geschäftsfeld IV	Lüthi Andrea
Lehrerverband Schweiz LCH	Heidelberger Marion
Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK	Spagnolo Antonello
Schweizerische Konferenz der kantonalen Berufsbildungsämter SBBK	Zufferey Jean-Daniel Röllin Walter
Schweizerische Konferenz der Sozialhilfe SKOD	Reber Gaby
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFJ	Bielser Félicia
Staatssekretariat für Migration SEM	Ferraro Tindaro
Städteverband Bildung	Ilic Ljiljana
Städteverband Soziales	Bammatter Andreas Schapfel Thomas
Travail Suisse	Weber-Gobet Bruno

**Weitere Forschungs- und Expertenberichte aus der Reihe
«Beiträge zur Sozialen Sicherheit»**

**Autres rapports de recherche et expertises de la série
«Aspects de la sécurité sociale»**

**Altri rapporti di ricerca e perizie della collana «Aspetti
della sicurezza sociale»**

**Further research reports and expertises in the series
«Beiträge zur Sozialen Sicherheit»**